



Hb 5, 16

Zg. 149 / 40.

29. April 1940

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte.

Herausgegeben

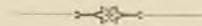
vom

Verein für Geschichte Schlesiens.

Sechzehnter Band.

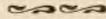
Geschichte von Kirche und Kloster St. Adalbert
zu Breslau.

Von Dr. Carl Blasel.



Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1912.

Geschichte von Kirche und Kloster St. Adalbert zu Breslau.



Von

Dr. Carl Blasel.



Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1912.

8805/54

~~* SL 10 h~~

~~# SL 10 f~~

1SL13h

1SL13f

Institut Śląski
nr 4005, 16



X132902
953/164

Gr. Eminenz
dem Hochwürdigsten Herrn Kardinal und Fürstbischof
Herrn

Dr. Georg Ropp

zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum und zur
fünfundzwanzigjährigen ~~Gedenk~~ ^{Seiden}feier seiner Inthronisation
zu Breslau

in tiefster Ehrfurcht zugeeignet und überreicht

vom Verfasser.

Inhaltsangabe.

Einleitung	1
1. Kapitel. St. Adalbert als polnische Eigenkirche und im Besitze der Augustiner-Chorherren (1112—1226)	4
2. Kapitel. Die Kirche im Besitze des Dominikanerordens bis zur Reformation des Klosters (1226—1432)	5
3. Kapitel. Die erste Blütezeit des Adalbertklosters zu Breslan (1432—1525) . .	21
4. Kapitel. Der Zusammenbruch des Klosters und sein Tiefstand (1525—1648) . .	36
5. Kapitel. Die zweite Blüteperiode des Klosters (1648—1810).	
I. St. Adalbert in seiner Zugehörigkeit zur Provinz Polet (1648—1706) . .	61
II. St. Adalbert als Konvent der Provinz Böhmen (1706—1754)	71
III. St. Adalbert als Haupt der Congregatio S. Ceslai (1754—1810) . . .	86
6. Kapitel. Die Adalbertkirche seit Aufhebung der klösterlichen Gemeinschaft im 19. Jahrhundert.	
I. Die Säkularisation des Klosters	95
II. St. Adalbert als Pfarrkirche im 19. Jahrhundert	104
Verzeichnis der Prioren von St. Adalbert	118
Verzeichnis der Pfarrer und Pfarrverweser	121
Register	122

Abkürzungen.

- D. A. = Diözesanarchiv Breslau.
G. A. = Akten des Fürstbischöfl. Generalvikariatamtes.
G. K. = Akten der Fürstbischöfl. Geheimen Kanzlei.
K. U. U. B. = Königliche und Universitätsbibliothek Breslau.
P. A. = Akten des Pfarramtes St. Adalbert.
Ss. A. = Staatsarchiv Breslau.
St. A. = Stadtarchiv und -bibliothek Breslau.
-

- A. = Ss. A. Rep. 57 Due. zu Br., Urkundenammlung des Adalbertklosters.
B. = Ss. A. Rep. 18 Breslauer Klöster A 14 c Dominikanerkloster, Aktenammlung.
C. = Ss. A. Rep. 219 Säcularisationsakten.
D. = Ss. A. Hs. Rep. 135 D 24, Rechnungsbuch.
E. = Ss. A. Hs. Rep. 135 D 25, Rechnungsbuch.
F. = Ss. A. Hs. Rep. 135 D 30, Memorabilia conventus S. Adalberti.
G. = Ss. A. Hs. Rep. 135 D 27 resp. 29, Chronik Dirrpauers.
H. = Ss. A. Hs. Rep. 135 D 26, Chronik Regenbauers.
I. = Ss. A. Hs. Rep. 135 D 28, Tagebuch Regenbauers.
K. = K. U. U. B. Hs. IV Fol. 222, Mortilogium.
-

- Grooß = K U. U. B. Hs. IV Fol. 221. Reginaldi Nepomuceni Grooß, Fragmenta miscellanea pro historia provinciae Bohemiae ordinis Praedicatorum congesta ad edendum Teschinii, 1740.
Zeitschrift = Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Altertum Schlesiens, Breslau 1857 ff.



Die Adalbertkirche in Breslau.

Einleitung.

Bearbeitungen der Geschichte von Kirche und Kloster St. Adalbert zu Breslau liegen bisher noch nicht vor. Was Lutsch in seinem Buche: „Kunstdenkmäler der Stadt Breslau“¹⁾ über St. Adalbert bringt, ist nur ein nicht jede Frage lösender Abriß der Baugeschichte, und Heyne gibt in seiner Bistumsgeschichte²⁾ nur eine sonst dankenswerte Zusammenstellung der wichtigsten Urkunden, die er in dem Staatsarchiv zu Breslau bis zum Jahre 1648 vorfand; eine systematische Durchforschung und vollständige Verwertung hat er nicht vorgenommen, namentlich das Aktenmaterial gar nicht berücksichtigt. Man ist daher fast völlig auf die Benützung handschriftlichen Materials angewiesen, welches in besonders reicher Fülle das Staatsarchiv in Breslau (Ss. A) beherbergt, zunächst in der mehr als 1000 Stücke fassenden Urkundensammlung des Adalbertklosters Rep. 57 Dnc. zu Br. (zitiert unter dem Signum A) und in der Aktenammlung Rep. 18 Breslauer Klöster A. 14 c Dominikanerkloster zu St. Adalbert, in welcher die wichtigsten und interessantesten Dokumente aller Art sich bergen (zitiert unter dem Signum B). Besonderem Interesse dürften auch die Säkularisationsakten Rep. 219 (zitiert unter dem Signum C) begegnen. Außerdem behütet das Staatsarchiv noch eine Reihe von wertvollen, aus dem Kloster stammenden Handschriften; von diesen seien zuerst hervorgehoben die Bände Rep. 135 D 24 und 25, die „Registra Kesteneri, Rosendorns et Glogers et Johannis Nicolai, priorum conventus Wratislaviensis“ aus den Jahren 1487—1502 (zitiert unter dem Signum D und E), enthaltend die genauen täglichen Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben des Klosters aus den Amtsjahren der genannten Prioren; bedeutungsvoll sind sie für die Kulturgeschichte und das Klosterleben in jener Zeit. Luchs hat aus diesen beiden Folianten die Baurechnungen des Klosters bereits herausgegeben³⁾.

¹⁾ Lutsch, Kunstdenkmäler der Stadt Breslau, Breslau 1886, S. 48 ff. Vergleiche dazu: Lutsch, Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler. Textband. Breslau 1903, Sp. 17 f.

²⁾ Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau, 1860—1868 passim.

³⁾ Luchs, Baurechnungen des ehemaligen Dominikanerklosters St. Adalbert in Breslau in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Altertum Schlesiens, II. Bd., Breslau 1858, S. 209—330.

Erst im 18. Jahrhundert begann man die Klostergeschichte schriftlich zu fixieren, und aus der ersten Hälfte desselben liegen gleich drei Chroniken vor: 1) Rep. 135 D 30 „*Memorabilia conventus sancti Adalberti Wratislaviensis fratrum ordinis Praedicatorum in unum conscripta*“ von einem Anonymus gegen Ende des Jahres 1720 verfaßt (zitiert unter dem Signum F). — 2) Rep. 135 D 27 resp. 29 „*Chronicon conventus ad St. Adalbertum*“ von Petrus Dirrpauer im Jahre 1737 verfaßt und einem Sammelbände von wertvollen Manuskripten und einzelnen Drucken zur Geschichte des Konventes vorangestellt (zitiert unter dem Signum G). — 3) Rep. 135 D 26 „*Chronologica descriptio conventus nostri S. Adalberti Wratislaviensis*“ nach p. 133 und 170 verfaßt von Prior Alexius Regenbauer in der ersten Hälfte des Jahres 1754 (zitiert unter dem Signum H), welcher auch ein Tagebuch (Rep. 135 D 28) über die Jahre 1740—1743 und 1754 hinterließ (zitiert unter dem Signum I).

Die Königliche und Universitätsbibliothek Breslau (K. U. U. B.) birgt eine große Anzahl von Handschriften aus dem früheren Besitze des Adalbertklosters; mehr als 330 waren bei der Aufhebung des Klosters in das Sandstift geschafft worden¹⁾, aber nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl läßt jetzt noch ihre Herkunft richtig erkennen. Leider fehlt ein Verzeichnis derselben, sodaß man beim Auffuchen im großen Katalog auf sein gutes Glück angewiesen ist. Sie enthalten Werke aus allen theologischen Disziplinen, vorzüglich jedoch die eigene Predigtliteratur, und gehören fast ausschließlich dem 15. Jahrhundert an. In Personalfragen von großem zeitgeschichtlichen Werte ist die Pergamenthandschrift Hs. IV. Fol. 222 „*Mortilogium defunctorum et sepultorum in conventu S. Adalberti Wratislaviae*“ (zitiert unter dem Signum K), welche wahrscheinlich von dem Prior Johannes Advocatus im furchtbaren Pestjahre 1483 begonnen und von späteren Händen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fortgeführt wurde, sowie der „*Catalogus seu matricula fratrum provinciae Poloniae ordinis Praedicatorum sub Francisco Czaruscovio priore provinciali 1685*“ (Hs. IV. Fol. 220), welcher die Klosterbrüder nach dem Datum ihres Eintrittes von 1649—1737 aufzählt.

Das Stadtarchiv (St. A.) bot Material naturgemäß nur dort, wo das Kloster in meist unliebsame Berührung mit den städtischen Behörden kam, wie z. B. bei dem Aufruhr des Jahres 1608 oder bei den öden Jurisdiktionsstreitigkeiten, welche bis zur Säkularisation sich hinzogen, ohne Erledigung zu finden, die aber bei der Darstellung als ganz unwesentlich nicht berücksichtigt

¹⁾ Ständer, Die Handschriften der Königlichen und Universitätsbibliothek Breslau. Zeitschrift, 33. Bd., 1899, S. 37.

wurden. Manches Material bot sich da in den Kopialbüchern, die auch neben den Kapitelsakten und Konzeptbüchern des Diözesanarchivs (D. A.), wo ihre Benutzung Erfolg versprach, herangezogen wurden.

Auch aus den „Jahrbüchern der Stadt Breslau“ von Nikolaus Pol¹⁾ ergab sich bis zum Jahre 1622 manch wertvoller Beitrag.

Für das 19. Jahrhundert gewährten die namentlich durch den Pfarrer Lic. Banke sorgfältig geführten Pfarrakten (zitiert unter dem Signum P. A.) in Verbindung mit den Akten des Generalvikariatamtes (G. A.) und der Fürstbischöflichen Geheimen Kanzlei (G. K.) genügende Auskunft.

Über die Geschichte des Dominikanerordens im allgemeinen unterrichtet in trefflicher Weise das Werk: Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des Frères Prêcheurs, Paris, 1903 ff., welches in dem neuesten, im Jahre 1910 erschienenen Bande bis zum Jahre 1589 gediehen ist. Es ist als ein in den Hauptzügen durchaus zuverlässiger Führer anzusehen, weil in wissenschaftlicher Methode auf amtlichem Material aufgebaut, wenn auch die lokalgeschichtliche Forschung manche Lücke und kleine Fehler in Menge nachweisen wird, erregt aber durch seine unnötige Weiterschweifigkeit oftmals die Ungeduld des Lesers.

Eine erschöpfende Darstellung der Geschichte von Kirche und Kloster St. Adalbert zu geben, kann gar nicht in meiner Absicht liegen; dieses verhindert die Mangelhaftigkeit der Quellen in den verschiedenen Zeiträumen. Sollte ein abgerundetes Bild sich vor den Augen des Lesers entrollen, so mußte in manchen Perioden die Selbstzucht zu einer Beschränkung des Stoffes Veranlassung geben und der Hauptwert nicht so sehr auf eine lückenlose Darstellung aller auffindbaren Einzelheiten, als vielmehr darauf gelegt werden, die charakteristischen Züge einer jeden Epoche herauszuheben und ins rechte Licht zu stellen. Der Einzelrecherche werden noch genug Probleme zur Lösung vorbehalten bleiben, um so mehr als noch in manchem Archiv des In- und Auslandes Material schlummern mag, welches erst eine konsequente Durchforschung ans Tageslicht bringen wird. Das Archiv des Dominikanerklosters zu Krakau, das sicherlich den meisten Stoff in sich barg, ist im Jahre 1850 leider einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen.

In der Geschichte von Kirche und Kloster St. Adalbert zu Breslau lassen sich deutlich sechs Perioden unterscheiden: 1) St. Adalbert als polnische Eigenkirche und im Besitze der Augustiner-Chorherren (1212—1226). 2) Die Kirche im Besitze des Dominikanerordens bis zur Re-

¹⁾ Pol, Nik., Jahrbücher der Stadt Breslau. Herausgegeben von Kunisch, Breslau 1824.

formation des Klosters (1226—1432). 3) Die erste Blütezeit (1432—1525). 4) Der Zusammenbruch des Klosters und sein Tiefstand (1525—1648). 5) Die zweite Blüteperiode (1648—1810). 6) Die Kirche seit der Aufhebung der klösterlichen Gemeinschaft im 19. Jahrhundert.

1. Kapitel.

St. Adalbert als polnische Eigenkirche und im Besitze der Augustiner-Chorherren (1112—1226).

Die St. Adalbertkirche wurde als polnische Eigenkirche von Boleslaus, dem Bruder des Grafen Peter Wlast, erbaut und von Bischof Siroslaus I. (1112—1120) geweiht. Als Weihejahr wird in den Klosterchroniken das Jahr 1112 genannt¹⁾; durchschlagende Gründe, diese Tradition als unhistorisch abzulehnen, liegen nicht vor. Dem Einwande, der etwa erhoben werden könnte, man habe in späterer Zeit mangels genauer Datierung einfach auf das Ordinationsjahr des Bischofs zurückgegriffen, läßt sich damit begegnen, daß nach den Klosterchroniken, die jedoch falsch berichtet sind, die Weihe des Bischofs im Jahre 1091 erfolgte²⁾. Ein allzu großer geschichtlicher Fehler ist aber trotz des Fehlens eines urkundlichen Beweises dadurch sicherlich nicht begangen. Denn wenn auch Grünhagen in den schlesischen Regesten³⁾ schreibt, daß in späteren handschriftlichen Chroniken die Gründung der Kirche „häufig“ ums Jahr 1134 angeführt wird, so ist mir eine solche Chronik nicht in die Hände gekommen. Alle Notizen nämlich über das Datum 1134, wie z. B. bei Pol⁴⁾, sprechen davon, daß in diesem Jahre das Kloster erbaut wurde; daher datieren sie verschiedentlich die Übertragung der Kirche an die Augustiner-Chorherren zu diesem Jahre. Alle diese Daten, sowie die darauf fußenden Angaben, daß dies Kloster durch den Fürsten Wladislaus Schilliwetzky in achtjähriger Bauzeit erbaut und währenddessen 5 Maurer und Meister gestorben seien⁵⁾, entbehren durchaus jeder historischen Verbürgtheit. Bereits Christian Stieff⁶⁾ hat diesen „error chronologicus“ erkannt. Um noch viel mehr ist die Notiz auf einem Zettel ganz konfuseu Inhalts, den das Staatsarchiv sorgfältig bewahrt⁷⁾, gänzlich unglaubwürdig, wonach die Kirche 1139 von Peter Wlast selbst gegründet sei.

¹⁾ H. pag. 3; F. pag. 1 sq. ²⁾ G. fol. 27. Auch Henel, Silesiographia renovata, Breslau und Leipzig 1704, II, S. 55, gibt als Regierungszeit 1091—1100 an. ³⁾ Grünhagen, Schlesische Regesten, 2. Auflage, Breslau 1884, zum Jahre 1112, S. 24. ⁴⁾ Pol zum 12. April 1134. ⁵⁾ St. A. Lose Alken von St. Adalbert, Papierhandschrift, herausgeschnittener Bogen aus einem Quartband Nr. 971 des Museums schlesischer Altertümer, S. 168. ⁶⁾ Stieff, Breslauer Kirchenhistorie oder historisches Verzeichniß aller Kirchen und Kapellen in Breslau. Abschrift des St. A. (Hs. R. 2580) S. 66. ⁷⁾ B. IV. 3 a.

Historisch völlig einwandfrei ist allein die Bemerkung eines alten Bruchstückes des Gründungsbuches des Sandstiftes¹⁾, welche besagt, daß die Adalbertkirche den Augustiner-Chorherren von Gorkan von Boleslaus, dem Bruder des Grafen Peter, geschenkt wurde. Ist nun die Meinung Schultes²⁾ richtig, daß die Errichtung des Augustiner-Chorherrenstiftes in Gorkan kurz vor 1146 anzusehen ist, so dürfte die Überweisung der Kirche an diese Kongregation in die gleiche Zeit fallen. In der Schutzurkunde Papst Eugens III. vom 19. Oktober 1148³⁾, sowie in der Bulle GÖlestins III. vom 9. April 1193⁴⁾ erscheint die St. Adalbertkirche im Besitze des Sandstiftes. Stichhaltig ist hingegen nicht die Annahme Grünhagens, die auch von Markgraf geteilt wird⁵⁾, daß die Adalbertkirche besonders für die Deutschen erbaut war; die Persönlichkeit des Stifters und die Tatsache, daß die Neustadt die Stadt der Polen war, dürfte das Gegenteil als wahrscheinlicher erscheinen lassen.

Das ist alles, was wir aus dem ersten Zeitraum wissen.

2. Kapitel.

Die Kirche im Besitze des Dominikanerordens bis zur Reformation des Klosters (1226—1432).

In muro antiquarum stationum des Klosters fand sich folgende Inschrift⁶⁾, welche auch der Prior Johannes Foyt⁷⁾ übernahm und durch das Ansehen seiner Persönlichkeit ihre historische Verbürgtheit als unanfechtbar erscheinen ließ: „Eodem anno videlicet M^oCC^oXX^o venerunt fratres in Wratislaviam et fuit eis data capella b. Adalberti pro conventu per episcopum Wratislaviensem“. Doch ist diese Zeitbestimmung entschieden falsch. Die Feststellung Quétif-Echards⁸⁾ dürfte keinem berechtigten Zweifel mehr unterliegen, daß erst am 14. Februar 1220 jene wunderbare Wiedererweckung

1) Schlesiſche Regesten um 1200, S. 61. — cf. Schulte, Die Anfänge des St. Marienstiftes der Augustiner-Chorherren auf dem Breslauer Sande. Groß-Strehliß 1906, S. 87 ff.

2) Schulte, S. 105.

3) Schlesiſche Regesten, zum 19. Okt. 1148, S. 33.

4) Ebenba zum 9. April 1193, S. 55.

5) Markgraf, Breslau als deutsche Stadt vor dem Mongolenbrande von 1241, Zeitschrift XV. Bd., 1880, S. 531 f.

6) H. auf einem bei pag. 122 eingebundenen Zettel. Nach den „Fragmenta miscellanea“ des Teschener Dominikaners Reginald Nepomuk Groß (K. U. U. B. Hs. IV. Fol. 221) pag. 11 war diese Inschrift noch im 18. Jahrhundert zu lesen: „Wratislaviae in pariete penes modernam scholam, id est extrinseco latere domus Capitularis, ubi quondam erat statio, sequentia magnis characteribus erant scripta verba, quae, deinde anno 1724, cum conventus S. Martii ob istum novum aedificium dirueretur, sub M. Humberto Dubelio oblitterata sunt atque e medio sublata, digna tamen notatu: Anno 1220 etc.“

7) K. U. U. B. Hs. IV. Q. 191. pag. 104b.

8) Quétif-Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum, Tom. I, Paris 1729, pag. 82.

Neapoleons durch den hl. Dominikus sich vollzog, von der Bischof Ivo von Krakau mit seinen Gefährten Zeugen waren; erst daraufhin erklärten Hyacinth, Ceslaus, Hermann, der Deutsche, und Heinrich von Mähren sich bereit, in den Predigerorden einzutreten. Mit dieser Datierung fällt die obige Zeitangabe über ihre Ankunft in Breslau in sich zusammen, wobei gleichfalls ins Gewicht fällt, daß auch eine darunter angebracht gewesene andere Inschrift, wie weiter unten noch ausgeführt werden wird, in ihren Zahlenangaben gänzlich falsch ist.

Wenn auch mit Begeisterung in den Städten Oesterreichs und Polens aufgenommen, haben die Predigerbrüder zur Begründung und Festigung ihrer Ordenskonvente doch immerhin geraume Zeit gebraucht, sodaß wir die durch Dlugosz überlieferte Angabe, wonach die Söhne des hl. Dominikus am 25. März 1223 erst von dem Krakauer Konvente und der Kirche St. Trinitatis Besitz ergriffen¹⁾, als durchaus glaubwürdig ansehen müssen. Erst nach dieser endgültigen Besitznahme kann Ceslaus auf seinen weiteren Missionstreifen nach Breslau gekommen sein, um auch hier seinem Orden den Boden zu bereiten. Es dürfte mithin die anderweitige Tradition, wonach die Brüder im Jahre 1224 nach Breslau kamen²⁾, als alleinberechtigt gelten müssen. Zunächst sollen die Brüder in der Abtei St. Martin, welche seit dem Jahre 1193 im Besitze der Prämonstratenser von St. Vinzenz auf dem Elbing war³⁾, gastliche Aufnahme gefunden haben⁴⁾. Da niemals eine Rivalität zwischen diesen beiden Orden bestanden hat, dürfte diese Angabe keine Beanstandung erfahren. Je mehr sich aber die Wirksamkeit der neuen Ordensgründung erweiterte, um so mehr mußte man darauf bedacht sein, sie durch die Gründung eines eigenen Heims völlig selbständig zu machen. Bischof Laurentius von Breslau (1207—1232) tauschte zu diesem Zwecke am 17. April 1226 von dem Abte des Sandstiftes Witoslaus die Adalbertkirche mit ihrem Grund und Boden ein, sodaß die gesamte Seelsorge, die bisher zu der Kirche gehörte, an den Bischof fallen sollte, als Taufe, Krankenbesuch, Begräbnis, Mortuarium, Offertorium und andere Einkünfte, die etwa uenerdings in dem Sprengel bis zur Odriza⁵⁾ erwüchsen, mit Ausnahme der Zehnten, welche die Kirche von alters her besaßen, mit

¹⁾ Dlugosz, Opera omnia ed. A. Przewdziecki, Tom. IX. Liber beneficiorum, Tom. III. Crakau 1864, pag. 449. Vergleiche dazu: Flavigny, Saint Hyacinthe et ses Compagnons. Paris 1899, pag. 52, und: Monumenta Poloniae Historica, Tom. IV. Lwów 1884. Stanislaus, De vita et miraculis Sancti Jacchonis, pag. 848 n. a.

²⁾ G. pag. 35. ³⁾ Cod. dipl. maj. Pol., Tom. I. Posen 1877, pag. 35, Nr. 31, u. Schlef. Reg. Nr. 58. ⁴⁾ Bzovius, Tutelariorum Silesiae sen de vita rebusque praeclare gestis beati Ceslai Odrovansii ordinis Praedicatorum. 1. Ed. Krakau 1608. 3. Ed. Breslau 1862, pag. 14. ⁵⁾ Die Odriza dürfte nicht, wie Grünhagen vermutet, der Oberarm südlich der Sandinsel, sondern die Verbindung der Ohle mit der Oder, die sich östlich der Klostergebäude hinzog, die sogenannte weiße Ohle sein.

Ausnahme ferner des freien Begräbnisses und des Krankenbesuches auf besonderes Verlangen. Dafür überwies der Bischof dem Abte 10 Mark Silber von der Breslauer Münze an den beiden Terminen, welche bei den Zahlungen an den Herzog üblich sind, und 8 Scheffel Bischofsgetreide, nämlich 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer in Ohlau¹⁾. Am 1. Mai desselben Jahres übertrug der Bischof sie dann den Brüdern des Predigerordens, indem er jedoch dieselben, um ihnen eine größere Freiheit zu sichern, von aller Seelsorge befreite, außer wenn sie etwa Kranke aus Barmherzigkeit besuchten. Doch wurde ihnen das Recht des freien Begräbnisses, welches ihnen späterhin der Papst noch ausdrücklich gewährte²⁾, und andere Oblationen bestätigt, ohne daß irgend jemand von des Bischofs Untertanen einen Anteil daran beanspruchen durfte³⁾. In stiller Arbeit verging die nächste Zeit, welche der Festigung des Klosterlebens nach innen und außen gewidmet war; nichts näheres darüber haben uns die Mönche mitgeteilt. Auch die Lebensbeschreibung des seligen Ceslaus aus der Feder des Abraham Bzovius⁴⁾ können wir als eine vollgültige Quelle nicht anerkennen. Ohne auf die näheren Details einzugehen, welche wir wegen ihrer vielen Einzeluntersuchungen einer besonderen Arbeit vorbehalten müssen, soll hier festgestellt werden, daß wir alle Quellen, welche Bzovius benutzte, auch jetzt noch kennen und besitzen, und daher genau wissen, daß er keinesfalls eine Vita Ceslai aus der Feder des fünften Dominikanergenerals Humbert verwertete, wie Zeißberg annahm⁵⁾, daß auch die mit so großer Sicherheit aufgestellte Behauptung, Ceslaus sei der leibliche Bruder des Hyazinth gewesen, jeder quellenmäßigen Begründung entbehrt. Damit fallen auch alle Untersuchungen über Heimat, Eltern, Jugend, Studium usw. fort.

Im Jahre 1241 fielen Kirche und Kloster dem Mongolensturm⁶⁾ zum Opfer. Auch über die Belagerung Breslaus durch die Horden der Tataren wissen wir aus gleichzeitigen Schriftstellern nichts näheres; nur die eine Bemerkung eines ungarischen Chronisten⁷⁾ zeigt, daß Breslau damals völlig vernichtet wurde: „*Destructa Vratislavia civitate nobilissima*“.

¹⁾ Schlesiſche Regesten zum 17. April 1226, S. 158. ²⁾ Breve Gregors IX. vom 29. April 1229. A. Nr. 7 a. ³⁾ Schlesiſche Regesten zum 1. Mai 1226, S. 159. ⁴⁾ Siehe Seite 6, Anm. 4. ⁵⁾ Zeißberg, Die polnische Geſchichtſchreibung des Mittelalters. Leipzig 1873, S. 124. ⁶⁾ Klose, Von Breslau. Dokumentierte Geſchichte und Beſchreibung. In Briefen, I. Bd., Breslau 1781, 28. Brief, S. 445—465. — Palacky, Der Mongoleneinfall im Jahre 1241. Abhandlungen der königlichen böhmischen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. 5. Folge. II. Bd., Prag 1843, S. 369 ff. — Wolff, Geſchichte der Mongolen oder Tataren. Breslau 1872, S. 169 f. — Bachfeld, Die Mongolen in Polen, Schleſien, Böhmen und Mähren. Innsbruck 1889. — Stradofſch-Graßmann, Der Einfall der Mongolen in Mittel-Europa in den Jahren 1241—1242. Innsbruck 1893, S. 39 ff. ⁷⁾ Roger (geft. 1266), *Carmen miserabile cap. 20* bei Palacky, S. 381.

Es ist auffallend, daß kein einziger älterer Schriftsteller des wunderbaren Vorfalles gedenkt, den uns die Ceslausvita berichtet. Als die Tataren heranzogen, flüchteten die Bewohner von Breslau, darunter auch die Predigermönche, in die an der jetzigen Ziegelbastion oder Holteihöhe erbaute¹⁾ alte herzogliche Burg. Auf das Gebet des Ceslaus hin soll nun über seinem Haupte eine feurige Kugel erschienen sein, weshalb die erschreckten Tataren die Belagerung aufhoben und abzogen²⁾. Auffallend ist es zunächst, daß der Fr. Jordanus, viceminister fratrum Minorum regni Boemiae et Poloniae, aus Prag in seinem Schreiben vom 10. April 1241 von ihm nichts berichtet, obgleich er erwähnt, daß bereits fünf Dominikanerklöster den Mongolen zum Opfer gefallen seien³⁾. Dlugosz ist der erste, der, vermutlich im Anschluß an eine Notiz des Adalbertklosters⁴⁾, hiervon zu erzählen weiß⁵⁾. Man tut aber gut daran, allen Angaben des Dlugosz, die er nicht etwa aus den urkundlichen Schätzen der Archive hätte ziehen können, mit dem allergrößten Mißtrauen zu begegnen, weil es bekant ist, daß er die Blätter seiner Geschichte, die mangels der nötigen Quellen hätten leer bleiben müssen, mit den Erzeugnissen freischaffender Phantasie ausfüllte⁶⁾. Meine Vermutung, welche ich in meinem Ceslausbüchlein aussprach⁷⁾, daß eine ähnliche Begebenheit, die in dem Leben des hl. Martin erzählt wird⁸⁾, in der Martinskapelle in einer Abbildung verherrlicht war, die dann im 15. Jahrhundert auf Ceslaus gedeutet wurde, gründet sich darauf, daß in dem alten Offizium, welches 1602 erstmalig gedruckt, aber gegen 1494 verfaßt sein soll⁹⁾, die gleichen Worte wie bei Sulpicius Severus resp. in den Heiligenlegenden des 15. Jahrhunderts¹⁰⁾ über den hl. Martin gewählt werden: „globus igneus super caput eius apparuit“. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die schon erwähnte Stelle in den Registra Kestenerii einen direkten Widerspruch mit den angeführten Worten Rogers enthält; während nach diesem die Stadt völlig zerstört wurde, oder, wie die schlesischen Annalen zu berichten wissen, die Breslauer flüchteten, die Verteidiger der Burg aber die Stadt selbst anzündeten¹¹⁾, bringt jene Notiz zum Ausdruck, daß die Tataren die Stadt unverfehrt zurückließen¹²⁾.

1) Schulte, Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau. Schlesische Zeitung 1897, Nr. 538 u. 541. 2) Bzovius, pag. 19 sequ. 3) Bei Palacky, S. 374. Schlesische Regesten, S. 251. 4) D. fol. 10 a. 5) Johannis Dlugossii seu Longini Historiae Polonicae Libri XII, Frankfurt 1711, lib. VII, col. 657. 6) Zeißberg a. a. D. S. 235 ff. 7) Blasfel, Der selige Ceslaus, sein Leben, seine Verehrung, seine Grabstätte. Breslau 1909, S. 12. 8) Sulpicius Severus, De vita beati Martini Dialogus II. Migne, Patr. curs. epl. Ser. lat. Tom. XX, col. 202. Paris 1845. 9) G. pag. 67. 10) K. U. U. B. Hs. IV, Q. 168, fol. k IX. — Hs. IV, fol. 183, 2. Bd., fol. 242 b. 11) Mon. Germaniae hist. Ss. Tom. XIX. Hannover 1866. Annales Silesiaci compilati. fol. 540. 12) „(Tartari) et abeuntes civitatem intactam dimiserunt.“

Auf Grund dieser Bedenken, die im einzelnen noch näher und eingehender auszuführen sein werden, muß der Bericht als unhistorisch abgelehnt werden. Jedoch ist diese Stelle wohl der Anlaß gewesen, daß alle Klosterberichte über den Neubau von Kirche und Konvent nach dem Jahre 1241 völlig schweigen.

Am 15. Juli 1242 ist Ceslaus der Tradition nach gestorben; das Monatsdatum ist festgelegt durch eine Bemerkung jenes 1483 verfaßten *Mortilogiums*¹⁾, das Jahr dürfte gleichfalls als die einhellige²⁾ Tradition des Klosters irgend einem berechtigten Bedenken nicht unterliegen. Die ergreifenden Abschiedsworte, die Hrovius ihm in den Mund legt, sind, ebenso wie noch verschiedene Zutaten, Erzeugnisse seiner dichterischen Erfindungsgabe.

Nach dem Mongolensturm mußte das erste Bestreben der Klosterbrüder dahin gehen, sich wiederum ein neues Heim zu schaffen. Die Mittel hierzu waren nur schwer aufzubringen, da Stadt und Land sich von der Schwere der Verwüstungen nur langsam erholten. Es sei nun gestattet, die Baugeschichte der Kirche im Zusammenhang zur Darstellung zu bringen.

Mit großer Deutlichkeit, wie selten an einem Bauwerk, vermag man an der Adalbertkirche ihre Geschichte abzulesen und die einzelnen Phasen derselben festzustellen. Bald nach dem Mongolensturm wird man — die Klosterberichte schweigen sich darüber, wie schon erwähnt, völlig aus, — mit dem Neubau begonnen haben, der bei der allgemeinen Geldnot und der Inanspruchnahme der Maurer in der ganzen Stadt längere Zeit verlangt haben dürfte. Zweifellos um das Interesse an diesem Neubau zu heben, verliehen Innozenz IV. am 23. August 1251³⁾, sowie am 4. September desselben Jahres⁴⁾ und am 16. Januar 1252⁵⁾ und die päpstlichen Legaten Kardinal Hugo am 21. Juni 1253⁶⁾ und Abt Opizo von Mezano am 25. April 1254⁷⁾ je einen Ablass von vierzig Tagen denjenigen, welche ihn am Kirchweihfeste und an den Festen des hl. Dominikus und Adalbert besuchten. Aber auch das vermochte bei den vielen gleichen Indulgenzen an anderen Kirchen dem Geldmangel nicht abzuhelpen, der Bau mußte vorzeitig abgebrochen und eingedeckt werden, zur Ausführung kamen nur das Querschiff und drei Joche des Langhauses in zwei Drittel der jetzigen Höhe⁸⁾. Dies ist deutlich erkennbar an dem zierlichen Tonplattenfries⁹⁾ von sich durchschneidenden Spitzbögen, welche unten in Lilien

¹⁾ K. 15. VII. obiit fr. Thessezlaus bone memorie in Wratislavia. ²⁾ Weder das Jahr 1241, noch 1257 wird in den Klosterakten je genannt. Cf. Flavigny, l. c. pag. 134, n. 4.

³⁾ Schlesiſche Regesten zu diesem Datum nach dem Bullarium der Predigerbrüder. Tom. I. Rom 1729. S. 199. ⁴⁾ A. Nr. 29. ⁵⁾ A. Nr. 30. ⁶⁾ A. Nr. 31.

⁷⁾ A. Nr. 35. ⁸⁾ Fuhs, Die Adalbertkirche zu Breslau. Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild, II. Bd., 21. Bericht, S. 187. Breslau 1872. ⁹⁾ Dieser Tonplattenfries stimmt mit dem der Dominikanerkirche in Kratau, welche, nach Dlugosz vorher aus Holz 1223 erbaut,

auslaufen; die Kreuzarme gegen Süd und Nord tragen dieselbe Verzierung mit einer Zahnleiste aus übereck gestellten Ziegeln und sind noch mit einer Kragentreppe versehen. Dieses Backsteingebäude, dessen Hauptschiff eine Länge von etwa 24 m bei 10 m Breite und dessen Kreuzarme gegen 10 m lang und 9 m breit waren, entsprach natürlich den Wünschen der Dominikaner recht wenig, und sie versuchten daher nach ihrer Rückkehr aus der Verbannung die Mittel zum völligen Ausbau aufzubringen. Eine große Urkunde mit 15 Siegeln liegt aus dem Jahre 1295 vor¹⁾, in welcher 15 Bischöfe, deren Namen unleserlich geworden sind, einen Ablass von 40 Tagen allen verleihen, welche die Kapelle der hl. Maria in der Adalbertkirche besuchen und bei der Erbauung hilfreiche Hand leisten. Den gleichen Ablass gewährte unterm 8. August 1295 Bischof Johannes von Krafau denen, welche an bestimmten Tagen die Kapelle der hl. Anna und Hedwig besuchen — ob reverentiam patronarum et imaginis virginis gloriosae accessuris — oder welche zum Ban beitragen und die Kirchenfabrik durch Schenkung von Lichtern, Gewändern und anderen notwendigen Dingen unterstützen²⁾. Den Weiterbau der Kirche und den Ausbau des Klosters ermöglichte aber erst ein größeres testamentarisches Vermächtnis des Rats Herrn Nikolaus Slup, welcher 1291 im Räte saß und nach 1300 gestorben ist³⁾. Hiervon wurde der Hochchor und fast das ganze Kloster erbaut. Am 24. September 1330 wurde die Kirche durch Bischof Nanker eingeweiht⁴⁾.

Es erhebt sich nun die Frage: Ist mit der Erbauung des Presbyteriums auch die Kirche zur jetzigen Höhe emporgesührt worden? Lutsch bejaht diese Frage und könnte hierfür als Zeugen das Chronicon Dirrpauers⁵⁾ anführen, welches ausdrücklich die Erhöhung der Mauern dabei vornehmen läßt. Wir möchten diese Frage aber trotzdem verneinen. Denn das Ziegelmaterial von Chor und Erhöhungsmauern weist einen sehr großen Unterschied auf;

in der gleichen Zeit nach dem Mongolensturm neu errichtet wurde, genau überein. Lutsch, Silberwerk, Sp. 17.

1) A. Nr. 50. 2) A. Nr. 51. 3) Vgl. Lutsch a. a. O. 4) K. fol. 38:

4. August obiit dominus Nicolaus de Slup, civis Wratislaviensis, de cuius hereditate edificatus est chorus et fere totum claustrum. — fol. 54: 24. September. Anno domini 1330 dedicatus est chorus et ecclesia per Dnm Nankerum episcopum Wratislaviae renovata et reformata fuit, qui antecessores post mortem Domini Nicolai Slup, civis Wratislaviensis, percepissent, extruxerunt chorum fratrum sive presbyterium, muros ecclesiae prioris altius provexerunt et ad statum, prout nunc est, perduxerunt, quam deinde anno 1330 die 24. Septembris Reverendissimus in Christo Pater et Dominus Nankerus Episcopus Wratislaviensis consecravit. Cuius consecrationis dies anniversarius celebratur Dominica ante festum S. Michaelis. Ex hac larga hereditate Domini Nicolai Slup aedificatus est fere totum claustrum.

5) G. pag. 42: Circa haec tempora ecclesia St. Adalberti Episcopi et Martyris Wratislaviae renovata et reformata fuit, qui antecessores non fuit ita longa et alta, sed postquam pinguem hereditatem nostri antecessores post mortem Domini Nicolai Slup, civis Wratislaviensis, percepissent, extruxerunt chorum fratrum sive presbyterium, muros ecclesiae prioris altius provexerunt et ad statum, prout nunc est, perduxerunt, quam deinde anno 1330 die 24. Septembris Reverendissimus in Christo Pater et Dominus Nankerus Episcopus Wratislaviensis consecravit. Cuius consecrationis dies anniversarius celebratur Dominica ante festum S. Michaelis. Ex hac larga hereditate Domini Nicolai Slup aedificatus est fere totum claustrum.

der Hochchor ist in peinlich sauberer Arbeit ausgeführt, während die Erhöhung der Mauern der alten Kirche nur höchst leichtfertige Füllarbeit erkennen läßt, wie sie der Banmeister des Hochchors keinesfalls ausgeführt hätte. Hierzu kommt noch, daß die älteste Quelle, die uns zur Verfügung steht, das Mortilogium, nur von der Erbauung des Chores und fast des ganzen Klosters spricht. Daher will es mir als richtig erscheinen, daß man die Erhöhung erst vornahm, als man die Kirche um ein halbes Foch vorschobte. Wann ist aber diese Verlängerung vorgenommen worden? Lutsch behauptet a. a. O.: Im Jahre 1492, weil eine Tür, welche gleich links vom Hauptportal zur Josephskapelle führt, diese Jahreszahl trägt. Dies Argument ist aber durchaus nicht beweiskräftig, sondern beweist nur, wenn wir die Möglichkeit der Türversetzung gar nicht berücksichtigen, daß die Tür 1492 durchgebrochen wurde, um einen Eingang zur St. Veitskapelle zu schaffen, falls eine solche damals schon bestanden haben sollte. Wir besitzen ja die genauen Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1487—1502 und müßten aus diesen den Bau genau nachweisen können, um so mehr, als sich nicht nur die Einnahmen für die polnische Kirche, sondern auch der für den Bau der Bibliothek mit dem Maurermeister Nikolaus abgeschlossene Kontrakt vom Jahre 1492 vorfindet¹⁾. Es sind allerdings in den Jahren 1493—1495 einige Ausgaben für die Hauptkirche verzeichnet, aber die dort aufgeführten geringen Summen für Steine und deren Anfuhr scheinen durchweg nur für die Legung des Steinfußbodens Verwendung gefunden zu haben, worauf die mehrmalige Zweckangabe „ad pavimentum ecclesiae“ hindeutet. Wir gehen wohl nicht allzusehr in die Irre, wenn wir annehmen, daß die Erneuerung des Estrichs den Schlußstein einer größeren Renovation bildete. Demnach würde also die Verlängerung des Hauptschiffes und die Erhöhung der ursprünglichen Mauern in die Zeit kurz vor 1487 fallen.

Wann ist nun der Turm erbaut? Zacher²⁾ hatte in einem Vortrage im Jahre 1898 die These vertreten, daß der Turm in seinem älteren Teile gleichzeitig mit dem Hochchor erbaut sei. Hiergegen wendete sich Lutsch in einem Artikel der „Denkmalspflege“³⁾, in welchem er, worin ihm völlig beizupflichten ist, folgendes feststellte: 1. Der Turm ist jünger, als der Südkreuzflügel. Hierüber dürfte gar kein Zweifel herrschen, da der erwähnte Tonplattenfries auch im Inneren des Turmes zu sehen ist. — 2. Der Turm ist nicht mit

1) Lutsch, Baurechnungen, S. 241. 2) Zacher, Die Türme Breslaus. Schlesische Zeitung 1898, Nr. 76 u. 79. 3) Lutsch, Der Turm der St. Adalbertkirche in Breslau und andere Turmfragen. Die Denkmalspflege, I. Jahrgang, Nr. 11, Berlin 1899, S. 85.

dem Chore gleichzeitig gebaut. Auch hierüber darf man nach genauer Betrachtung des Mauerwerkes nicht streiten. Man hat nämlich an die bereits bestehende Chormauer zur Verstärkung derselben, als man den Turm aufügte, eine zwei Ziegeln starke Mauer darangesetzt, zunächst als zwei Pfeiler, die sich dann in Dachhöhe im Spitzbogen vereinigen. Diesen Bogen hat man nun zur innigeren Verbindung der beiden Manern in die Chormauer eingelassen, um das Gewicht des Turmes auch auf diese zu übertragen, eine Konstruktion, wie man sie bei gleichzeitiger Erbauung niemals angewendet hätte. Den Turm setzte man zwischen die Maner des Südkreuzflügels und einen Strebepfeiler, den man gleichfalls in die Turmmaner einbezog, ein weiterer Beweis für die Richtigkeit unserer These. Der Turm ist also erst später als der Chor erbaut. Und doch hat auch die Zachersche These viel für sich, da das Ziegelmaterial und der Mauerverband dem des Chores auffallend gleichen. Der nächstliegende Schluß ist folgender: Der Turm ist zwar nach dem Hochchor, aber nur kurze Zeit darauf gebaut! Eine höchst einfache Lösung, so einfach, daß sie Zweifel hervorrufen könnte, wenn ihr nicht ein Kronzeuge zur Seite stände, den jene Kunsthistoriker nicht kannten. Nikolaus Pol schreibt nämlich in seinen Jahrbüchern zum Jahre 1581, wo er ja Augenzeuge ist: „Um Bartholomäi (24. August) wurde der alte baufällige Turm von Sanct Albrecht, so 222 Jahre gestanden, abgetragen und an Sautt Johannes Enthauptungstag (29. August) der Knopf samt der Stange, so 20 Schuh lang, abgenommen und im folgenden Jahre mit Kupfer bedeckt und beschlagen“¹⁾. Der Turm ist also ca. 30 Jahre nach dem Chore im Jahre 1359 erbaut. Die bestimmte Angabe Pols zu bezweifeln, liegt kein Grund vor, da damals ihm und dem Kloster sicherlich noch genauere Nachrichten vorlagen; wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Angabe wahrscheinlich auf eine im Turmknopf gesundene Notiz zurückgeht.

Die eben gemachte Feststellung, daß der Turm 1359 erbaut ist, erhält aber noch eine erhebliche Unterstützung durch eine andere Erwägung: Mit der Erbauung des Turmes wird man doch sicherlich sofort auch für eine Glocke gesorgt haben. Die älteste und größte Glocke, welche im Jahre 1711 zersprang²⁾, stammte nach einer darauf befindlichen Inschrift³⁾ von dem Prior Paulus Burgesius. Nun stand aber an der oben erwähnten⁴⁾ Mauer der alten Stationen zu lesen: Unter dem Prior Paulus Burgesius waren im Jahre 1349 266 Brüder im Kloster. Demnach wäre Burgesius im Jahre 1349 Prior gewesen. Das ist aber ein Irrtum; denn nach einer Urkunde⁵⁾ war

¹⁾ Pol, Jahrbücher zu diesem Datum.

²⁾ G. pag. 43.

³⁾ B. IV. 1. cc.

⁴⁾ 2. Kapitel, Anmerkung 1.

⁵⁾ A. Nr. 71.

in diesem Jahre der Fr. Rozegius Prior. Nehmen wir nun an, daß an diesem Irrtum die Verwechslung von 4 und 5 bei der in vieler Hinsicht ungenauen Inschrift Schuld sei, so erhalten wir dadurch genau das Jahr 1359 als das Jahr des Priorates des Burgesius und damit der Stiftung der Glocke und der Erbauung des Turmes.

Ursprünglich war der Turm völlig viereckig mit hoher Spitze erbaut, wie der bekannte Weynersche Stadtplan von 1562 ausweist. 1581 wurde der baufällige Teil bis zur Chormauerhöhe abgebrochen, ein Geiſchoß viereckig und der übrige Teil achteckig aufgebaut. Dementsprechend ist die Darstellung von Luchs, und Lutsch, wonach die jetzige Turmhaube aus dem Jahre 1587 stammt, zu berichtigen. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts befand sich im Turm eine Uhr, für welche am Mittwoch in der zweiten Fastenwoche des Jahres 1494 an Meister Martin die Summe von 11 Mark und 6 Bierdung, also nach heutigem Gelde etwa 100 Mark, gezahlt wurden. Dies Ereignis feierte der Prior Johann Gloger mit einigen Patres, wobei sie für 7 Groschen, d. i. 1,30 Mark, Wein tranken¹⁾.

Für die polnische Kapelle, dem hl. Vitus geweiht, begannen die Sammlungen bereits im Jahre 1488, jedoch erst 1499 bemerken wir, wie die Einnahmen sich häufen, wahrscheinlich infolge der Ablassbulle des Jahres 1489, die vom Bischof Johannes V. Roth aber erst 1498 in Vollzug gesetzt wurde²⁾. Die feierliche Grundsteinlegung der Kirche erfolgte am 27. Oktober 1501 durch den Diözesanbischof selbst in Anwesenheit der Herzogin Ursula von Brandenburg und ihrer beiden Töchter, welche zu diesem Tage ein Messstipendium in Höhe von 1 Gulden (9 Mark) stiftete³⁾. Wie mit dieser Feststellung die Bemerkung Dirrpauers⁴⁾, wonach im Jahre 1515 Maurermeister Johannes Püffel aus Glogau nach zehnwöchigem Bau die polnische Kirche für den Preis von 70 Mark (630 Mark nach heutigem Gelde etwa) wölbte, sich vereinigen läßt, bleibt allerdings unklar; man müßte denn annehmen, daß vielleicht wegen Geldmangel eine längere Unterbrechung der Arbeiten eintreten mußte. Am 17. Mai 1667 wurde an der gleichen Stelle die jetzige Josephskapelle, welche drei Altäre zu Ehren von Joseph, Joachim und Anna und Hyazinth hatte, von dem Weihbischof Karl Franz Neander eingeweiht⁵⁾.

In dem Winkel, welcher von dem Langhaus und dem Südkreuzflügel gebildet wird, stand schon von altersher eine Kapelle. Deutet schon der Weynersche

¹⁾ Luchs, Baurechnungen, S. 251. ²⁾ A. Nr. 327. ³⁾ E. zu der Vigilie von Simon und Juda 1501 unter der Rubrik „De missis“. ⁴⁾ G. pag. 77. ⁵⁾ K. fol. 54: Anno Domini 1667 dedicatus est minor ecclesia ad honorem S. Josephi per Dnm. Carolum Franciscum Neander die 17. Maji.

Stadtplan die Anwesenheit eines Anbaues an, so wird dies außer jeden Zweifel gesetzt durch einen bisher nicht veröffentlichten Plan von dem Bildhauer und Steinmetz Friedrich Groß aus dem Jahre 1578, der sich in der Plankammer des städtischen Vermessungsamtes¹⁾ befindet und deutlich einen Anbau zeigt, welcher sich dem Südkreuzflügel in seiner Länge anschließt und etwa — wenn man den Maßverhältnissen des Grundrisses einigermaßen trauen darf — halb so breit wie dieser war. Ob es sich hierbei um die oben bereits erwähnte²⁾ Muttergottes-Kapelle handelt, deren Bild im Jahre 1295 bereits allgemein bekannt und im Jahre 1392 als wundertätig berühmt war³⁾, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts ebenfalls noch der Gegenstand der Andacht der Gläubigen war⁴⁾, und in welche, ohne größeren Schaden hervorzurufen, am 21. Juli 1532 der Blitz schlug⁵⁾, läßt sich nicht mehr feststellen⁶⁾. An der Stelle dieser Kapelle ließ der kaiserliche Oberst und Kommandant von Brieg, Graf Matthäus von Moncada, eine Kapelle zu Ehren des hl. Kreuzes erbauen und mit einem Altar und Bildwerken vom Leiden des Herrn ausstatten⁷⁾. Unter dieser fand er auch seine letzte Ruhestätte⁸⁾; von ihm und seiner Stiftung zeugt noch heute sein über der Tür der jetzigen Ceslauskapelle angebrachtes prunkvolles Wappen, welches mehr eine Merkwürdigkeit, denn eine Zierde der Kirche darstellt. In den Jahren 1715—1718 wurde diese Kapelle durch den Baumeister Benedict Miller⁹⁾ erweitert, erhöht und zur Ceslauskapelle ausgestaltet¹⁰⁾, welche laut einer auf der Rückseite des Altares befind-

1) Für die Vermittlung verschiedener Karten aus dieser Plankammer bin ich Herrn Staatsgeometer Behunek zu herzlichem Danke verpflichtet. 2) 2. Kapitel, S. 10, Anmerk. 1. 3) A. Nr. 86: „ubi beata virgo multis miraculis dinoscitur“. 4) Im Jahre 1489 z. B. werden nach D. heilige Messen bestellt unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie „in capella B. Virginis“ gelesen werden sollen. 5) Vgl. 1. Kapitel, S. 4, Anmerk. 5 zu diesem Datum. 6) Stieff a. a. D. S. 71 schreibt: „Dieses Gebäude ins Kreuz zu beiden Seiten gibt zwei Kapellen, die eine Unser Frauen-Kapelle, die andere St. Annae-Kapelle genannt wird“. Danach hat es den Anschein, als ob im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts einer der Kreuzflügel zur Muttergottes-Kapelle ausgestaltet war. Nicht notwendig ist es allerdings, daß dies auch schon von Anfang der Fall war. Jedoch verdient die Nachricht Stieffs Beachtung. 7) H. fol. 169: Anno 1650 curavit Illustrissimus Dominus Matthaeus comes et supremus colonellus de Moncada commendans Brigensis suis sumptibus capellam Sancti Crucis (quaenam est B. Ceslai) exstrui et exornari altari et sculpturis de passione Domini, in qua post mortem est sepultus. 8) Als am 10. September 1911 einige Gräfte geöffnet wurden, fand man auch den Kupfersarg des Grafen unter der Ceslauskapelle. Siehe Blasel, Die Adalbertkirche als Grabstätte, in „Schlesische Zeitung“ 1911, Nr. 640, Dritter Bogen. 9) B. IV. 2. o. Verzeichnis der im Archiv befindlichen Schriften pag. 4 b, Nr. 12. 10) Ss. A. Rep. 132 D 33: Kurze Nachricht über den Bau der Ceslauskapelle und Rechnung der Einnahmen und Ausgaben. Nach dem Tode des um die Ausschmückung der Kapelle besonders verdienten P. Ceslaus Schmal am 15. Mai 1746 schrieb der Verfasser dieses Büchleins dasselbe aus dessen eigenhändigen Notizen ab.

lichen Inschrift nach erfolgter Ausschmückung im Jahre 1730 durch den Weihbischof Elias Daniel von Sommerfeldt eingeweiht wurde¹⁾.

Soviel hat sich über die Baugeschichte der Kirche und ihrer einzelnen Teile ermitteln lassen.

Daß auch in diesem Zeitraume bereits der Dominikanerkonvent St. Adalbert in kirchlichen Kreisen zu hohem Ansehen gelangt war, lehren deutlich verschiedene Vorkommnisse. Bischof Thomas I. (1232—1268) vermachte in seinem Testamente dem Kloster seine reiche, wertvolle Bibliothek²⁾. Nach einer dankenswerten privaten Mitteilung von Rudolph Freiherrn von Seidlitz-Kurbach, Klein Wilkau, befindet sich in dem Fürstlich Schwarzenberg-Archiv zu Wittingau in Böhmen eine Urkunde, wonach ein Abt des Adalbertklosters in Breslau bezeugt, daß das Geschlecht der v. Seidlitz in der Klosterkirche vom Jahre 1284 bis zum Jahre 1500 ununterbrochen ihr Begräbnis gehabt hätte. Eine Bestätigung dieser interessanten Notiz läßt sich in den Urkunden von St. Adalbert leider nicht finden. Unter den Prioren dieses Jahrhunderts ist von besonderer Bedeutung Fr. Simon, welcher im Jahre 1260 zum Provinzial von Polen gewählt wurde³⁾ und in dem Heiligspreekungsprozeß der heiligen Hedwig als Apostolischer Kommissar fungierte⁴⁾. Daher ist es zu erklären, daß die dritte Untersuchung der Wunder im Adalbertkloster stattfand⁵⁾.

In den unheilvollen Streitigkeiten zwischen dem Bischof Thomas II. und Heinrich IV. um den Zehnten und namentlich um die Oberhoheit im Neiße-Ottmähauer Lande, über welche auf Grund der vorhandenen Vorarbeiten⁶⁾ hier nur kurz referiert werden soll, hatte der Herzog sich schwer gegen das Minoriten- und das Dominikanerkloster in Breslau vergangen und auch anderen Kirchen und Klöstern schweren Schaden zugefügt. Der Bischof belegte ihn daraufhin mit der Exkommunikation. Durch die Bemühungen des päpstlichen Legaten Philipp, Bischofs von Fermo, kam es zu einem Vergleich am 8. Februar 1282, an den sich jedoch Heinrich nicht hielt. Infolgedessen kam es, als Thomas II. erneut die Exkommunikation verhängte, zu weiteren Kämpfen, in denen aber ein großer Teil der Geistlichkeit auf seiten des Herzogs stand. Die Prämonstratenser von St. Vinzenz auf dem Elbing, die Hospitaliter von St. Matthias, die Minoriten, ja sogar der Propst des Domkapitels hielten

¹⁾ Blasel, Der selige Cestaus, S. 42. ²⁾ G. fol. 51. ³⁾ Dlugosz, Liber beneficiorum, III, pag. 451. ⁴⁾ Bzovius, Tutelaris, pag. 35. ⁵⁾ Schlesische Regesten zum 26. März 1264. — Heyne a. a. D. I, S. 465. ⁶⁾ Klose, Breslau, 33. Brief, I. Bd. S. 546 ff. — Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter. Breslau 1845, pag. LVII—LXXXII. — Heyne a. a. D. I, S. 546 ff. — Schulte, Das Ende des Kirchenstreites zwischen dem Breslauer Bischof Thomas II. und dem Herzog Heinrich IV. Zeitschrift 39. Bd., Breslau 1905, S. 199 ff.

trotz der Sentenz ihres Diözesanbischöfes zu ihrem weltlichen Oberhaupt. Daher ist es nicht zu verdenken, wenn in einer so wenig geklärten Sache die Predigerbrüder anfangs eine unklare Stellung einnahmen. Als aber die Übergriffe des Herzogs immer schlimmer wurden, der Oberhirt sogar aus Breslau fliehen mußte, Heinrich dafür die Klöster zu St. Maria auf dem Sande und das Adalbertkloster erbrach und die dort auf Grund der Bulle Urbans IV. vom 23. Mai 1262¹⁾ gesammelten Kreuzzugsgelder raubte, verhängte der Bischof am 27. April 1285 das Interdikt über das ganze Land. Die Dominikaner hatten sich der Mahnung des Bischofs willig unterworfen, wenn auch einer derselben, Wilhelm Quaz, es fertig brachte, den Gottesdienst in der Domkirche zu stören und öffentlich gegen die Zensurierung Heinrichs zu protestieren. Der Bischof vermochte sie jedoch gegen die Gewalt des weltlichen Armes nicht zu schützen, und als die Brüder, getreu ihrem Bischof im Gegensatz zu vielen anderen aus dem Ordens- und Weltklerus, das Interdikt wohl beachteten, vertrieb Herzog Heinrich sie aus ihrem Konvente. Am 2. Dezember 1285 zogen etwa 40 Brüder in feierlichem Zuge aus der Stadt, begleitet von vielen weinenden Männern und Frauen. Sie begaben sich in verschiedene Ordenskonvente, die außerhalb des Machtbereichs des Herzogs lagen. Im Jahre 1287 kam es endlich zu jener denkwürdigen Versöhnung zwischen den beiden Machthabern, die auch den Breslauer Dominikanern die Heimat wiederschenkte.

Die überall auftretenden Mißhelligkeiten und Zwistigkeiten zwischen dem Seelsorgsklerus und den Mendikantenorden traten auch zwischen den Dominikanern und dem Kuratklerus von Breslau zutage²⁾. Bischof Laurentius hatte den Söhnen des hl. Dominikus, als er ihnen zwar die Seelsorge nahm, aber das Recht beließ, Beicht zu hören, die Kranken zu besuchen, die Sterbesakramente zu erteilen und Begräbnisse abzuhalten, zu weitgehende Konzessionen gemacht, da hierdurch wichtige Vorgänge und Amtshandlungen der pfarrlichen Aufsicht entzogen wurden. Nichts war natürlicher, als daß gegen solche Beschränkungen die Pfarargeistlichkeit energisch Stellung nahm. Aber in ganz maßloser Weise stellten sie übertriebene, völlig unberechtigte Forderungen auf. Sie verlangten, daß die Mönche in ihren Klosterkirchen weder Beicht hören, noch kommunizieren und das Allerheiligste ansetzen dürften, nicht in den eigenen Klosterkirchhöfen, sondern auf den allgemeinen Pfarrcömeterien sollten sie ihre letzte Ruhestätte finden, nur damit die Pfarrer die „quarta funeralium“ empfangen; die Pfarrer erhoben sogar Widerspruch dagegen, daß die Mönche überhaupt geweihte Friedhöfe besäßen, und verlangten obendrein, die Zahl der

1) A. Nr. 43.

2) Klose, Breslau, II. Bd., 1. Tl., S. 29 ff. — Heyne a. a. O. S. 322 f.

Klosterbrüder bestimmen zu dürfen. Diese sollten außerdem keine Messstipendien annehmen, ihre Primizen in der Pfarrkirche abhalten, ja über den Verbrauch der Kerzen genaue Rechnung legen, selbst den Prior nach den Wünschen des Kuratlerus erwählen. Gegenüber solchen ganz unbegründeten Anmaßungen riefen natürlich die Mönche den päpstlichen Stuhl um Hilfe an; schon Innozenz IV. nahm sie in einer Bulle vom 17. September 1245 in Schutz und ernannte den Erzbischof von Gnesen und den Bischof von Krakau zu Vermittlern¹⁾. Auffallend ist es, daß Bischof Thomas I. von Breslau übergangen wurde; wahrscheinlich galt er selbst als Partei und stand wohl auf der Seite des Weltklerus. Zu einer endgültigen Einigung kam es aber in Breslau ebensowenig, wie an anderen Orten; immer wieder kamen diese Konkurrenzkämpfe, denen meistens ein idealer Beweggrund nicht zugrunde lag, zum Durchbruch, und sie sollten auch noch jahrhundertlang die besten Kräfte absorbieren. Nachdem bereits der päpstliche Legat Nikolaus, Bischof von Ostia und Belletri, am 13. November 1302²⁾ auf eine Klage des Bischofs von Breslau und seines Domkapitels die Befugnisse der Ordensmitglieder genau begrenzt hatte, übertrug endlich am 8. November 1306 Papst Klemens V. dem Offizial von Breslau die Entscheidung in der Klage der Breslauer Dominikaner gegen die Pfarrer von Elisabeth, hl. Geist, Mauritius und Nikolaus, welche den Predigerbrüdern die Berechtigung bestritten, die hl. Kommunion auszuteilen, zur endgültigen Erledigung³⁾, die auch dadurch nicht erreicht wurde; denn bereits im Jahre 1372 setzte diese Frage die Gemüter wieder lebhaft in Erregung⁴⁾.

An die Oberfläche der schlesischen Kirchengeschichte tritt Kirche und Kloster St. Adalbert wiederum in dem Zwist zwischen Bischof Ranker (1326—1341) und dem König Johann von Böhmen. Ranker verweigerte, wenn ich in Kürze die Entstehung des Konfliktes schildern darf⁵⁾, dem König Johann die Abtretung des Schlosses Militisch, welches dem Domkapitel gehörte. Der König setzte sich nun durch List in den Besitz desselben. Da er die Herausgabe verweigerte, exkommunizierte Ranker am 15. Dezember 1340 ihn in einer höchst dramatischen Szene im Jakobskloster zu Breslau, zugleich auch die Breslauer Ratsherren, welche Vorstellungen dagegen erhoben, und verhängte über die Stadt das Interdikt. Die Folgen waren traurige. Der Rat kümmerte sich um die kirchliche Zensurierung nicht, ebensowenig die Franziskaner von St. Jakob, die bereits im Konflikt des Bischofs Thomas II. mit Heinrich IV.

1) A. Nr. 21. 2) A. Nr. 54 b. 3) A. Nr. 55. 4) Ss. A. Hs. Rep. 135 D 32 in quarto. Urk. Nr. 4. 5) Klose a. a. D., 43. u. 44. Brief, II. Bd., 1. Tl., S. 123 ff. — Heyne a. a. D. I, S. 801 ff. — Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Ranker von Breslau, Wien 1864. Über das Datum der Absolution S. 92, Anm. 5.

auf Seiten des weltlichen Fürsten gestanden hatten. Die bischofsstreu Geistlichkeit wurde vertrieben, an ihre Stelle traten zensurierte andere Geistliche, die ohne Rücksicht auf das Interdikt den Gottesdienst abhielten und die Seelsorge ausübten. So war auch hier wieder die Folge eine tiefgehende Erschütterung der geistlichen Autorität. Häresien, vornehmlich die der Begharden und die von seinen Gegnern dazu gestempelte Lehre des Petrus Johannes Olivi¹⁾, fanden Verbreitung, besonders durch den apostasierten Mönch Martin von Grüssau. Hiergegen den Kampf mit Energie aufzunehmen, berief Bischof Manfer als Inquisitor den Dominikaner Johann von Schwentensfeld aus Schweidnitz, der seinen Sitz im Adalbertkloster nahm. Aber auch die Entschlossenheit dieses pflichteifrigen, sittenstrengen Mannes konnte eine Lösung des Konfliktes nicht herbeiführen; er mußte den weltlichen Arm zu Hilfe nehmen. König Johann lud die Parteien nach Prag, und dort traf den unerschrockenen Vorkämpfer für Recht, Sitte und Glauben der Stahl des Meuchelmörders am 28. September 1341. Den Frieden in Breslau wiederherzustellen, gelang erst dem bedächtigen Vorgehen des Bischofs Preczlaw von Bogarell. Nicht so sehr der eigentliche Schuldige, König Johann, als vielmehr die Ratsherren der Stadt Breslau mußten eine tiefe Demütigung über sich ergehen lassen. Am 6. Mai 1342 bewegte sich ein eigenartiger Zug vom Rathaus die Albrechtsstraße entlang bis zur Adalbertkirche: Die Konsuln, Geschwornen und Patrizier der Stadt im Büßergewande, ohne Amtstracht und unbedeckten Hauptes. Am Hochaltar der Kirche erwartete sie der Bischof, umgeben von Herzögen und Rittern. Vor ihm warfen sie sich zu Boden und erbaten Verzeihung und Absolution, die ihnen gewährt wurde.

Nicht weniger als drei Weihbischöfe²⁾ sind im Laufe des 14. Jahrhunderts aus dem Adalbertkloster hervorgegangen: Bernhard, gest. 1315, Dirslaus, der Ältere, gest. 1347, und dessen Bruder (?) Dirslaus, der Jüngere, gest. 1398, welcher am 2. Dezember 1392 einen Ablass von 40 Tagen denen gewährte, die an der Salve Regina-Prozession teilnehmen oder die Muttergotteskapelle bei St. Adalbert besuchen, wo die Muttergottes durch viele Wunder verherrlicht werde³⁾. Die beiden letzten Kirchenfürsten fanden vor dem Hochaltar der Adalbertkirche ihre Ruhestätte; ob dies bei dem Weihbischof Bernhard auch der Fall war, bleibt ungewiß⁴⁾. Aber auch wissenschaftlich bedeutende Männer zählte das Adalbertkloster in diesem Zeitraume zu seinen Mitgliedern; Bzovius weiß auf Grund der Aufschriften über ihren im Kloster befindlichen Bildern

¹⁾ Ehrle, Petrus Johannes Olivi, sein Leben und seine Schriften. Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, 1887, S. 409 ff. ²⁾ Bzovius, Tutelaris, pag. 28.

³⁾ A. Nr. 86. ⁴⁾ Blasel, Schlesiſche Zeitung, 1911, Nr. 640.

eine ganze Anzahl zu nennen¹⁾, die aber ihre Tätigkeit der Richtung der Zeit entsprechend auf die Erläuterung der thomistischen Theologie und Philosophie und auf die besondere Pflege der Homiletik verlegten. Man möge ihre Namen in der Zusammenstellung bei Heyne²⁾ nachlesen.

Wie viele Brüder das Kloster in dieser Epoche beherbergte, läßt sich nicht genau feststellen. Jene bereits zweimal erwähnte Mauerinschrift, deren Unzuverlässigkeit wir bereits nachgewiesen haben, weiß zu berichten, daß unter dem Priorate des Paulus Burgesius im Jahre 1349 260 (266) Brüder waren³⁾. Diese Zahl trägt den Stempel der Erfindung offen an der Stirn, ein weiterer Grund, jenen beiden oben erwähnten Angaben mit berechtigtem Zweifel zu begegnen. Sie wurde im Kloster auch zur Zeit der höchsten Blüte nicht einmal zur Hälfte erreicht: 1499 zählte der Konvent 84 Brüder⁴⁾, 1515 waren es 65⁵⁾, und im Jahre 1517 stieg die Zahl wiederum auf 89⁶⁾. Jene hohe Zahl ist auch deshalb unmöglich, weil die Räume des alten Klosters für eine solche Menge nicht genügt hätten. Dazu kommt noch ein anderer Grund, den Dirrpauer wohl erkannt und in dem ersten Exemplar seines Chronicon niedergeschrieben hat. Eine solche Auflehnung gegen die geheiligte Klostertradition erschien aber seinen Oberen doch zu gefährlich, weshalb er in seinem korrigierten Exemplar (D 29) diese Stelle weglassen mußte. Dirrpauer macht nämlich mit Recht gegen die Richtigkeit jener Inschrift geltend, daß zwei Jahre vorher gerade die große Pest in Schlesien und Breslau herrschte, an der auch viele Ordensbrüder gestorben sind. Zu diesem Bedenken kommt noch hinzu, daß in einer Urkunde vom 11. April 1356⁷⁾ nur 14 Brüder mit Namen aufgezählt werden; wenn sie auch „ceteri fratres“ erwähnt, so kann es sich doch da nur um einige Laienbrüder oder Novizen gehandelt haben. Vielleicht zeigte das Original jener Inschrift überhaupt nur die Zahl 26! Jene große Zahl bleibt also völlig ausgeschlossen. Im Jahre 1415 waren außer den „ceteri fratres“ nur 26 Brüder im Kloster⁸⁾.

Gegen Ende dieses Zeitraumes tritt ein Ordensbruder von St. Adalbert in recht leidenschaftlicher Weise an die Öffentlichkeit; es ist der Magister und Professor der Theologie Peter Wichmann⁹⁾. Der Streit, welchen er mit dem Guardian des Jakobsklosters in Breslau, Fr. Nikolaus von Turgan, aus-

¹⁾ Bzovius, Tutularis, pag. 28 seqq. ²⁾ Heyne a. a. O., II. Bd., S. 134 ff. — III, S. 441 ff. ³⁾ H. pag. 122. — G. pag. 43. ⁴⁾ K. U. U. B. Hs. IV, Q. 191, pag. 112 seqq. ⁵⁾ A. Nr. 420. Es sind hier nicht alle Brüder aufgezählt. ⁶⁾ A. Nr. 457. ⁷⁾ A. Nr. 75. ⁸⁾ Rep. 18 Kathar. zu Br. III 6 a. ⁹⁾ Fuchs, Versuch einer Reformationsgeschichte des Fürstentums und der Bischoflichen Residenzstadt Meiß, Breslau 1775, S. 23 ff. — Klose a. a. O., II. Bd., 2. Tl., 1781, S. 156—210. — Heyne a. a. O., III. Bd., S. 436 ff. — Die Abhandlung Wichmanns: „Utrum quilibet christianus verus tenetur

zufechten hatte, drehte sich um die dem hl. Bernhardin von Siena entlehnte Verehrung des Bildes des Namens Jesu, die ja auch in Italien vielen Widerspruch fand. Der Franziskaner-Guardian hatte in der Vinzenzkirche eine Andacht zu diesem Zwecke gestiftet, bei welcher er die Figur des hl. Namens — die Buchstaben J H S in einer Sonne, umgeben von Sternen und der Inschrift: In nomine Jesu omne genuflectatur coelestium, terrestrium et infernorum, — dem Volke zeigte. Peter Wichmann schrieb nun gegen diesen Gebrauch im Jahre 1427 eine Schrift, auf welche Nikolaus sofort replizierte. Noch im gleichen Jahre antwortete Wichmann seinem Gegner, worauf auch dieser wiederum zur Feder griff. Der anfangs mit wissenschaftlichen Mitteln in vornehmer Weise geführte Kampf artete schließlich in öde Zänkereien und gemeine Schimpfereien aus. Welchen Ausgang dieser die katholische Bevölkerung in heftigster Erregung versetzende Streit genommen hat, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich fand er sein Ende durch die bei der Reformation des Konventes eingetretene Verletzung Wichmanns in ein anderes Kloster.

Wie weit auf innerlich-religiösem Gebiete das Kloster seine Aufgabe in dieser Zeitperiode erfüllt hat, ist nirgends überliefert. Sicher hat auch unser Konvent sich von dem allgemeinen Verfall der Klosterzucht nicht freihalten können, der, durch verschiedene Umstände hervorgerufen, im Laufe des 14. Jahrhunderts sich allenthalben bemerkbar machte. Zur Lockerung der Disziplin hatte, wie bekannt, neben Gründen allgemein-kirchlicher Natur, wie z. B. der Ausenthalt der Päpste in Avignon und das Schisma mit seinen traurigen Folgen, nicht zuletzt auch die öfters in dieser Zeit auftretenden Todeszüge der Pest beigetragen, wie sie in Schlesien namentlich im Jahre 1315 und in noch furchtbarer Weise in den Jahren 1347—1350 zu Tausenden die Menschen niedermähte und die Auflösung jeder bürgerlichen Ordnung herbeiführte. Darunter litt natürlich auch die Klosterdisziplin. „Von der Strenge des alten Ordenslebens waren schon im Beginn des 14. Jahrhunderts, mehr aber noch in der zweiten Hälfte desselben nach den Pestjahren die Brüder und Schwestern so weit abgewichen, daß der eigentliche Urheber der Ordensreform, Konrad von Preußen, bekannte, daß der ganze Orden in seiner Gesamtheit von seiner ersten ursprünglichen geistlichen Regel abgewichen war. An Stelle der Armut war Privatbesitz getreten, die Gebote, zu fasten, kein Fleisch zu essen — außer im Notfalle, — das Stillschweigen zu beobachten, waren vergessen, die Klausur fast überall abgeschafft, die rauhen wollenen Kleider mit leinenen vertauscht und im Schnitt abgeändert, das harte Strohlager einem weichen Federbett

adorare nomen Jesu“ findet sich auch in einer Handschrift der K. U. U. B. Hs. I, Fol. 275. Huberti Lombardi liber de nomine Jesu, fol. 144a—147b.

gewichen und Gefinde gehalten zur Bedienung der Einzelnen; Mißstände, die, wenn sie sich in dem einen oder anderen Kloster mehr oder minder stark zeigten, doch durchgehends vorhanden waren“¹⁾. „In dieser Zeit hatte auch unser Orden viel zu leiden und ließ daher bedeutend in seinem ersten Feuereifer nach“²⁾. Wenn auch spät erst, so schlug doch auch für den Adalbertkonvent die Stunde, wo er zur alten Ordnung wieder zurückgeführt werden sollte.

3. Kapitel.

Die erste Blütezeit des Adalbertklosters zu Breslau (1432—1525).

Die Reform des Dominikanerordens setzte unter dem Generalate des Raymund von Capua (1380—1400) ein; den Anstoß zu derselben gab Konrad von Preußen, welcher im Jahre 1389 mit 30 Genossen im Kloster zu Kolmar die alte Ordensdisziplin wieder einführte³⁾. Von dort aus verbreitete sich dann die Reform nach und nach in den Klöstern von Deutschland, der Schweiz und der Niederlande. Der General Bartholomäus Texer (1426—1449) suchte ihr weiteren Boden zu gewinnen und bereifte mit dem Schüler Konrads von Preußen, dem hervorragenden Kanzelredner und Reformator Johannes Nider, die Konvente in Deutschland, Österreich, Böhmen und Polen. Nider hatte vorher dem bereits reformierten Ordenskonvente zu Nürnberg die alte Disziplin erhalten und sie im weiblichen Kloster ebenda eingeführt. Da nun die Breslauer Ordenskonstitutionen denen des Nürnberger Klosters entlehnt sind⁴⁾, so dürfte der Schluß nicht unberechtigt sein, daß Nider mit Texer zusammen auch den Breslauer Konvent reformierte. Das Vorhaben des Ordensgenerals fand beim Bischof Konrad von Breslau (1418—1447) eifrige Unterstützung⁵⁾, so daß die Einführung der Reform im Breslauer Kloster am 30. Juli 1432⁶⁾ wohl ohne größere Schwierigkeiten sich vollzog. Wie bereits angedeutet, übertrug Texer die Nürnberger Ordenskonstitutionen auf den Breslauer Konvent und gab außerdem noch eine Reihe von Bestimmungen, die uns, obwohl sie den Klosterchronisten unbekannt blieben, dennoch erhalten sind⁷⁾. Wegen ihrer Wichtigkeit und Vorbildlichkeit seien die einzelnen Punkte derselben wiedergegeben.

¹⁾ Leo u. Reichert, Quellen u. Forsch. zur Gesch. des Dominikanerordens in Deutschland, 2. Heft. Meyer, Johannes, Buch der Reformacio Predigerordens, Leipzig 1909, S. XIV.

²⁾ G. pag. 43. ³⁾ Fontana, Constitutiones, declarationes et ordinationes capitulorum generalium S. O. Praedicatorum, Rom 1655, Pars I, col. 547 sqq. — Daniel Concina, Dissertatio historica de origine disciplinae regularis, Venedig 1742, pag. 97 sqq. — Reichert, Zur Geschichte der deutschen Dominikaner und ihrer Reform, Römische Quartalschrift, X. Bd., Rom 1896, S. 299 ff. ⁴⁾ K. U. U. B. Hs. I, oct. 6, fol. 221 b: Explicuit constitutiones fratrum ord. Pr. emendatae secundum eas, quae Norenbergae habentur.

⁵⁾ K. U. U. B. Hs. I, Fol. 740, fol. 122. ⁶⁾ A. Nr. 152 a. ⁷⁾ K. U. U. B. Hs. I, oct. 6, fol. 222 sqq.

Zunächst soll der Gottesdienst wie am Tage, so auch in der Nachtzeit andächtig und eifrig abgehalten, das Chorgebet in würdiger Weise mit den nötigen Pausen von allen Brüdern verrichtet werden. Niemand ist hiervon ausgenommen, außer mit Genehmigung der Oberen wegen Krankheit oder aus Gründen des Studiums oder der Predigt. Das Stillschweigen ist in strengster Weise zu halten im Chor, im Schlaßaal, im Refektorium, in der Klausur und an allen verbotenen Orten und Zeiten außer mit Genehmigung der Ordensoberen. Die nächste Bestimmung bezieht sich auf die Nahrung und Kleidung der Ordensbrüder. Fleisch dürfen sie das ganze Jahr hindurch nicht essen, ausgenommen sind nur die kranken Brüder; in der Gewandung sollen sie darauf achten, einheitlich gekleidet zu gehen, leinene Gewänder sind verpönt. Alle Kleidungsstücke müssen unter der besonderen Verwaltung eines Vestiarins stehen. Privateigentum ist streng verboten, alle irdischen Güter sind bei dem Oberen abzugeben und nichts darf zurückgehalten werden. Alle Einnahmen und Ausgaben sind sorgfältig in ein Register einzutragen und genau zu verrechnen.

Mit speziellem Indult des Papstes genehmigte er, daß der Konvent als solcher Eigentum zum Unterhalt für die Ordensgenossen besitzen und dementsprechend Almosen und Gaben, die für diesen Zweck bestimmt sind, annehmen dürfe¹⁾. Alle vom General oder seinem Beauftragten dem Kloster zugewiesenen Brüder sind willig aufzunehmen; diejenigen, welche durch den General verfehrt werden, haben innerhalb drei Tagen die Stadt und das Kloster zu verlassen und an den bestimmten Ort sich zu begeben²⁾. Kein Ordensbruder, woher er auch immer kommen mag, darf ohne ausdrückliche Genehmigung in der Stadt Breslau übernachten. Diejenigen, welche es etwa wagen würden, zu den weltlichen Behörden ihre Zuflucht zu nehmen und sie durch falsche Informationen zu Schritten und Drohungen gegen das Kloster zu veranlassen, sind der poena gravioris culpae debita verfallen, von der sie nur durch spezielle Lizenz des Generals losgesprochen werden können.

„Damit“, so schließt Teyer wörtlich, „in allen das Ordensleben im Inneren und Äußeren betreffenden Fragen von den jetzigen und künftigen Brüdern die Einheit zum Lobe Gottes und der Beförderung des Ordens bewahrt bleibe, verordne ich durch die vorliegenden Ordinationen streng, daß in diesem Konvent von allen Patres die Regel des hl. Augustinus und die Konstitutionen unseres Ordens in ihren einzelnen Punkten, Klauseln und Anordnungen völlig und unverfälscht gehalten werde. Damit ein jeder eine genaue und wörtliche Kenntnis

¹⁾ Nikolaus v. Creuzeborg hatte vor der Reformation des Klosters bereits auf Grund päpstlicher Ermächtigung dieselbe Vollmacht erteilt. A. Nr. 147 vom 16. Okt. 1428. ²⁾ Nach A. Nr. 162 hat derselbe General sie am 19. Februar 1435 von dieser Bestimmung dispensiert.

derselben habe, füge ich die Bestimmung hinzu, daß die vorliegenden Ordinationen einmal im Monat den Brüdern im Kapitel oder bei Tisch deutlich vorgelesen und die einzelnen Punkte noch näher erläutert werden sollen.“

Nicht bloß diese Einzelbestimmungen im Verein mit den Ordenskonstitutionen und die Sorge für ihre Durchführung allein führten die erste Blütezeit des Adalbertkonvents herbei, von dem wohlthätigsten Einflusse war auch der Entschluß des Generals, den Breslauer Konvent aus dem Provinzialverbande mit Polen zu lösen und durch einen Generalvikar dem *magister ordinis* direkt zu unterstellen. Dieses Privilegium der Exemption vom Provinzialverbande sollte in der Folgezeit reichen Segen stiften; im Laufe der Zeit kam es, wie bekannt, zwischen Polen und Deutschen zu heftigen nationalen Kämpfen, welche naturgemäß auf die Ordensklöster übergriffen. Der Breslauer Predigerkonvent blieb jedoch, so lange die Exemption unangetastet war, davon verschont.

Am 5. September 1433 ernannte Teyer den Johann Melzer (*Braxiatoris*) von Frankenstein zu seinem Generalvikar über das Adalbertkloster, sowie über die Konvente in Frauenstein, Brieg und das Kloster St. Katharina zu Breslau¹⁾. Der älteste von diesen ist der Konvent zu Frankenstein, wenn wir ihn als die Fortsetzung des im Streite zwischen Bischof Thomas II. und Herzog Heinrich IV.²⁾ zum Jahre 1284 bereits genannten Klosters Frankenberg betrachten. Das Katharineukloster zu Breslau wurde durch Herzog Heinrich V. im Jahre 1294 gestiftet³⁾, während der Brieger Konvent am 9. Januar 1336 von dem Herzog Boleslaus III. gegründet und von Bischof Kanfer bestätigt worden ist⁴⁾. Die Exemption des Brieger Konvents und des Klosters von St. Katharina und ihre Stellung unter dem Generalvikariate des Johann Melzer zu bestätigen, sah sich der General noch dreimal genötigt⁵⁾.

Johannes Melzer von Frauenstein erscheint schon deshalb als eine interessante Persönlichkeit, weil er der erste promovierte Doktor der 1409 gegründeten Universität Leipzig war⁶⁾; später trat er in den Dominikanerorden ein, wurde 1429 zum Inquisitor⁷⁾, 1433 zum Generalvikar und 1440 zum Provinzial von Polen ernannt⁸⁾ und starb im Jahre 1446 zu Pirna, wo er im dortigen Dominikanerkloster begraben liegt⁹⁾. Als Prediger muß er berühmt gewesen sein; die Königliche und Universitätsbibliothek Breslau bewahrt zwei Predigtjammungen, in welchen zwei Predigten des Johannes überliefert sind,

¹⁾ A. Nr. 156. Vgl. dazu: Froböß, *Gesch. der St. Katharinenkirche in Breslau*, 1908.

²⁾ S. 2. Kap. S. 15 f. ³⁾ Ss. A. Br. Dominikanerinnen Rep. 58 Nr. 4. *Seine I*, S. 874.

⁴⁾ H. fol. 80. ⁵⁾ A. Nr. 96 a. — Rep. 58 Nr. 319. — A. Nr. 178. ⁶⁾ G. pag. 44.

⁷⁾ H. pag. 66. ⁸⁾ Dlugosz, *Liber beneficiorum III*, pag. 452. ⁹⁾ Mencke, J. B., *Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxoniarum*, Leipzig 1728, Sp. 1593.

die eine, die er bei der Reformation des Klosters hielt¹⁾, die andere, eine Predigt auf Ostern über den Text: „Vicit leo de tribu Juda“²⁾, die deutlich seine hohe Beredsamkeit kundtun. Auch eine Handschrift der K. U. U. B. Dionysius Areopagita, De divinis nominibus, ist als seiner Feder entstammend ausdrücklich gekennzeichnet³⁾. Als Generalvikar erhielt Melzer die Vollmacht: „fratres in observantia regulari in praefato conventu dei gratia iam inducta directe vel indirecte contravenientes visitandi, corrigendi, puniendi, emendandi, reformandi, excommunicandi propter censuras ordinis nostri quaslibet, arcendi, capiendi, vinculandi in quibuscunque carceribus“.

Um sich ihre Rechte für immer auch seitens der weltlichen Macht sicherzustellen, wendete sich der Konvent um Bestätigung derselben an den Kaiser Sigismund, der dem Verlangen sofort entsprach und ihn unterm 8. April 1434 nicht nur in seinem Besitze⁴⁾, sondern auch in seiner Exemption gegen das Generalkapitel sicherte und schützte⁵⁾. Nachdem sein Nachfolger, König Albrecht, bei seiner Anwesenheit in Breslau am 26. Januar 1436⁶⁾ und auf sein Ansuchen auch der päpstliche Legat Johannes das gleiche unterm 15. Februar getan hatte⁷⁾, fand die Klosterreform auch die Billigung des Papstes Eugen IV.⁸⁾, der gemäß der Bulle seines Vorgängers Gregors X. vom 7. Mai 1273⁹⁾ dem Konvent die Schenkung des Bischofs Laurentins vom Jahre 1226, sowie beiden Klöstern, Adalbert und Katharina, ihre Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten bestätigte¹⁰⁾.

Nachdem die Grundlage des Klosterlebens auf diese Art nach innen und außen sichergestellt war, ging das Kloster mit raschen Schritten seiner Blütezeit entgegen. Zwar fällt es auf, daß im Jahre 1442 nur 17 Brüder im Kloster waren¹¹⁾; dies läßt aber nur den Schluß zu, daß ein Teil bei Einführung der Reform das Kloster verlassen hatte. Dieser anfängliche Rückgang wird aber durchaus nicht zu bedauern gewesen sein; denn gerade dadurch wurden diejenigen Elemente, welche die Durchführung derselben illusorisch machen konnten, weggeschafft und der im alten Ordensgeiste heranwachsenden Jugend die Bahn freigegeben. Die Beobachtung der Ordenskonstitutionen wurde streng durchgeführt; dafür legen Zeugnis ab die oftmals abgehaltenen Visitationen, über die noch zwei weitere Protokolle erhalten sind.

Das erste Protokoll entstammt der Feder des Generalvikars Matthias Hahn

¹⁾ K. U. U. B. Hs. I, Fol. 740, fol. 122: hunc sermonem fecit M. Johannes Frankenstein unus de reformatoribus in ipsa secunda sessione ipsius monasterii reformationis.

²⁾ K. U. U. B. Hs. I, Fol. 290 b, fol. 201—207. ³⁾ K. U. U. B. Hs. I, Qu. 38. ⁴⁾ A. Nr. 158.

⁵⁾ A. Nr. 159. ⁶⁾ A. Nr. 171. ⁷⁾ A. Nr. 171 b. ⁸⁾ A. Nr. 172. ⁹⁾ A. Nr. 49.

¹⁰⁾ A. Nr. 329. — Bullarium III, pag. 101. ¹¹⁾ H. pag. 58.

(gest. 1476) vom 6. März 1456¹⁾. Seine Hauptforge galt der würdigen Abhaltung des Gottesdienstes und des Chorgebetes, besonders der Ausführung des Gesanges; er gebot die Verwendung des *cantus choralis* und untersagte streng alle „*cantilenae trophaticae seu saeculares*“; er schärfte die genaue Beobachtung der Rubriken ein, sowohl für den Sakristan bei der Ausstattung der Altäre, wie für den Priester bei der hl. Messe und für den Organisten bei der Verwendung der Orgel, deren Gebrauch er in der Fastenzeit von *Septuagesima* ab und am Ostersonntag (in *pace in idipsum*) streng untersagte. Ferner betonte er von neuem die Bestimmung, daß völlige Gleichheit in der Gewandung, dem äußeren Schnitt und in der Güte des Tuches herrschen sollte. Mit besonderer Schärfe wendete er sich gegen diejenigen älteren Brüder im Kloster, welche sich mit der neuen Ordnung noch immer nicht befreundeten konnten und die Regel und Konstitutionen herabsetzten, indem sie sagten, es sei eine Albernheit, so etwas zu halten und sich danach zu richten, ja sich damit nicht begnügten, sondern die guten Brüder verlachten, herabsetzten und andere gegen sie aufhetzten. Damit dergleichen in Zukunft nicht mehr vorkäme, gab er unter Androhung schwerer Strafe die Verordnung, daß jeder Bruder, der solches wahrnehme, es sofort dem Oberen zu melden habe, der mit ernster Strafe vorgehen solle. Nach der zweiten nutzlosen Verwarnung sei jener aus dem Orden auszustoßen. Als dem Ruf des Klosters besonders schädlich verbot er den Ausgang in die Stadt, der nur aus ganz dringenden Gründen zweien, niemals mehreren Brüdern gleichzeitig gestattet werden dürfe. Streng verbot er ferner den Besuch von Wirtshäusern, sowie den Gebrauch unanständiger und unpassender Worte. Die Klausur im Schlaßsaale wurde schlecht beobachtet; daher beschränkte er den Besitz von Schlüsseln auf den Prior und die Beichtväter. Seine letzte Verordnung bezieht sich auf die Rechnungsführung und die Rechnungsbücher, deren einzelne Einnahme- und Ausgabeposten genau vorgeschrieben werden.

Daß diese Bestimmungen Beachtung fanden, lehrt deutlich das Protokoll des Generalvikars Lukas Foyt (gest. 1483), welcher in der ersten Fastenwoche, am 3. Februar 1479, eine Visitation abhielt²⁾; er fand nicht nötig, die schweren Delikte, gegen welche sich Hahn wenden mußte, noch einmal mit Strafe zu bedrohen. Seine Vorschriften beziehen sich auf das Verhalten im Kloster, bei dem Stundengebet, bei der Mahlzeit und der Kollation, auf die Beobachtung der Klausur und den Verkehr mit Fremden, besonders Frauen. Kein Almosenjämmler sollte in Zukunft Schmausereien „ante St. Nicolaum“ veranstalten und dazu Frauen und andere weltliche Personen einladen; unter schwerer Strafe der

¹⁾ B. I. 2 d. ²⁾ Ebenda und H. pag. 73 sqq.

Einkerkerung verbot er es, an Fasching außerhalb des Klosters zu verweilen. Andere Bestimmungen betrafen die Prediger und Beichtväter, die sich besonders hüten sollten, „ne irrationales indulgentias populo intiment aut elargiantur“. Um einen schändlichen Vorwurf gänzlich zum Schweigen zu bringen, bestimmte er, daß das Erbetteln von Mehl am 23. Dezember und von Wein für die Christnacht keinesfalls mehr erfolgen sollte, ebenso das Erbitten von Äpfeln, Früchten, Semmeln, Törtchen u. a. m. in Zukunft unterbleiben mußte. Wenn es ohne Schaden des Konventes möglich sei, solle auch die Sammlung von Kohl, Gemüse und Eiern in Wegfall kommen; nimmermehr sei es aber gestattet, für sich selbst etwas zu erbitten. Um auch den Schein zu vermeiden, als hätte jemand persönliches Eigentum, solle keiner sich cingulos (sic!) mit besonders auffallenden Fibeln verschaffen, noch auch ein Messer mit zwei Klingen oder besonders auffallende Kerzen haben. Alle Bekleidungsstücke, die nicht gebraucht werden, Hüte, Handschuhe und Stiefel der Almosenjammler nach ihrer Rückkehr, sind in der Kleiderkammer abzugeben. Der Privr inspiziere genau, eventuell bei Nacht, die Zellen der Mönche. Weitere Vorschriften erließ er über die Pflege der Wissenschaften und der Predigt. Als Strafe werden angedroht: Karzer, Entziehung einer Mahlzeit oder der Kollation, Sitzen auf der Erde während des Essens, Beten der sieben Bußpsalmen nebst Litanei und von 100 Pater noster für die Laienbrüder. So kleinlich manche Einzelvorschriften auch erscheinen mögen, so spricht doch aus ihnen ein guter Geist, der bestrebt ist, mit allen Mitteln, auch den unbedeutendsten, hinarbeiten auf die Erreichung des gesteckten Zieles.

Wie es dem Hauptzwecke des ganzen Ordens entsprach, so sehen wir auch in diesem Zeitraume das Adalbertkloster mit großer Energie auftreten für die Reinerhaltung der kirchlichen Lehre im Kampfe gegen die Hussiten, in welchem es eine führende Stellung einnahm. Bzovius¹⁾ weiß hierzu sechs Namen von Ordensbrüdern des Breslauer Konventes aufzuzählen, die dabei sich schriftstellerisch betätigt haben. Ihre Wirksamkeit fällt allgemein in das 7. Dezennium des 15. Jahrhunderts: Fr. Gabriel, Nicolaus Jaquerus, dessen Schriften die K. U. U. B. noch bewahrt²⁾, Gregorius Heinze, Richard Dantiscanus, Heinrich Borromius und Theodor Strigzen, zu denen noch zwei hinzutreten, deren Namen uns Regenbauer überliefert³⁾: Matthias von Jannowitz und Martin Schulz, ein Beweis, mit welcher Leidenschaft dieser Kampf durchgeführt wurde.

Von diesen Männern trat außer durch seine Schriften Gregorius Heinze (gest. 1477) noch besonders dadurch hervor, daß er als Inquisitor der ganzen

1) Bzovius, Tutelaris, pag. 28 sqq.

2) K. U. U. B. Hs. I, Qu. 89. — I, Qu. 97.

3) H. pag. 68.

Diözese, wozu er durch Papst Paul II. ernannt worden war, auch den äußeren Kampf gegen die Hussiten zu führen hatte. War ihm bereits durch den legatus a latere, Hieronymus, Bischof von Kreta, bekannt durch seinen skandalösen Auftritt gegen Bischof Jodokus von Breslau¹⁾, die Erledigung eines Zwispaltes zwischen den Bürgern Breslaus und Ramslaus am 27. Mai 1463 übertragen worden²⁾, ein Beweis, welch hohen Ansehens er sich in weiten Kreisen erfreute, so wies am 2. Mai 1466 der Bischof Rudolph ihm die schwierige Aufgabe zu, die Gläubigen und Untertanen der böhmischen Krone von dem Gehorsam gegen Georg Podiebrad zu entbinden³⁾. Ebensoviel Kraft und Energie, wie er bei diesem Amt benötigte, bewies er auch bei anderen Aufgaben seines Amtes als Glaubensrichter. Er selbst hat uns von eigener Hand noch eine Anzahl Briefe aufbewahrt, die seinen manchmal recht ungezügelter Eifer ins hellste Licht setzen⁴⁾. Am meisten Interesse dürfte der Konflikt erregen, in welchen er mit dem Magistrat von Liegnitz kam, der sich bei ihm wegen hussitischer Rezereien verantworten mußte. Am 15. Mai 1464 forderte er die Ratsherren von Liegnitz unter Androhung von Bann und Interdikt auf, innerhalb vier Wochen, bis spätestens den 18. Juni, vor ihm zu erscheinen und den Glaubenseid zu leisten. Die Ratsherren erschienen nicht; auch ein zweites Schreiben vom 16. Juni hatte denselben Mißerfolg. Da verhängte er kurzer Hand am 20. Juni über die Stadt das Interdikt und über die Ratsherren den Bann, den die Pfarrer von St. Maria und von Peter Paul während des Hauptgottesdienstes verkünden und diesen dann abbrechen sollten. Aber dem stets zur Milde geneigten Bischof Jodokus und seinem Kapitel erschien diese Maßregel zu schroff und übereilt, und auf deren Fürsprache wurde nach sechstägiger Dauer die Zensur aufgehoben unter der Bedingung, daß bis zum Feste Vincula St. Petri (1. August) der Eid geleistet werde. Aber immer noch zögerte der Rat (Brief vom 27. Juli), bis er schließlich am 2. August 1464 sich dazu bequeme, das geforderte iuramentum de sinceritate fidei abzulegen. Auch an den Magistrat von Goldberg hatte er am 28. Dezember 1464 die Forderung gestellt, bis zum 7. Januar des folgenden Jahres das gleiche zu tun; erst am 27. dieses Monats verstand dieser sich dazu; ihm folgte am 29. Januar der Rat von Haynau.

Eine andere Seite der Ordensstätigkeit war im Kloster nicht minder geübt, das Predigtwesen, und auch hierbei werden eine große Anzahl Namen genannt, unter denen eine recht hervorragende Stelle Martinus Restener einnimmt, welcher zweimal, von 1474—1478 und von 1483—1488, das Amt des Priors⁵⁾

¹⁾ Heyne III, S. 104. ²⁾ A. Nr. 246. Vgl. dazu: Pol II, S. 45 u. 52. ³⁾ A. Nr. 250.

⁴⁾ E. pag. 7 sqq. ⁵⁾ Vgl. die Liste bei G. pag. 35 sqq.

und von 1484 ab auch des Generalvikars verwaltete¹⁾. Er starb am 17. August 1491²⁾. Zeugnis von seiner Beredsamkeit legt ab eine Handschrift der K.U.U.B.³⁾ „Sermo de passione Domini“, die nach einem Memoriale aus seiner Hand über die Legende des hl. Vinzenz Ferrerius eine Anzahl Predigten enthält, die in den Jahren 1472—1473 vor dem Bischof Rudolph gehalten sind; darauf folgt noch ein volles Duzend anderer Predigten Kesteners aus den Jahren 1483—1489, die alle mit dem Kennwort Manrihus versehen sind.

Die wissenschaftliche Tätigkeit mit der praktischen in ihren Wechselwirkungen recht zu befruchten, verstand ein anderer Prior des Konventes, in welchem sich seine Blütezeit verkörpert: Johannes Jocht oder Advocatus. Derselbe trat am 24. März 1472 in den Breslauer Konvent ein⁴⁾, war 1477 auf Studien nach einem anderen Kloster beurlaubt⁵⁾, 1478 magister noviciorum⁶⁾, 1480 befand er sich in Freiberg i. S.⁷⁾, 1487 wurde er mit der Aufgabe betraut, auf dem Generalkapitel zu Venedig⁸⁾ die Privilegien des Klosters, vornehmlich seine Exemption, zu verteidigen⁹⁾, 1488 wurde er Generalvikar des Breslauer Klosters¹⁰⁾, 1496 erhielt er Amt und Würde eines „Praedicator generalis“¹¹⁾, war seit 1498 Inquisitor¹²⁾, 1502—1503 Prior¹³⁾, 1503—1516 Provinzial von Polen¹⁴⁾ und starb am 12. Juni 1520 in hohen Ehren¹⁵⁾. Besonderen Wert legte er auf die wissenschaftliche Ausbildung und veranlaßte eine reiche schriftstellerische Tätigkeit im Kloster. Nicht nur hinterließ er selbst Aufzeichnungen aller Art, legte namentlich genaue Listen über den Eintritt und das Todesjahr der Brüder an¹⁶⁾, die manch wertvollen Beitrag zur Geschichte des Klosters liefern, sondern schrieb auch andere für die Geschichte des ganzen Ordens wichtige Werke ab¹⁷⁾. Das öfters erwähnte Mortilogium scheint gleichfalls von ihm im Jahre 1483 begonnen zu sein¹⁸⁾. Als Generalvikar veranlaßte er die Reformation des Brieger Klosters¹⁹⁾. Die um die Wende des Jahrhunderts ausgeführten umfangreichen Bauarbeiten dürften in ihm einen verständnisvollen Förderer gefunden haben, wie ihm auch die Anschaffung des Chorgestühls zugeschrieben wird²⁰⁾. „Multa bona fecit conventui Wratislaviensi in aedificiis, sculpturis, picturis et ornamentis ecclesiae, necnon

¹⁾ H. fol. 72. ²⁾ K. pag. 42. ³⁾ K. U. U. B. Hs. I, Qu. 324. ⁴⁾ Ss. A. Rep. 135 D 31, pag. 16. ⁵⁾ D. fol. 10 a. ⁶⁾ K. U. U. B. Hs. IV, Qu. 191, pag. 112. ⁷⁾ Ibidem pag. 3. ⁸⁾ Monumenta ordinis Praedicatorum fratrum historica, Tom. VIII, Rom 1900, pag. 390. ⁹⁾ D. fol. 22 a. ¹⁰⁾ H. fol. 72. ¹¹⁾ A. Nr. 345. ¹²⁾ K. U. U. B. Hs. IV, Fol. 221, fol. 888. ¹³⁾ G. pag. 25. ¹⁴⁾ A. Nr. 364, 371. ¹⁵⁾ Bzovius, Tutelaris, pag. 31. ¹⁶⁾ S. Note 6 und vielfältig abgeschrieben. ¹⁷⁾ Chronicon ordinis seu Vitae fratrum Fr. Gerardi de Fracheto, ibidem. ¹⁸⁾ K. ¹⁹⁾ H. fol. 80. ²⁰⁾ Vgl. Note 12: „Mir kommt es vor, daß dieser Johannes Advocatus um das Jahr 1511 oder 1515 die Chorformen in ganzem starken Eichenholz hat machen lassen“.

viriliter manutenuit regularis observantionem vitae usque ad infelicia tempora haeresis Lutheranae“¹⁾).

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts nahm das religiöse Leben Breslaus einen neuen Aufschwung durch die Einführung des Rosenkranzgebetes und der Bruderschaft. Da wir bereits an anderer Stelle²⁾ ausführlich hierüber gehandelt haben, so möge eine kurze Übersicht über die gefundenen Resultate genügen. Der bekannte Inquisitor Jakob Sprenger richtete am 24. Februar 1480 an den Breslauer Konvent ein Schreiben, in welchem er auf die Ablässe hinwies, die das Rosenkranzgebet bisher erhalten hatte. Dies gab den Anstoß zur Einführung der Bruderschaft in Schlesien, die sich der Prior des Freiburger Konventes, Johannes von Chemnitz, besonders angelegen sein ließ. Jedoch fand er heftigen Widerstand beim Weltklerus und beim Bischof, der sich gezwungen sah, die Bruderschaft gänzlich zu verbieten. Sein Tod und die weiteren Gnadenerweise, die die Päpste dem Rosenkranzgebet verliehen, ließen diesen Widerstand immer mehr zur Ruhe kommen, so daß im letzten Dezennium die Bruderschaft in voller Blüte stand. Zeugnis von dieser Tatsache legen ab die vielen Botivmessen zum hl. Rosenkranz, welche namentlich im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in großer Menge gestiftet wurden.

Über das Klosterleben, namentlich seiner wirtschaftlichen Seite nach, haben wir eine klassische Quelle von höchster kulturgeschichtlicher Bedeutung in den Rechnungsbüchern, die von uns schon öfters herangezogen worden sind, so daß uns nur das Bedauern beschleicht, dieselben bloß über einen Zeitraum von vierzehn Jahren zu besitzen. Sie geben uns nicht nur ein absolut wahrheitsgetreues, sondern ein recht anschauliches Bild von dem Leben und Treiben im Kloster, wemgleich es natürlich ein einseitiges Bild bleiben muß, da die religiöse Seite nur im geringen Maße in die Erscheinung tritt. Hierauf nun näher einzugehen und die interessantesten Notizen von besonderem kulturgeschichtlichen Werte herauszuheben, sei daher unsere nächste Aufgabe. Luchs hat die große Arbeit, diese beiden mit der kleinsten Minuskel überschwenmten Bände durchzusehen, durch die Publikation der Baurechnungen wesentlich erleichtert. Bei der Umrechnung in heutige Münze bin ich ihm durchweg gefolgt, da hiergegen Einwendungen von Wichtigkeit sich nicht erheben lassen.

Die Register gliedern sich zunächst in Einnahmen und Ausgaben. Unter den ersteren kehren folgende Rubriken ständig wieder: De corbana, die Einnahmen vom Bittstuhl, Klingelbeutel und Gotteskasten. — De mendicatione,

¹⁾ H. pag. 66. ²⁾ Schlef. Pastoralblatt, 33. Jahrg., Breslau 1912, Januar bis April: Studien zur Geschichte der Rosenkranzbruderschaft bei St. Adalbert in Breslau. I., Die Einführung des Rosenkranzgebetes in Schlesien. Auch als Separatdruck erschienen.

das Ergebnis der Sammlungen der *terminarii* in Stadt und Land, das zum großen Teile aus Naturalien bestand und von den Brüdern, falls sie keine Verwendung dafür hatten, nachher verkauft wurde. — De censibus, der Zins, der im Laufe der Zeit durch Stiftungen und Testamente auf verschiedenen Häusern usw. ruhte. — De missis votivis et tricesimis, der Ertrag der Messstipendien, welche in der Höhe von 1 Groschen = 18 Pfennige bis 1 Gulden = 9 Mark vorkommen und im Jahre 1487 über 1650 Mark nach unserem Gelde einbrachten. Unter den Ausgaben steht an erster Stelle die Rubrik: Pro piscibus, welche auch das höchste Konto hatte. Denn die Ordensbrüder aßen das ganze Jahr hindurch keinen Bissen Fleisch, wie es die Konstitutionen vorschrieben¹⁾, nur die Kranken und Arbeiter erhielten solches. Wir finden Heringe, Aale, Zander, Hechte, Karpfen, Stockfisch, auch Kypfisch genannt, einige Male auch Lachse, Schollen und Krebse auf dem Tische des Klosters. In der verschiedensten Zubereitung werden sie angeschafft, frische, eingezogene und getrocknete Fische fanden Verwendung. Auch an den Fest- und Feiertagen wurde Fleisch nicht auf die Tafel gebracht, an Primizen gab es manchmal, wie z. B. an der mit besonderem Aufwand gefeierten Primiz des Bruders Wolfgang de Cadano am Sonntag Laetare des Jahres 1500 Stör aus der Walachei. Einen großen Teil ihres Fischbedarfes bezogen die Brüder von den Karthäusern in Liegnitz, mit denen sie in sehr lebhafter Verbindung standen. Der Preis der Fische war ein recht niedriger, für ein Schock Karpfen zahlte man 6 Bierdung = 13,20 Mark, 2 Lachse kosteten 16 Groschen = 3 Mark. Die Rubrik: Pro ovibus läßt uns einen neidischen Blick werfen auf die Billigkeit dieses Nahrungsmittels. Der höchste Preis, welcher für ein Schock Eier gezahlt wurde, war zur Winterszeit 7 Groschen, also nach heutigem Werte zirka 1,30 Mark, während er im Juni bis auf 2 Groschen und 6 Denare = noch nicht 50 Pfennige fiel. Eier wurden im Kloster naturgemäß sehr reichlich gegessen. Die Rubrik: Pro aliis necessitatibus coquinae enthält die Ausgaben für allerlei Gerichte und Küchengeräte. Dort lesen wir, daß auf den Tisch des Klosters alle Gemüse kamen, Schoten, Erbsen, Mohrrüben, Kohl verschiedener Art, Graupe, Sellerie, Petersilie, Zwiebeln, Weintraut, Meerrettich, Rettiche und Rüben, manna coeli, Feigen, sowie alle Obstsorten, Birnen, Pflaumen (swetzken), Äpfel, Aprikosen, Kirschen, neben verschiedenen Backwaren, wie Semmeln, Einback, „Plezelyn“, Pfefferkuchen, die als besondere Leckerei galten, da sie als Namenstagsgeschenk den Schwestern von Katharina überbracht wurden, Brezeln und Brot, welches im Kloster selbst gebacken wurde.

1) K. U. U. B. Hs. IV, oct. 39. 5. Kapitel: De cibo.

Daneben stehen auch die Ausgaben für alle gebrauchten Küchengeräte, wie Töpfe, Pfannen, Kessel, Krüge teils aus Holz, teils aus Zinn, Teller, wohl ebenfalls aus Zinn, Fliegenwedel, Siebe, Besen, Messer u. s. f. Die nächste Rubrik umfaßt die Ausgaben Pro butiro, caseis et speciebus; meistens bezog der Konvent die Butter aus Brieg, manchmal auch aus Rauth; Honig wurde gern genossen, böhmischer Käse war sehr beliebt und sehr billig, das Schock kostete nur 5 Groschen (= 94 Pfennige); Mandeln, welsche Nüsse, Safran, Ingwer, Pfeffer, Gewürznelken, Kümmel, Zimmt, Olivenöl, welches mit Essig zur Salatbereitung Verwendung fand, Knoblauch, Muskatblüte, auch eingemachter Ingwer und Mohn kehren hier in bunter Reihe immer wieder. Nur einmal sehen wir Käse aus der Walachei auf der Tafel, dagegen verstand der Koch auch Käsekuchen zu machen. Aus der Rubrik: Pro cellario ersehen wir, daß besonders Schweidnitzer, Bunzlauer, Gräzer und Kamitzer Bier beliebt war; auch Weizenbier kam gelegentlich auf den Tisch. Für die eigene Brauerei, sowie für den Mehlbedarf kaufte der Schaffer Weizen, Gerste, Hafer, Hopfen und Malz ein. Unter der Überschrift: Pro infirmis findet man interessante Einzelheiten über die damalige Krankenbehandlung. Wie bekannt, herrschte in verschiedenen Jahren des anstehenden 15. Jahrhunderts in Breslau die Pest; über deren Bekämpfung handelt eine eigene im Kloster beheimatete Niederschrift¹⁾. Fleisch und Wein wurden den Kranken verabreicht, junge Hühner und Honig, sowie Meth, manchmal auch Bier nach ärztlicher Vorschrift ihnen gegeben. Die leichte Verdaulichkeit des Spinates war damals bereits erkannt. Staub aufzuwirbeln hütete man sich im Krankenzimmer ängstlich, „segenspene“ wurden beim Nehren in Anwendung gebracht. Ziegenmolken, Destillate von Erdbeeren, Kräutern, Kamillenblüten, Lavendel, Endivien und Rosenblättern, sowie destilliertes Wasser fanden als Heilmittel Anwendung. Mit zinnernen Wärmflaschen kam man denen zu Hilfe, welche an Nierensteinen litten. Für das Zipperlein hatte man ein probates Mittel im Pferdemark gefunden, auch Ingwer fand als Medizin Verwendung. Eichenlaub dürfte gegen Rheumatismus zu Packungen angewendet worden sein, Apfelwein diente zum Löschen des Durstes. In selteneren Fällen verordnete der Herr Doktor auch Wildbret. Gegen Bräune fertigte man ein Heilmittel mit Wein an, Wermuttee gab man den Magenkranken. Als Arzt fungierte im Jahre 1487 der Doktor Kober, im folgenden Jahre löste ihn der berühmte Doktor Sebalbus Huber ab, ein hochangesehener Mann, der am 30. März 1504 als Schwiegersohn des bekannten Ratsherren Sebalbus Saueremann starb²⁾. Sein Honorar

1) K. U. U. B. Hs. I, oct. 6, pag. 254 a.

2) Pol, Jahrbücher II, S. 182, 190.

kaum ein fürstliches nicht genannt werden: meist erhielt er de labore annuali 1 Gulden, im Jahre 1499 waren es vier Gulden = 36 Mark, die er dem Kloster in Rechnung stellte, wofür sich das Kloster dankbar erzeigte und ihm einige Flaschen Wein übersandte. Der Apotheker hingegen verstand es, höhere Rechnungen auszustellen, im zweiten Halbjahr 1487 war eine Forderung von 108 Mark aufgelaufen; dafür erhielt auch sein Gehilfe zu Neujahr nur ein Trinkgeld. Der Aderlaß war ein beliebtes Mittel; viermal im Jahre sollte er vorgenommen werden, und zwar im September, nach Weihnachten, nach Ostern und um das Fest Johannis Baptist; außer dieser Zeit sollte diese Prozedur nur mit besonderer Genehmigung des Priors erfolgen¹⁾. Auch gegen Krankheiten fand der Aderlaß Anwendung, meist gegen Fieber, sogar gegen Bräune. Wir finden daher unter der Rubrik: Pro minutione, rasura et balneo fratrum die Ausgaben verzeichnet für Schröpfköpfe und den Barbier, der sie vornahm. Das Rasieren durfte wegen der hohen Kosten nicht zu oft vorgenommen werden; die Ordenskonstitutionen schrieben vor, daß es in der Zeit von Osters bis Aller-Heiligen alle 14 Tage, dann aber nur alle drei Wochen erfolgen sollte, wobei auf die Feiertage die gebührende Rücksicht genommen werden mußte²⁾. Mancher Bruder mit starkem Bartwuchs durfte, wenigstens nach unserem Empfinden, kaum einen angenehmen Eindruck mit seinen starken Stoppeln gemacht haben. Wenn für den Barbier ein Jahressalär von 2 Gulden = 18 Mark ausgezahlt ist, so ist auch er in seinen Forderungen nicht unbescheiden gewesen, da bei zirka 80 Brüdern kaum 1—2 Pfennige für das Rasieren kam. Der Barbier besorgte auch mit sachkundiger Hand das Zahnziehen und verlangte pro Zahn einen ganzen Groschen (= 17 Pf.). Der nächste Posten betrifft die Ausgaben Pro itinerantibus, studentibus et contributione, für Reisende, Studenten und Steuern; die Novizen wurden zum Studium an die verschiedensten Orte geschickt, an die Universitäten zu Leipzig, Erfurt, Greifswald, Köln, Halle, Rom, Neapel u. a. D. Die Brüder selbst halfen an vielen Orten in der Seelsorge aus, und sehr viele Orte Schlesiens werden als ihr Reiseziel genannt. 12 ungarische und 6 rheinische Gulden gab man dem Generalvikar Johannes Foyt als Reisegeld mit auf den Weg nach Venedig, also etwa 150 Mark nach heutigem Werte, eine recht bedeutende Summe für die damaligen Zeitverhältnisse. Als er im Jahre 1500 zum Generalkapitel nach Rom reiste, feierte man bei Wein seinen Abschied am Dienstag nach Invocavit, dem 6. Sonntag vor Ostern. Da das Generalkapitel am Pfingstfeste gefeiert wurde, so erhielt man daraus, daß Foyt jeden Tag mindestens

1) S. S. 30, Anm. 1, 8. Kapitel: De minutione.

2) Ibidem, 11. Kapitel.

einen Weg von 20 Kilometern zurücklegen mußte, wenn man den ganzen Weg als 1500 km lang annimmt und jeden Sonntag sowie die Tage der Charwoche als Ruhetag betrachtet. In der Rubrik: *Pro variis necessitatibus fratrum* wurden all die Kleinigkeiten untergebracht, welche die Ordensbrüder noch brauchten, Biretts, Cingula, Rosenkränze für sich und ihre Angehörigen und Freunde, und Brillen, welche allerdings nur 2 Groschen erforderten; auch zwei Klavichords besaßen sie, das eine mit Pedal sogar, an dem aber öfters die Saiten rissen, u. a. m. Ihren Rheumatismus zu bekämpfen, sendete der Prior den Bruder Michael Rosendorn nebst seinem Sozjus „ad balneum naturale in Hyrschberg“, also nach dem heutigen Warmbrunn. Bei längeren Reisen erhielten die Mönche getrocknetes Fleisch als Nahrung auf den Weg, sowie Flaschen, in welchen sich vermutlich Wein befand. Unter der Aufschrift: *Pro vestitu fratrum* sind die Ausgaben für Tuch, Wolle, Nähnadeln, Scheren und Reinigen des Tuches erhalten; auch die Wolle war damals recht billig „venditus est unus lapis pro tribus fertonibus“: also 20 Pfund kosteten in rohem Zustand die Kleinigkeit von 6,60 Mark. In der Rubrik: *Pro terminis et curia* sind die Ausgaben für Wirtschaftsgeräte, Pferde, Wagen, deren Reparaturteile, für Dreischlegel, Hackmesser, Heckselbank, der Lohn an Stellmacher und andere Handwerker untergebracht. Den Klosterhof belebten zwei Pferde, ein Esel, Kühe, Schweine, Hühner, Kapaune usw. Der Preis für ein Pferd ist allerdings lächerlich gering zu nennen: eine alte Mähre, die den Brüdern geschenkt worden war, schlugen sie für 18,50 Mark h. W. los, ein besseres Tier kostete 45 Mark. Auch ein großes Schwein war ihnen geschenkt worden; da sie augenblicklich keine Verwendung dafür hatten, so verkauften sie es für den Preis von 60 Groschen = 1,12 Mark! Die Rubrik: *Pro lignis* enthält die Aufwendungen für das Brennholz, das ihnen vielfach geschenkt wurde; sie mußten aber für das Schlagen und Heranschaffen selber Sorge tragen. Die beiden folgenden Rubriken: Für Bauten am Konvent und an den dem Kloster gehörigen sechs Häuser in der Stadt, sind bereits durch Luchs bekannt und dort einzusehen. Der Posten: *Pro libris et necessariis eorum* enthält die Ausgaben für Bücher, die noch recht teuer waren — ein Brevier kostete 9 Mark — für Pergament, Tinte, Goldschaum, Meuwige, Seide, Fäden zum Festein, Ketten zum Befestigen der Bücher an der Wand oder am Pult und für die Buchbinderarbeiten. Recht interessante Einzelheiten bietet ebenfalls die Rubrik: *Pro hospitibus*, welche die besonderen Aufwendungen in Rechnung stellt, die bei Anwesenheit von Gästen gemacht wurden. Die Dominikaner führten ein recht gastfreies Haus und bemühten sich, innerhalb der ihnen gesteckten Grenzen den Freunden des Hauses das Beste zu bieten, was Küche und Keller bargen. Außer den Ordensbrüdern aus anderen



Konventen, deren Prioren sich auf stolzem Rosse öfters in Breslau einfanden, — Liegnitz, Brieg, Schweidnitz, Glogan, Buntzlau, Frankenstein, Oppeln, Ratibor sind häufig vertreten, — kamen die Kanoniker vom Dom, die Bernhardiner als Nachbarn, Kaufleute, Angehörige des Weltklerus und anderer Orden auf der Durchreise gern in das Kloster, zu Feierlichkeiten oder zu einem gemütlichen Abendschoppen. Am 1. Februar 1502 war auch Johann Tezel¹⁾ auf der Durchreise von Krakau nach Glogan im Kloster zu Gaste, wobei der Prior die Ausgabe von 75 Pfennigen auf Wein genehmigte. In besonders lebhaften Beziehungen standen die Mönche von St. Adalbert mit dem Karthäuserkloster in Liegnitz, von dem sie nicht nur Fische aus den Liegnitzer Seen, sondern auch viele andere Dinge zu wohlfeilem Preise bezogen. Namentlich wenn die Brüder des hl. Bruno zum Empfang der hl. Weihen nach Breslau kamen, logierten sie stets in unserem Kloster, und zu den Primizen in Liegnitz erschien stets ein Breslauer Vertreter. Die letzte Rubrik: In placitationibus faßt die Ausgaben für Gerichtskosten in der Stadt. Manchmal kommt noch ein besonderer Posten: Pro novo anno dazu, der beweist, wie damals schon die Sitte der Neujahrsgratulation bestand, und wie die Brüder sie richtig zu deuten wußten; so erhielt der Zollerheber von Corpus Christi 18 Denare, die beiden vom Ohlauertor und Taschentor je 1 Groschen.

Was die Gesamteinnahmen und Ausgaben betrifft, so läßt sich in jedem Jahre erkennen, mit welcher Umsicht die Prioren den Etat zu balanzieren verstanden; es war dies eine eherne Notwendigkeit, da der Konvent keinerlei Landbesitz sein eigen nennen konnte, der andere Klöster in die Lage versetzte, auch in Zeiten, wo die Einnahmen spärlicher flossen, doch Entbehrungen überhoben zu sein. Wir dürfen daher nicht erstaunt sein, wenn wir die recht erheblichen Überschüsse bemerken, die im Kloster gemacht wurden; um so anerkennenswerter ist es, daß die Ordensbrüder auch durch ihre augenblicklichen Mehreinnahmen sich nicht zu Verschwendungen und zu einer dem Ordensgeiste widersprechenden Lebensweise hinreißen ließen. Vom Monat Januar 1487 bis zum August erreichten die Einnahmen die Höhe von 6624 Mark nach heutigem Werte, die Ausgaben waren bedeutend geringer, nur 1917 Mark; während 5 Monaten des Jahres 1490 betrug die Einnahme 4610, die Ausgabe 2169 Mark²⁾.

¹⁾ Daß Tezel Prior von Glogan war, lehren uns die Urkunden Ss. A. Rep. 77 Dnc. zu Gl. Nr. 22 vom 25. Febr. 1504 und Nr. 23 vom 19. Juli 1510. ²⁾ Die Behauptung Meyers, Vorgeschichte der Reformation, S. 36, wonach fast Jahr für Jahr ein oft sehr bedeutender Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen vorhanden war, ist also unrichtig.

So bietet der Adalbertkonvent zu Breslau auch am Ende des Mittelalters einen recht erfreulichen Anblick; es tritt äußerlich nicht das Geringste zutage, was darauf hindeutet, daß unter der äußeren Tünche das religiöse Leben der Innerlichkeit und Wahrheit entbehrte. Nur der leidige Nationalitätenzwist beginnt bereits seinen Schatten voraus zu werfen; die Machenschaften, den Konvent wieder an die Provinz Polen zu bringen, wollten nicht aufhören und die dazu auffordernden Stimmen nicht verstummen. Aus den Rechnungsbüchern hatten wir bereits erfahren, daß der Generalvikar Johannes Foyt Anfang Mai des Jahres 1487 nach Venedig zum Generalkapitel reiste, um dort die Privilegien des Klosters zu verteidigen und zu erhalten. Als dies gelang, versuchten die Polen im Inneren des Konventes festen Fuß zu fassen und auf die Besetzung der Prälaturen Einfluß zu gewinnen. In diesem Sinne allein läßt es sich deuten, daß Fr. Jacobus Johannes Opler in einer von ihm selbst stammen- den Notiz¹⁾ über seine Wahl zum Prior schreibt: „1509 Prior extiti Wrat. non sine magna turbatione; sine causa testor deum!“ An den Vikar in Polen erließ der später zu großer Berühmtheit gelaugte Ordensgeneral Thomas de Bio Cajetanus am 22. Mai 1513 ein Schreiben, worin er die Brüder ermahnte, ihres Gelübdes eingedenk zu sein, würdig vor Gott zu leben, Gehorsam und Frieden zu halten und Streitigkeiten zu vermeiden. Der Provinzial von Polen war damals noch der oben genannte Johannes Foyt im Breslauer Konvent. Am deutlichsten aber ersehen wir, daß die Bestrebungen, den Konvent an Polen anzugliedern, immer wieder sich hervorstakten, aus einem Briefe des ebengenannten Jacobus Johannes Opler, den dieser an das Provinzialkapitel am 19. September 1517 im Auftrage des Generalvikars schrieb²⁾, ein Schreiben, welches im Hinblick auf die kurz nachher sich ereignenden Vorgänge doppelt interessant erscheint. Die ersten Worte schon zeigen deutlich den Überschwang, in welchem der ganze Brief verfaßt ist. „Almus conventus Wratislaviensis quam multis, quam magnis ac praeclaris excellat laudibus, eernere facilius est, quam litteris prosequi.“ Er rühmt die Menge der Brüder, welche seit langer Zeit infolge ihres strengen Lebens das Recht genießen, unter einem Generalvikar zu stehen, der dem Ordensgeneral direkt untergeben ist. Er lobt ihren ernsten Charakter, ihre Tugend, Wissenschaft und Gottesfurcht. Daher empfiehlt er dem Provinzialkapitel den Breslauer Konvent und seine Privilegien und bittet um Titelverleihungen an einige bewährte Brüder: Paulus Weiß möge zum Baccalaureus, Martinus Sporn zum Magister, Fr. Hippolytus zum Lector, Fr. Dominicus vom Schweidnitzer Kloster

1) D. fol. 96 a. 2) E. pag. 169 a, sowie H. fol. 102 sq.

zum Cursor und der Fr. Leonardus Czipser zum lector artium ernannt werden. Mit einer nochmaligen Empfehlung schließt der Brief.

Wie bedroht die Breslauer Konventualen den Besitzstand ihrer Privilegien ansahen, läßt sich ferner noch daraus schließen, daß sie sich dieselben dreimal am 27. Januar 1503¹⁾, am 17. September 1515²⁾, und am 28. September 1519³⁾ vom Ordensgeneral bestätigen ließen; ja sogar der Papst Leo X. sah sich veranlaßt, auch seinerseits ihre Unverletzlichkeit dem Bischof von Breslau und dem Probst von Liegnitz einzuschärfen⁴⁾. Um diese Zeit hatte das Breslauer Kloster die höchste Zahl von Brüdern erreicht, die es je befaßen hat; eine Urkunde vom 10. Dezember 1517⁵⁾ zählt die Namen von 89 Brüdern auf. So deutet nichts die schwere Katastrophe an, die in kurzer Zeit über ihn hereinbrechen sollte; denn Raugstreitigkeiten geringerer Art, die dem Ordensgeneral zur Entscheidung vorgelegt wurden, boten diesem nicht den Anlaß zu schwerem Tadel, sondern nur zur Ermahnung, dem Generalvikar und seinen Anordnungen treuen Gehorsam zu erweisen⁶⁾. Um so wichtiger und erschütternder wirken daher die Vorgänge der Folgezeit, die nicht nur eine Schwächung, sondern den völligen Zusammenbruch des Klosters herbeiführten.

4. Kapitel.

Der Zusammenbruch des Klosters und sein Tiefstand (1525—1648).

Den Auftakt zum Zusammenbruch des Klosters, das letzte Aufbäumen der sterbenden Kraft bildete die Disputation des Dr. Johann Heß am 20. April 1524⁷⁾. Außer dem Doktor beider Rechte Johann Meßler, welcher als Opponent nicht angesehen werden kann, weil er schon längst für die Reformation gewonnen war⁸⁾, traten als Opponenten vier Dominikaner auf, der Generalvikar Martin Sporn, der Prior Martin Scheiter, Fr. Leonhard Czipser und Fr. Andreas Schmidt, Prediger aus dem Schweidnitzer Kloster. Über den tatsächlichen Verlauf der Disputation sind wir auch nach der Veröffentlichung des amtlichen

¹⁾ A. Nr. 371. ²⁾ A. Nr. 420. ³⁾ A. Nr. 435. ⁴⁾ A. Nr. 424. ⁵⁾ A. Nr. 457.

⁶⁾ Urkunde vom 17. April 1520. A. Nr. 437. ⁷⁾ Zibiger, Das in Schlessien gewaltthätig eingerissene Luthertum, Breslau 1722, I, S. 141 ff. — Koide, Dr. Johann Heß, der schlesische Reformator, Breslau 1846, S. 49 ff. — Köstlin, Johann Heß, der Breslauer Reformator, Zeitschrift VI, Breslau 1864, S. 197 ff. — Soffner, Geschichte der Reformation in Schlessien, Breslau 1886, S. 37 ff. — Reisch, Geschichte des Klosters und der Kirche St. Dorothea in Breslau, 1908, S. 46 ff. — Bauch, Zur Breslauer Reformationsgeschichte, Zeitschrift 41. Bd., 1907, S. 345 ff. — Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation, Breslau 1911, S. 19. — Eigenartig ist, daß Heyne, III, S. 738, der die Literatur über Heß genau kennt, nur ganz beiläufig die Disputation erwähnt. ⁸⁾ Bauch, Schulwesen, S. 53 ff.

Protokolls¹⁾ nicht genügend unterrichtet; denn die Protokollführer machen aus ihrer Vorliebe für Heß gar keinen Hehl, außerdem ist es ganz unvollständig, wie die Notare von den Einreden Gzipfers selbst eingestehen — vom dritten Tage weiß es gar nichts zu berichten! — und gibt sicher kein einwandfreies Bild der Vorgänge. Aus dem Protokoll geht hervor, daß Gzipfer der Hauptgegner des Heß gewesen ist, mit dem er zwei volle Tage disputierte, während Sporn nichts anderes, als wie Zwischenrufe gemacht haben soll. Das ist höchst unwahrscheinlich; denn gerade Sporn war, wie die Abneigung seiner Feinde zeigt, ein recht gefährlicher Gegner. Sonst würde der Magistrat sich nicht beeilt haben, ihn zweimal am 15. Februar 1523²⁾ und, als er dem Verbot des Rates vom September 1524, sich in der Predigt des Wortes Gottes nach dem Beispiele des Heß zu richten und nur das zu lehren, was in der hl. Schrift stehe, ohne auf die Tradition Rücksicht zu nehmen, sich energisch widersetzte und als der einzige unter allen Stadtpredigern nach „Pflicht und Gewissen“ sein Amt verwaltete³⁾, am 15. Februar 1525⁴⁾ aus der Stadt zu verweisen. Im Jahre 1536 wurde er als Prior des Schweidnitzer Konventes Provinzial von Polen⁵⁾ und erhielt von dem in Breslau weilenden König Ferdinand am 17. Juni 1538, dem gleichen Tage, an welchem dieser die Ratsherren vor sich berief und ihnen über die Bedrückungen der katholischen Religion Vorhaltungen machte⁶⁾, freies Geleit, die Klöster seines Ordens zu visitieren⁷⁾. Ob er noch einmal nach Breslau gekommen, wissen wir nicht mit Bestimmtheit; unkontrollierbaren Nachrichten zufolge soll er noch sechsmal in unserem Konvent gewelt haben⁸⁾. Auch Martin Scheiter muß dem Heß mit Erfolg opponiert haben; denn Heß erklärte wegen der Kürze der Zeit wolle er schriftlich antworten, eine Ausrede, die ja zu allen Zeiten üblich war.

Die Frage, welcher Partei der Sieg zuzuschreiben, ist eine müßige. Jedenfalls läßt sich nicht abstreiten, daß sie den Abfall zur neuen Lehre nicht nur nicht aufgehalten, sondern auch direkt befördert hat. Für das Adalbertkloster war ihre Wirkung eine geradezu verheerende. Hierbei sei nochmals hervorgehoben, daß im Gegensatz zu den anderen Breslauer Klöstern im Adalbertkonvent sich keinerlei Anzeichen bemerkbar machten, die auf eine Erschlaffung des Ordens-

1) Kolde, S. 110—121. 2) Pol, Zu diesem Datum: „... mußte Dr. Sporn, Vikar zu St. Albrecht, das Kloster und die Stadt räumen“. 3) Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau, I. Bd., Reise 1858, S. 31. 4) Pol: „9. Februar ward Dr. Sporn, Oberster zu St. Albrecht, ein unverschämter Prediger, zum anderen Male aus der Stadt verwiesen und ihm zu ewigen Zeiten darein zu kommen verboten. Floh gen Krakau“. (?) Tatsächlich ging er nach Frankenstein. 5) H. fol. 106. Nach G. pag. 22 war er Provinzial von 1525—1531. 6) Soffner, S. 71. 7) A. Nr. 464. 8) G. pag. 45.

lebens hindeuteten¹⁾. Es ist ein trauriges Bild, welches am 3. Mai 1521 der Breslauer Kanonikus Stanislaus Sauer in einem Briefe nach Rom²⁾ von dem Zustande des katholischen Glaubens in Schlesien entwirft: „Ich schäme mich schon meines Wortreichtums, aber ich muß das schreiben, was mein Gemüt wund macht. Auf mein Geheiß ist während dieser hl. Fastenzeit in den Kirchen und Klöstern beobachtet worden, ob die Zahl der Beichtenden und Büßenden der in den vorhergegangenen Jahren gleichkäme. Lieber Gott, wie wenig stimmt die Rechnung! Denn jeder legt sich das Heilige nach seinem Belieben zurecht, indem sich alle für Lutheraner ausgeben: der Name Christen ist aus der Mode gekommen. Keine Pflege der Religiosität gibt es mehr, keine Verehrung des Priestertums, keine Furcht vor dem Banne; öffentlich werden Vorwürfe und Schmähungen, nicht bloß gegen den niederen und unbedeutenden Klerus, sondern gegen die Pfarrer, Bischöfe und selbst gegen die Autorität des hl. römischen Stuhles ausgestoßen“. Schwere Mißstände zeigten sich wie beim Welt- so auch bei Ordensklerus³⁾. Hier sei nur erinnert an den skandalösen Vorgang in dem Jakobskloster, dessen Guardian mit seinen Brüdern im Jahre 1515 in das Jungfrauenkloster St. Clara eindrang, wobei sich zwischen ihm und der

¹⁾ Diese Behauptung wird keineswegs erschüttert durch eine Notiz der Usler-Seiler'schen Chronik (Ss. A. Rep. 135 Jauernsche Manuscripte XI ad annum 1490, S. 309), welche lautet: „Noctu trium regum wurden drei Mönche Predigerordens in Breslau im Hurenhause in der h. drei Könige Kleidung verkleidet, so man am Tage herrlich schmücken thäte, durch die Wächter ins Rathaus geführt, hernach wieder ins Kloster überantwortet“. Meyer sieht (S. 27) den Vorgang als historisch an. Eine unvoreingenommene Betrachtung der Chronik selbst wird uns aber vom Gegenteil zweifelsfrei überzeugen. Zunächst ist festzustellen, daß der Verfasser und sein Fortsetzer ganz verbissene Gegner der Katholiken, im besonderen der Priester waren. Eine einzige Stelle wird uns davon überzeugen: „Am 6. November (1632)“, so schreibt der Verfasser auf S. 138, „ist P. Zacharias Dominikanerordens auch vollends von hier weggezogen, ist also nun kein päpstlicher Pfaff mehr allhier. Gott rotte sie nur überall auß!“ Dazu kommt noch, daß er, obwohl er im allgemeinen über Breslauer Verhältnisse sich gut unterrichtet erweist, gerade was Klostervorgänge angeht, gewaltig übertreibt und völlig falsche und aus der Luft gegriffene Klatschereien kolportiert. Zwei Zitate mögen hier ohne jedes Begleitwort folgen, die dem Geschichtskenner sofort die Minderwertigkeit seiner Meldungen darthun (S. 341): „1516 haben die Franziskaner von St. Bernhardin in Breslau ihren Prior Petrus erschlagen (!) und im Garten begraben (!), weil er sie etwas streng (!) hielt. Blieb lange verschwiegen (!), endlich wurden sie uneneis und ward durch sie offenbart (!), wurden ins Gefängnis geführt und danach aus der Stadt Breslau verwiesen (!)“. — (S. 351): „Ao. 1523 (!) mußte Dr. Andreas (!) Sporn, Abt (!) zu St. Albrecht in Breslau, eilends aus der Stadt; denn er sing solche lose Händel an, ein neues Blutbad anzurichten (!!!) D. Keubel vom Thum ging mit ihm, daß er sicher war. Setzte sich vor dem Thor in eine Kutsche und fuhr davon. Es war große Zeit, sonst hette er Stephans Bier (?) gekostet“. Diese beiden Proben genügen vollkommen, um uns zu veranlassen, jede Angabe über katholische Priester und Klöster, die nur bei ihm sich vorfinden, allzeit mit dem größten Mißtrauen zu betrachten. ²⁾ Bauch, S. 3 f. ³⁾ Zu dem folgenden sei besonders auf Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation, München und Berlin 1903, verwiesen.

Oberin auf öffentlicher Straße eine regelrechte Prügelei entspann¹⁾; erinnert sei nur an die Zustände im Dorotheenkloster²⁾ mit dem angeblich wundertätigen Marienbild, welches Bischof Johannes Turzo am 1. Mai 1517 wegnehmen ließ³⁾; erinnert sei nur daran, daß die Prämonstratenser von St. Vinzenz auf dem Elbing um die gleiche Zeit eine Verschwörung anzettelten und ihren Abt absetzten, daß dieser jedoch das Kloster heimlich verließ, in den dem Kloster gehörigen Gütern sich Hilfskräfte sammelte, mit Gewalt desselben sich bemächtigte und die Aufrührer gefangen setzte⁴⁾. Nicht verwunderlich ist es daher, daß das Domkapitel gegen die Mönche von St. Jakob und St. Dorothea die heftigsten Klagen über ihre Predigtthätigkeit im Dome erhob und schließlich darauf gänzlich verzichtete⁵⁾. Hieran braucht man nur zu erinnern, um sofort zu erkennen, welches für so viele Menschen die tieferen Ursachen zur Abkehr von der Kirche waren. Bei St. Adalbert bemerken wir nichts dergleichen; gegen sie und ihre Predigten hatte das Domkapitel keinerlei Einwendungen zu machen, im Gegenteil gerade, Sporn wurde vom Kapitel nach der Disputation zu Gastpredigten eingeladen⁶⁾, und aus der Tatsache, daß sie als die einzigen sich mutig dem Heß in öffentlicher Disputation entgegenstellten, läßt sich mit zweifelloser Sicherheit schließen, daß sie mit reinem Gewissen vor die Öffentlichkeit traten und den Angriff eines selbst mit den schärfsten Waffen kämpfenden Gegners nicht zu fürchten brauchten, daß sie in Lehre und Leben untadelhaft dastanden. Ebenso spricht der Umstand, daß im Fastnachtszuge des Jahres 1522 gerade die Dominikaner von St. Adalbert die Zielscheibe des Hohnes und Spottes abgeben mußten⁷⁾, wohl für ihre Unbeliebtheit beim Volke, mehr aber noch für ihr unererschütterliches Festhalten am alten Glauben. Um so niederdrückender wirkt es, wenn wir bemerken, wie dieser anfängliche Eifer und dieser ursprüngliche Glaubensmut nur zu bald einer tiefen Entmutigung und völligen Erschlaffung wich. Noch im Jahre 1517 sahen wir 89 Brüder im Kloster; eine Urkunde vom 21. Januar 1526 vermag nur deren 9 aufzuzählen⁸⁾! Nicht zuletzt wird diese Niederlage an dem schlechten Beispiele gelegen haben, das die Oberen ihren Untergebenen gaben; Martin Scheiter legte am 14. Juli 1524, aus welchen Gründen ist nicht ersichtlich, das Priorat nieder. An seine Stelle trat Johannes Carnificis (Meyger), der es aber, als im Februar 1525 Martin Sporn die Stadt verlassen mußte, gleichfalls abgab „aus Furcht, daß die häretischen Ratmänner sich in die Leitung des Konventes mischen würden“.

1) Kolde, S. 26, mit den dortigen Verweisen. 2) Reisch, S. 35 f. 3) Meyer, S. 151.

4) G. pag. 81. 5) Bauch, S. 8. 6) Kastner, S. 31. cf. Bauch in Zeitschrift 41. Bd., 1907, S. 338. 7) Pol: „In der Fastnacht verummumten sich die jungen Bürger in Mönch- und Nonnentappen, gingen mit hölzernen Tafeln betteln, wie die Abrechtsmönche“. 8) A. Nr. 145.

Nun wählten die Brüder auf Zureden des Domkapitels und mit Einverständnis des Rates (!) wiederum den Martin Scheiter zum Prior. Dieser ließ sich aber aus der gleichen Besorgnis 2 patres assistentes tamquam procuratores conventus, den Matthias Frauke und den Johannes Carnikeis begeben. Er behielt aber das Priorat nicht länger, als bis zum Feste der unschuldigen Kinder, wo er resignierte¹⁾ und zum neuen Glauben abfiel. Er verheiratete sich mit einer Nonne, nicht ohne verschiedene Vermögensstücke, die ihm nicht gehörten, mitzunehmen. Nach seinem Tode im Jahre 1546 entspann sich, da Kinder nicht vorhanden waren, ein längerer Schriftwechsel²⁾ zwischen dem Magistrat, dem Bischof und dem Kaiser über die Verwendung der Nachlassmasse, der schließlich damit endete, daß Bischof Balthasar von Promnitz im Jahre 1560 dem Albalbertkloster 200 Gulden, jährlich mit 12 Mark zu verzinsen, überwies³⁾. Dem Beispiel seines Oberen, den wir noch im Jahre vorher als Verteidiger des alten Glaubens gesehen haben, folgte sein Supprior Hippolytus, welcher Hilfsprediger und Kaplan bei Maria Magdalena und später Prediger in Neumarkt wurde und am 1. September 1537 starb⁴⁾. Die Namen der im Jahre 1526 noch treugebliebenen Ordensbrüder sind folgende: Wolfgang de Cadano, Prior, eingetreten 1495, gestorben als Beichtvater der KatharinenSchwestern im Jahre 1558; Petrus Berlygt, erwähnt im Verzeichnis der Mönche von 1493; Hieronymus Doliatoris (Büttner), erwähnt gleichfalls 1493, gestorben 1537; Petrus Kinderneune (Manne = Vater), Beichtvater der Schwestern; (de Nissa, eingetreten 1491?); Matthias Franke, Sakristan, eingetreten 1491; Franciscus Nicolai, Kantor, eingetreten 1497; Johannes Höfeler, eingetreten 1499; Johannes Seratoris (Schlosser), eingetreten 1506. Zwar fährt die Urkunde fort: „mit allen den anderen Brüdern zu Zeit im Konvent gegenwärtig“, aber dies kann sich höchstens nur auf Laienbrüder beziehen, die sicher in ganz verschwindend geringer Zahl vorhanden waren, wenn nicht überhaupt jene Bemerkung nur eine Floskel sein soll. Alle anderen Konventualen sind entweder gestorben oder abgefallen⁵⁾. Daß sie in anderen Konventen ihre Zuflucht suchten, ist nicht anzunehmen. Für den kindlich-naiven Glauben der Brüder in damaliger Zeit legt eine Episode⁶⁾ Zeugnis ab: Johannes Schleicher, ein Laienbruder gab dem Prior den Rat, um die Brüder, welche im Glauben wankend geworden waren, zu erkennen, in das gemeinsame Wasch-

¹⁾ G. pag. 25. ²⁾ Klose, Reformationsgeschichte von Breslau unter König Ferdinand bis 1564, S. 154, Hs. der St. B. ³⁾ A. Nr. 496. ⁴⁾ Pol zu diesem Datum. ⁵⁾ Die These Kourads, Breslauer Dominikanermönche die ersten evangelischen Prediger Siebenbürgens, in Zeitschrift Bd. 27 (1893), S. 140 ff., ist eine leere, nur auf zwei Vornamen gegründete Hypothese und kann bei den jetzt vorhandenen Quellen nicht einmal einen geringen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen. ⁶⁾ G. pag. 82. — Bzovius, Tutelaris, pag. 30.

becken Weihwasser einzufüllen. Diejenigen, welche im Glauben wankend geworden waren, zogen die Hand zurück, als ob sie kochendes Wasser berührt hätten, wurden dadurch erkannt, vom Prior ermahnt und im Glauben bestärkt.

Außer dem Abfall der Ordensoberen führte den Zusammenbruch des Klosters und den Austritt vieler Brüder herbei die durch die Reformation hervorgerufene tiefe Armut. Aus den Klosterrechnungen hatten wir ersehen, daß die Haupteinnahmen in dem Ergebnis der Sammlungen und in den Meßstipendien bestand. Die letzteren kamen mit der fortschreitenden Zunahme der Anhänger des neuen Glaubens völlig in Wegfall; die Sammlungen unterlagte der Rat am 7. Mai 1525¹⁾, sodaß der Hunger als drohendes Gespenst den Mönchen stets vor Augen stand. Daß viele in der schweren Wahl das Wohlleben der Glaubensstreue vorzogen, ist nicht sehr verwunderlich. Der Prior Wolfgang sah sich sogar gezwungen, eine Fundation anzugreifen. Eine Margareta Leßelin hatte einen Zins von 4 Mark auf Konradsdorf, Kr. Öls, zu einer Meßstiftung bestimmt. Als nun bei Ausbruch der Reformation viele Brüder und sogar die Oberen des Konventes abfielen und denselben beraubten, kam auch die Originalurkunde des Zinses abhanden, und diese wurde nicht mehr gezahlt. Daher verkaufte der Prior am 27. Oktober 1526 den Zins an den Marschall von Öls für 24 Mark, obwohl er deren 40 wert war; weil aber der Stiftungsbrief nicht vorhanden war, konnte der Konvent „nicht mehr herauspressen“²⁾. Noch anschaulicher wirkt die Schilderung, die der Prior Johannes Hoffmann (Piliatoris) über den Zustand des Brieger Konventes in dem gleichen Jahre entwirft. Während des ganzen Winters lebten sie in der größten Not; um einigermaßen wenigstens das Leben zu fristen, verkaufte der Prior die zimmernen Krüge und Teller und löste daraus die Summe von 1 Taler und 30 Groschen. Dieses Geld mußte sie längere Zeit über Wasser halten. Vom Feste der Heiligsten Dreifaltigkeit bis zur Ernte hatten sie nicht einmal Mehl, um Brot backen zu können. Viele Tage hatten sie nichts zu kochen, und da sie etwas Butter und Brot erbettelt hatten, so machten sie sich einen Brei von Wasser, Butter und Brot. Aus den Pfarreien der Stadt wurden sie nach Möglichkeit unterstützt. Aber doch fanden sich am 24. August 1525 im Opferkasten nur 3 Denare, nichts mehr war in Küche und Keller aufzutreiben, als ein wenig Brot und etwas abgestandenes Salz; da erbarmte sich ihrer ein Bürger Michael Jordan und brachte ihnen 6 Eier und ein wenig Butter³⁾. Wer kann es da den Mönchen verdenken, daß sie, um sich vor der bittersten Not zu schützen, allerlei Gegenstände, welche Eigentum des Klosters waren, verkauften oder verpfändeten?

1) Bauch, S. 31. 2) G. pag. 89. 3) H. fol. 94 sqq. — K. U. U. B. Hs. IV, QU. 194.

Dies gab dem Magistrat der Stadt Breslau den erwünschten Anlaß, die Wertgegenstände der Kirchen und Klöster mit Beschlag zu belegen, angeblich, um sie vor der Begehrlichkeit der Mönche zu schützen und sie in sicherem Gewahrjam sorgsam aufzuheben¹⁾. Bereits im Jahre 1523 folgte er dem Beispiel anderer Städte, — wie z. B. Freiberg i. S., wo der Rat am 29. Juni 1523 ein Inventar der Gold- und Silbergegenstände des dortigen Dominikanerklosters anlegen ließ²⁾, — und verschloß zwei Gewölbe im Kloster mit guten Schlössern und versiegelte sie; auch bestellte er zwei Älteste aus der Gemeinde, welche auf die Kleinodien achten sollten: „denn die Büberei ging dazumal unter den Mönchen und Geistlichen sehr im Schwange“³⁾. Aus der Hand dieser Kirchväter stammt wahrscheinlich auch jenes Verzeichniß, welches als Beilage zu einer noch später zu behandelnden Handschrift sich im Besitze des Stadtarchivs befindet. Da dieses Inventarium in vieler Hinsicht sehr interessante Einzelheiten enthält, sei es wenigstens auszugsweise wiedergegeben. „1524. Item das sint dy kleyneth ynn der sacristi zu sanc olbricht. Item eyn groß monstranze gar sylbernn und halb vorgold. — Item eyn kuppenn monstranze gar vorgold. — Item eyn groß sylbernn creuze gar vorgold . . . Item eynen sylbern Arm der both eynē vorgulth Bischoff ynn der Handt.“ Darauf folgen 10 silberne Heiligenstatuen. „ . . . Item eyn korellene fronica yn sylber gefasset . . . Item eyn hedwig Byldt vonn helfenn Beyne mith eynē sylbern fusße, kyrge und krone sylbern. . . . Item 2 sylberne creuzleyenn vorgolth mith edelgesteynenn . . .“ Insgesamt sind in dieser Abteilung 30 Gegenstände aufgezählt. „Alhy folgenn noch dy kelghe. Item eynē grossenn sylbern kellich gar von golph vonn 7 oder 8 margk sylber . . . Item 9 tapper (tapfer) grosse kelghe gar vorgulth, dy man nyzeth ann denn grysthenn feyertagenn . . . Item 7 kelghe gar vor golphguthe tappere kelleche gerynher ynn gewichte, dann dy anderenn 9, dy pffleget man zy nyzn ynn schlichten feyertagen.“ Ferner werden dabei auch noch die zugehörigen Pacificalien, hier = Patenen hinzugefügt. Im ganzen besaß das Kloster 32 Kelche, von denen allerdings 7 seit dem 19. November 1523 verpfändet waren. Weiter zählt das Inventar auf: „Item mehr 2 par sylberne poln (Ampullen = Meßkännchen) dy man ynn grossen feyertagen nyczt. Item 3 par sylberne poln neuhe noch nye genyczt. Item eyn sylberne

¹⁾ Vgl. zum folgenden besonders Fibiger II, S. 72 ff., sowie Klose a. a. O. S. 27 ff., und Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens, Breslau 1877, S. 42 ff.

²⁾ Cod. dipl. Saxoniae Regiae edd. Posse u. Ermisch, II, 12: Urkundenbuch der Stadt Freiberg i. S. Leipzig 1883, pag. 360 u. 364. ³⁾ St. B. Hs. R. 2741: Der Breslauerischen Cronica erster Theil (966—1581), S. 410 f.

schale do man dy hende yberwascheth yber denn altere. Item sanc Hedewigk glaß mith eynem sylbern fuß und deckell. Allhie folgen noch dy kleinoth vonn Perlenn⁴. Hierbei werden 43 Humerale gezählt, die nach der Sitte mit Perlenbildern reich bestickt waren. Darauf folgt die Aufzählung der auf Gewändern befindlichen Perlenkrenze und goldenen und silbernen Knöpfe, zuletzt die der Schilder auf den Chorkappen. Wenngleich dies Inventar auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben dürfte, sondern vermutlich nur diejenigen Stücke nennt, die sich in den beiden verschlossenen Gewölben befanden, so zeigt es doch, daß das Adalbertkloster eine recht reiche Sakristeiausstattung besaß.

Am Tage vor Christi Himmelfahrt 1525¹⁾ ließ nun der Rat den größten Teil der vorhandenen Kirchenkleinodien auf das Rathaus bringen, zugleich mit den Schätzen aus den anderen Kirchen und Klöstern mit Ausnahme der des Domes, welche das Kapitel bereits im Jahre 1522 in Sicherheit gebracht hatte, des Sand- und Vinzenzstiftes, der weiblichen Klöster St. Klara und St. Katharina. Im Rathaus hat sie der Magistrat aber nicht als Depositum wohl verwahrt, sondern sie im Jahre 1529 einschmelzen lassen. Das amtliche Verzeichnis dieser Gegenstände hat sich nebst der genauen Abrechnung des durch die Schmelzung sich ergebenden Geldwertes noch erhalten²⁾. Fol. 15 beginnt die Abrechnung über die Kleinodien von St. Adalbert: „Hienoch volgett was auß der kirchen S. Albrecht von den Kirehenvetter Kleinodia und Silberwerk auf das Rathaus im Jahre 1526 (?) überantwortet und von danne in gutter Verwahrung gehalten, bis man zählte nach Christi Geburt 1529, so der Wüterich und Tyrann der Türk das Ungarland erobert und die Stadt Wien hartiglich belagert und angegriffen und auf Korn, Salz, Büchsen, Pülver, Kugeln, Wale, und andere Beu-Befestung und Provision der Stadt gewandt. Wie folgt nemlich diese Stücke: Erstlich ein silbern Rauchfaß. 2) 6 silberne Ampullen. 3) Ein silbern Kelch mit der Patin. 4) Ein graß silbern Dominikus. 5) Ein silbern St. Annen-Bild. 6) Ein silbern Jeronimus-Bild. 7) Ein silbern Marien-Bild. 8) Ein silbern St. Barbaren-Bild. 9) Ein silbern Katharin-Bild. 10) Aber ein St. Annen-Bild. 11) Ein silbern St. Agnet-Bild. 12) Ein Deckel von einem Becher und eine Schale. 13) Ein silbern Arm mit einem Bild. 14) 2 Ampullen. 15) Siebenzehn vergolt Kelche, jeglicher mit seiner vergolten Patene. 16) Eine Monstranz. 17) 22 Pacem groß und klein. 18) Ein Fuß von einem helfenbeynen Bild. 19) Fünf Pacem mit Füßen. 20) Fünf vergülte Kreuzlein. 21) Aber 11 Ampullen. 22) Ein klein Pacem. 23) Elf

¹⁾ H. pag. 108. Die in der nächsten Anmerkung zitierte Handschrift hat unrichtiger Weise 1526. ²⁾ St. A. Hs. P. 5.

Unser Fraue-Bilde. 24) Vier Monstranze, klein und groß. 25) Ein verguldetes Kreuz ane Füße. 26) Ein silbernes Kreuz mit einem Fuß“.

All diese 129 Stücke wurden nebst den von den Gewändern abgetrennten silbernen Spangen und Knöpfen usw. in den Brenngaden geschafft, dort genau gewogen und verrechnet und das wertvolle Metall eingeschmolzen. Dies ergab einen Ertrag von etwa 1585 ung. Gulden, oder, in unsere Rechnung umgesetzt, von mehr als 15375 Mark. Es war das eine sehr große Summe, die damals dem Adalbertkloster auf ganz ungerechte Weise verloren gegangen ist.

Die vielfältigen Beschwerden des Adalbertkonventes beim Landesherrn fruchteten nichts; der immer geldbedürftige König Ferdinand bedauerte nur, nicht selbst rechtzeitig zugegriffen zu haben, und die Breslauer wußten seine chronische Geldverlegenheit wohl auszunützen, bis er schließlich zu Augsburg am 8. Juni 1555 das Vorgehen endgültig sanktionierte. „Was die Kleinodien betrifft, welche die Breslauer einstmals nach dem Tode König Ludwigs aus den Mendikantenklöstern und zwei Pfarrkirchen zur Verwahrung an sich genommen, dann diese aber oder deren Wert zu Stadtbefestigung verbrauchten, so läßt S. Majestät es bei ihrem Antwortschreiben gnädig bewenden, und nimmt dasselbe in Gnaden an, so zwar, daß sie das, was etwa von solchen Kleinodien noch übrig sei, auch in Zukunft zur Stadtbefestigung verwenden dürfen, daß sie aber die Kleinodien der anderen vier reichen Klöster, die noch im Besitze ihrer Güter seien, ohne ausdrückliche Ermächtigung in keinem Falle mit Beschlag belegen dürfen“¹⁾. Daß im Jahre 1662 sich der damalige Magistrat des Raubes seiner Vorgänger schämte und denselben wenigstens einigermaßen wieder gut machen wollte, wird dort zur Darstellung kommen.

Noch viel vernichtender in ihrer moralischen Wirkung, als diese Verarmung des Konventes für das äußere Klosterleben, war aber die völlige Indolenz, ja Charakterlosigkeit der kirchlichen Behörden, welche das Glaubensbewußtsein und die Glaubensfreudigkeit gänzlich vernichten mußte. Eine allen billigen Ansprüchen genügende Geschichte der Reformation in Schlesien und Breslau ist noch nicht geschrieben; der Historiker dieser Zeit hat die wenig dankbare Aufgabe, den Nachweis vorzulegen, daß die Hauptschuld an dem Zusammenbruch der katholisch-kirchlichen Organisation Bischof und Kapitel tragen, welche nicht nur der neuen Bewegung sich nicht entgegenstemmten, nicht nur mit ver- schränkten Armen sie ruhig gewähren ließen, sondern sie auch direkt begünstigten und als Freunde derselben allgemein angesehen wurden. Gegenüber dem mit starrer Konsequenz vorgehendem Rate, welcher sein Ziel nie aus dem Auge

¹⁾ B. III 6 a und dann öfters zitiert. Original nicht mehr vorhanden.

verlor, ließen sich die kirchlichen Behörden ein Recht nach dem anderen entwenden, ohne sich in ihrer Kurzsichtigkeit die Folgen ihrer Handlungsweise klar zu machen. Nach dem 10. Dezember 1520 konnte über die Richtung, die Luther einschlug, ebensowenig ein Zweifel herrschen, wie nach dem Mai 1522 über die Gesinnungsart des Dr. Heß. Daher bleiben die Maßnahmen der kirchlichen Behörden auch nach dieser Richtung hin unentschuldigbar.

Um das in aller Deutlichkeit zu erkennen, sei nur auf einige Punkte hingewiesen¹⁾: Man erinnere sich an das dem Bischof Johann VI. durch Luther und Melanchthon gespendete Lob; man denke an die fast ein Jahr andauernde Vakanz des bischöflichen Stuhles, an die Eintreibung der Annaten; man erinnere sich daran, daß der Bischof selbst es war, der dem Dr. Heß zuredete, den evangelischen Predigerposten bei Maria Magdalena zu übernehmen und auch geneigt war, ihm die Investitur zu erteilen; man denke daran, wie sich der Scholastikus und Bischof das Patronat über die städtischen Schulen gern und willig nehmen ließ, wie Balthasar von Promnitz, der selbst ein Schüler von Melanchthon war, die Meißner Schulen eigenhändig mit lutherischen Lehrern besetzte und sich in allen seinen Maßnahmen als ein nachhaltiger Beförderer des Protestantismus erwies; man erinnere sich, daß Kaspar von Logan beweihte Priester ruhig weiter in ihren Stellungen beließ, ja sogar deren Kinder als eheliche anerkannte, die schwersten Argernisse duldete und beförderte und dadurch der katholischen Kirche Schlesiens die allerschmerzlichsten Wunden schlug: wenn man sich an all dieses erinnert, dann wird man sofort erkennen, daß es nur verwunderlich ist, daß der katholische Glaube in Schlesien nicht völlig ausstarb.

Dies mußte vorausgeschickt werden, damit man nicht zu einem allzu scharfen Urtheile über die Predigermönche von St. Adalbert komme. Denn auch sie hatten unter dieser Unentschlossenheit von Bischof und Kapitel schwer zu leiden und fanden bei ihnen keine oder nur sehr geringe Unterstützung gegenüber den Anmaßungen des Rates der Stadt. Am 14. November 1531 beschwerte sich die Priorin von Katharina beim Kapitel darüber, daß der Magistrat die Prediger dieser Kirche, die Mönche von Adalbert, vertreiben wollte²⁾. Am 5. Januar 1532 verbot der Rat den Dominikanern, die Sacramente auszuspenden³⁾, und wiederholte sein Verlangen am 14. Februar 1533 mit noch größerer Bestimmtheit⁴⁾. Auch der sonst so gerecht urteilende Klose findet in diesem Aufsitzen des Rates nichts Tadelnswertes; denn er schreibt⁵⁾: „Wozu die Breslauer vollkommen berechtigt waren, weil St. Albrecht nach des Bischofs

1) Die angeführten Punkte sind als bekannt vorauszusetzen; man vgl. dazu besonders Heyne, Meyer und Bauch. 2) Klose a. a. O. S. 78 f. — Kastner S. 64. 3) Kastner S. 65. 4) Ebda. S. 67. 5) S. Note 2.

Laurentius vollgültigem Zeugnis keine Parochialkirche war¹). Das Streben des Rates ging dahin, die Predigerbrüder vollständig aus ihrem Kloster zu verdrängen und dort Schulen einzurichten. Am 4. April des gleichen Jahres berichtete darüber der Prior Johannes Hoffmann dem Domkapitel¹). Es sollten Vorlesungen über Medizin und über die Kunst, Deutsch schreiben und lesen zu können, in den Klostergebäuden gehalten werden. Das Kapitel erklärte seine Geneigtheit, beim Bischof und König Fürsprache einzulegen. Der Kanzler des Bischofs sollte nach der Bestimmung desselben mit dem Magistrat verhandeln, jedoch nicht in der Weise, daß dieser merkte, daß die Mönche sich beim Kapitel beschwert hätten. Die Kanoniker empfahlen ihm daher, als Grund zu seinem Einspruche anzugeben, „excaudescencia Hessi in monachos ipsos, quos traducere non cessat populum concionatorium et rumor ejiciendorum monachorum eorundem, qui perlatus esset ad dominum episcopum⁴.“ Viel hat dieser schüchterne Versuch nicht genützt, denn Anfang Mai kamen Moibanus, der Pfarrer von Elisabeth, und ein Ratsherr ins Kloster, um sich die Räumlichkeiten anzusehen. Das Kapitel bewies seine Gleichgültigkeit dadurch, daß es beschloß, die Klage dem Bischof durch irgend einen sich gerade bietenden Boten schriftlich darzulegen und ihm es zu überlassen, was er zu tun für nötig hielt²). Eine auch nur geringe moralische Hilfe wurde dem Prior nicht zuteil.

Am 6. September 1535 erschien der Prior wiederum beim Kapitel und trug diesem vor, daß ein Breslauer Bürger ihn auf einen Beschluß des Rates aufmerksam gemacht habe, wonach die Dominikaner in Kürze in das Kloster St. Dorothea übergeführt werden sollten, damit die Einrichtung der Schulen sich ermöglichen ließe. Das Kapitel aber, gelangweilt durch die wiederholten Klagen des Priors, antwortete, er möge sich selbst an den Bischof wenden. Da sie aber gehört hätten, der Rat habe bereits die Zustimmung des Königs hierfür erhalten, wenn die Brüder ihr Einverständnis damit erklärten, so empfahlen sie ihm, den eigenen Diözesanbischof in Ruhe zu lassen und die Sache beim Könige direkt anzubringen. Da erbat sich der Prior wenigstens einen Empfehlungsbrief an den Bischof von Wien, Johannes Faber³). Durch dessen Hilfe gelang es dem Prior mit überraschender Schnelligkeit, die Pläne des Rates zu durchkreuzen und vom König Ferdinand bereits am 10. Oktober 1535 eine Bestätigung aller Privilegien des Klosters, darunter auch seines Besitzes, zu erlangen⁴). Trotz alledem versuchte der Magistrat immer wieder, den Mönchen das Leben so sauer wie nur möglich zu machen. Anfang

¹) Kastner S. 68. Vgl. hierzu Bauch S. 165 ff. ²) Kastner S. 69: „Placuit, perscribatur negotium hoc domino episcopo per nuntium aliquem opportune se offerentem, ut cogitet de remedio“. ³) Kastner S. 74. ⁴) A. Nr. 461.

November 1537¹⁾ beordnete er den Prior und drei Brüder aufs Rathhaus und stellte drei Forderungen auf: 1) Die Mönche sollten das Kloster besetzen und verwehren, damit der Feind nicht etwa durch dasselbe in die Stadt einbrechen könnte. 2) Der Prior solle eine vollständige Liste der Brüder des Klosters anfertigen und dem Magistrat überreichen. 3) Künftig sollten sie keine Laien mehr als Gäste aufnehmen und auch nicht Brüdern, selbst solchen, die dem gleichen Orden angehörten, wenn sie anderswoher kämen, den Aufenthalt im Konvent gestatten. Auch da wußte das Kapitel keine andere Hilfe, als ihm zu raten, er möge sich unverzüglich zum Bischof, als dem Haupte der Diözese, begeben und ihm die Angelegenheit vortragen. Der Prior war dazu bereit, versicherte aber, zur Reise nach Meisse nicht die nötigen Mittel zu besitzen, da das ganze Klostervermögen nur einen Bierdung (= 2,40 Mf.) betrüge. Aus Mitleid bewilligte das Kapitel dem Prior 24 weiße Groschen Reisegeld, schärfte ihm aber ein, daß er über die Verhandlungen des Kapitels keinesfalls etwas verlauten lasse, damit sich nicht der Unwille des Rates wiederum gegen die Kirche wende. Ebenso wurde auch den Kapitularen selbst strengstes Stillschweigen zur Pflicht gemacht. Wenn der Rat vom Prior eine Rückäußerung verlange, so solle er die Ordensoberen vorschieben, ohne deren Rat er nichts tun dürfe. Nur im äußersten Notfalle solle er einen Namen nennen, und zwar nur den Namen des Bischofs. Welch niedererschlagenden Eindruck mußte ein solch feiges Verhalten des Kapitels auf den Prior und den ganzen Konvent machen, mit welcher bitteren Gefühlen mag er das Kapitelshaus verlassen haben! Der Bischof schrieb bald an den Rat, und dieser antwortete uuterm 18. November ausweichend²⁾, er habe das Verzeichniß nur wegen der Aufnahme von Fremden im Kloster verlangt, von denen der gemeinen Stadt leicht ein Nachteil entstehen könnte. Damit gab sich der Bischof zufrieden, und das Kloster blieb im Hinblick auf den königlichen Schutz von weiteren Maßregeln des Rates für einige Zeit verschont.

Schwer genug mögen sich die wenigen Mönche durch das Leben geschlagen haben, die nur einigen Zuzug aus dem Brieger Konvent erhielten; im Jahre 1525 bereits war der Brieger Prior Johannes Hoffmann nach Breslau gezogen, und im Jahre 1537 löste der Herzog Friedrich II. den Konvent völlig auf. Die Mönche mit ihrem letzten Prior Johannes Francisci (alias Cordonis) an der Spitze siedelten ins Adalbertkloster nach Breslau über³⁾, welches dadurch einigen Rückhalt gewann, aber mit dem Rat in den eben geschilderten Konflikt geriet. In diesen schweren Zeitläuften kam es immer wieder vor,

1) Raftner S. 77.

2) St. A. Kofe Nr. 42, fol. 139.

3) H. pag. 97.

wie z. B. im Jahre 1556¹⁾, daß einzelne Brüder vom Glauben abfielen und das Kloster verließen. War doch die Abneigung der Bevölkerung gegen den Klerus und den katholischen Kultus so groß geworden, daß sie den Gottesdienst an Weihnachten 1541 in gröblichster Weise störten, sodaß von da ab die heiligen Geheimnisse nur hinter verschlossenen Türen gefeiert werden konnten²⁾. Daß unter solchen Umständen von einem eigentlichen Klosterleben nicht die Rede sein konnte, daß unmöglicherweise der Konvent seinen Ordensberuf nach außen hin zu betätigen imstande war, somit seinem Hauptzweck entfremdet wurde, ist ohne eingehenderen Beweis sofort verständlich. Ohne jeden materiellen und geistigen Rückhalt, ganz auf sich selbst angewiesen, im eigenen Gewissen allein den Richter ihrer Handlungen erblickend, waren die Brüder ständig den schwersten Versuchungen ausgesetzt, die ihnen den Abfall so leicht, das treue Ausharren so sehr schwer machten. Es erscheint daher ganz natürlich, daß auch der Nachwuchs völlig ausblieb. Als im Jahre 1574 die Jesuiten beim Kaiser den Antrag stellten, daß ihnen das Dominikanerkloster zu Breslau überwiesen werden sollte, konnten sie mit Recht darauf hinweisen, daß der Konvent völlig verfallen und die dort noch befindlichen Brüder entweder Greise oder Polen waren³⁾. Ja, in dem Gutachten, welches am 4. Juni und erneut am 1. November die kaiserliche Kammer an den Kaiserhof zu liefern hatte, mußte diese darauf aufmerksam machen, daß gegenwärtig nur zwei Ordenspersonen im Kloster anwesend seien⁴⁾. Da auch der Magistrat, welchen der König um einen Vorschlag anging, die Jesuiten unbedingt ablehnte, fiel dies Projekt ins Wasser. Als 8. April des Jahres 1576 der Stadtrat sich an dem Eigentum des Klosters vergriff und ein wahrscheinlich unbewohntes Gebäude mit Beschlag belegte und in Besitz nahm, erlangte dann das Kloster vom Kaiser Rudolf II. eine Bestätigung seiner Privilegien⁵⁾. Als der Prior beim Kapitel über die Übergriffe des Rates sich beschwerte und um Hilfe bat, hatte dies in Erfahrung gebracht, daß die Brüder die eine Hälfte der polnischen Kapelle an einen lutherischen Kaufmann als Warenlager vermietet hatten. Darüber waren die Herren sehr indigniert und beschloßen, an den Bischof zu schreiben, dieser möge den Prior ernstlich verwarnen und bestrafen, die Vermietung rückgängig machen und an den Provinzial schreiben, damit er einen anderen Prior und zwei oder drei Brüder nach Breslau schicke. Der Bischof jedoch dachte milder darüber; fast scheint es, als habe sein Auge ins 19. Jahrhundert hineingeblickt. Er wollte den Prior selbst hören; habe er es aus Unflughheit oder aus Not

¹⁾ St. A. Vose Akten von St. Adalbert. Chronik zu diesem Datum. ²⁾ Kasstner S. 82, ebenso H. pag. 114. ³⁾ H. pag. 115. ⁴⁾ B. III 6 b. ⁵⁾ A. Nr. 503.

getan, so wolle er ihn in Gnaden annehmen, da er sonst ein besonnener und gelehrter Mann sei¹⁾).

Inzwischen hatte sich in der Konventsleitung ein wichtiger Umschwung vollzogen. Seit der Reform des Klosters im Jahre 1432 war der Breslauer Konvent nebst 3 anderen schlesischen Klöstern, wie oben dargelegt, unter Umgehung des Provinzialverbandes Polen dem Ordensgeneral direkt unterstellt, der sich durch einen aus den Breslauer Klosterangehörigen auf Lebenszeit ernannten Generalvikar vertreten ließ. Diese Entscheidung war den Polen ein Dorn im Auge; nur ungerne und dem Zwange gehorchend, hatten sie bereits im Jahre 1303 auf die Ordenskonvente in Böhmen und Mähren verzichtet, nun wurde ihnen auch noch Schlesien genommen. Daher bemerken wir immer wieder Bestrebungen im Gange, die darauf hingingen, diese Exemption rückgängig zu machen. Als nun am 29. September 1569 der Generalvikar Augustinus Geisler sein Ange schloß²⁾), benutzte der Provinzial die Gelegenheit, die sich ihm bot, den langgehegten Wunsch in Erfüllung gehen zu lassen; um den Konvent, der an Kopfszahl mehr und mehr zurückging, zu halten, beorderte er einige Brüder von Krakau nach Breslau ab und ernannte den Blasius Kalusius zum vicarius in capite, der dann am 20. Januar 1571 auch zum Prior ernannt wurde³⁾). Nach Fontana können die Provinziales, jedoch nur aus ganz dringenden Gründen und mit Genehmigung des Ordensgenerals, den abwesenden oder auch anwesenden Prioren Vikare vorsezen mit der vollen Amtsgewalt, auch über die Prioreu selbst. Mit dem Vollzug dieser Ernennung war der Konvent wieder in die Abhängigkeit von der Provinz Polen geraten. Ob dies mit Recht und unter Zustimmung aller anderen Faktoren, Ordensmagister, Generalkapitel, Bischof und Kaiser geschehen ist, darf begründeten Zweifeln unterliegen. Die Akten der Generalkapitel, die uns in einer neuen, aber fast unbrauchbaren Ausgabe vorliegen, da sie keinerlei Register hat⁴⁾), enthalten über diese Neuordnung, sowie über die bald erfolgende Aufhebung derselben nichts. Dagegen spricht auch der Umstand, daß der Kaiser alle Privilegien, also auch die von Kaiser Sigismund bestätigte Exemption erneuerte. Bischof und Kapitel scheinen indessen mit der vollendeten Tatsache sich zufrieden gegeben zu haben, da sie den Provinzial von Polen um Hilfe angingen. Im Jahre 1593 nennt sich in einer Urkunde des Glogauer Klosters Fr. Melchior aus Krakau „Prior provincialis provinciae Poloniae et utriusque Silesiae“⁵⁾). Auch unter der neuen Leitung war von einem Aufschwung des

1) Kastner S. 116 f. 2) G. pag. 28. 3) Vgl. das im Anhang mitgeteilte Verzeichnis der Prioren Dirrpauers. 4) Monum. ord. frat. Praedieat. historica. Tom. X, Rom 1901. Acta capitul. general. (1558—1600). 5) Ss. A. Rep. 77 Dnc. Glogau Nr. 33.

Klosters nichts zu spüren; nur wenig hob sich die Zahl der Brüder, das religiöse Leben blieb auf demselben Niveau. Dagegen kam noch als neues erschwerendes Moment der aufstrebende Nationalitätenkampf hinzu. Mit Argusaugen wachten die Polen darüber, daß die Zahl der Deutschen nicht zunehme; infolgedessen verweigerten sie Deutschen und Schlesiern die Aufnahme, was am 31. August 1589 den lebhaften Protest des Domkapitels hervorrief¹⁾. Am 27. Juni 1590 kam der Provinzial nach Breslau zur Visitation; die geängstigten deutschen Brüder wendeten sich nun nicht, wie es recht gewesen wäre, an das Domkapitel, sondern an die königliche Kammer um Hilfe und lieferten über die Vorgänge im Kloster eingehenden Bericht, aus dem ebenso der große Haß der Polen gegen den Kaiser, als auch der hartnäckige Widerstand der Deutschen gegen den Provinzial ersichtlich ist²⁾. Ein Versuch des Oberen, die Deutschen nach dem Kloster in Danzig abzuschieben, mißlang wahrscheinlich wegen des Eingreifens der Kammer³⁾.

Durch solche Kämpfe war eine gedeihliche Fortentwicklung und Besserung des Klosterlebens vollends ausgeschlossen, und wir wundern uns daher gar nicht, daß am 18. November 1592 das Domkapitel dem P. Prior, welcher um eine Getreideunterstützung bat, ernste Vorhaltungen über das ungezügelter Leben, die Zänkereien und Streitereien machen mußte; daß die Brüder beim weltlichen Herrn Hilfe erbaten und Bischof und Kapitel vernachlässigten, machte es ihm gleichfalls zum Vorwurf, ebenso daß sie weder im eigenen, noch im Katharinentloster Predigten hielten, zügellos lebten und die Ordensregel in keinem Stücke mehr befolgten⁴⁾. Greifbaren Erfolg erzielte aber auch diese Mahnung nicht; denn am 14. Mai des folgenden Jahres lief eine ähnliche Klage ein⁵⁾. Einer erneuten Visitation durch den polnischen Provinzial widersetzten sich das Kloster und sein Prior Paulus von Sorau mit Erfolg: er ließ den Provinzial einfach nicht in das Kloster hinein⁶⁾. Als er kurz darauf starb, wurde Christoph Ruchamer zum Vicarius und Verwalter des Priorates ernannt⁷⁾. Solche Zustände erheischten die allerdringendste Abhilfe, und mit Freuden ergriff der Domscholastikus Paul Albert die Gelegenheit, in Prag mit dem gerade dort anwesenden Ordensgeneral Hippolytus Maria Beccaria die unwürdige Lage des Konventes zu besprechen. Schmerzlich bewegt versprach

¹⁾ Kastner S. 127. ²⁾ B. III 6 b, Datum des folgenden Tages. ³⁾ Ibidem zum 16. Sept. 1590. ⁴⁾ Kastner S. 129. ⁵⁾ Kastner S. 131. ⁶⁾ H. fol. 116. ⁷⁾ In einer Urkunde vom 28. Juni 1594 (A. Nr. 539), welche gerade an der betreffenden Stelle durchlöchert ist, macht die Priorin von St. Katharina einen Altartausch mit „Herrn Christoff Ruchamer, Vicario und V. des Priorats zu St. Albrecht“. Nachträglich noch finde ich ein Duplikat derselben in den Akten des Katharinentlosters Rep. 18 Kath. zu Br. III 6 e, wo das Wort „Verwalter“ noch erhalten ist.

dieser, deswegen selbst nach Breslau zu kommen¹⁾. Bei seiner Anwesenheit im Jahre 1594 stellte er den früheren Zustand wieder her, bestätigte die Exemption von neuem und ernannte zum Generalvikar einen Angehörigen des Wiener Konventes, Fr. Markus Feichtinger von Krain, welcher sein Amt am 30. September antrat²⁾; jedoch waren ihm nur die Konvente zu Breslau, Glogan und Schweidnitz unterstellt.

Die Hoffnung, die man allseitig auf die Wirksamkeit Feichtingers setzte, wurde grausam enttäuscht. Zwar wäre es ungerecht, ihm den Abfall seines Vorgängers, des Christoph Ruchamer, zur Last zu legen. Vielleicht gerade wegen der strengeren Handhabung der Ordensdisziplin vollzog dieser seinen Austritt aus dem Kloster. Dirrpauer hatte im ersten Entwurf seines Chronicon, wie er uns (in der Handschrift D 27) vorliegt, hierüber nach einer Notiz Feichtingers berichtet (pag. 97); einer seiner Vorgesetzten, vermutlich Johannes Richter, hatte daran Anstoß genommen und diese Stelle, ebenso einige andere, durch Übermalen mit einer Kringellinie unleserlich gemacht und dafür gesorgt, daß sie in einer von Dirrpauer selbst gefertigten Abschrift (D 29) weggelassen wurde. Doch ist es uns gelungen, der Vorsicht jenes Mannes ein Schnippchen zu schlagen und, allerdings mit vieler Mühe, den Wortlaut der Stelle zu entziffern. „Eodem anno 1594 Fr. Christophorus Ruchamer Wratislaviensis, chirurgicus et podagricus, cum licentia sui Prioris Wratislaviensis ad pagum quendam concionaturus deductus fuisset, ad conventum non amplius rediit, et hoc factum est 20. Novembris. Anno postea sequenti prima Novembris publice nuptias celebravit cum quadam, de qua iam pridem eum suspectum habebant plerique, nomine Else, quae ei tam in monasterio, tam extra inserviebat. Receptus erat ad habitum ordinis Svidnitii a Priore moderno Fratre Dominico Warzenta. Mirabantur multi, quod homo iam senex, in manibus et pedibus claudus matrimonium, ut ab adversarii vocatu, celebrare non erubuerit. Fuit etiam sacerdos in Ordine, sed ante ingressum Ordinis viotor.“ Die Richtigkeit dieser Aufzeichnung wird bestätigt durch eine Eintragung im Traubuche von Maria Magdalena: „1595 Nov. 1 heiratet der ehrwürdige Herr Christophorus Ruchamer, gewesener Prior zu Sanct Albricht, des ehrfamen Martin Ruchamers, eines Büttners, allhie nachgelassener Sohn, mit Elisabeth, Hans Georgers eines Leinwebers zu Geln-dorff bey Stropfen gelegen nachgelassenen Tochter. M(agister) J(ohannes) S(choltz) copulavit.“ Regenbauer weiß über die Schicksale des Mannes nach einem Manuscript des Bzovius folgendes zu berichten: „ . . . qui dum multa

1) Raftner S. 132.

2) G. pag. 96.

privilegia conventus nonnullis civibus prodidisset, a religione defecit et ad divi Christophori templum Lutheranum sumptibus senatus Wratislaviensis alitus, ibidem in apostasia decedens sepultus est“¹⁾. Weder bei Pol, noch bei Ehrhardt oder im Kalender Rehnischs und den verschiedenen Totenbüchern läßt sich etwas über Ruchamer finden. Sehr unwahrscheinlich ist es, daß er Prediger bei Christophori war; denn polnischer Prediger war von 1581—1618 Johannes Phytetis, und erst am 21. März 1610 begann nach Pol der Prediger Christophorus Gene von Goldberg dort erstmalig deutsch zu predigen. Da er sich auch im Totenbuche von Magdalenen nicht findet, ist es auch unwahrscheinlich, daß er bei Christophori begraben liegt.

Gegen die Verwaltung des Klosters durch Feichtinger wurden aber noch andere recht erhebliche Beschwerden laut, welche dem Prior zur Last fallen. Das Domkapitel, welches sich nunmehr im Besitze einer gewissen Jurisdiktion glaubte, weil es als „patronus et fundator“ zu gelten habe, berichtete an den Bischof, daß der Prior keinerlei Visitation vornehmen lasse, sich jeder Jurisdiktion entziehe, grobe Ausschreitungen begehe, daß er dem Fr. Ambrosius die Zuhilfenahme eines Barbiers ersparte und ihm eigenhändig den Bart ausriß, die Tänze der Nonnen von Katharina mit den Mönchen von Adalbert gestattete, sie beide von dem Gebete des Matutinums in der Nacht dispensierte und sich bei seinen Beschwerden an die weltliche, nicht an die geistliche Obrigkeit wandte²⁾. Dem Bischof gegenüber leugnete der Prior die Berechtigung aller Anklagen ab, nur gab er zu, die Tanzlustbarkeiten „aus alter Gewohnheit“ gestattet zu haben. Auf den Vorwurf, daß er sich der Jurisdiktion entziehen wolle, hatte er nur die Antwort, er werde beweisen, daß er zum Gehorsam gegen den Bischof nicht verpflichtet sei³⁾.

Eine solche Sprache konnte sich der Oberhirt der Diözese unmöglich gefallen lassen, und so drang er denn bei den Ordensoberen auf strenge Ahndung, wobei es sich überraschender Weise herausstellte, daß schon vor Jahresfrist (!) am 10. Juni 1605 auf dem Generalkapitel zu Balladolid Feichtinger seines Amtes entsetzt und die drei Klöster zu Breslau, Glogau und Schweidnitz wieder zur Provinz Polen geschlagen worden waren⁴⁾. Endlich kam, nachdem die Domherren mit Ungeduld die Ankunft des Provinziales erbeten und erwartet hatten, als sein Vikar und Kommissar Abraham Bzovius nach Breslau

¹⁾ H. pag. 116. ²⁾ D. A. Acta capituli (1590—1610) III b 11 zum 25. Jan. 1606.

³⁾ Ibidem 28. April 1606. ⁴⁾ Monumenta Tom. XI, Rom 1902, pag. 80: „Provinciae Poloniae restitutum conventus in Silesia, videlicet Wratislaviensem, Glogoviensem, Svidnitzensem, absolventes ab officio prioratus Wratislaviensis et vicariatus dictorum conventuum Fr. Marcum Freihinger (!) de Carniola.“

und ergriff am 5. Dezember 1606 von dem Kloster Besitz¹⁾. Das Domkapitel, welches damals bis auf zwei Mitglieder aus durchaus tüchtigen und charaktervollen Männern bestand, wünschte trotz des Anschlusses an Polen einen Deutschen als Prior, und die erste Frage an den Vikar lautete: ob er einen zur Übernahme des Priorates geeigneten Mann habe, welcher des Deutschen mächtig und ein Kenner der hiesigen Verhältnisse sei. Bzovius versicherte, dereu zwei zu besitzen. Mit dieser Zusicherung gab sich das Domkapitel zufrieden, sollte sich aber in seinem Vertrauen auf das Wort desselben sehr getäuscht sehen: am 29. Dezember war Bzovius selbst zum Prior ernannt. Daß hier bereits doppeltes Spiel getrieben worden ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Seine Tätigkeit eröffnete er damit, daß er den Gottesdienst wiederum zu einem öffentlichen gestaltete; das weiße Ordensgewand, welches seit dem Jahre 1542 nicht mehr auf der Straße getragen worden war, zeigte er wieder in der Öffentlichkeit, die seit 80 Jahren unterlassenen Vorlesungen und Disputationen richtete er von neuem ein, gab den Mönchen eine genaue Gottesdienst- und Tagesordnung, ließ die Rosenkranzbruderschaft wiedererstehen²⁾, erhob die Gebeine des sel. Ceslaus und betrieb dessen Kanonisierung³⁾. Auch die in Wegfall gekommenen polnischen Predigten führte er wieder ein, und um dies zu ermöglichen, trieb er den bisherigen Pächter der Weitskapelle, ohne Rücksicht auf dessen Pachtrecht, einfach mit Gewalt aus derselben. Gerade der Charakterzug des Fühornes und der ungezügelten Hestigkeit, ein Imponderabile des polnischen Volkscharakters, tritt uns bei Bzovius auch sonst immer entgegen; Bürger und Brüder bekamen sie reichlich zu fühlen; seinen Kutscher führte er mit „schlagenden“ Gründen zur Botmäßigkeit zurück; selbst die Handwerksleute sollen dem nicht entgangen sein. Auch mit dem Rate der Stadt geriet er bald in Differenzen wegen der Gerichtsbarkeit, der Schankgerechtigkeit und der Aufnahme mehr oder minder zweifelhafter Leute in das Klostergebiet, ebenso in Streitigkeiten über das Eigentumsrecht an dem Lande zwischen Konventsgebäuden und der Dvriža. Selbst bei den katholischen Glaubensgenossen zeigte sich ein steigender Unmut mit den Zuständen im Kloster; denn der erste Eifer war in überraschend kurzer Zeit einer um so tieferen Erschlaffung

¹⁾ Über den Aufenthalt des Abraham Bzovius im Breslauer Kloster beabsichtige ich eine Sonderchrift herauszugeben, die bald fertiggestellt sein wird. Insolgedessen wird jetzt an dieser Stelle nur ein geringer Teil des in großer Menge vorhandenen Materials verwendet, außerdem aber darauf verzichtet, die Quellenbelege im einzelnen anzuführen. Die Hauptbelegstellen finden sich in den eigenen Niederschriften des Bz., in den Kapitelsakten und den dazu gehörigen Konzeptbüchern, in den Kopialbüchern des Magistrates und in vielen Originalien des Ss. A. und St. A. ²⁾ Blasel, Studien zur Geschichte der Rosenkranzbruderschaft bei St. Adalbert zu Breslau. Schles. Pastoralbl. 1912, Nr. 1—4. Auch als Sonderabdruck erschienen. ³⁾ Blasel, Der selige Ceslaus, S. 19 ff.

gewichen, und auch die Hoffnung auf Aufschwung in numerischer Beziehung erwies sich als eitel. Wohl erhielt der Konvent in den ersten vier Monaten des Bzovianischen Priorates 6 Novizen, aber nur deren zwei legten später Profess ab. Die Ordensregel wurde nicht gehalten, die Gelübde nicht befolgt, ja, der Prior selbst lebte im Konkubinate.

Erwägen wir nunmehr, daß in der Stadt so wie so schon eine tiefe konfessionelle Klust bestand, die sich oftmals in Meibereien zwischen der Bevölkerung und den Klöstern kundgab, nehmen wir zu dieser konfessionellen Abneigung auch noch den nationalen Gegensatz, der durch die Polonisierung des Adalbertsklosters neue Nahrung erhielt, so werden wir erkennen, daß alle Bedingungen gegeben waren, die zu einem elementaren Ausbruch der Volksleidenschaft führen mußten, wenn nur einige unvorsichtige Äußerungen auf Kanzel und Katheder hierzu Anlaß gaben.

Nur zu bald sollte es dazu kommen. An den Adventsdomntagen des Jahres 1608 bereits kam es zu Störungen des Gottesdienstes, die sich an dem ersten Feiertage so steigerten, daß der Prediger mit Kot und Steinen beworfen und gezwungen wurde, die Predigt abzubrechen. Als am zweiten Feiertage das gleiche geschah, wurden sogar die beiden Novizen, welche das Thor schließen wollten, von der Menge tödtlich angegriffen. Am Johannisstage nun kam es zu der so verhängnisvollen Ausschreitung. Am Vormittag bereits war es zu ähnlichen Störungen, wie an den vorhergehenden Tagen gekommen; gegen Mittag kam eine Anzahl Aufwührer in die Kirche und zertrümmerte mit Steinen die Altarbilder. Da nahmen die Brüder kurzer Hand, wie Bzovius angibt, mit ausdrücklicher Bewilligung und Guttheißung des Stadthauptmannes zwei Hauptträdelsführer fest und setzten sie in den Kerker des Klosters gefangen. Bei Vesper und Komplet wurde der Tumult noch ärger, so daß die Mönche die Leute mit Gewalt und Prügelschlägen aus der Kirche hinausdrängen mußten; dabei kam es bereits zu einem Handgemenge, in welchem der Fr. Petrus auf die Straße gezogen und dort übel mißhandelt wurde. Um 4 Uhr nachmittags gelang es einigen Handwerksgefelln, mit einer Wagendeichsel das Hauptthor der Kirche einzustoßen und in die Kirche einzudringen. Die Bemühungen des Hauptmannes Hamold führten jedoch noch einmal zu einer Beruhigung der aufgeregten Volksmassen. Die Gefangenen, die im Klosterkerker waren, nahm er mit sich, um sie in das Stockhaus einzuliefern. Unterwegs entwischten sie ihm aber, erbrachen mit der Menge, die das Kloster noch umstand, die nur notdürftig verschlagenen Thüren, und nunmehr ging in der Kirche der reinste Hexensabbath los: die Altäre wurden demolirt, die Bilder Christi und der Heiligen heruntergerissen und zer schlagen, die Altardecken zerfetzt, die silberne

Byziz mit dem Allerheiligsten aus dem Tabernakel geraubt, die vier großen zinnernen Leuchter, welche mit mächtigen Werkstücken in die Erde gegraben waren, ganz und gar aus dem Grunde gerissen, das Zinn und Messing gestohlen, die Bänke in der ganzen Kirche mit mitgebrachten Äxten zerhauen, die Orgel unbrauchbar gemacht und zwei Züge derselben zerschlagen, die Türen der Sakristei erbrochen und in der schändlichsten Weise gegen die heiligen Geräte, Bücher und Gewänder gewütet, was nicht niet- und nagelfest war, herabgerissen, und alle Wertgegenstände geraubt. Sogar eine dem Räte nahestehende Seite, welche sich die Kirche nachher beschante, muß zugeben: „Es ist innerhalb einer Viertelstunde solcher Schaden beschehen, daß kein Mensch glauben kaun, daß es mit Menschenhänden geschehen sei“. Endlich, als der Pöbel schon ins Klostergebäude selbst eindrang, um dort seinem Vandalismus weiter die Zügel schießen zu lassen, wurde er durch die inzwischen herbeige„eilte“ Stadtwache hinausgetrieben.

Die Schuldsfrage ist natürlich schwer zu lösen. Einen überwiegenden Anteil daran haben die Mönche selbst mit Bzovius an der Spitze, da sie direkt und indirekt die Erregung hervorgerufen und geschürt haben. In wenig vorsichtiger Weise haben sie sich auch während des Tumultes selbst verhalten, mit Prügeln in die Menge hineingeschlagen und mit Steinen geworfen. Eine noch größere Unbesonnenheit begingen sie dadurch, daß sie die Rädelsführer eigenhändig gefangen nahmen und ins Klostergefängnis sperrten; gerade durch dieses Vorgehen mußte die Menge zu noch größerer Wut gereizt werden. Jedoch ist seitens des Rates nicht einmal der Versuch gemacht worden, die Behauptung des Bzovius zu entkräften und zurückzuweisen, wonach dies auf Veranlassung des Stadthauptmanns geschehen war. Ohne jeden Zweifel hat auch der Magistrat eine schwere Schuld dadurch auf sich geladen, daß er in der Unterdrückung der Unruhen zu lässig vorging. Nicht plötzlich und unvermittelt brach der Aufruhr aus, sondern seit Wochen hatten sich Anzeichen genug bemerkbar gemacht, der Rat war auf die Vorgänge der ersten beiden Weihnachtsfeiertage aufmerksam gemacht worden, er hätte also Zeit genug gehabt, Vorkehrungen zu treffen, daß weitere Ausschreitungen unmöglich wurden. Dieser Pflicht hat er sich zweifellos nicht gewachsen gezeigt. Ferner muß es ihm zum Vorwurf gemacht werden, die Bestrafung dieses in der Geschichte Breslaus nur selten vorgekommenen Verbrechens hintertrieben zu haben; es möchte ihm vielleicht nur zur Entschuldigung angerechnet werden, daß er auffallender Weise bei den kaiserlichen Räten in Breslau und Prag willige Helfer fand. Der Kaiser hatte sich nämlich das Gericht selbst vorbehalten und eine Untersuchungskommission eingesetzt, von der ein einziges Mitglied die Rechte des so schwer betroffenen Adalbertkonvents nachdrücklich vertrat, gegen die Übermacht aber natürlich nichts ausrichten konnte.

Die mit großer Kunst zurechtgestutzten Akten gingen nach Prag und kamen unbegreiflicherweise, aber zur großen Freude des Magistrates, ohne Urteil zurück. Erneute Vorstellungen bewirkten wohl, daß sie noch einmal zum kaiserlichen Hofe hingeschickt werden mußten; dort aber sind sie verfault und niemals sahen sie Breslau wieder.

Welche Kräfte am Werke waren, solch traurigen Ausgang solch traurigen Vorganges herbeizuführen, ist uns unbekannt. Nicht zum wenigsten mag dazu das ruhmlose Ende des Bzovius beigetragen haben. Gegen jeden Zweifel festgestellt ist die Tatsache, daß Bzovius im Kloster mit der Tochter eines Schiffers Barbara Sperling verbotenen Verkehr gepflogen hat, welcher nicht ohne Folgen blieb. Als er den Boden unter seinen Füßen wanken fühlte, verließ er im August 1609 bei Nacht und Nebel die Stadt. Sein Sohn wurde nach Ausweis des Kirchenbuchs in der evangelischen Pfarrkirche St. Elisabeth am 9. Oktober 1609 auf den Namen Abraham getauft. Das war ein schwerer Schlag nicht nur für den Orden, sondern für die ganze katholische Kirche Breslaus, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß unter dem Drucke eines solchen Vorkommnisses, welches natürlich der Rat weislich zu seinen Gunsten ausnützte, die Gründe, welche die Gärung im Volke uns erklärbar machen, nunmehr als Entschuldigungsgründe angesehen werden konnten. Man zog es daher, um keiner Partei zu nahe zu treten, vor, den Prozeß einfach unter den Tisch fallen zu lassen.

Bzovius ging nach Krakau. Um seinen Rückzug zu decken, brachte er es sogar fertig, einen an das Breslauer Domkapitel gerichteten Brief zu fälschen. Später ging er nach Rom, wo er in hohen Ehren stand und besonders durch seine Fortsetzungen der Annalen des Barouius sich einen Namen machte, der aber vor dem Sterne des Oratorianers Raynaldus bald erblaffen sollte. Er starb am 31. Januar 1637.

Das dunkelste Kapitel der Geschichte von St. Adalbert haben wir soeben im Geiste durchlebt, eine Zeit tiefster Erniedrigung und größter Schmach zog vor unseren Augen vorüber. Es bedurste der angestrengten Arbeit langer Jahre, um nur einigermaßen das verlorene Vertrauen der Breslauer katholischen Bevölkerung wiederzugewinnen. Da das Kloster weder liegende Güter auf dem Lande, noch Besitzungen in der Stadt hatte, war es völlig auf das Almosen des Volkes angewiesen. Dies blieb nach solchen skandalösen Vorgängen natürlich aus, selbst das Domkapitel wurde zurückhaltender¹⁾, und daher konnten die angerichteten Schäden nur notdürftig ausgebeffert, die Kirche erst am 13. Dezember

¹⁾ D. A. III b 12 zum 15. April 1611. — 4. November 1613.

1610 eingeweiht werden¹⁾, obwohl die Mönche so viel kaufmännischen Sinn besaßen, das verwüstete Gotteshaus gegen ein Eintrittsgeld besichtigen zu lassen²⁾. Wie dringend die Not gewesen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß sie das Domkapitel um einige abgetragene Kaseln aus der Domsakristei bitten mußten³⁾, und daß noch im Jahre 1636 die Schäden an der Orgel nicht repariert waren⁴⁾. Es wird hiernach dem Prior Bartholomäus Zulprich kein allzu schlimmer Vorwurf gemacht werden dürfen, wenn er durch Verkauf eines Turmes⁵⁾ und durch Vermietung von Scheunen und Gewölben den augenblicklichsten Bedürfnissen Rechnung tragen wollte. Der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges und die erneuten Todeszüge der Pest ließen natürlich ein weiteres Wachsen des Konventes nicht zu. Im Jahre 1622 waren nur neun Brüder im Kloster⁶⁾, darunter der Prior und ein Bruder aus Schweidnitz, da dieser Konvent in den Kriegsläufen zu bestehen aufgehört hatte⁷⁾. Um etwaigen Überraschungen in dieser unsicheren Zeit vorzubeugen, wendete sich der Prior Abraham von Dls an den Kaiser Ferdinand II. um Bestätigung der Privilegien, die ihm auch am 3. Oktober 1623 zuteil wurde⁸⁾.

Für das stete Mißtrauen, mit welchem die Bevölkerung Breslaus das Kloster verfolgte, und für den immer noch weitverbreiteten Haß gegen dasselbe gibt ein Vorfall aus dem Jahre 1634 Beleg, über den wir zunächst die Chronik von Menzel vernehmen wollen⁹⁾: „Im Jahre 1634, als die Schweden und Sachsen den Dom besetzten und von der Stadt auf die Vorstellung des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna Proviant und Munition samt dem Versprechen erhielten, sich mit ihnen gegen jeden Angriff von kaiserlicher Seite auf Breslau zu verteidigen, machte der österreichische General Böß einen Versuch, Breslau durch List zu erobern und wandte sich deshalb an die Feinde der Stadt, die Dominikaner. Ein Fast- und Bußtag war zu diesem Unternehmen bestimmt; während die meisten Bewohner in den Kirchen waren, nahen sich die Kroaten dem Ohlanertor, durch ein weißes Tuch, welches auf dem Albrechtstürme ausgesteckt war, von dem günstigen Augenblicke benachrichtigt. Aber der Verrat mißlang, man merkte von städtischer Seite das Tuch ebenso

1) Pol zu diesem Datum. 2) St. A. Hs. E 2, 2: „Die Mönche lassen die Leute ein, den beschlenen Schaden zu beschen, wenn man ihnen eine Verehrung giebt . . .“ 3) Acta Capituli, 15. November 1610. 4) A. Nr. 566. 5) Diese Angelegenheit bildete noch jahrhundertlang einen Zankapfel zwischen dem Kloster resp. seinen Rechtsnachfolgern und dem Magistrate. Erst im Jahre 1861 wurde ein richterlicher Spruch in mehreren Instanzen herbeigeführt, der den Platz endgültig dem Magistrate zusprach. Vgl. Akten des Magistrates 19. 2. 2. 6, sowie H. fol. 129. 6) G. pag. 106. 7) G. pag. 104. Vgl. Ss. A. Rep. 135 Jau. Man. XI. pag. 466 u. 577 sqq. 8) A. Nr. 560. 9) Menzel, Topographische Chronik von Breslau, Breslau 1803, S. 361.

gut, wie von feindlicher, das Thor ward stark besetzt, und gleich darauf bemächtigte sich der Pöbel des Klosters, ergriff einige Mönche und führte sie gefänglich auf das Rathhaus. Der Lärm wurde indessen durch die Maßregeln des Magistrates zeitig genug gestillt.“

Aus dieser Chronik ist die Erzählung in die Geschichte Breslaus von Roland¹⁾ und von Weiß²⁾ übernommen worden. Hervorgegangen ist sie aus einer Notiz in den „Schlesischen Denkwürdigkeiten“ Lucaes³⁾, welcher darüber berichtet: „Während die Stadt Breslau der evangelischen Armee Proviant und Munition treulich herbeischaffte, bestrahlten dieselbe auch scheele Augen. An einem Fast-, Bet- und Bußtage streiften die Kroaten bis an den Schlagbaum unter währendem Gottesdienst, denen die Dominikanermönche auf dem Klosterthurm zu St. Albrecht durch ein weiß ausgestrecktes Tuch Losung gaben; solches ward zeitlich verraten, der Pöbel bemächtigte sich auch bald des Klosters und führte etliche Mönche gefänglich aufs Rathhaus, aber des Magistrates Vorsichtigkeit stillte bald das Lärmen“. Palm⁴⁾, der Lucae benutzte, weiß darüber zu vermelden: „So wurde noch im April (!) die Nikolaiorstadt (!) an einem Buß- und Bettage während des Gottesdienstes überrascht, man sagt durch Verrat der Dominikaner, die durch eine Fahne auf ihrer Kirche ein Zeichen gegeben haben sollten. Das Kloster ward dafür vom Pöbel hart mitgenommen“.

Dieser Bericht trägt den Stempel der Erfindung an der Stirn. Es ist ganz undenkbar, daß die Dominikaner so unbesonnen gewesen sind, sich zu einem Verrat herzugeben und diesen in einer Art auszuführen, die notwendigerweise sofort entdeckt werden mußte! Und das weiße Tuch auf dem Adalbertsturm sollte nach Palm das Signal zum Einfall auf die Nikolaiorstadt sein! Was ist nun Wahres an der Geschichte? Höchst auffällig ist es nur, daß alle Klosterberichte hierüber ebenso schweigen, wie alle Stadtchroniken der gleichen Zeit und die Fortsetzungen und handschriftlichen Vervollständigungen von Pöls Hemerologium⁵⁾; nicht die leiseste Andeutung verrät einen solchen Vorgang, dem daher keinesfalls große Bedeutung beigelegt werden darf. Auch in den zwei Aktenbündeln, welche Unterstützungsgesuche und Bittschreiben aus dem Dominikauerkloster an den Kaiser und an die königliche Kammer aus den Jahren

1) Roland, Topographie und Geschichte der Stadt Breslau, Breslau 1839, S. 184.

2) Weiß, Chronik der Stadt Breslau, Breslau 1888, S. 955 f. 3) Lucae, Schlesiens kurieuse Denkwürdigkeiten, Frankfurt 1689, S. 420 f.

4) Palm, Die Konjunktion der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Ols, sowie der Stadt und des Fürstentums Breslau mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Krone Schwedens in den Jahren 1633—1634. Zeitschrift III. Bd., 1861, S. 276.

5) Prittowitz, Über die handschriftlichen Vervollständigungen von Pöls Hemerologium Silesiacum Wratislaviense. Zeitschrift XIII. Bd., 1876, S. 193 ff.

1607—1650¹⁾, resp. 1558—1661²⁾ enthalten, und in verschiedenen anderen Bittschreiben aus jener Zeit steht nichts davon erwähnt, obwohl der Kowent viel zu gern jede Gelegenheit ergriff, um sich über die Eingriffe der Breslauer Bevölkerung beim Kaiser zu beschweren. Die Domkapitelsakten leiten uns auf die richtige Spur. Diese berichten³⁾: „Anno 1634 21. Junii tumultuabantur Wratislavienses circa monasterium S. Adalberti et vix non depraedati sunt illud cum aliis catholicorum ecclesiis et coenobiis“. Es handelte sich also nur um einen versuchten Aufstand gegen das Kloster und überhaupt gegen alle Katholiken, welcher ohne Eingreifen des Magistrates leicht hätte größere Dimensionen annehmen können. Buckisch⁴⁾ weist die Richtigkeit dieser Folgerung nach, wenn er schreibt: „ . . . und mußten die Katholiken zu der Zeit sich allhier sehr drücken lassen, gleichwie auch in Breslau selbst, allda es um diese Zeit fast zu einem Tumult und Aufruhr, sonderlich gegen die Geistlichen von Sankt Albrecht Kloster kommen wollte, wenn nicht dem zusammengelaufenen Pöbel mit Macht und Gewalt durch den Magistrat wäre gesteuert worden“. Auch über den Anlaß zum Aufstand selbst ist es uns gelungen, einen recht einleuchtenden Grund zu finden. Der Vorfall ereignete sich tatsächlich an einem evangelischen Buß- und Bettage. Dies läßt sich nachweisen aus einer Handschrift des Stadtarchivs (P. 7 Religionsacta 1610—1673), in welcher (fol. 395) eine kirchliche Verordnung steht, die am ersten Sonntag nach Trinitatis 1634 in allen evangelischen Kirchen vermeldet worden ist, wonach am Mittwoch darauf ein allgemeiner Buß- und Betttag abgehalten werden sollte. Nach einer kurz vorher stehenden Kanzelvermeldung traf Pfingsten auf den 4. Juni, folglich fand dieser Betttag am 21. Juni, der nach den Domkapitelsakten der Tag des Tumultes war, statt. Über diesen Bußtag und seine Handhabung erfahren wir aus den gleichen Akten, daß sie eine ganz neue Einrichtung waren, die zum ersten Male am 31. Mai desselben Jahres durchgeführt wurde: „Ultima Maii novum ac insolitum plane contra dogma Lutheranorum apud Wratislavienses institutum fuit festum eo rigore observatum, ut nec emere, nec vendere, propinare aut quid servile gerere liceret; imo tota die fuit jejunatum ac oratum cum variis sermonibus sectae ipsorum, quod et multo deinceps duravit tempore“⁵⁾. Es war also jeder geschäftliche Verkehr, jede knechtliche Arbeit verboten, selbst die Wirtshäuser mußten geschlossen bleiben. Nunmehr ist die höchst einfache Erklärung jenes Tumultes und seiner Ursache gegeben: die Katholiken wollten sich nicht ohne weiteres den Bestimmungen

¹⁾ B. III 1 c. ²⁾ B. III 6 b. ³⁾ Kastner I, S. 225, oder III, S. 228, nach der Hs. des Ss. A. Rep. 15 B A III 33 c. ⁴⁾ Buckisch, Schlesische Religionsakten, V. Theil, cap. 14 mem. 7 ad annum 1634, fol. 1324. ⁵⁾ Kastner S. 225.

des evangelischen Rates fügen, taten ruhig ihre Werktagsarbeit und gingen, da die Schenken der Stadt geschlossen waren, in den Klöstern zu Biere. Beim ersten Male ging noch alles gut, beim zweiten Male erhob sich, wahrscheinlich durch das eiferfüchtige Kretschmermittel geschürt, ein lebhafter Protest gegen ihr Verhalten, der leicht zu einem Sturme auf das am meisten betroffene Kloster St. Adalbert sich hätte ausgestalten können, wenn nicht das sofortige Einschreiten des Magistrats, welcher noch mit Schrecken an die Weihnachtstage des Jahres 1608 dachte, den Aufruhr im Keime erstickt hätte. Streng zu unterscheiden von diesem Vorgang aber, was Palm und seine Gefolgschaft nicht getan hat, ist jener Angriff der Kroaten auf die Nikolaiorstadt, welcher nach den Domkapitelsakten am 15. April 1634 stattfand, wobei es gleichfalls schon zu bedrohlichen Wutausbrüchen gegen die Katholiken kam (*tumultuabantur nostro cum periculo*¹⁾). Das ist der wahre Kern dieser Räubergeschichte; der Vorwurf des Verrates ist nichts anderes als böswillige Nachrede.

Für das gute Verhältnis, in welchem die Mönche von St. Adalbert damals zum Domkapitel standen, spricht die Tatsache, daß, als die Sachsen und Schweden in den unheilvollen Tagen des Jahres 1634 alle Baulichkeiten auf der Dominfel zerstört und den Dom selbst entweiht hatten, die Kanoniker ihre Kapitelsitzungen vom 7. September 1635 bis zum 29. Januar 1638 zumeist im Refektorium des Adalbertklosters abhielten²⁾. Hierher flüchteten sie auch, als am 11. Juni 1642 Torstenson mit einem feindlichen Heere sich der Stadt nahte und die Dominfel bedrohte³⁾. Der Armut des Konventes abzuhelfen und ihn mit aller Kraft zu unterstützen, sahen sie daher als eine Ehrensache an⁴⁾. Rührend aber ist es zu beobachten, wie trotz solch schwerer Notlage die Brüder dennoch die christliche Nächstenliebe ihren um vieles bedrängteren Schwestern von St. Katharina gegenüber nicht vergaßen. Da die Dominikaner keinerlei Landbesitz ihr eigen nannten, aus denen sie ihren Unterhalt zogen, vermochte ihnen die lange Kriegsdauer und der Aufenthalt der feindlichen und kaiserlichen Heere in Schlesien nur indirekten Schaden zuzufügen. Anders war es mit den meisten übrigen Klöstern bestellt, zu denen auch das Katharinenkloster gehörte, welche ihr Haupteinkommen aus ihren Landgütern zogen. Da blieben in dieser eisernen Zeit fast alle Einkünfte aus, sei es, weil die Besitzer oder Pächter wegen der Verwüstung ihrer Liegenschaften nicht in stande waren, das Deputat oder den Zins zu leisten, oder weil sie genau wußten, daß Recht

¹⁾ Raßner S. 225.

²⁾ Raßner III, S. 231 ff.

³⁾ Ebda. S. 281.

⁴⁾ Ss. A. Rep. 15 III 33 c ad 24. Nov. 1636: „Patri Priori ad S. Adalbertum frumenta aut ligna pro elemosyna postulanti subveniretur, nisi manifesta obstaret egestas“. Bei Raßner nicht abgedruckt.

und Gerechtigkeit unter den Waffen schweigen. Eines Tages im Jahre 1635 war nun bei den Katharinen-schweftern die Not aufs höchste gestiegen, sie hatten tatsächlich nichts zu essen. Da erbarmten sich ihrer die Brüder von St. Adalbert, teilten ihre Armut redlich mit ihnen und schickten 2 Taler und 10 böhmische Groschen, ein Faß Butter, ein Stück Speck, Erbsen, Hirsen und Fleisch hinüber, sodaß der dringendsten Not wenigstens abgeholfen war¹⁾.

Trotz der Hilfe des Domkapitels, welches natürlich auch nur Geringes leisten konnte, war der Zustand des Klosters immer noch ein erbarmungswürdiger. Der Prior Crispinus Mück (1647—1650), welcher bereits bei der Leitung des Frankensteiner Konventes sein Geschick bewiesen hatte, alte, in Wegfall gekommene Zinsen wieder einzutreiben und Landbesitzungen, die verloren gegangen waren, zurückzuerwerben, verlor in Breslau nach kurzer Zeit den Mut zur Weiterarbeit, weil die Not im Kloster nicht abnehmen, die Zahl der Wohltäter sich nicht vermehren wollte, und auch die Brüder seiner Leitung nicht das gewünschte Verständnis entgegenbrachten. Er legte deshalb sein Amt vorzeitig nieder und kehrte wieder nach Frankenstein zurück, wo es ihm leichter gelungen war, eine neue Zeit herauszuführen²⁾.

So wie im weiten Deutschland überhaupt, lag auch in Schlesien und in Breslau der Krieg wie ein lastender Druck auf den Lauden, und allgemein war der Jubel und die Freude, als endlich am 24. Oktober 1648 die Befreiungstunde schlug, und Deutschland endlich nach so langen Kriegsjahren wieder aufatmen und mit dem Aufbau der Trümmer und der Ordnung der Verhältnisse beginnen konnte.

5. Kapitel.

Die zweite Blüteperiode des Klosters (1648—1810).

In diesem Zeitraume haben wir drei Unterabteilungen zu unterscheiden:
I. St. Adalbert in seiner Zugehörigkeit zur Provinz Polen (1648—1706).
— II. St. Adalbert als Konvent der Provinz Böhmen (1706—1754). —
III. St. Adalbert als Haupt der congregatio S. Ceslai (1754—1810).

I.

Kirche und Kloster St. Adalbert hatten von jeher unter den Kirchen Breslaus eine bevorzugte Stellung eingenommen, indem die Könige von Böhmen allgemein, ehe sie von Fürsten und Ständen die Huldigung entgegennahmen, in derselben dem Gottesdienst beiwohnten³⁾. Dadurch ergab sich als einfache

¹⁾ G. pag. 106. ²⁾ Ibidem pag. 110. ³⁾ Schickfuß, Neue vermehrte Schlesiſche Chronica, Jena 1825, IV. Bd., S. 51.

Folgerung, daß auch der Adel diese Kirche mit besonderer Vorliebe besuchte, umso mehr als die Albrechtstraße die Hauptverkehrs- und Handelsstraße war. Als nun die Stürme des dreißigjährigen Krieges vorübergerauscht waren und unter den Segnungen des Friedens allwärts neues Leben sich regte, nahm auch der Adalbertkonvent einen raschen Aufschwung, begünstigt durch die Unterstützung, die ihm von den Großen und Reichen in ganz hervorragendem Maße zuteil wurde.

Der kaiserliche Oberst und Kommandant von Brieg, Graf Matthäus von Mowcada, ließ im Jahre 1650 auf seine Kosten eine Kapelle zum heiligen Kreuz an der Stelle der jetzigen Ceslauskapelle ausführen und stattete sie mit einem Altar und Bildwerken vom Leiden des Herrn aus¹⁾. Diese Kapelle ist auf dem Stich von Merian deutlich zu erkennen; das Dach derselben ist über das Kirchendach als spitzer Turm hinaufgeführt. Die Ungenauigkeit Merians in den Einzelheiten mancher Städtebilder ließe aber einen Schluß auf die äußere Gestalt der Kapelle nicht zu, wenn nicht Lucae (S. 827) übereinstimmend hiermit berichten würde, diese Kapelle sei fast von gleicher Höhe, wie die Kirche selbst. Sie muß also recht geräumig und hoch gewesen sein. Der Altar ist noch erhalten; es ist der auch jetzt noch „Kreuzaltar“ benannte, als Kunstwerk zweifellos recht wertvolle Altar, welcher im Südkreuzflügel an der Turmwand steht. Denn nach den „Fragmenta miscellanea“ des Reginald Groß wurde damals, als die Kapelle zur Ceslauskapelle umgebant wurde, jener Altar versus sacristiam translatus²⁾. Unter dieser Kapelle fand der Stifter auch seine letzte Ruhestätte. Als am 11. September des vorigen Jahres diese Gruft geöffnet wurde, fand sich darin sein Kupfersarg, der mit dem gräflichen Wappen bunt verziert ist³⁾. Nach Lucae⁴⁾ fand sich in der Adalbertkirche außer seinem übermäßig großen Wappen, welches an der Südwand des Langhauses angebracht ist, auch noch seine eigene Statue in vollkommener Leibesstatur in Stein gehauen. Dies kann aber nur jene Figur sein, welche über der Tür der Kreuzwegkapelle in eine Nische eingefügt ist. Sie ist jedoch von Holz; auf Mowcada deutet aber mit Gewißheit das auf seiner Brust befindliche Kreuz der Ritter vom heiligen Grabe.

Im Jahre 1647 bereits war in dem Gebäude der kaiserlichen Kammer eine Kapelle eingerichtet worden, in welcher der Gottesdienst durch die Dominikaner abgehalten wurde⁵⁾. Dadurch kamen alle Beamten mit der Adalbertkirche, in deren Sprengel sie auch meistens wohnten, in enge Beziehungen. Ein besonders großer Wohltäter war der Landeshauptmann des Breslauer Fürstentums, Balthasar Heinrich von Oberg; er schenkte im Jahre 1653 dem

¹⁾ H. fol. 169. ²⁾ Groß, pag. 947. ³⁾ Blasel, St. Adalbert als Grabstätte, Schles. Zeitung 1911, Nr. 640. ⁴⁾ Lucae S. 827. ⁵⁾ G. pag. 110. Cf. B. III 1 hh.

Konvent eine ganze Sakristeiausstattung, bestehend in 10 Kaseln von verschiedener Farbe, 2 Dalmatiken, 2 schwarze Kaseln mit Dalmatiken und Pluviale und 8 Kelchvela, für welche Ausstattungsstücke er in der Sakristei einen Schrein herstellen ließ. Ferner schenkte er 140 Ellen Leinwand, aus der 5 Alben und für jeden Altar eine, für den Hochaltar zwei Decken und ein Superpellicium gefertigt wurde. Selbst den Arbeitslohn hierfür in Höhe von 10 Gulden schenkte er dem Kloster¹⁾. Diese ungewöhnlich reiche Gabe läßt einmal darauf schließen, wie groß die Armut des Klosters gewesen sein muß, andererseits welche lebhaften Sympathien die Mönche zu wecken verstanden haben. Als Oberg kurz nachher am 28. Juni 1654 die Augen schloß, wurde er in der Adalbertskirche beigesetzt. Sein Leichnam mußte aber nächstlicherweile und ohne jede Feierlichkeit in die Kirche getragen werden, da öffentliche Begräbnisse in der Stadt Breslau noch immer zu den verbotenen Dingen gehörten. Sein sehr schönes, leider aber arg defektes²⁾ Grabdenkmal ist am Eingang der Leidenskapelle noch zu sehen.

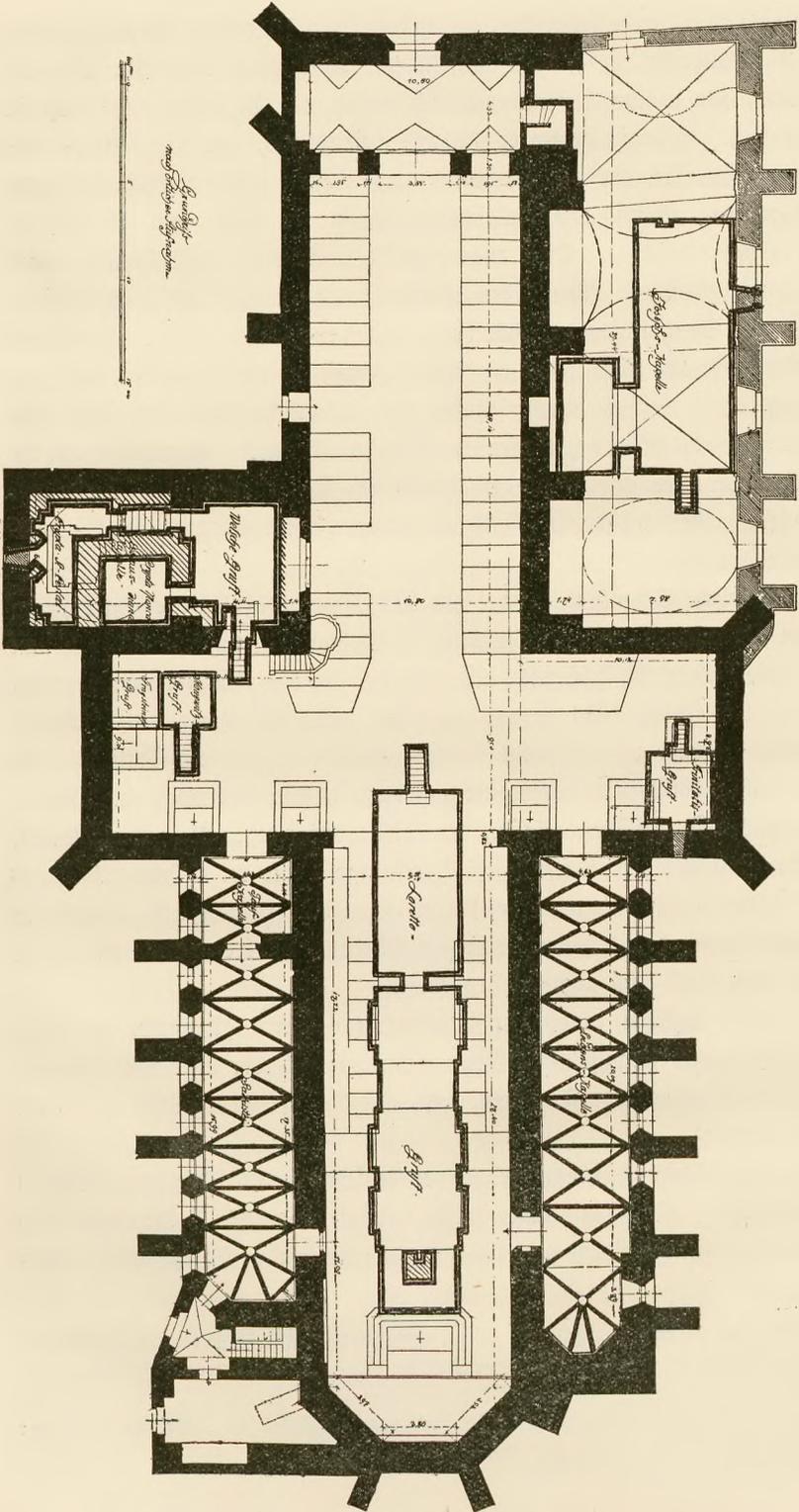
Eine ähnliche Schenkung machte am 28. Dezember 1666 der Fürst Georg Sebastian Lubomirski, der 1 Pluviale, 2 Dalmatiken und 1 Antependium stiftete, sowie grünen Stoff schenkte, aus dem 1 Kasel und 2 Dalmatiken gefertigt wurden³⁾. Im Jahre 1654 begrub auch der kaiserliche Kammerrat Jodocus Hieronymus Lindner von Biliental seine Gemahlin in unserem Gotteshause⁴⁾.

Im Jahre 1662 stiftete Margareta Hellensfeld geb. Oderwolff aus Nieder-Itzadam im Nordkreuzflügel, also an der Stelle des jetzigen Rosenkranzaltars, einen Altar zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und der Krönung Mariens und ließ darunter für sich und ihre Angehörigen eine kleine Gruft anlegen, in welcher jedoch nach dem Aussterben der Familie auch andere bestattet wurden⁵⁾. Altar und Altarbild sind noch vorhanden.

Im Südkreuzflügel unter dem Thomasaltar wurde gleichfalls in dieser Zeit die sogenannte Fragsteinsche Gruft angelegt; als der erste fand Johann Christophorus Freiherr von Fragstein (gest. am 6. September 1682) hier seine letzte Ruhestätte⁶⁾.

Die reichste Stiftung gründete jedoch der Graf Johann-Karl Franz von Würben und Freudenthal. Die Dominikaner hatten nämlich an der Stelle der ehemaligen polnischen, dem heiligen Vitus geweihten Kapelle die heutige Josephskirche, aller-

1) H. fol. 169. 2) Ein Kunstbanaufer hat versucht, den Unterarm der Heilandsfigur, welcher abgeschlagen war, zu ersetzen, und zwar durch Aufschmierern von Zement!! 3) G. pag. 115. 4) Grabdenkmal an der Evangelienseite des Triumphbogens. 5) H. fol. 170. Cf. A. Nr. 655. 6) Im Jahre 1699 spricht Johann Anton Freiherr von Fragstein und Niembdsdorff in einer Stiftungsurkunde von der „väterlichen“ Gruft. B. III 8 a 6.



C. P. Fischer - Kopie des Originals

dings nicht in der jetzigen Höhe, erbaut; sie wurde am 16. Mai 1667 durch den Weihbischof Karl Franz Neander feierlich eingeweiht¹⁾. Papst Clemens IX. gewährte am 22. Dezember 1668 allen denen, welche die Kirche am Feste des hl. Joseph besuchten, einen vollkommenen Ablass²⁾. Für sie war zweifellos die Orgel bestimmt, die im Jahre 1686 der Orgelbaumeister Josua Wegern mit einem Manuale und 11 Registern erbaute, wofür er ohne das Gehäuse 110 Gulden erhielt³⁾. In dieser Josephskirche nun wollten die Dominikaner eine sogenannte Loretokapelle erbauen und schlossen deswegen am 9. Oktober 1679 mit dem italienischen Baumeister Carolo Rosso einen Vertrag, wonach derselbe den Bau übernahm mit der Maßgabe, „eine große zierliche Pforte“ in die große Kirche auszubrechen. Der Ban sollte um den Preis von 340 Gulden bis zum 8. September 1680 vollendet sein⁴⁾. Da erbot sich nun der genannte Graf, für die Kosten aufzukommen, wenn die Kapelle in der Hauptkirche erbaut würde. Die Dominikaner gaben hierzu ihre Zustimmung, und so wurde denn, allerdings mit einer Verspätung von einem Jahre, diese Loretokapelle in der Adalbertkirche selbst, und zwar in der Bierung erbaut und am 31. August 1681 durch den Weihbischof Neander eingeweiht⁵⁾. Sie war genau in den Maßen der Casa Santa in Loreto aufgeführt; 9,25 m lang, 4,10 m breit, und zirka 5 m hoch. Graf Würben stattete aber diese Kapelle auch mit reichen Stiftungen aus, deren erste vom 3. August 1689⁶⁾, die zweite vom 26. Dezember 1702⁷⁾ datiert ist. Nach seinem Tode im Jahre 1706 bestätigte seine Gemahlin Juliana Polyxena diese Foundationen, welche die Höhe von 6000 Gulden erreichten⁸⁾. Unter der Kapelle war der Eingang zu einer großen Gruft von zirka 25 m Länge, die sich mitten unter dem Chore entlang zieht. Im hinteren Teile trägt ein mächtiger Pfeiler den Boden der Kirche und das Gewölbe der Krypta; in diesem Pfeiler ist eine Nische angebracht, in welcher ein kleiner Kupfersarg von zirka 32 cm Länge das Herz des Fundators birgt. Diese Gruft ist in der Folgezeit, namentlich im 18. Jahrhundert, von vielen Mitgliedern des schlesischen Adels zur letzten Ruhestätte erwählt worden. Dem vorliegenden Zeitraum gehören namentlich zwei Särge aus Kupfer an, von denen der eine durch seine Größe (2,20 m lang, 82/86 cm breit, 1 m hoch) und durch seine reiche Ornamentik in getriebenem Relief besondere Aufmerksamkeit verdient. Auf beiden Langseiten halten zwei schwebende Engel das Wappen, auf dem Deckel stehen am Kopfrande die Buchstaben — F. G. V. S. —, am Fußende die Zahl 1697. Dieser Sarg barg in sich die Gebeine des kaiserlichen Oberamtskanzlers Franz Grafen von Schlegenberg, welcher im Jahre 1699

¹⁾ K. fol. 54. ²⁾ A. Nr. 603. ³⁾ A. Nr. 645. ⁴⁾ A. Nr. 631. ⁵⁾ K. fol. 54 u. H. fol. 171. ⁶⁾ A. Nr. 653. ⁷⁾ A. Nr. 675. ⁸⁾ A. Nr. 680.

gestorben ist¹⁾, also noch zu Lebzeiten dieses kostbare Stück herstellen ließ. Der hinter ihm stehende Kupferfarg ist nur um Geringes kleiner (2,13 m lang, 72/60 cm breit, 83 cm hoch) und trägt keinerlei Schmuckornamente, auf jeder der vier Seiten nur das gleiche reliefierte Wappen, welches sich leider trotz vieler Mühe nicht identifizieren ließ. Die darauf befindlichen Buchstaben: I. H. T. F. V. S. et G. deute ich, vielleicht mit Unrecht, auf eine Verwandte des Vorgenannten: In hac tumba forma (?) Victoriae Seßwohl et Guldenstein. Wäre diese Deutung richtig, so würden wir an dem Sarge der Schwägerin Schlegensbergs, Rosina Eleonora Viktoria, stehen, welche im Jahre 1678 in der Adalbertkirche beigesetzt wurde.

Im 17. Jahrhundert wurde noch eine andere Gruft angelegt; der Kaufmann Carove ließ in dem Jahre 1699 auf seine Kosten eine Krypta erbauen für sich, seine Familie und alle Italiener, dereu es damals viele, namentlich unter den Kaufleuten Breslaus gab²⁾. Sie wird von der gleichen Treppe, wie die Crypta Moncadiana, betreten, legt sich ihr aber im rechten Winkel vor und ist im Gegensatz zu dieser in der Folgezeit überreich mit Särgen belegt worden.

Außer diesen Stiftungen wurden auch eine größere Anzahl von Mess- foundationen gemacht; um nur einige hier zu erwähnen, sei hervorgehoben die Foundation des parochus in Buckowitz et Grabowno Adam Wilhelm Dobrodinski, der den Hochaltar in der Josephskirche stiftete und dafür sorgte, daß dort täglich eine Messe zum hl. Rosenkranze gelesen³⁾ und jeden Sonn- und Feiertag eine polnische Predigt gehalten wurde⁴⁾. Eine weitere Foundation machte der Kammerrat Johannes Ignatius Freiherr von Friedberg, Löwen und Liliental am 24. Februar 1674⁵⁾ und der Kanonikus Ignatius Ferdinand Richter am 1. Februar 1667⁶⁾. Besonderes Interesse wegen der Person des Stifters aber verdient die Foundation zur Abhaltung der Vitanei zum hl. Namen Jesu, die der kaiserliche Hofmedikus Dr. Johannes Scheffler, bekannt unter dem Namen Angelus Silesius, machte⁷⁾. Dieser setzte zum genannten Zwecke die 227 Gulden betragenden Zinsen eines Kapitals von 3783 Gulden, 6 Silbergroschen und 2 Kreuzern aus, und zwar sollte alle Freitage Abend diese Vitanei mit Figuralmusik gesungen, eine Predigt gehalten und Almosen an die erschienenen Armen verteilt werden. Am 29. Mai 1675 schloß das Kloster mit dem Stadttrompeter Emanuel Schaffer einen Vertrag, wonach dieser die Ausführung übernahm und versprach, dabei 4 Vokalisten und 6 Instrumentalisten

1) Sinapius, Schlesiſcher Kurioſitäten erste Vorſtellung. Leipzig 1710, II Bd., S. 208.

2) H. fol. 175. 3) A. Nr. 597. 4) A. Nr. 600. 5) A. Nr. 610. 6) A. Nr. 598.

7) A. Nr. 584.

zu beschäftigen¹⁾. Im gleichen Jahre aber wurde die Stiftung nach dem Kreuzherrnstift St. Matthias verlegt, wo Scheffler auch begraben liegt²⁾.

Noch durch einen anderen glücklichen Schachzug gelang es den Dominikanern, ihre finanzielle Lage zu heben und ihre Stellung zu sanieren. Wie bereits bei der Einführung der Reformation in Breslan dargestellt, hatte der Rat der Stadt im Jahre 1525 den größten Teil der Kleinodien aus der Kirche auf das Rathhaus schaffen lassen, angeblich, um sie vor der Begehrlichkeit der Mönche zu schützen, aber doch im Jahre 1529 selbst den Befehl gegeben, sie zugunsten der Stadt einzuschmelzen. Wahrscheinlich durch den Prior Crispinus Mück, der sein Geschick in der Wiedererwerbung verlornen Güter in Frankenstein mit recht gutem Erfolge bewiesen hatte, veranlaßt, hatte Martinus Them, der zweimal von 1650—1653 und von 1659—1662 das Priorat bekleidete, wohl erkannt, in welches Unrecht sich der damalige Magistrat gesetzt hatte³⁾. Daher leitete er Verhandlungen mit dem Magistrate ein, welcher sich sehr entgegenkommend verhielt, da er sich des Rechtsbruches seiner Amtsvorgänger schämte. Jedoch war die von den Dominikanern geforderte Summe von 1000 Dukaten dem Magistrate zu hoch, sodaß die Verhandlungen beinahe scheiterten, wenn es nicht dem Syndikus der Stadt Dr. Mock gelungen wäre, auch die Stände für diese Angelegenheit zu interessieren und sie zu veranlassen, die Summe von 480 Dukaten zu übernehmen, sodaß die Stadt nur 520 zu tragen hatte. Diese Transaktion fand auch die Genehmigung des Provinzialkapitels am 1. Mai 1662⁴⁾, woraufhin auch der Ordensgeneral Johann Baptist de Marinis in einem Briefe vom 19. Mai 1663 sich hiermit einverstanden erklärte. So konnte denn der Konvent in seiner Quittung am 24. August 1663 für sich und seine Rechtsnachfolger für alle Zukunft auf alle Ansprüche an den Magistrat verzichten. Durch das bewiesene Entgegenkommen hat nicht nur der Magistrat, sondern auch der Fürstentag in höchst ehrenvoller Weise ein schweres Unrecht vergangener Zeiten wieder gut gemacht, wenngleich nicht vergessen werden darf, daß damals der Stadt eine mindestens um die Hälfte höhere Summe zugesallen war und der Kunst- und Altertumswert der vernichteten Stücke sich nimmermehr ersetzen ließ.

Die reichen Geldmittel, die den Brüdern auf so verschiedene Weise zuteil wurden, setzten sie in den Stand, nicht nur die Josephskirche zu erbauen, sondern auch an den Klostergebäuden die notwendigen Veränderungen vorzunehmen. Die meisten ihrer Häuser waren 200 Jahre und älter und genügten daher den Ansprüchen nur in geringem Maße. Daher wird es den Dominikanern wohl

¹⁾ A. Nr. 614. ²⁾ B. III 5 b. ³⁾ F. pag. 28 sqq. ⁴⁾ St. A. Lib. magn. Hs. E 1, 5, fol. 110 sqq.

nicht ganz unwillkommen gekommen sein, als am 8. August 1696 in den südlich der Kirche gelegenen Klostergebäuden um 11 Uhr nachts eine große Feuersbrunst ausbrach, welche 3 Konventsbaulichkeiten nebst einem Stall und 5 Häuser am Graben in Asche legte, und sogar die Kirche ernstlich gefährdete¹⁾. Über die Lage der früheren Klostergebäude ist ein Plan nicht vorhanden; jedoch geben die übereinstimmenden Stadtpläne von Weyner (1562), Georg Hafer (1591) und namentlich von Branne und Hagenberg (1587) ein richtiges und genügendes Bild davon, woraus zu ersehen ist, daß die damals abgebrannten Gebäude an das südliche Querschiff der Kirche anstießen und sich längs des Fahrdammes des heutigen Dominikanerplatzes bis zur Einmündung des Grabens hinzogen. Im Herbst desselben Jahres noch wurde mit dem Wiederaufbau der zerstörten Gebäude begonnen und zunächst das später „Treppenhaus“ genannte Gebäude aufgeführt. Hierbei leisteten sich die Mönche und ihre Baumeister ein verwegenes Meisterstück: um eine Verbindung mit den nördlich der Kirche gelegenen Baulichkeiten und das übliche Klosterviereck mit Kreuzgang zu erhalten, legten sie diese Verbindung durch die Kirche selbst an. Sie begnügten sich²⁾ nicht etwa damit, nur die Wand zu durchbrechen, sondern sie rissen auch die Fundamente der Hochormauern- und Strebepfeiler völlig heraus und setzten die Mauermaße des Chorabschlusses auf das Gewölbe des neuen, 4,70 m hohen und 3,20 m breiten Kreuzganges!! Es war ein Unternehmen, so verwegen, daß man es im 19. Jahrhundert für unmöglich hielt und von hausachverständiger, kunsthistorisch gebildeter Seite behauptet wurde, Chor und Kreuzgang seien gleichzeitig entstanden! Unter dem Priorate des Rahmundus Borhammer war der Bau in drei Jahren so weit gefördert, daß der Rohbau unter Dach kam. Dem Prior Jakob Günther blieb es vorbehalten, für den Abputz, Türen, Fenster, Öfen und die gesamte Inneneinrichtung zu sorgen. Im Jahre 1698 begann dieser dann mit dem Bau des sogenannten „Mittelgebäudes“, welches an der Stelle der abgebrannten Häuser selbst errichtet wurde³⁾. 1702 wurde das sogenannte „Neue Gebäude“ aufgeführt⁴⁾. Im Jahre 1705 errichtete man den Neubau des „Bäckerhauses“ am Graben, welches dem Einsturz nahe war⁵⁾.

Der wachsenden Bedeutung des Klosters entsprach auch die Anzahl der Ordensmitglieder; das Kloster zählte im Jahre 1651 12⁶⁾, 1653 15 Brüder,

1) G. pag. 121. 2) Wie auf dem Plane, der bereits in meinem Geslachtsbüchlein, S. 21, zum Abdruck kam, ersichtlich ist. 3) G. pag. 121: 1698 incepta est aedificari in area penes coemeterium nova domus murata et quidem in loco combustarum domuum a Priore Günther. 4) A. Nr. 674. Kontrakt mit dem Zimmermeister Adam Woydigt vom 13. August 1702 zur Auferbauung eines Hauses von 8 Stuben, wofür ihm 100 Taler und ein Achtel Klosterbier zugesichert werden. 5) A. Nr. 679. Hierfür erhielt derselbe Zimmermeister nur die Summe von 100 Talern. — G. pag. 128. 6) G. pag. 111.

zu denen aber noch 9 Ordensbrüder aus der Provinz Polen kamen, die beim Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges sich nach Schlesien in Sicherheit brachten¹⁾, 1692 35²⁾, 1702 36³⁾, 1704 40 Brüder⁴⁾. Diese zunehmende numerische Stärkung ermöglichte es dem Prior Hyazinth Tschuschke, im Jahre 1666 den Konvent zu Bunzlau, welcher in den Stürmen der Reformation untergegangen war, zu neuem Leben wiederzuerwecken⁵⁾.

Daß auch reges wissenschaftliches Leben das Wiederaufblühen des Klosters begleitete, beweisen die vielen im Kloster gehaltenen Disputationen, von denen in der Stadtbibliothek⁶⁾ noch 11 gedruckte Programme aus den Jahren 1685 bis 1744 erhalten sind. Als ein besonders hervorragender und fruchtbarer Prediger erwies sich Ambrosius Schöuhardt, der zweimal Prior war (1670—73 und 1685—88); eine ganze Reihe von Predigten hat er im Druck erscheinen lassen⁷⁾. Von diesem stammt auch die kleinste Glocke, welche wahrscheinlich als Sterbeglocklein Verwendung fand, jetzt aber unbenutzt im Turme hängt.

Der Fürsorge für die würdige Ausgestaltung des Gottesdienstes entsprach der notwendig gewordene Neubau der großen Orgel; sie hatte seit dem Jahre 1514 an der Kirchenwand nahe des Chores gehangen und war ob ihres Alters völlig vom Wurm zerfressen, viele Pfeifen gaben daher überhaupt nicht mehr an, so daß auch Reparaturen, wie sie in den Jahren 1652⁸⁾ und 1674⁹⁾ vorgenommen werden mußten, keinerlei nachhaltigen Erfolg hervorriefen. Man erbaute daher im Jahre 1704 das jetzige Orgelchor am Westende des Langhauses und setzte die neue Orgel darauf¹⁰⁾. Es ist wichtig, dies festzustellen, damit der Meinung vorgebeugt werde, als ob die gegen Ende des Mittelalters vorgenommene Vorschuhung der Kirche um ein halbes Foch dem ausdrücklichen Beweggrunde entsprungen sei, ein Musikchor unterzubringen.

Die ganz überragende Stellung, welche das Adalbertkloster in diesem Zeitraum vor allen anderen klösterlichen Genossenschaften und Kirchen der Stadt eingenommen hat, zeigt sich aber am besten dadurch, daß der Konvent und mit ihm zusammen die zu neuem Leben wieder erstandene Rosenkranzbruderschaft¹¹⁾ die Führung übernahmen, dem katholischen Bekenntnis zur Anerkennung auch im äußeren öffentlichen Leben zu verhelfen. Wie bereits oben (S. 63) ausgeführt, waren selbst die öffentlichen Begräbnisse verboten, und nur in aller Stille und Heimlichkeit mußten seit 129 Jahren die Katholiken die Leichname ihrer Toten der Erde übergeben¹²⁾. Im Jahre 1652 machten die Minoriten

1) G. pag. 113. 2) G. pag. 119. 3) G. pag. 123. 4) G. pag. 126. 5) G. pag. 115.
 6) Ys 970 (1—9, 42, 43). 7) G. pag. 205. 8) G. pag. 111. 9) A. Nr. 612. Vertrag mit dem Orgelbauer Hans Wilde vom 2. Sept. 1674. 10) G. pag. 126. 11) Vgl. Wasel, Gesch. der Rosenkranzbruderschaft bei St. Adalbert in Breslau, 1912, S. 75 ff. 12) H. fol. 141.

von St. Dorothea einmal einen schüchternen Versuch; sie fanden aber bei der Unsicherheit der Lage keinen Nachfolger. Noch der Landeshauptmann Balthasar Heinrich Freiherr von Dberg, der am 28. Juni 1654 starb, und in der Adalbertskirche beigesetzt wurde, und ebenso der Kammerpräsident Horatius Freiherr von Forno, der am 16. Juli des gleichen Jahres die Augen schloß und in der Sandkirche seine letzte Ruhestätte fand, mußten in der Nacht und ohne jede Feierlichkeit in die Gotteshäuser getragen werden. Diese beiden Fälle aber gaben den Anstoß zu energischen Eingaben beim Kaiser Ferdinand III., welcher der Bitte sofort entsprach und unterm 1. August 1654 die Vornahme der öffentlichen Begräbnisse ausdrücklich gestattete. In der Stadt selbst waren auch die Prozessionen unterjagt. Ihre Genehmigung durchgesetzt zu haben, ist das Verdienst der Rosenkranzbruderschaft bei St. Adalbert. Dieselbe hatte nämlich bald, nachdem wieder geordnete Zustände im Lande eingetreten waren, die uralten Prozessionen nach dem Grabe der heiligen Hedwig wieder aufgenommen. Sie mußten aber immer noch von der Sandkirche ihren Anfang nehmen. Da machte im Jahre 1661 der bereits erwähnte Dr. Johannes Scheffler eine Eingabe¹⁾ an den Kaiser, der sich die Bruderschaft anschloß, doch die öffentliche Abhaltung der Prozessionen genehmigen zu wollen. Das bischöfliche Konsistorium, unterzeichnet durch die drei Räte Neander, Richter, und Gerstmann, unterstützte dies Gesuch beim kaiserlichen Oberamte. (21. Juni 1661.) Dieses entsprach der Aufforderung, woraufhin der Kaiser ein Gutachten vom Konsistorium einholen ließ, das am 12. Juli nach Wien abging. Im Sinne der Bruderschaft war in Wien auch noch ein Reichsgraf, vermutlich der Referendaris Silesiae, tätig, dessen Name in den Briefabschriften nicht genannt wird. So erließ denn Kaiser Leopold am 3. August 1661 ein Schreiben an das Oberamt, wonach dasselbe zwei Stadträte vor sich fordern und sie veranlassen sollte, bei den Prozessionen, deren Abhaltung er genehmigte, für die Sicherheit der Teilnehmer Sorge zu tragen. So zog also am 23. August zum ersten Male wieder seit 136 Jahren eine öffentliche Prozession durch die Straßen der Stadt, an der die Spitzen der geistlichen und weltlichen Behörden teilnahmen. Am 14. Oktober konnte der Rat sich aber doch nicht enthalten, den Fortzug der Prozession nach Trebnitz mit bewaffneter Hand zu hindern, sodaß diese tatsächlich aufgelöst wurde. Ein noch härteres Edikt des Kaisers (29. Oktober) an die Stadt war die Folge, und nun endlich blieben ernstliche Belästigungen aus. Am Sonntag Cantate führte Fischusche unangefochten wieder von St. Adalbert aus zum ersten Male die Prozession nach Langewiese.

¹⁾ Vgl. den Wortlaut der betreffenden Schreiben bei F. pag. 103 sqq.

Die Prozessionen an den Bittagen erhielten die kaiserliche Genehmigung am 10. Mai 1662, die Fronleichnamsprozession am 2. Juni. Sie wurde dann mit der altgewohnten Feierlichkeit wieder aufgenommen¹⁾. Der Erfolg dieser Prozessionen war ein überraschender; sie waren für das Wachstum des Katholizismus in der Stadt und für den Glaubensmut seiner Befenner von ausschlaggebender Bedeutung. Um so schwerer war der Schlag, der wie ein Blitz aus heiterem Himmel den Konvent traf, als der Fürstbischof Kardinal Friedrich in einem vom 9. September 1667 datierten Schreiben den Dominikanern die Abhaltung von Sakramentsprozessionen und jede öffentliche Aussetzung des Allerheiligsten kategorisch untersagte²⁾. Wahrscheinlich befürchtete der Kardinal, der sich in seinem Schreiben auf die Vorschriften und Erlasse der Kirche und der Päpste stützte, eine Beeinträchtigung der Fronleichnambruderschaft, die er im vorhergehenden Jahre am Dome eingeführt hatte, und der Hauptprozession, die er selbst mit besonders großer Feierlichkeit abzuhalten pflegte. Die Rosenkranzbruderschaft richtete ein längeres Memoriale, und, als darauf eine Antwort nicht einlief, am 27. September ein erneutes Schreiben an den Fürstbischof, woraufhin endlich das Verbot mündlich zurückgenommen und der Bruderschaft ein weiteres Hindernis bei der Abhaltung ihres feierlichen Umganges am Rosenkranzsonntage, der sich gleichfalls durch die Straßen der Stadt bewegte, nicht mehr entgegengestellt wurde.

II.

Mittlerweile war die Ausführung eines Schrittes angebahnt worden, der für das Kloster von weittragender Bedeutung war: die Loslösung der schlesischen Konvente von der polnischen und der Anschluß an die böhmische Ordensprovinz. Über die Vorgänge hierbei sind wir durch eine Handschrift unterrichtet, welche sich im Archiv des Predigerkonventes in Eger befindet: „Species facti compendiosa, qualiter et quando conventus Silesiae ordinis nostri fuerint incorporati ad provinciam nostram Bohemiae“. Basel hat im Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Eger 1908 denselben herausgegeben. An der Hand dieser Veröffentlichung³⁾ und unter Benutzung der im hiesigen Staatsarchiv noch befindlichen Briefabschriften der kaiserlichen Reskriptensammlung sei darüber kurz referiert.

¹⁾ Jungnitz, Gesch. d. Fronleichnamsprozession in Breslau, Breslau 1898. ²⁾ F. pag. 118 sqq., wo auch der Wortlaut der von seiten des Konventes und der Bruderschaft gemachten Eingaben nachzulesen ist. ³⁾ Basel, Zur Geschichte des Predigerordens, III, S. 3—21. Oppavia ist jedoch Troppau! Auch Rentwig übernimmt diesen Fehler: Der Übergang der schlesischen Predigerkonvente von der Provinz Polen an die Provinz Böhmen und Mähren im Jahre 1706. Schlesf. Volksztg. 1910 vom 11. Dez., 42. Jahrg., Nr. 50 der Sonntagsbeilage.

Schon mehrere Male in unserer Darstellung hatten wir Gelegenheit zu beobachten, wie sich zwischen dem Adalbertkonvent und der Leitung der Provinz Polen Differenzen ergaben, die dazu führten, daß 1432 die schlesischen Klöster in Breslau, St. Adalbert und St. Katharina, Brieg und Frankenstein von Polen losgelöst und dem Ordensgeneral direkt unterstellt wurden. Seit dieser Zeit hörten die Bestrebungen Polens nicht auf, diese Exemption rückgängig zu machen. Polen wachte mit Argusaugen darüber, daß sein Provinzialgebiet nicht eingeschränkt wurde. Im Jahre 1378 bereits, als die russischen Konvente sich löstrennen wollten, wurde diese Absicht hintertrieben¹⁾. Als sie im Jahre 1596 doch losgelöst wurden, kam es von Seiten der Polen zu sehr schweren Verletzungen der Disziplin²⁾. Auch die schlesischen Konvente mußten diesen Widerspruch öfters fühlen, aber erst im Jahre 1605 gelang es, die Exemption endgültig aufzuheben. Wohl fühlten sich die Schlesier unter der neuen Leitung nie. Vielfach wurden den Konventen polnische Prioren aufgezwungen, die nicht dem Kloster entstammten, und die deutschen Patres wurden zum Lehramt im Studium Generale in Krakau nicht zugelassen; in Schlesien bestand ein solches nicht. Diese und verschiedene andere Beschwerden resultierten aus dem nationalen Gegensatz, der sich nicht überbrücken ließ. Ihm auch dürfte es zuzuschreiben sein, daß in kurzer Zeit drei Prioren noch innerhalb desselben Jahres ihr Amt wieder niederlegten: Ebelius 1662, Slewicz 1669, Sobelius 1679. Bereits nach den traurigen Vorfällen unter dem Priorat des Bzovius waren auf Veranlassung des Domkapitels und des Ordensgenerales die beiden Provinziale von Polen und Böhmen in der Sitzung des Kapitels vom 9. Juli 1610 erschienen, und hier hatte der polnische Provinzial durch seine eigene Unterschrift im Kopialbuche³⁾ versprochen, nur Deutsche im Priorate und Predigeramte bei St. Adalbert anzustellen. Im Jahre 1615 erneuerte das Kapitel den Versuch, das Kloster an die Provinz Österreich anzugliedern, jedoch ohne Erfolg⁴⁾. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wiederholten die schlesischen Konvente diese Bemühungen um Löstrennung, indem sie die Genehmigung des Kaisers Leopold hierzu zu erlangen trachteten. Dieser wurde aber von verschiedenen Seiten gegen den Plan gestimmt, unter anderen von seiner Stiefschwester Eleonora Maria Josepha, die noch als Gattin des Königs Michael von Polen (1669 bis 1673) sich an ihn brieflich wandte und ihn bat, seine Genehmigung dazu zu versagen⁵⁾. Als im Jahre 1699 von böhmischer Seite der Versuch wiederholt

1) Monum. ord. frat. Praedicat., Tom. IV, 1899, pag. 441. 2) Ibidem Tom. X, 1901, pag. 384. 3) D. A. Lib. Concept. III b 41. 4) D. A. Acta Cap. III b 12 12. Mai 1615. 5) Abgedruckt bei Wasel S. 6. In Abschrift auch vorhanden in G. pag. 128 auf einem eingebundenen Zettel.

wurde, scheiterte er von neuem, weil der Beauftragte, Mag. Henigar, so unvorsichtig war, seinen Auftrag nicht geheim zu halten, sodaß der polnische Provinzial sofort dagegen mobil machen konnte. Im Jahre 1703 erhielt Franziskus de Lapierre vom Prager Provinzialkapitel den Auftrag, vorläufig die Genehmigung des Breslauer Fürstbischofs zu erlangen. Kurfürst Franz Ludwig weilte damals im Bade Landeck, als der Unterhändler bei ihm erschien und an ihm einen rasch entschlossenen Gönner fand. Aber mehr wurde auch dadurch nicht erreicht. Erst im Jahre 1706 schlug man einen anderen Weg ein, indem man die Aufmerksamkeit des Generalkapitels zu Bologna auf diese Angelegenheit lenkte und dort einen Beschluß durchsetzte: „Ad petitionem eiusdem provinciae (Bohemiae) committimus magistro ordinis, quatenus conventus Silesiae ad provinciam Poloniae pertinentes auditis patribus provinciae praefatae incorporet huc provinciae Bohemiae, si ipse ita in Domino iudicaverit expedire“¹⁾. Lapierre wurde daraufhin Anfang Juli des gleichen Jahres nach Breslau zum Fürstbischof und zum kaiserlichen Oberamt geschickt, um deren Einwilligung zu erlangen. Bei seiner Ankunft stellte sich zur großen Überraschung heraus, daß die schlesischen Konvente schon selbständig vorgegangen waren, um ihren Wunsch zu erreichen, aber von einem Anschluß an Böhmen nichts wissen wollten. Ihre Absicht ging dahin, dem Ordensgeneral wieder direkt untergeben zu sein. Daß sie von dem Beschluß des Generalkapitels von Bologna bereits Kenntnis hatten, als sie sich Anfang Juni an den Kaiser wandten, um seine Einwilligung zur Wahl eines deutschen Visitators zu erhalten, scheint völlig ausgeschlossen. Kaiser Joseph wünschte vom Oberamte zunächst ein Gutachten darüber, „ob und wie weit sich solches ohne Erweckung einiger Mißverständniß bei denen angrenzenden Polen würde thun lassen“²⁾. Das gewünschte Gutachten ging am 22. Juli nach Wien ab³⁾. Mittlerweile aber kam Lapierre in Breslau an, und gleich am nächsten Tage gelang es ihm, den Fürstbischof an seine frühere Zusage zu erinnern und auch die Breslauer Oberamtsräte für seinen Plan zu gewinnen. Der Adalbertskonvent war nunmehr in einer schwierigen Lage, die er aber dadurch löste, daß er sich dem Beschlusse des Generalkapitels unterwarf und rückhaltlos seine Zustimmung erteilte. So ist also der Brief, welchen der Prior Bernard Neugebauer am 12. Juli 1706 an den böhmischen Provinzial richtete, und worin er versicherte, gern und freiwillig sich Böhmen anschließen zu wollen, ein Ehrendenkmal seines treuen Ordensgeistes. Lapierre eilte mit dem erlangten günstigen Bescheide nach Wien, um nun den Kaiser zur Genehmigung zu veranlassen. Aber obwohl bereits am

1) Mon. ord. fr. Pr., Tom. XIII, 1903, pag. 359. 2) Ss. A. Rep. 13 AA III 7 c, fol. 418. 3) Ss. A. AA III 15 N, fol. 611.

25. Juli das Immediatgesuch an die kaiserliche Kanzlei abging, und Lapierre fleißig bei allen Assessoren Besuch machte, blieb es dort stecken und wurde erst am 30. August dem Kaiser unterbreitet. Zwar auch da wäre es noch lange nicht zur Entscheidung gekommen, wenn nicht die Kaiserin-Mutter Eleonora Magdalena Theresia sich dafür verwendet hätte. Da endlich erging am 29. September 1706 das kaiserliche Reskript, welches den lange gehegten Wunsch in Erfüllung gehen ließ¹⁾. Am 6. November bestätigte der Ordensgeneral die kaiserliche Entschließung und erteilte dem Provinzial Pfrenger die Jurisdiktion über die schlesischen Konvente.

Die Polen unterwarfen sich nicht ohne weiteres, sie versuchten beim päpstlichen Stuhle durch einen Protest Eindruck zu machen, aber einen Erfolg erzielten sie nicht. Schon am 19. Oktober hatte Lapierre dem Breslauer Prior Rat schläge gegeben und namentlich darauf hingewiesen, daß dort, wo sich die Notwendigkeit herausstellte, die Hilfe des weltlichen Armes in Anspruch genommen werden sollte; vor allem sei darauf zu achten, daß in allen Konventen, wo Polen Prioren seien, sofort ein Verzeichnis aller Zinsen und Schuldbriefe und ein Inventar aller Gegenstände, liegenden Gründe, Einkünfte und Güter angefertigt würde, damit nichts nach Polen verschleppt werden könnte. Der Provinzial Pfrenger besuchte die neuen Konvente persönlich und ergriff von ihnen Besitz, von Breslau am 4. Januar²⁾, am 5. Februar vom Glogauer Kloster, am 17. Februar vom Schweidnitzer Konvente³⁾ u. s. f., ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen; erst als er zu den polnischen Konventen in Ratibor, Teschen und Troppau kam, wurde lebhafter Widerspruch laut. Der Provinzial hatte schriftlich die polnischen Prioren abgesetzt und neue ernannt. Wenn nicht das kaiserliche Oberamt unterm 17. Jannar dem Landeshauptmann von Oppeln, und mit dem gleichem Wortlaut nach Ratibor, Teschen und Troppau, geschrieben und ihn veranlaßt hätte, „der Einrichtung nothdürftig zu assistieren“⁴⁾, würde dieser Widerspruch, wie er sich in einem Briefe des Troppauer Priors deutlich kundgibt, nicht so bald verstummt sein. Für den 24. Mai 1707 schrieb der Provinzial das erste Provinzialkapitel nach der Inkorporierung nach Brünn aus, und diesem unterbreitete der Breslauer Konvent eine Reihe von Wünschen, die in den Akten noch erhalten sind⁵⁾, aber nur ein vielfach durchstrichenes Konzept darstellen; es ist also durchaus nicht sicher, ob all die angeführten Wünsche auch tatsächlich vorgebracht worden sind: 1. Auch seitens der böhmischen Provinz möge die Seligsprechung des Ceslaus, die damals gerade beantragt war, weiter betrieben werden. 2. Die böhmische Provinz möge sich Mühe

¹⁾ Ibidem fol. 645/646. ²⁾ G. pag. 127. ³⁾ Am 17. Februar stellt Pfrenger eine Urkunde in Schweidnitz aus: A. Nr. 681. ⁴⁾ Ss. A. AA III 15 O, fol. 15. ⁵⁾ B. I 2 c.

geben, die in den Stürmen der Reformation untergegangenen Konvente zu Lewin, Liegnitz und Brieg zu neuem Leben zu erwecken. 3. Der Breslauer Konvent solle hinter dem Prager Kloster die nächste Stelle einnehmen. 4. Die Reihenfolge der übrigen Konvente regele sich nach den Gründungsjahren. 5. Die Provinz Schlesien solle vor der Provinz Mähren rangieren. 6. Im Breslauer Kloster möge ein Studium Generale gegründet werden, wie es schon vor Ausbruch der Reformation bestanden hätte. 7. Im 4. Jahre solle jedesmal der neue Obere gewählt werden, jedes dritte Mal solle ein Schlesier drankommen. 8. Auch das jedesmalige dritte Provinzialkapitel werde in Schlesien abgehalten. 9. Zum Priorat sollen im Breslauer Kloster nur solche zugelassen werden, die ihm selbst entstammen, damit solche Zustände wie unter dem polnischen Regiment vermieden würden. 10. Bei der Besetzung der anderen Officialstellen im Breslauer Konvent sollen die Breslauer bevorzugt werden. 11. Dem Adalbertkonvent „utpote conventus principalis“ möge das Recht zugestanden werden, aus den anderen schlesischen Konventen sich Brüder zu wählen, die ihm geeignet erscheinen. 12. Kein Professe der polnischen Provinz dürfe in den drei Provinzen Böhmen, Schlesien und Mähren Aufnahme finden; auch die Empfehlung weltlicher Personen solle darin keinerlei Ausnahme herbeiführen. 13. Den Schlesiern solle der Besuch von höheren Ordensschulen in Spanien, Frankreich und Italien gestattet bleiben. 14. Verschiedene schlesische Ordensbrüder werden zu Rangerhöhungen empfohlen.

Alle diese Wünsche dürften kaum Erfüllung gefunden haben, da nicht einmal der Lieblingswunsch der Breslauer nach dem Studium Generale berücksichtigt wurde. Das Kapitel schwang sich nur zu der Bitte an den General auf: „Supplicamus Reverendissimum, ut studium conventus erigat Wratislaviensis in studium Formale cum omnibus privilegiis et iuribus, donec aliquando in studium Generale excrescere valeat“¹⁾. Diesem Ersuchen entsprach der Ordensgeneral und errichtete am 18. Juni 1707 das Studium Formale²⁾. Damit begnügten sich die Breslauer Konventualen nicht, und schon im November des folgenden Jahres wurde es zur Ordenshochschule ausgebaut, deren erster Vorsteher: Reginald Lanterbach, erster Baccalaureus: Bernard Mengebauer und erster magister studentium: Dionysius Schwarzer waren³⁾. Da endlich war der lebhafteste Wunsch der Breslauer erfüllt, und voller Freude und Stolz überreichten sie am 14. März 1709 dem Domkapitel einen Abdruck der ersten Lobrede auf den hl. Thomas von Aquin⁴⁾, die in jedem folgenden Jahre eine Fortsetzung fand. Die Stadtbibliothek bewahrt noch 52 solcher

¹⁾ Acta cap. provinc. Brunnae die 14. Maii 1707 celebrati bei Basel S. 20. ²⁾ Basel S. 21. ³⁾ G. pag. 129. ⁴⁾ D. A. Acta Capituli (1700—1725) III b 17 zum 14. März 1709.

Lobreden auf, die den Jahren 1709—1772 entstammen¹⁾. Durch die Einrichtung dieser Hochschule gewann das wissenschaftliche Leben im Kloster wieder festen Boden und wieder einen Konzentrationspunkt. Der beste Beweis hierfür ist die Tatsache, daß kurz hintereinander drei Werke über die Geschichte von Adalbert verfaßt wurden. Auch an unserem Konvent bestand eine sogenannte Lateralschule, die aber auf den Einspruch der Jesuiten hin, welche eine Konkurrenz für ihre Universität befürchteten, durch kaiserlichen Befehl aufgelöst wurde²⁾. Als sowohl die Minoriten, wie auch die Dominikaner fortfuhren, auch Weltliche zu ihren Vorlesungen zuzulassen, traf sie ein noch schärferes Verbot des Kaisers am 18. Juni 1706³⁾, dem sie sich nach Ansicht der Jesuiten noch nicht streng genug unterwarfen, weshalb diese im Jahre 1715 ein drittes kaiserliches Verbot herbeiführten⁴⁾.

Ganz wesentlich wird die Bedeutung dieses Zeitraumes für das Adalbertkloster bestimmt durch die Bemühungen, die Seligsprechung des ersten Breslauer Priors, Ceslaus, herbeizuführen und ihm eine würdige Grabstätte zu schaffen⁵⁾. Besonders die beiden Chroniken „Memorabilia“ und „Chronologica descriptio“ betrachten es offensichtlich als eine ihnen sehr liebe Pflicht, hierüber recht eingehend zu handeln. Über verschiedene dort nicht angeführte Einzelheiten werden wir unterrichtet in den Seligsprechungsakten, welche unter einem Bandwurm-titel im Jahre 1710 in Rom gedruckt sind⁶⁾, den Domkapitelsakten⁷⁾ und einigen Urkunden⁸⁾. Über den Bau und die Ausstattung der Kapelle finden wir Nachrichten in einem kleinen Büchlein⁹⁾, welches auf Grund der eigenen Notizen des P. Ceslaus Schmal nach seinem Tode zusammengestellt worden ist und nicht nur die Namen der Wohltäter nebst ihren einzelnen Spenden genau aufführt, sondern auch die Ausgaben in allen Einzelheiten angibt, sowie in den Memoiren Regenbauers¹⁰⁾.

Nachdem bereits Bzovius ohne Erfolg in Rom die Seligsprechung betrieben hatte, wurden die Verhandlungen Ende des 17. Jahrhunderts wieder mit Energie aufgenommen. Die polnischen Könige, der polnische Provinzial, das Breslauer Domkapitel und andere hochgestellte weltliche und geistliche Personen erneuerten

1) Ys 970 (10—65). 2) Reich S. 201 ff. 3) Ss.A. AA III 7 C, fol. 407/08.
 4) B. III 5 e. 5) Da ich in meinem Ceslausbüchlein bereits näher darüber gehandelt habe, kann ich mich hier auf die Anführung der Haupttatsachen beschränken. 6) Sacrorum rituum congregatione eminentiss. et reuerendiss. D. Card. Barberino Wratislaviens. canonizationis beati Ceslai Odrovantii ordinis Praedicatorum Positio super dubio an sententia reuendissimi suffraganei Wratislaviens. iudicis delegati lata super cultu immemolabili (!) et easu excepto a decretis fel. rec. Urbani VIII. sit confirmanda vel infirmanda in casu etc. Romae typis reuerendae camerae apostolicae 1710. 7) S. S. 75, Anm. 4.
 8) A. Nr. 692 u. Nr. 719. 9) Ss.A. Rep. 135 D 33. 10) I. fol. 119 sqq.

den Antrag auf Grund einer am 10. September 1699 gehaltenen Besichtigung der noch vorhandenen Reliquien, welche in der Mauer der damaligen Ceslauskapelle vorgefunden wurden. Daraufhin ermächtigte der Papst die Ritenkongregation im Jahre 1702 zur Einleitung des Prozesses, in welchem der Weihbischof von Breslau, Engelbert Graf von Barbo, das Amt des Judex Apostolicus zu versehen hatte. Am 18. September 1705 wurde eine nochmalige amtliche Untersuchung der Reliquien vorgenommen, und auf Grund der gewonnenen Unterlagen fällt der Weihbischof seine Sentenz dahin, daß schon mehr als 100 Jahre vor dem Dekrete Urbans VIII. von 1634 dem seligen Diener Ceslaus religiöse Verehrung erwiesen worden sei. Am 26. August/18. Oktober 1713 erschien ein Dekret der Ritenkongregation und des Papstes Klemens XI., wodurch die Verehrung des Ceslaus approbiert und in der Breslauer Diözese zugelassen wurde. Am 23. November 1715 wurde mit amtlicher Genehmigung eine Translation der Reliquien unter großen Feierlichkeiten vorgenommen und die Gebeine des Seligen vorläufig in der Sakristei untergebracht, bis der Bau der Kapelle soweit gediehen war, um eine endgültige Überführung zu ermöglichen.

Kunmehr sah es das Kloster als eine Ehrenpflicht an, dem neuen Seligen ein entsprechendes Heiligtum zu schaffen. Nur an der Südwand des Langhauses ließ sich eine solche Kapelle einrichten; die oben bereits erwähnte Kreuzkapelle erschien zu klein und eng. Deshalb wurde der privilegierte Kreuzaltar nach seiner jetzigen Stelle verlegt, die Kapelle selbst zum größten Teil auf Kosten der Anna Hedwig von Schliebenheim, der Gemahlin des 1709 verstorbenen Oberamtsrats und Landesältesten Georg Friedrich von Schliebenheim, vergrößert und zur Kuppel gewölbt. Im Jahre 1718 konnte mit der inneren Ausschmückung begonnen werden. Die Ausführung dieses Werkes wurde dem P. Ceslaus Schmal übertragen, welcher keine Mühe scheute und mit größtem Eifer sowohl die Sammlungen veranstaltete, als auch die Pläne zur Ausschmückung ausarbeitete und durchführte. Bis zum Jahre 1732 lief die Summe von 7075 Gulden und 2 Kreuzern bei ihm ein, von denen die größere Hälfte der Oberamtsdirektor Johann Anton Graf von Schaffgottsch spendete. Nachdem bereits am 23. November 1723 die letzte Translation der Reliquien in den fertiggestellten Alabasterarkophag stattgefunden hatte, wurde nach völliger Beendigung der Arbeiten die Kapelle am 15. Juli 1730 durch den Weihbischof Elias Daniel von Sommerfeldt eingeweiht.

Trotz der vielen und oftmaligen Beweise ihres wohlthätigen Sinnes ließen die Gläubigen im frommen Eifer nicht nach; auch in der Folgezeit wurden noch reiche Mittel dem Kloster zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungsgegenstände waren alle in schwerem Silber ausgeführt. Wurden

doch zwei silberne Leuchter von 28 Mark und 1 Lot Gewicht im Werte von 448 Gulden, zwei kleinere Leuchter im Gewichte von 17 Mark und 11 Lot im Werte von 282 und zwei weitere im Gewichte von 13 Mark und 8 Lot im Werte von 200 Gulden angeschafft, desgleichen ein Ordensmeßbuch mit silbernem Beschlag im Gewichte von 9 Mark und 12 Lot im Werte von 144 Gulden, welches am 22. Februar 1865 durch Pfarrer Baucke an das Dominikanerkloster in Düsseldorf für den Preis von 60 Talern verkauft wurde, ferner ein weiteres Missale Romanum mit ähnlichem Beschlag im Werte von 114 Gulden. Die Gesamtsumme, welche bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts aus den Sammlungen einkamen, beliefen sich auf 11512 Fl., wahrlich ein Betrag, der dem frommen Eifer und der religiösen Überzeugung der Gläubigen alle Ehre macht. Unter der Kapelle legte man eine kleine Gruft auf Kosten der beiden Prinzessinnen aus dem Hause Württemberg-Öls, Hedwig und Eleonore, an, welche um das Jahr 1703 zum katholischen Glauben konvertierten und sich in die Rosenkranzbruderschaft aufnehmen ließen¹⁾. Sie wurden beide hier beigesetzt, Hedwig im Jahre 1716 und Eleonore Charlotte von Mömpelgart, als sie am 17. April 1743 im Alter von 87 Jahren starb²⁾. Auch P. Geslaus Schmal (gest. 15. Mai 1746) ruht an dieser Stelle.

Aus all den angeführten Tatsachen ist es ersichtlich, wie auch im vorliegenden Zeitraum die Wertschätzung von Kirche und Kloster St. Adalbert durch den katholischen Adel sich erhalten, ja noch um ein bedeutendes zugenommen hat. Hierfür lassen sich noch eine Reihe von Beweisen anführen, von denen einige nun angeführt seien. Als am 27. Oktober 1736 Maria Eleonora Gräfin von Hangwitz, geb. von Kostig und Rheineck, erst 22jährig, die Augen zum ewigen Schlummer schloß, bettete sie der unglückliche Gatte in einen schweren Steinsarkophag (2,17 m lang, 0,88 m und 0,72 m breit, 1,15 m hoch) von wuchtigen Formen, die Ornamente bunt bemalt, die eingemeißelten Buchstaben der Inschrift mit Gold belegt, für welchen er eine Gruft vor dem Kreuzaltar und neben der Fragsteinschen Krypta anlegen ließ³⁾, die für 4 Personen angelegt war, nämlich für die Gräfin und den Grafen selbst und ihre zwei Kinder Otto Karl und Maximiliana. Jedoch wurde der Mutter nur ein Kind beigegeben, wahrscheinlich traten die schlesischen Kriege dazwischen. Die anderen Familienmitglieder ruhen in dem Kapuzinerkloster zu Namiest in Mähren. Eine Fundation von 5000 Gulden sollte dafür bestimmt sein, daß täglich eine hl. Messe am Kreuzaltar und jährlich ein Anniversarium gehalten werden sollte⁴⁾. Ein recht bedeutendes Kapital hinterlegte fernerhin Susanna Theresia Austin von Weizen-

¹⁾ G. pag. 495. ²⁾ S. Begräbnisbuch der Kuratiegemeinde St. Adalbert zu diesen Daten. ³⁾ B. III 8 b 9. ⁴⁾ A. Nr. 764.

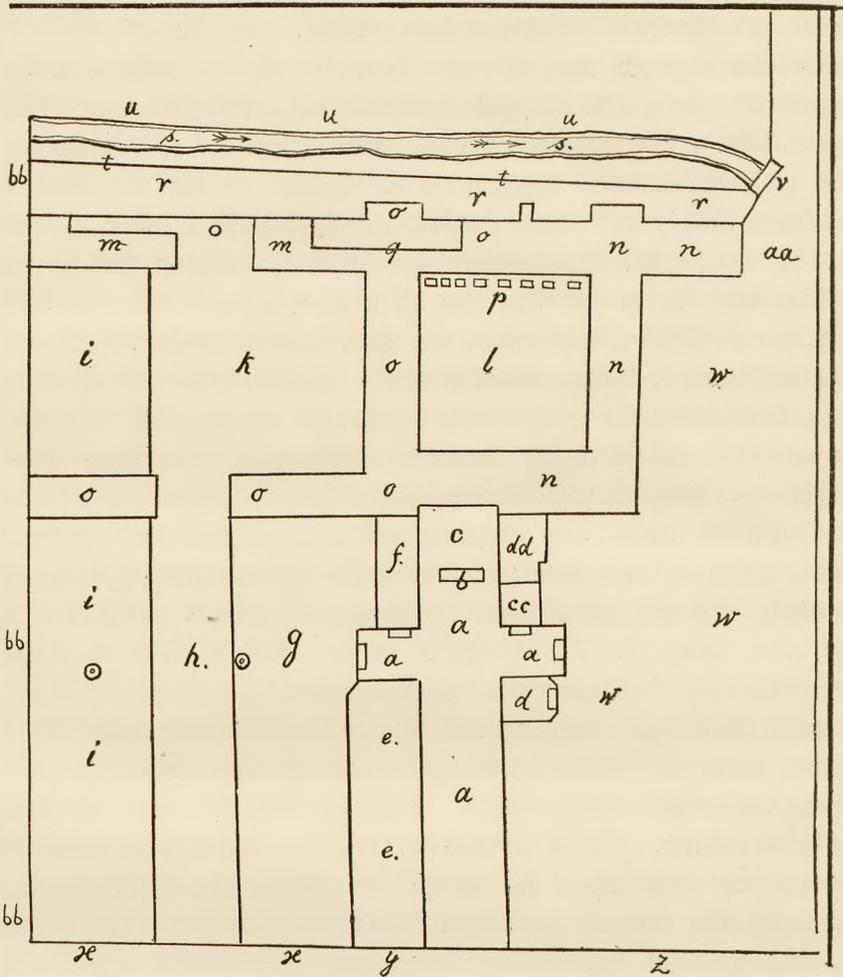
feld, die Gemahlin des Kammerrates Alost von Weizenfeld, der lange Jahre Rektor und Vizerektor der Rosenkranzbruderschaft war, am 27. Mai 1726 im Gesamtbetrage von mehr als 4000 Talern¹⁾. Der kaiserliche Oberkriegskommissarius Franz Carl von Zollenstein hinterlegte 1000 Gulden am 17. November 1728²⁾ und fundierte auch eine ewige Lampe vor dem Kreuzaltar³⁾. Mit größeren Summen schlossen sich an Juliana Gräfin von Sternberg im Jahre 1730⁴⁾ und Anna Hedwig von Schliebenheim unterm 10. Mai 1731⁵⁾. In der Loretogruft wurden sehr viel Adlige beigelegt, hier seien nur wahllos einige Namen herausgegriffen, die meistens sich wiederholend im Totenbuche von St. Adalbert verzeichnet stehen: Churschwaudt, Felbiger, Frankenberg, Franken-Sierstorpj, Gallus, Glaubitz, Grobza, Hagfeld, Hegenwaldt, Heinsberg, Heyn, Kranichstädt, Oberg, Paczinsky und Tenczyn, Schaffgotisch, Schellenhoff, Schlegenberg, Schliebenheim, Schubert, Singendorff, Sternberg, Walter, Woykowsky. Auch die in Breslau ansässigen Italiener zeigten sich als Wohltäter der Kirche; Fundationen machten Maria Theodora Salice geb. Contessa⁶⁾, Elisabeth Zerboni⁷⁾ und Maria Ludovica Gräfin Colonna, geb. Freiin von Zirowsky⁸⁾. Italiener gab es unter den Konventsmitgliedern eine größere Anzahl, u. a. traten ein 1728 ein Salice und ein Bardolo, 1735 ein Bianco, denen sehr reiche Ausstattungen mitgegeben wurden⁹⁾.

Die ihnen hierdurch zugefallenen bedeutenden Geldmittel verwendeten die Brüder, soweit sie nicht zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen als Kapital aufbewahrt werden mußten, zu umfangreichen Umbauten im Kloster und in der Kirche. Bereits im Jahre 1711 war im Anschluß an den Neubau von 1696 die Küche gebaut worden¹⁰⁾. Die übrigen alten Klosterräume erwiesen sich aber bald als zu klein und baufällig. Im Jahre 1724 ließ nun der Prior Humbert Dubelius die Nordseite des Klostervierecks wegreißen und einen Neubau errichten¹¹⁾. Durch den beigegebenen Plan einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek sind wir in der glücklichen Lage, genau feststellen zu können, welche Baulichkeiten damals angeführt wurden; es sind das die mit o „das neue Gebäude“ bezeichneten Bauten. Damals also wurde das jetzt noch erhaltene Refektorium mit seinen prächtigen Stuckarbeiten und seinem marmornen Wasserbrunnen geschaffen. Von den kirchlichen Gebäuden wurde im Jahre 1717 die Josephskirche einem bedeutenden Umbau unterzogen durch den Baumeister Benedikt Miller¹²⁾. Bisher waren die Seiteumauern nur 11 Ellen hoch, nun wurden sie bis 17 Ellen hoch geführt, die Fenster dem-

1) A. Nr. 722 u. 796. 2) A. Nr. 727. 3) A. Nr. 738. 4) A. Nr. 734. 5) A. Nr. 742.

6) A. Nr. 775. 7) A. Nr. 784. 8) A. Nr. 848. 9) A. Nr. 728 u. 729. 10) G. pag. 126.

11) Groß pag. 884. 12) A. Nr. 697.



Grundriß des Klosters ad S. Adalbertum, denen P. P. Dominicanis zuständig.

(Aus der Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek: O. 115. Documenta monasteriorum virilium Wratislaviensium inedita. Anno 1797.)

a) Die Kirche ad S. Adalbertum. — b) Das hohe Altar. — c) Die Kapelle ad S. Mariam Lauretanam. — d) S. Ceslai Kapelle. — e) S. Josephi Kirchel. — f) Das Sacrarium. — g) Der Kirchof. — h) Der Gang ins Kloster. — i) Der Klostergarten. — k) Der erste Klosterhof. — l) Der innere Klosterhof. — m) Das ganz alte Gebäude, so bereits zu Ceslai Zeiten gestanden. (?) — n) Das alte Gebäude (1696). — o) Das neue Gebäude (1724). — p) Alte Rudera, bestehend in Pfeilern von Schwibogen. — q) Das Refectorium. r) Der dem Kloster von dem Rahte streitig gemachte Klosterplatz. — s) Die in die Stadt geleitete Oder, insgemein die Ohlau genannt. — t) Eine Blanke, die der Raht im Baustande erhält. — u) Die gegenüberliegende Neustadt. — v) Das Schwalbenuest. — w) Klosterhof mit weltlichen Gebäuden. — x) Die S. Catharinen Gasse. — y) Das Ende der Albrechts Gassen. — z) Der Kugelzippel. — aa) Der alte Graben. — bb) Das Kloster ad S. Catharinam. — cc) Der Turm ad S. Adalbertum. — dd) Die Sakristei.

entsprechend vergrößert und das Gewölbe in der hent noch bestehenden Form gezogen. Das Dach war jedoch noch nicht bis zum Kirchendachansatz emporgeführt, sondern folgte der Giebelform. Demgemäß waren die Nordfenster des Langhauses der großen Kirche noch nicht vermauert. Erst in späterer Zeit glaubte man des Lichtes in der Kirche entraten zu dürfen; wann dies geschah, verschweigen die Quellen. 500 Kremuizer Dukaten betrug die Kosten des Aufbaus, welche der Weinhändler Petrus Zerbst¹⁾, der schon 1709 dort eine Familiengruft anlegen ließ²⁾, einlöste; sein Sohn stattete das Heiligtum mit neuen Altären und den übrigen Utensilien aus. Neben dieser Zerbst'schen Gruft wurde durch den Prior Dubelius eine Krypta geschaffen, in der die Klosterbrüder beigesetzt wurden, nachdem der Raum unter dem Kapitelhause völlig belegt war³⁾.

Auch in der Adalbertkirche selbst nahm dieser Prior einen größeren Umbau vor. Schon längst war es unangenehm empfunden worden, daß die mitten in der Kirche liegende Voretokapelle diese in zwei kleine Teile zerlegte und dadurch nicht nur der Akustik sehr störend war, sondern auch die Innenansicht verunstaltete. Dubelius faßte den Entschluß, die Kapelle in den Chor der Kirche zurückzurücken, um dadurch wenigstens einigen Platz zu gewinnen; im Jahre 1738 führte er seinen Plan aus⁴⁾. 1741 wurde dem Maurermeister Joseph Pohl der Abpuß von Chor und Kapelle übertragen⁵⁾. Der Hochaltar, der bisher im Oktogon stand, wurde an die Stirnwand der Kapelle gesetzt. Er war erst im Jahre 1711 zusammen mit Kanzel und Bänken geschaffen worden⁶⁾ und stellte eine dem Geschmacke der Zeit entsprechend mit Bruntgewändern bekleidete Mutter-Gottesfigur Rosa Mystica aus Holz dar, vor der Dominikus und Katharina knieen. Er galt als so sehenswert, daß man es für nötig fand, ihn durch einen übrigens miserablen Kupferstich zu verewigen; ein Exemplar davon befindet sich noch in der Stadtbibliothek⁷⁾.

Als im Jahre 1711 die große, von Prior Paulus Burgesius 1359 gestiftete Glocke zerpraug, wurde sie nebst den beiden anderen größeren umgegossen⁸⁾ und im nächsten Jahre aufgezogen⁹⁾.

Diesem regen äußeren Leben entsprach auch die Zahl der Konventualen, wenn sie auch die Höchstzahl vor der Reformation nicht erreichte: 1720 waren im Kloster 20 Priester, 10 Kleriker und 9 Konversen, zu denen noch 14 Musici und 8 Famuli sich gesellten¹⁰⁾. 1744 hob sich die Zahl auf 31 Priester, 4 Kleriker und 8 Konversen¹¹⁾.

¹⁾ G. pag. 130. ²⁾ G. pag. 128. — A. Nr. 683. ³⁾ Grooß pag. 884. ⁴⁾ Grooß pag. 849. ⁵⁾ A. Nr. 788. ⁶⁾ St. A. Lose Akten von St. Adalbert. Chronik Nr. 971 des Museums schlesischer Altertümer ad annum 1710. — Stieff, Breslauische Kirchenhistorie. S. 71. ⁷⁾ Ul. 5,13. ⁸⁾ B. III 8 b 2. ⁹⁾ G. pag. 129. ¹⁰⁾ G. pag. 493. ¹¹⁾ Catalogus alphabeticus Fr. ord. Praedicatorum Provinciae Bohemiae, 1746.

Wie sich das öffentlich-religiöse Leben der Brüder vollzog, darüber sind wir durch die Gottesdienstordnung von 1718 genau unterrichtet¹⁾: An den Sonn- und Festtagen war früh um 5 Uhr in der Josephskirche hl. Messe mit darauffolgender polnischer Predigt. In der großen Kirche wurde während einer Privatmesse um 6 Uhr der Rosenkranz gebetet, von 7—8 Uhr folgte die Rezitation der kleinen Horen, von 8—9 war deutsche Predigt. Um 9 Uhr hielt man an den Festtagen Jesu und Mariä, sowie am 1. und 2. Sonntag im Monate eine Prozession mit dem Allerheiligsten durch beide Kirchen und den Kreuzgang des Klosters, hierauf das Konventsamt als *missa figuralis*. Um 11 Uhr begaben sich die Mönche zu Tisch. Um 1 Uhr folgte nach einem Rosenkranzlied eine Rosenkranzpredigt, dann wurde der Rosenkranz vom Volke gesungen, was bis gegen 3 Uhr währte. Danu wurden Vespern und Komplet, darauf die feierliche Salve Reginaprozession mit dem Allerheiligsten durch beide Kirchen und den Kreuzgang, schließlich hl. Segen gehalten. Ein deutscher Gesang schloß die Feier. Die gleiche Ordnung vollzog sich währenddessen in der Josephskirche in polnischer Sprache. An den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen fiel die Prozession aus. An den Wochentagen wurden Konventsamt, Vespern, Komplet und Salve Regina choraliter gesungen. Beichtväter stellten die Brüder für den Dom und die Augustinerchorherren auf dem Sande und hielten gemäß der Stiftung des Kanonikus Andreas Bogursky vom Jahre 1583²⁾ die polnische Predigt in der Kreuzkirche. Daneben versahen sie auch die ordentliche Seelsorge. Seit der Einführung der Reformation und der Übergabe der beiden Pfarrkirchen Maria Magdalena und Elisabeth in protestantische Hände hatten von selbst ohne einen besonderen Rechtstitel die Ordenskirchen die Seelsorge und die Verwaltung der Sakramente übernommen. Um diesem rechtlosen Zustand, der namentlich in bezug auf die Auspendung des Ehe sakramentes zu Zweifeln an der Gültigkeit desselben, bei den anderen aber zu vielen Zwistigkeiten mit den übrigen Klöstern wegen des Fehlens einer bestimmten Umschreibung führte, ein Ende zu machen, teilte der Bischof Franz Ludwig die Stadt innerhalb der Mauern in vier Kuratien, St. Adalbert, St. Vinzenz, St. Matthias und St. Dorothea, ein. Jede Kirche erhielt einen bestimmten Sprengel zugewiesen, innerhalb dessen sie die volle Jurisdiktion besaß. Alle Parochianen mußten nunmehr in der ihnen zugewiesenen Kirche die pfarrlichen Handlungen vornehmen lassen, die ein aus den Konventualen besonders erwählter Kuratus zu versehen hatte. Nach der Verordnung des Bischofs vom 1. Januar 1707 gehörten damals: „ . . . Ad S. Adalbertum die gantze Katharin und Albrechts

1) G. pag. 495. 2) G. pag. 96.

Gasse linker Hand mit denen am Ringe stehenden Häusern, die Schweidnitzer Gasse, bis an den Schwibogen an dem Ohlau Fluß linker Hand und so fort der Traetus an dem Ohlau Fluß S. Christophori vorbeiy bis an das Ohlauische Thor, allzeit linker Hand zu verstehen⁴ 1).

Das zweifellos im Kloster blühende, frisch pulsierende Leben²⁾ sollte durch den Ausbruch der schlesischen Kriege jäh unterbunden werden³⁾. Über die Schicksale der katholischen Bevölkerung Breslaus und im besondern des Adalbertklosters während des ersten schlesischen Krieges hat uns der Prior Alexius Regenbauer ein Tagebuch hinterlassen⁴⁾, das ein anschauliches Bild der Leiden entwirft, die der Krieg heraufbeschwor. Durch die Kapitulation vom 2. Januar war Breslau als neutrale Stadt erklärt worden. Am folgenden Tage zog Friedrich II. ein und nahm Wohnung im Hause des Grafen Schlegenberg auf der Albrechtsstraße. Am 5. Januar wurden alle Oberen der Klöster und Konvente zum König befohlen. Aus dem Dominikanerkloster gingen der Provinzial Seraphinus Harnischer und der Prior Regenbauer hin und fanden im Vorzimmer noch den Propst Philipp von Schaffgotsch und die Kanoniker Karl Freiherrn v. Frankenberg und v. Gellhorn. Dort mußten sie 5 Stunden warten; als der König endlich erschien, erkundigte er sich mit freundlicher Miene bei jedem Einzelnen nach seinem Orden und Kloster. „Wir aber kehrten zu nnsrem geringen Mittagsmahl zurück, welches um die gewöhuliche Stunde angerichtet war, und nahmen es erst um 4 Uhr nachmittags ein.“ Der Almosensammler

¹⁾ St. A. Ys 900. Vgl. Jungnitz, Die Feststellung der kathol. Pfarrsprengel Breslaus, Zeitschrift 30. Bd., 1896, S. 27 ff. — Derf. in Schlef. Volksztg. 1899, Nr. 351, 353, 357, 359.

²⁾ Wenn ein bekanntes Wort eine gewisse Berechtigung hat, wonach der Verbrauch von Seife durch ein Volk ein Gradmesser seiner Kultur ist, so darf dies ebenso behauptet werden vom Rasieren. Am Ausgang des Mittelalters haben wir gesehen, daß die Mönche darin nicht verwöhnt waren. Am Ende des 17. Jahrhunderts ist dies aber durchaus nicht besser geworden, im Gegenteil. Am 30. September 1679 schließt das Kloster einen Vertrag mit dem Klosterbader, wonach dieser die Geistlichen des Ordens durch das ganze Jahr alle Monate einmal (die Konstitutionen des 15. Jahrhunderts bestimmten alle 14 Tage resp. alle drei Wochen) völlig barbieren, den Oberen hingegen alle 14 Tage den Bart barbieren, sowie auch die Ader lassen, schröpfen und Köpfe setzen sollte; er erhielt hierfür vierteljährlich 6 Taler (A. Nr. 630). Im Jahre 1734 ist hierin ein völliger Umschwung eingetreten: Dort schließt das Kloster mit Johann Burgundi, gewesenem Feldscher und Bader, einen Vertrag, wonach dieser die Geistlichen bei Adalbert zweimal wöchentlich (!) rasieren und monatlich einmal die Tonsur erneuern sollte. Dafür erhält er freie Wohnung und bei Kuren der Geistlichen freie Medizin. (A. Nr. 752.)

³⁾ Aus der zahlreichen Literatur sei hier angeführt: Grünhagen, Über die Eidesleistungen des Breslauer katholischen Klerus an Friedrich den Großen, Zeitschrift IV. Bd., 1862, S. 209 ff. — Cauer, Die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Koadjutor des Bischofs von Breslau im Jahre 1744, ebda. S. 22. — Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer in den Jahren 1740—1741, Breslau 1864. — Grünhagen, Geschichte des ersten schlesischen Krieges, Gotha 1881. — Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen, Breslau 1891. — Koser, Friedrich der Große, Volksausg. 2.—5. Aufl., Stuttgart 1911. ⁴⁾ I.

Ceslaus Schwarz hatte im Meisse-Grottkauer Gebiet gesammelt; alle seine Ertragnisse aber wurden ihm weggenommen, sodaß das Kloster schwerer Schaden traf. Der Prior war daher gezwungen, aus der Kasse der Ceslaus-Kapelle 400 Gulden und aus der Kasse der schmerzhaften Mutter-Bruderschaft 150 Gulden zum Unterhalt des Konventes zu nehmen, konnte sie aber in der Folgezeit nicht mehr wiedererstatteten. Von seinem Gelde kaufte er in Voraussicht der kommenden schweren Zeiten fleißig Nahrungsmittel ein, nämlich 2 Ochsen, einige Schweine und mehr als 50 Hammel. Die schlimmsten Zeiten sollten aber noch kommen. Am 10. August besetzten die preußischen Truppen ohne einen Schwertstreich die Stadt in Stärke von 6000 Mann; am folgenden Tage mußte der Treueid abgelegt und am 12. August in allen Kirchen ein feierliches Te Deum gehalten werden. Mit welchen Gefühlen der Prior dieses Dankgebet angestimmt haben mag, ergibt sich aus einer andern Stelle seiner Chronik, wo er (z. B. 1754) schreibt: „Schon das 14. Jahr senzen wir unter dem Regimente des preußischen Königs ohne irgend eine Aussicht auf Befreiung“ ¹⁾. Am 16. August wurde das Kloster mit 30 kranken Soldaten belegt, für die die Brüder schon einige Tage vorher eiligst jenen Teil des Klosters räumen mußten, der gegen den Garten zu lag. Von den sich nun im Kloster ereignenden Vorfällen entwirft der durchaus glaubwürdige Verfasser folgendes erschütternde Bild: „Grandis erat miseria, videre tractum hunc deturpari et defoedari ab eiusmodi faece, mulieres, quas secum ferebant, habitabant promiscue inter viros, pluresque etiam quoad exteriorem formam sese immiscebant mulierculae, quae sine verecundia et liberrime milites visitabant, nobis aspicientibus; imo quod nunquam conventus noster ab incunabulis foundationis suae sustinuit, hocce turbulento tempore sufferre debuit, quod Praedicantes cum suis sociis infirmos invisere eosque sua coena providere, varias exhortationes et cantilenas cantare valuerint, nobis nec muscitare audentibus. Infirmities, quibus infecti erant, fuerunt turpissimae, uti febres malignae, dissenteriae et eiusmodi; exinde spargebatur per ambitus foetor non modicus, parietes sicut et imagines sacrae, quae in celeritate deponi non poterant, in ambitibus suis excrementis deturpabant, quae cum horrore post eorum abitum conspiciebantur. Duravit autem haec miseria per tres prope quadrantibus anni.“ Im Oktober erhielt das Kloster noch mehr Kranke, welche in der Schule untergebracht wurden. Nach dem Neutralitätsvertrage von Klein-Schnellendorf am 9. Oktober ließ Friedrich durch den Bürgermeister Blochmann an alle Klöster den Befehl ergehen, am 29. des gleichen Monats eine Huldigungspredigt mit

¹⁾ H. fol. 133.

Te Deum zu halten; der Kanzelspruch sollte lauten: „Ego os regis observo et mandata Dei mei.“ (Ecclesiastes 8, 2.) Welch tiefe Bitterkeit spricht aus den Worten des Schreibers, wenn er hinzufügt: „Omnia ad syllabam observata sunt.“ Am 7. November nahm Friedrich die Huldigung der Stände Niederschlesiens entgegen mit der Unterscheidung, daß die kirchlichen Stände den Eid tuend, die weltlichen stehend leisten mußten. Am Abend war große Illumination, die des Adalbertklosters war besonders schön¹⁾, aber der König befreite das Kloster doch nicht von der Kriegskontribution. Am 22. Dezember erhielt nämlich der Konvent „als Weihnachtsgeschenk“ von dem königlich-preussischen General-Feld-Kriegs-Kommissariat den Befehl, 930 Reichstaler Kontribution zu zahlen, und zwar unter der Androhung militärischer Exekution. Das Geld sollte mit für die Winterquartiere von acht Kavallerieregimentern dienen, welche in Niederschlesien standen. Die ganze Summe müsse bis zum letzten April 1742 gezahlt sein. Die P. Dominicani sollten sie entweder aus ihren Kapitalien geben oder zinsbar aufnehmen, hingegen dieses Kapital nach und nach durch gute Menage und Wirtschaft ersparen und abtragen. Dies war ein schwerer Schlag für das Kloster, welches bereits im November mit großer Nahrungsnot zu kämpfen hatte; eine Bittschrift, die abgesendet wurde, hatte gar keinen Erfolg. Die ersten beiden Raten, die fällig waren, mußten ohne Widerrede bald eingelöst werden. Am 23. Januar 1742 unterbreitete der Prior Alexius Regenhauer dem König folgende Bitte: Das Kloster habe bei dem kaiserlich-königlichen General-Steueramt ein Kapital von 12000 Gulden zinsbar angelegt und habe bis zum 29. Januar noch Zinsen in Höhe von 1440 Gulden und bei der ehemaligen Bankalität ein Kapital von 10783 Gulden mit 1292 Gulden Zinsen zu fordern. Diese Kapitalien seien lauter milde Stiftungen und Messstipendien, sowie für Kirchenornat, Lichter und Kirchenmusik ausgeworfen; insbesondere aber genosse der Breslauer Stadtmusikus, — „der Kunstpfeifer“, — für die Musik an jedem Freitage in der Woche die Zinsen von 100 Gulden. Der König möge die Gnade haben, die Zinsen zur Auszahlung bringen zu lassen. Dies Schreiben wurde überhaupt keiner Antwort gewürdigt, noch im Jahre 1780 war diese Schuld nicht eingelöst²⁾, und damit für immer verloren. Beim Einziehen der Kriegskontribution dagegen hatte man es sehr eilig, und unter den größten Schwierigkeiten mußte der Konvent sich das Geld dazu borgen³⁾. Am 24. März 1742 endlich verließen die Soldaten das Kloster „nobis relin-

1) St. A. Yb 227. Triumph von Schlesien oder Beschreibung der Huldigung in Breslau 1742, S. 164, wird dieses Transparent genau beschrieben. 2) B. IV 2 b. 3) Aus den Jahren 1742—1748 sind folgende Schuldscheine noch vorhanden: A. Nr. 795, 797, 798, 807, 808, 809, 810, 814, 816, 821.

quentes sordes et spurcitas copiosas“; aber nach dem Friedensschluß, der wiederum mit feierlichem Te Deum begangen werden mußte, erhielt das Kloster von den Regimentern, die aus Böhmen und Mähren zurückkehrten, so viele Einquartierung, daß die Hälfte der Konventsbaulichkeiten belegt war. Der König selbst wohnte im Garten des Fürstbischofs vor dem Ohlauer Tor hinter dem Kloster der Barmherzigen Brüder, wo die Magnaten und Klosteroberen ihm ihre Aufwartung machten. „Und auch ich wurde wiederum der Gnade gewürdigt, meine Untervürftigkeit zu versichern.“ So weit bringen die Aufzeichnungen, die noch mehrere Einzelheiten über die schlesische Kirchengeschichte enthalten, Bemerkungen über das Abalbertkloster. Für die folgenden Jahre gibt uns Regenbauer eine Schilderung nicht mehr; wir können aber nicht zweifeln, daß auch in den Friedenszeiten das Kloster sich von den schweren finanziellen Schlägen, die es betroffen, nicht erholen konnte. Im Jahre 1752 blieben für ein halbes Hundert Menschen nur 3595 Gulden zum Lebensunterhalt eines Jahres übrig¹⁾.

Das Kloster hatte seinen zweiten Höhepunkt überschritten, die weitere Entwicklung vollzieht sich in absteigender Linie.

III.

Eine unmittelbare Folge der Eroberung Schlesiens durch Preußen war die Lostrennung der schlesischen Klöster von der Ordeusprovinz Böhmen²⁾. Vom 19. Januar bis 11. Februar 1743 weilte der Fürstbischof Kardinal Philipp von Sinzendorf zur Besprechung der kirchlichen Angelegenheiten Schlesiens, namentlich wegen der Einrichtung eines katholischen Vikariates, in Berlin. Während dieser Zeit nun richtete er eine Denkschrift an den König, in welcher er erklärte, die Trennung der schlesischen Klöster von der böhmischen und polnischen Ordensprovinz sei wünschenswert. Er machte den Vorschlag, sie sollen eine eigene Provinz bilden, von welcher „weder auswärtige Subjekta herein, noch von diesen die Subjekta in andere benachbarte Provinzen verschickt werden sollen“³⁾. Darauf erfolgte am 2. Februar ein Ministerialerlaß an die schlesische Oberamtsregierung, in welchem gefordert wurde, diese solle sich über die an-

¹⁾ B. 1 2 i. ²⁾ Vgl. zum Folgenden namentlich diese Schriften: Theiner, Zustände der kath. Kirche in Schlesien in den Jahren 1740—1758, Regensburg 1852. — Lehmann, Preußen und die kath. Kirche seit 1640, II. Bd. u. ff., Leipzig 1881 ff. — Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen, Breslau 1890 ff. — Grünhagen, Das Bistum Breslau nach dem Tode Friedrichs des Großen, Zeitschrift 28. Bd., 1894, S. 179 ff. — Grünhagen, Die kath. Kirche am Ausgang des vorigen Jahrhunderts, Zeitschrift 29. Bd., 1895, S. 35 ff. — Rißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich. 1. Bd., Die Vorgeschichte, Freiburg 1911, 5. u. 6. Kapitel, S. 90 ff. ³⁾ Lehmann II, Nr. 271.

gestrebte Trennung gutachtlich äußern¹⁾. Das Oberamt aber verschloß sich nicht den vielen Einwendungen, die gegen eine solche Lostrennung sprächen, und daher verzichtete in einer Mitteilung an die Oberamtsregierung zu Glogau vom 20. April der König darauf, da auch der Bischof, obwohl er selbst den Vorschlag getan, nunmehr die Sache gänzlich fallen lassen wolle²⁾. In einem Schreiben an den Jesuitenprovinzial in Prag vom 4. April 1754, der sich bei den ferneren Verhandlungen auf deren Scheitern im Jahre 1743 berief, wurde entgegnet: „Im Jahre 1743 wäre die Separationsfache wegen der kränklichen Umstände des damaligen Bischofs in suspenso geblieben, keinesfalls aber für ein Werk angesehen worden, welches nicht zur Wirksamkeit gebracht werden könnte“³⁾. Am 18. Februar 1743 aber hatte Friedrich seinen Plan auf einem anderen Wege zu erreichen gesucht, indem er allen Ordensleuten Schlesiens verbot, mit ihren respektiven Oberen, als Provinzialen und Visitatoren, die sich in Mähren, Böhmen oder Polen befänden, auch nur die geringste Gemeinschaft oder Korrespondenz zu unterhalten⁴⁾.

Wenn auch der erste Versuch mißlang, aufgegeben war er doch nicht völlig. Als am 30. Oktober 1753 der König nach Breslau kam, brachte er diese Angelegenheit beim Fürstbischof Philipp Gotthardt Fürsten zu Schaffgotsch zur Sprache und verlangte, da er den häufigen Reisen der Ordensleute und Mönche durchaus ein Ende machen wollte, die Trennung der verschiedenen Klöster der Dominikaner, Minoriten, Franziskaner, Reformaten, Kapuziner, Karmeliter und Jesuiten von Böhmen, Mähren und Österreich⁵⁾. Diesen Wunsch des Königs meldete am 5. November der Fürstbischof dem Papste Benedikt XIV. mit der Bitte, die Trennung durch die Generale ausführen zu lassen. Der Papst, der überraschender Weise sofort einverstanden war, antwortete am 15. Dezember: Um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, sei es besser, daß der König seinen Agenten Coltrolini beauftrage, dieses Gesuch den verschiedenen Ordensgeneraleu vorzutragen. Auch könne der Bischof, was das Beste wäre, den Generalen diesen Wunsch des Königs mit allem Nachdruck selbst mitteilen; die Generale würden zu ihm (dem Papste) kommen, und er würde nicht verfehlen, ihnen zu sagen, was zugunsten dieser Trennung sich immer sagen ließe, und sie ermutigen, sie zuzulassen. Diese Antwort des Papstes sandte der Fürstbischof am 6. Januar 1754 an den König⁶⁾, welcher umgehend für die Bereitwilligkeit des Papstes dankte⁷⁾. Das Gutachten der beiden Staatsminister Podewils und Finckenstein ging dahin, die Angelegenheit nicht dem Agenten Coltrolini,

1) Lehmann II, Nr. 272. 2) Ebda. Nr. 312. 3) Lehmann III, Nr. 530. 4) Theiner I, S. 264. 5) Ebda. II, S. 867. Vgl. zum Folgenden: Ss. A. Rep. 199 M.R. XIII, Nr. 15 b. 6) Lehmann III, Nr. 483. 7) Ebda. Nr. 484.

sondern dem Fürstbischof zu übertragen¹⁾). Nunmehr sandte der König diesem eine besondere Vollmacht, in jener Frage mit den Ordensgeneralen in seinem Namen verhandeln zu dürfen²⁾). Am 31. März konnte Schaffgotsch bereits dem Könige mitteilen, daß er mit der letzten Post die Antworten der Generale empfangen habe; sie erklärten, dazu im Einverständnis mit dem Papste gerne ihre Hand leihen zu wollen³⁾). Nur die Jesuiten und Franziskaner⁴⁾ machten einige Schwierigkeiten. Im Gegensatz zu diesen ging es bei den Dominikanern ganz glatt, und in einem Schreiben vom 22. Mai 1754 bemerkte der Bischof über die Trennung: „Celle des Dominicains est déjà faite et exécutée“⁵⁾). In der Tat war bereits am 13. April vom Generalmagister die Trennung der schlesischen Dominikanerklöster von der böhmischen Provinz vollzogen und Norbertus Richter zum ersten Generalvikar der neuen „Congregatio S. Ceslaj“ ernannt und das Patent ihm durch den Bischof am 4. Mai überreicht worden⁶⁾). Die folgenden Provinziale wurden alle vom General aus drei von den Konventen vorgeschlagenen Kandidaten ernannt. Eine königliche Verordnung vom 1. November 1754 aber verlangte, daß die schlesischen Provinziale der königlichen Bestätigung unterliegen sollten; „was die jezo ernannten Provinziale betrifft, so kann es bei der bestehenden Bestellung vor der Hand gelassen werden, da mir versichert worden ist, daß es Subjekta sind, von deren Treue und Zuverlässigkeit nichts zu erinnern vorkommet“⁷⁾). Selbstverständlich waren es beim König nur politische Gründe, die ihn veranlaßten, auf die Trennung zu dringen. Außer jeden Zweifel wird dies gestellt durch ein Kabinettschreiben an den Minister von Massow vom 4. Januar 1755 betreffs der Paulaner in Glogan; diese durften im Provinzialverbande mit Polen bleiben: „wie Euch zu Eurer besonderen Direktion dient, ich keineswegs wegen der Kommunion mit denen Polen in geistlichen Sachen, wohl aber mit denen Österreichern embarrassieret bin und mich mit letzteren gerne außer aller Kommunion halten will“⁸⁾). Auch im Jahre 1774 war diese Ansicht noch die herrschende⁹⁾). In den schlesischen Dominikanerklöstern war man mit der Neuordnung und mit der Rolle, die der Bischof dabei gespielt hatte, gar nicht zufrieden; hieraus allein vermag man den heftigen, der reverentia et oboedientia recht wenig entsprechenden Ton eines Briefes zu erklären, welchen der neue Generalvikar am 2. Juli 1755 an den Bischof richtete und der mit den bezeichnenden Worten schloß: „. . . empfehle ich mich samt meinen ganz neuen königlich preussischen schlesischen Dominikanermönchen“¹⁰⁾).

1) Lehmann III, Nr. 485. 2) Ebda. Nr. 488. 3) Ebda. Nr. 529. 4) Reich S. 228.

5) Lehmann Nr. 563. 6) G. pag. 24. 7) Lehmann III, Nr. 596. 8) Ebda. Nr. 615.

9) Lehmann IV, Nr. 614. 10) B. I 1 d.

Zur neugegründeten Kongregation gehörten nach einem Verzeichnis, welches aus dem Jahre 1754 stammt¹⁾, folgende Klöster:

1. Breslau, St. Adalbert mit 38 Mitgliedern,	5. Schweidnitz mit 16 Mitgliedern,
2. Bunzlau = 6 =	6. Oppeln = 16 =
3. Glogan = 28 =	7. Frankenstein = 16 =
4. Ratibor = 11 =	8. Meisse = 9 =

Weibliche Klöster:

9. Breslau, St. Katharina mit 21 Mitgliedern,
10. Ratibor = 31 =

Den Provinzialkapiteln entsprechend, versammelten sich die Abgeordneten der verschiedenen Konvente recht häufig zur Beratung und Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten. Die „Acta Diaetae Congregationis S. Ceslái“ sind noch aus folgenden Jahren erhalten²⁾: 1765 (Nr. 903), 1768 (921), 1770 (937), 1771 (943), 1773 (949), 1776 (962), 1780 (970), 1783 (989), 1787 (996), 1793 (1015), 1795 (1028), 1798 (Hs. Rep. 135 D 29 c), 1805 (10440).

Der Niedergang der Klöster war jedoch nicht mehr aufzuhalten, die Kirchenpolitik Friedrichs des Großen und seiner Getreuen und Nachfolger, die besonders die Ausrottung der Mendikantenorden ins Auge faßte, hat ihnen die Lebenskraft unterbunden, schon vor der Säkularisation war ihr Todesurteil gesprochen. Unter den schwierigen Verhältnissen konnte sich die volle Ordensfreudigkeit und der richtige Ordensgeist unmöglich einstellen: drückende Armut und die verdrießende Behandlung durch die Regierung, die mit allen Mitteln an der Dezimierung der Orden arbeitete³⁾, der mangelnde Schutz durch die oberen kirchlichen Instanzen konnten diese erste Bedingung inneren und äußeren Aufschwunges nimmer schaffen. Obwohl namentlich in Dirrpauer und Regenbauer noch eine gewisse Tradition aus der alten Schule der zweiten Blütezeit fortlebte, in ihrem hohen Alter vermochten sie den Niedergang wohl zu fühlen, aber nimmermehr seinem Vordringen Einhalt zu gebieten. Nicht als ein Ausfluß der Ansicht von der „guten, alten Zeit“ erscheint es also, wenn Regenbauer in seiner Chronik, nachdem er die Verordnungen des Generalvikars Lucas Foyt vom Jahre 1479 zur Niederschrift gebracht hat, seiner niedergedrückten, hoffnungslosen Stimmung Ausdruck gibt mit den Worten: „Utinam haec modernis temporibus sat perversis, in quibus haec scribo, anno 1754, observarentur, indubie meliores haberemus studentes et conventus maiorem haberent honorem et optimus expectandus esset fructus⁴⁾.“

¹⁾ B. I 2 i. ²⁾ Die beigegefügte Nummer ist die Nummer der Urfundensammlung Rep. 57.

³⁾ Vgl. besonders die bei Kießling angeführte Literatur. ⁴⁾ H. fol. 78.

Wiewohl den Bettelorden durch königlichen Kabinettbefehl an den Minister Schlabrendorf Zoll- und Akzisefreiheit in der Art zugesichert war, daß sie den Zoll wohl erlegen, allmonatlich ihn aber zurückerhalten sollten¹⁾, verstand es doch die Regierung, durch Auferlegung von um so drückenderen Lasten ihr großmütiges Geschenk ebenso großmütig wieder einzuziehen²⁾. Zehn Prozent, die aber nach oben sehr stark abgerundet wurden, mußten Kriegsteuern gezahlt werden, vom Adalbertkloster wurden 370 Taler während der Dauer des siebenjährigen Krieges erhoben, obwohl das Kloster längst nicht mehr eine entsprechend hohe Einnahme besaß. Dabei war das Almosen sammeln von der Regierung sehr erschwert³⁾, sodaß dem Kloster auch diese Einnahmequelle fast völlig unterbunden war. Dazu kam noch, daß ein für seine Verhältnisse sehr hohes Kapital durch die Annektierung Schlesiens durch Preußen verloren gegangen war. Über die finanzielle Lage des Konventes in dem Jahre 1780 erfahren wir Genaueres anläßlich einer Anfrage der königlichen preussischen Kriegs- und Domänenkammer, ob und was für Immobilien an Gütern, Häusern und sonstigen liegenden Fundis das Kloster besitze⁴⁾. Der Prior Amandus Bölich legte folgendermaßen Rechnung: Der Konvent habe keine anderen Immobilien oder sonstige liegende Güter als den Klosterhof, bestehend aus neun Häusern, aus denen ein jährlicher Zins von 700 Talern gezogen werde. An Fundationskapitalien, wofür 3550 (!) Anniversarien und Messen zu lesen wären, besitze das Kloster 11750 Taler, die einen Zinsertrag von 587 Talern und 10 Silbergroschen einbrächten. Dazu kämen noch folgende Einnahmen:

	Taler	Silbergr.	Psenn.
Wiederverkaufszins vom hiesigen Rathause	58	23	4
Von städtischen Häusern titulo eodem	53	1	1
Von den Ursulinen in Schweidnitz	6	12	—
Von der hiesigen Kürschnerzunft	15	19	4
sodaß eine Gesamteinnahme aus den Zinsen von	1421	5	9

sich ergab. Diesen Aktiva gegenüber hatte aber das Kloster an kurrenten Passivschulden noch 1333 Taler und 10 Silbergroschen zu begleichen, sodaß es also mit schweren finanziellen Sorgen zu kämpfen hatte, umsomehr als seit dem Jahre 1740 die große Summe von 10783 Gulden nebst Zinsen verloren gegangen war.

Mit blutendem Herzen werden daher die Dominikaner nur die Kosten der großen Illumination getragen haben, welche anläßlich der Friedensfeier am 10. März 1763 vorgeschrieben wurde. Nach der in der Stadtbibliothek befind-

¹⁾ Lehmann III, Nr. 758. ²⁾ Rißling S. 121 ff. ³⁾ Ss. A. Rep. 199 M.R. XIII, Nr. 23. ⁴⁾ B. IV 2 b.

lichen Beschreibung¹⁾, die uns auf sieben Druckseiten ein ebenso umständliches, wie wenig anschauliches Bild entwirft, war ein Gerüst von 40 Ellen Höhe und 14 Ellen Breite erbaut und in prächtiger Weise mit symbolischen Figuren, Standarten, Fahnen, Lanzen, Spießen, Degen und Säbeln, wie mit Blumen, Kränzen und allerlei Beleuchtungseffekten ausgestattet, so daß der begeisterte Berichterstatter schließen konnte: „Jedermann, der die feierliche Erleuchtung der ganzen Stadt gesehen, muß aufrichtig bekennen, daß die Illumination bei den Wohllehrwürdigen P. P. Dominikanern unter die prächtigsten gerechnet zu werden verdient. Ja sogar die öffentlichen Blätter legen ihnen dieses Lob, welches ihnen so leicht kein Vernünftiger absprechen wird, ganz unparteiisch bei. Welches alles durch die Geschicklichkeit des Wohllehrwürdigen P. Nicolai Perathonner, zur Zeit Prior von St. Adalbert, verfertigt worden.“

Wir können nicht zweifeln, daß diese Anstrengungen gemacht worden sind aus dem Bestreben heraus, die Regierung für sich günstig zu stimmen und durch die Bekundung einer treuen vaterländischen Gesinnung aller Gefahr für Leib und Leben der Bewohner und für das Bestehen des Klosters vorzubengen. Mit Schrecken erinnerte sich der Konvent noch an die Tage vom 23. Dezember 1757 bis zum 9. Februar des nächsten Jahres, wo sämtliche Vorsteher der Klöster auf Befehl des Königs in einem einzigen Zimmer des Obergischen Hauses gefangen gehalten wurden auf einen unberechtigten Verdacht hin²⁾, dachten mit Entsetzen daran, wie Friedrich in das Heiligtum des Katholiken, ins Beichtgeheimnis, sich eindrangte, sogar einen Märtyrer desselben schuf³⁾ und auch in Reiße im Oktober 1757 einen Dominikaner angeblich wegen Desertionsbegünstigung hängen ließ⁴⁾.

Die übermäßige Belastung des Etats durch jene Illumination mußte der Konvent im nächsten Jahre schon büßen, indem sie bei den barmherzigen Brüdern in Breslau eine Schuld von 1000 Talern aufzunehmen gezwungen waren⁵⁾.

Eine weitere Aufwärtsbewegung in der Entwicklung des Klosters wurde ferner zur Unmöglichkeit dadurch, daß die Mendikantenorden durch die Regierung möglichst unterdrückt wurden. Es ist allerdings wenig erfreulich, zu sehen, wie der Fürstbischof Schaffgottsch selbst es war, der am 23. Februar 1756 in einer Denkschrift an den König die Verminderung der Bettelmönche allen Ernstes

1) Yb 350: Die schuldige Ehrfurcht, welche bei dem feierlichen Dank- und Friedensfeste bei allgemeiner Erleuchtung in der königlichen Haupt- und Residenzstadt Breslau gegen Sr. Majestät in Preußen ihrem allergnädigsten König und Monarchen mit der tiefsten und unterthänigsten Devotion zu bezeigen gesucht der Predigerorden ad Sanctum Adalbertum in Breslau.

2) Grünhagen II, S. 88.

3) Nürnberger, Neue Dokumente zur Geschichte

des P. Andreas Faulhaber, Mainz 1900.

4) Ss. A. M. R. K. O. Nr. III, S. 92

5) A. Nr. 894.

selbst vorschlug und verschiedene Mittel dazu angab, den Plan zur Durchführung zu bringen¹⁾). Aber ebenso beschämend für den Bischof ist es, daß der Minister Schlabrendorf in der schärfsten Weise nicht zwar den Plan selbst, als vielmehr die vom Bischof vorgeschlagenen Mittel zurückwies²⁾). Sachlich stand er auf demselben Standpunkte, den er in dem Wunsche ausdrückte, die Mönche möchten sich gegenseitig auffressen, und der einmal durch die hohe kirchliche Persönlichkeit sanktionierte Gedanke wurde nicht mehr fallen gelassen, sondern immer wieder darauf aufmerksam gemacht³⁾). Vor allem wurde der Eintritt in den Orden nach Möglichkeit erschwert. Schon im Jahre 1746 hatte Friedrich den Befehl erlassen, daß niemand ohne schriftliche Erlaubnis der Regierung in ein Kloster aufgenommen werden dürfe⁴⁾). So traten denn auch innerhalb neun Jahren, von 1746—1754, insgesamt nur 27 Novizen in den Orden ein⁵⁾). 1778 erließ er ein nachdrückliches Verbot, Ausländer in ein schlesisches Kloster aufzunehmen⁶⁾ bei einer Strafe von 100 Dukaten⁷⁾). Der Erfolg solcher und ähnlicher Maßregeln blieb nicht aus. In den Klöstern Schlesiens gab es 1780 nur noch 601 Angehörige von Mendikantenorden⁸⁾). Aus doppeltem Grunde also erteilte die königliche preußische Breslauer Kriegs- und Domänenkammer dem späteren Prior Dominikus Scholz aus Grottkau zur Resolution, „da er ohne Lizenz sich in den geistlichen Stand begeben und außerhalb Landes in den Dominikaner Orden getreten, so muß er auch auswärtig sein Unterkommen suchen, zumal die Klöster gedachten Ordens im Lande hinlänglich besetzt sind“ (!!)⁹⁾). Erst im Jahre 1775 erhielt er auf erneutes Gesuch die Genehmigung, in sein Vaterland zurückzukehren und in das Breslauer Dominikanerkloster eintreten zu dürfen¹⁰⁾).

Natürlich nahm unter solchen Umständen die Zahl der Brüder ständig ab: im Jahre 1779 waren im Kloster 18 Brüder, 1788 20, 1791 24, 1793 19, 1794 21¹¹⁾), und endlich 1810 nur 15 Brüder.

Eine Stärkung ihrer Stellung, die auch wohlthätig auf die innere Entwicklung einwirken würde, erhoffte die Kongregation, als im Jahre 1772 in der ersten Teilung Polens Westpreußen und Ermland an Preußen fiel und dadurch die Frage breunend wurde, ob die Dominikanerklöster zu Gnin, Kulm und Dirschau im Provinzialverbande mit Polen bleiben sollten, oder nicht. Unterm 20. Oktober 1774 machte der Minister Jedlitz den Vorschlag, sie mit

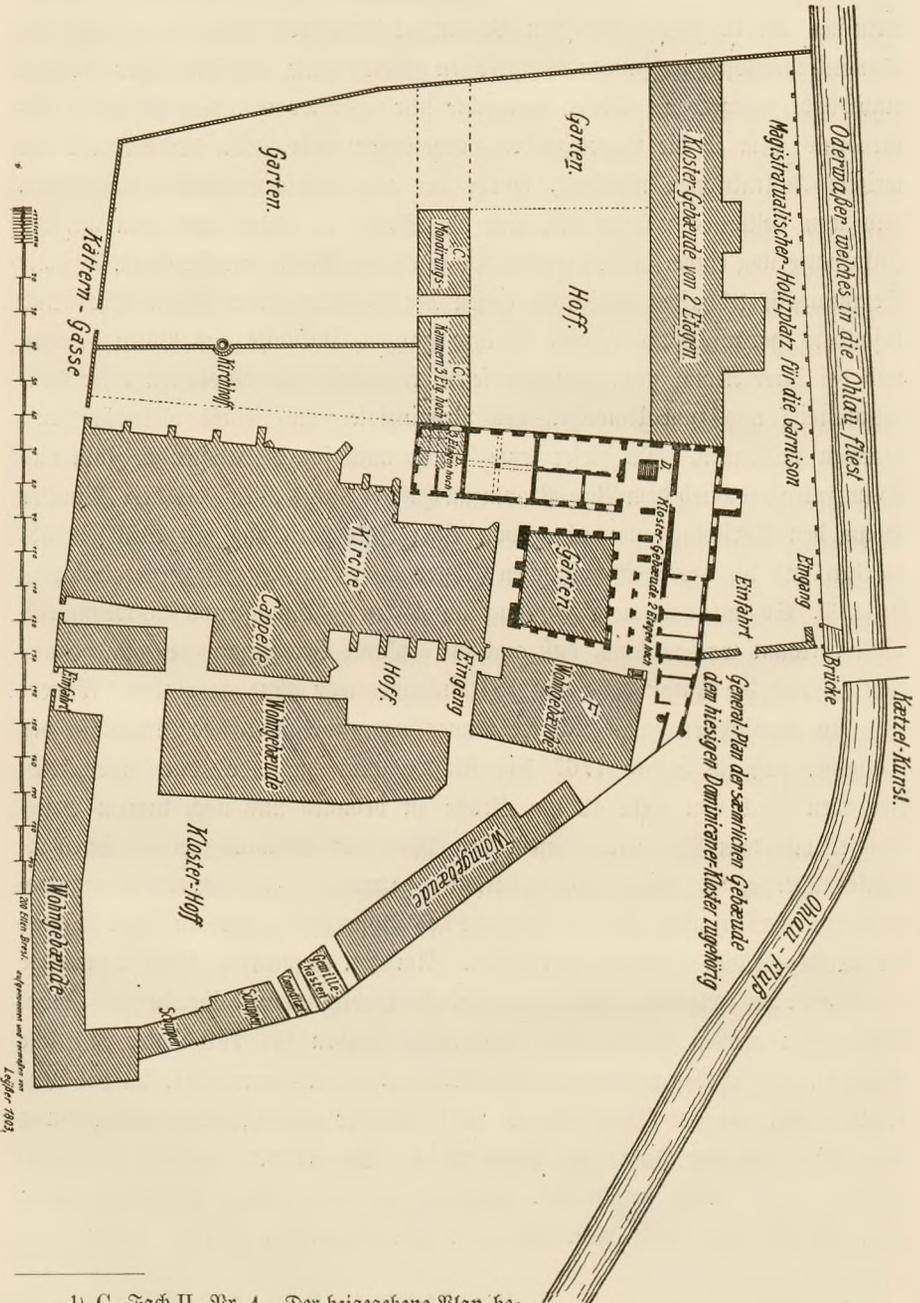
¹⁾ Lehmann III, Nr. 759. ²⁾ Ebda. Nr. 761. ³⁾ Ebda. IV, Nr. 246, 601. — V, Nr. 67, 290. Im Jahre 1782 wurde bereits der Gedanke erwogen, die Klöster der Bettelorden völlig aufzuheben, allerdings mit der Einschränkung, daß die Dominikaner bestehen bleiben sollten, da sie Schulen hielten. Ss. A. M.R. XIII, Nr. 23. ⁴⁾ Theiner I, S. 265. Vgl. Ss. A. Rep. 199 M.R. XIII, Nr. 12. ⁵⁾ M.R. XIII, Nr. 15 b. ⁶⁾ B. II 1 q. ⁷⁾ B. II 1 n. ⁸⁾ Lehmann V, Nr. 489. ⁹⁾ A. Nr. 908. ¹⁰⁾ A. Nr. 956. ¹¹⁾ B. III 2 h.

den schlesischen Konventen zu vereinigen¹⁾, Hoym lehnte jedoch diesen Vorschlag ab mit dem Hinweis, daß bei der weiten Entfernung Schwierigkeiten bei der Visitation sich ergeben würden²⁾. Zwei Jahre darauf teilte aber derselbe Minister am 12. September dem Provinzial Johannes Richter mit, daß das Dominikanerkloster in Znin in Westpreußen gebeten hätte, den schlesischen Klöstern einverleibt zu werden. Dieser vermochte nur zu antworten, dies sei Sache des Generals, dem er die Angelegenheit vorgetragen habe. Da der General erst weitere Instruktionen wünschte, wurde bei den einzelnen Klöstern angefragt, und nun stellte es sich heraus, daß die Klöster in Kulm und Znin mit der Inkorporierung einverstanden waren, hingegen der Prior von Dirschau, Kasimir Sciankowski, lebhaften Einspruch gegen die Trennung von Polen erhob und besonders darauf hinwies, daß sie ihre ganzen Einkünfte aus Polen bezögen und bei ihrer Armut nicht instande seien, irgendwie für die Kosten einer Visitationsreise und zum Unterhalt des Provinziales und seines Sekretärs aufkommen zu können. Da dieser letzte Grund auch für die Klöster zu Znin und Kulm zutraf, so blieb dem Vize-Provinzial Himler nichts übrig, als dem Minister Hoym den Vorschlag zu machen, von einer Inkorporierung mit Schlesien abzugehen und die drei westpreußischen Klöster unter einen eigenen Generalvikar zu stellen³⁾. So hatte auch diese Hoffnung sich als ein Fehlschlag erwiesen, wenngleich nicht verkannt werden kann, daß auch die geplante Vereinigung den allgemeinen Verfall und die Katastrophe von 1810 nimmermehr hätte verhindern können.

Am deutlichsten zeigte sich die immer mehr fortschreitende Armut in der Tatsache, daß im Jahre 1767 das Kloster nicht instande war, einen wüst liegenden Fleck von zirka 42 qm Größe zu bebauen und nach kurzem Briefwechsel mit dem Magistrat diesem den Platz zur Erbauung eines Spritzenhauses überließ⁴⁾. War doch das Kloster gezwungen, um sich eine Einnahmequelle zu schaffen, nicht nur die Gebäude des Klosterhofes, sondern sogar Räume im Klostergebäude selbst zu vermieten. Am 24. September 1768 vermietete das Kloster der schlesischen Provinzial-Tabaks-Direktion einen über der Bibliothek befindlichen großen Boden und verschiedene Stuben für 100 Taler jährliche Miete⁵⁾. 16 Stuben wurden als Montierungskammern verwendet; am 15. September 1803 gab der Prior Schupke zwei Gewölbe an die Kaufmannshandlung von Forni auf vier Jahre zur Miete ab⁶⁾. Der Konvent muß es unbedingt gefühlt haben, welch gefährliches Präjudiz er durch solches Verhalten schuf; aber die Not mag auch solche Stimmen zum Schweigen gebracht haben.

1) Lehmann IV. Nr. 619. 2) Ebda. Nr. 624. 3) B. I 2 n. Vgl. M. R. XIII, Nr. 15 e. 4) Akten des Magistrates zu Br., betreffend das Spritzenhaus am Graben Nr. 35, 19. 2. 2. 6. 5) A. Nr. 924. 6) A. Nr. 1041.

Noch im gleichen Jahre sollte sich dies schwer rächen. Denn da erfolgte ein folgenschwerer Eingriff in das Besitzrecht des Klosters durch den Fiskus¹⁾.



1) C. Zach II, Nr. 4. Der beigegebene Plan befindet sich jedoch nicht mehr bei diesen Akten, zu denen er gehört, sondern in der Plankammer des Städt. Vermessungsamtes unter der Signatur: 3D 15.

Wie bekannt hatte Friedrich II. bereits alle Anstrengungen gemacht, im neu-erworbenen Gebiete industrielle Etablissements zu errichten und deren Begründung zu unterstützen. Vom gleichen Geiste befeelt, erließ nun König Friedrich Wilhelm III. am 7. April 1803 ein Schreiben an den Konvent des Inhalts, er solle der Tuchfabrik von Kriele und Jaekel die beiden Nordflügel der Klostergebäude in Pacht überlassen. Hiergegen sträubte sich das Kloster mit allen Kräften, mußte sich aber in einem Schreiben vom 25. Oktober den Hinweis auf seine eigene Praxis gefallen und sich eröffnen lassen: eine Tuchfabrik sei als eine gemeinnützige Anstalt in jeder Weise zu unterstützen, „ob sie sich der landesväterlichen Absicht Sr. Majestät freiwillig fügen oder es darauf ankommen lassen wollen, daß ihrem willkürlichen Entgegenstreben die gehörige Schranke gesetzt werde.“ Durch derlei Drohungen eingeschüchtert, gaben endlich die Dominikaner nach, und am 10. April 1804 wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Fabrikbesitzer 240 Taler Miete zahlten, jedoch die Zusage der Erbpacht erhielten. Dafür aber übernahmen sie außerdem noch die Renovation des eigentlichen Klostervierecks, welches dem Konvent verblieb. Diese letzte Bedingung namentlich beleuchtet blitzartig die Lage: Wie arm muß der Konvent gewesen sein, daß er nicht einmal imstande war, diese Renovation aus eigenen Mitteln vornehmen lassen zu können, sondern glaubte ein gutes Geschäft zu machen, wenn er in diesem mit Gewalt ihm aufgedrängten Vertrage die Kosten dafür auf andere Schultern abwälzte und zu diesem Zwecke sogar eine unkündbare Erbpacht zuließ. Der lachende Dritte war aber auch in diesem Falle der Fiskus, der wenige Jahre darauf die neuhergerichteten Klostergebäude zu seinem Eigentume erklärte.

6. Kapitel.

Die Adalbertkirche seit Aufhebung der klösterlichen Gemeinschaft im 19. Jahrhundert.

I.

Nachdem Preußen bereits im Frieden von Basel (1795) in den Geheimartikeln des Vertrages eine Entschädigung bzw. Bereicherung durch Kirchengut aus der Hand seines späteren Demütigers angenommen, und im Frieden von Campo Formio (1797) und Luneville (1801) die Säkularisation von Reichswegen seitens seines katholischen Oberhauptes genehmigt war, wurde im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 die Beute unter die Fürsten verteilt. Bereits gegen Ende des gleichen Jahres erklärte Friedrich Wilhelm III. alle Mannsklöster der alten Provinzen mit Ausnahme Schlesiens für aufgehoben;

am 30. Oktober 1810 folgte das Edikt, wodurch in der ganzen Monarchie, also auch in Schlesien, die Einziehung sämtlicher geistlichen Güter und die Aufhebung aller Klöster verfügt wurde, welche sich nicht mit Jugenderziehung oder Krankenpflege beschäftigten.

Am 18. November 1810¹⁾ wurde dem Regierungsrat Gossow die Ausführung dieser Maßregel in bezug auf das Dominikanerkloster St. Adalbert in Breslau übertragen. Man muß ihm zugestehen, daß er bei seiner undankbaren, schweren Aufgabe die religiösen Gefühle der armen Opfer nach Möglichkeit geschont hat. Am 21. November verfügte er sich in das Kloster, um den Mönchen das Aufhebungsdekret offiziell mitzuteilen. Seitens der Klosterbewohner war jeder Widerstand als nutzlos und verkehrt aufgegeben; sie lieferten willig Schlüssel und das Bargeld in Höhe von 319 Talern ab. Zum Administrator wurde der Gürtlermeister Joseph Lindner ernannt, der sein Amt bis zum 1. März 1813 verwaltete. Zunächst galt es, ein genaues Inventar des Klosterbesitzes aufzunehmen und abzuschätzen. Die zur Fortführung des Gottesdienstes notwendigen Gegenstände wurden als unentbehrlich bezeichnet und blieben aufbewahrt. Dazu gehörten silberne Gegenstände im Werte von 1122 Talern, darunter das Reliquiar mit dem Haupte des seligen Ceslaus, abgeschätzt auf 165 Taler, und das Reliquiar mit dem Armknochen im Werte von 32 Talern, 4 Kelche, 1 großes und ein kleines Ciborium und die große Monstranz. Die konfiszierten silbernen Gegenstände hatten einen Wert von 2958 Talern 3 Silbergroschen. Darunter befanden sich die 6 großen silbernen Leuchter der Ceslauskapelle, berechnet auf 548 Taler, 1 Monstranz, von der die Perlen allein auf 200 Taler geschätzt wurden, 15 silberne Kelche im Werte von 421 Talern 12 Silbergroschen. Auch die kirchlichen Gewänder wurden inventarisiert und die als notwendig erkannten ausgeschieden. Das Hochaltarbild, die Statue der Mutter Gottes, besaß 14 Bruntgewänder; von denen wurden 6 im Werte von 4 Talern 24 Silbergroschen beschlagnahmt, 8 Gewänder im Schätzwerte von 16 Talern 32 Silbergroschen der Kirche belassen. Da Gossow erkannte, daß sich gegen die Veräußerung dieser Gewänder leicht Widerstand im Volke zeigen könnte, beantragte er, den Verkauf noch hinauszuschieben, jedoch ohne Erfolg. Dagegen erhielt die Kirche noch einen wertvollen Zuwachs, der deutlich zeigt, daß man auf seiten der ausführenden Organe ernstlich bestrebt war, alles zu vermeiden, was unnötigerweise die katholische Bevölkerung erregen könnte. In der Katharinenkirche, die gleichfalls säkularisiert wurde, befand sich bereits in der Klausur ein Altar vom „Geheimen

¹⁾ C. Fach I, 3—7, II, 1—2.

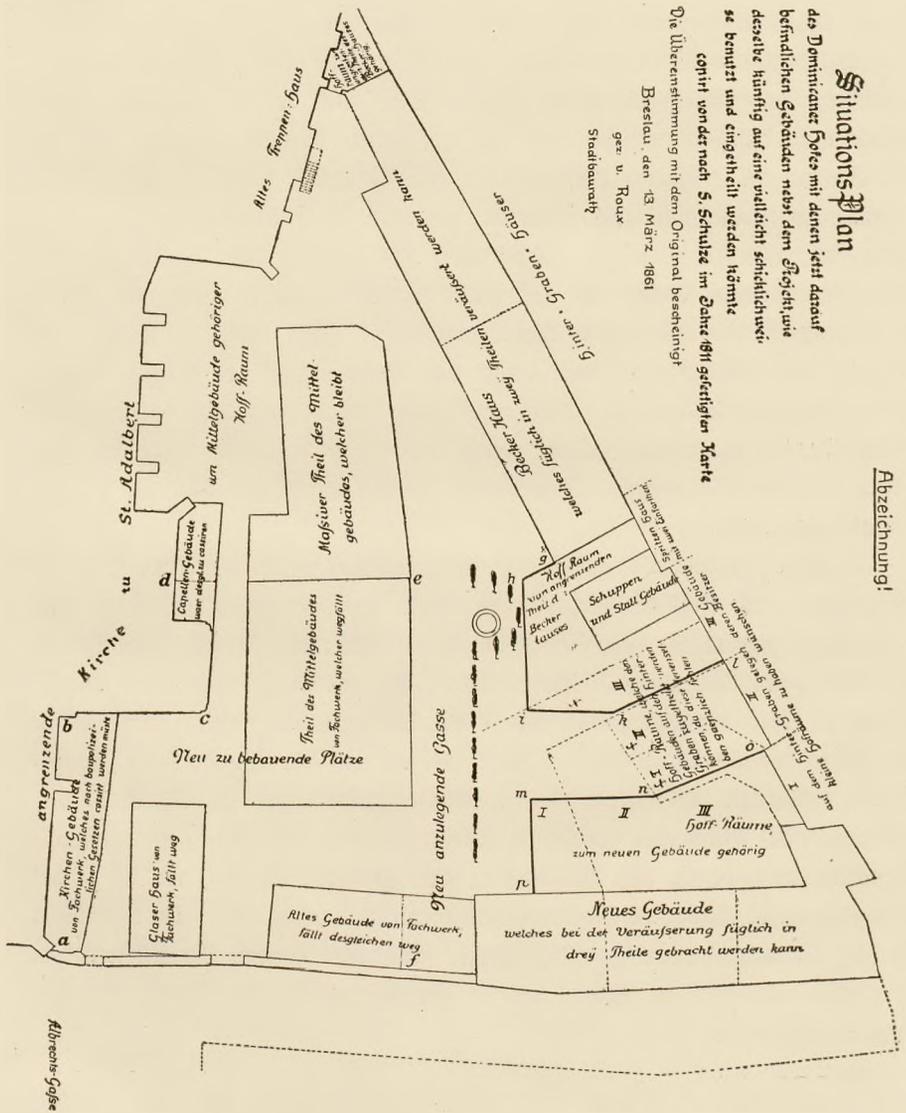
Leiden“ Christi mit einem als wundertätig angesehenen Gemälde, welches dem Jahre 1494 entstammte. Das Fürstbischöfliche Generalvikariatamt hatte den Antrag gestellt, das Bild mit den zugehörigen Utensilien nach der Adalbertkirche zu transferieren¹⁾. Diefem Gesuche wurde anstandslos stattgegeben, und am 6. August 1811 das Bild, sowie 1 Kelch, 1 Ciborium, 6 Zinnleuchter, 1 hölzerne Sanduhr (!), Foundationen auf Öl, Messen, Lichter usw. und 148 Voten übergeben. Diese letzteren waren nebst den bei St. Adalbert befindlichen nicht alle vom besten Silber, so daß man ihren Wert nur auf 68 Tl. feststellte. Am 5. März 1812 wurden noch weitere 39 Gegenstände im Werte von 278 Tl. 19 Sgr., darunter 18 Messgewänder, als der Kapelle zum „Geheimen Leiden“ zugehörig, der Adalbertkirche überlassen. Daß man bei der Auswahl dieser Stücke nicht kleinlich verfuhr, läßt sich am besten daraus ermessen, daß am 30. Januar 1855 Pfarrer Lichthorn den Antrag stellte, diese 200 Votivbilder, „welche der Kirche nicht zum Schmucke, vielmehr zur Entstellung gereichen“, zu verkaufen. Im Jahre darauf wurde durch das geistliche Amt genehmigt, nach dem sachmännischen Urteile des Dr. Luchs die am wenigsten wertvollen Stücke zu veräußern und die besten aufzubewahren²⁾. Jetzt zählt die Kirche noch 52 recht wertvolle Voten, unter denen das Votivgeschenk des Grafen Schaffgotsch besonders kostbar ist. Auch eine ganze Anzahl juwelenbesetzter Gefäße blieben der Leidenskapelle erhalten, welche aber bereits im Jahre 1832 zugunsten der Beschaffung eines neuen Hochaltars für den Preis von 374 Tl. 7 Sgr. verkauft wurden³⁾.

Nach der Inventarisierung des Kircheneigentums wurde das Klosterinventar abgeschätzt. Ein Teil der Gegenstände wurde gemeinnützigen Instituten nach ihrer Wahl zugewiesen; so erhielten am 6.—9. Juli: die Barmherzigen Brüder Gegenstände im Werte von 70 Tl. 12 Sgr. 9 Pf., die Elisabethinerinnen Gegenstände im Werte von 142 Tl. 19 Sgr. 7 Pf., das Hebammeninstitut Gegenstände im Werte von 54 Tl. 2 Sgr. 6 Pf. Bei der am 21. August 1811 stattgefundenen Auktion der übrigen Gebrauchsgegenstände ergab sich ein Erlös von 309 Tl. Die Bibliothek, welche 330 Handschriften⁴⁾ und sehr viele wertvolle Druckschriften⁵⁾ besaß, ließ Büsching in das Sandstift schaffen, wo sie in der Königlichen und Universitätsbibliothek untergebracht worden sind. Ein besonderer Katalog ist nicht vorhanden. Das Archiv fand nebst einigen Manuskripten im neuen Staatsarchiv eine Stätte, wo es geordnet wurde und seitdem der Benutzung erschlossen ist.

¹⁾ 7. Juli 1811. ²⁾ G. K. zu diesem Datum. ³⁾ G. K. zum 24. Nov. 1832. ⁴⁾ Zeitschrift 33. Bd., S. 37. ⁵⁾ Menzel, Chronik von Breslau, 1805, S. 363: „Die Bibliothek ist sehr ansehnlich“.

Ebenso gering wie die Summe des beschlagnahmten Bargeldes war auch der Betrag der dem Kloster zustehenden Zinsen, die nun gleichfalls der Regierung zufielen: a) Magistrat 58 Tl. 18 Sgr. 9³/₈ Pf.; b) 28 Hausbesitzer 40 Tl. 15 Sgr.; c) Zünfte 23 Tl. 4 Sgr.; d) Dörfer 2 Tl. 12 Sgr. 3¹/₈ Pf. Insgesamt 125 Tl. 2 Sgr. ⁴/₈ Pf.

Aus dem Berichte des Regierungskommissars über das öffentliche religiöse Leben an der Adalbertkirche geht hervor, daß die Kirche damals von Landleuten



Der Klosterhof mit seinen Gebäuden.

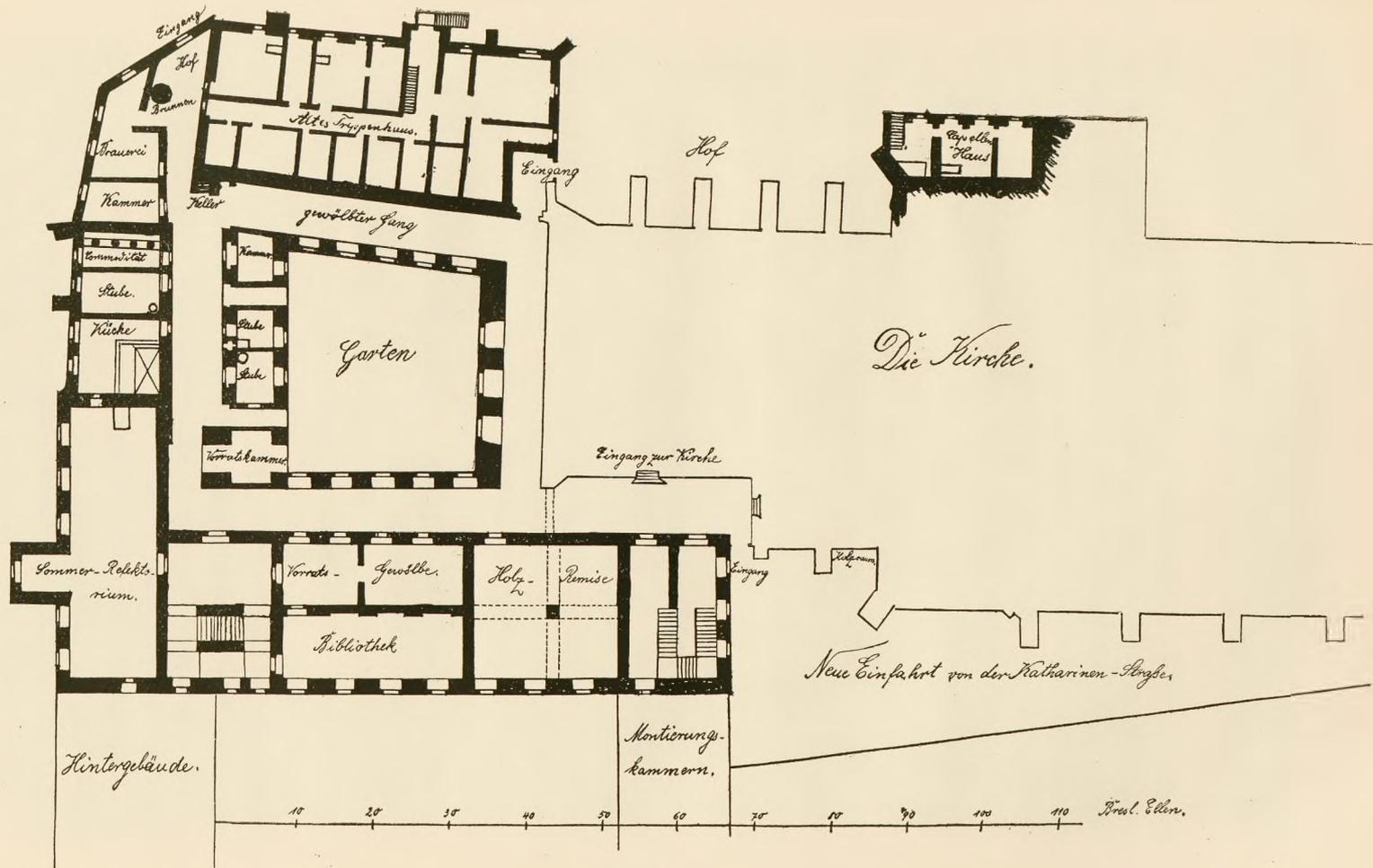
viel besucht war, die von weither zum Gottesdienst kamen; daß der Besuch der Stadter nicht sehr zahlreich ware, liege wohl an den Priestern. Es wurden jahrlich 1300 Kommunikanten gezahlt. Die Josephskirche war recht wenig besucht, obwohl sie die einzige katholische Kirche Breslaus mit polnischem Gottesdienst war.

Im Klosterhofe selbst standen neun Hauser¹⁾, deren Wohnungen an eine Menge kleiner Leute vermietet waren, die zum Teil schon recht lange, manche bereits seit 50 Jahren, darin wohnten. Ihr baulicher Zustand war zum groten Teil erbarmlich. Massiv waren nur das „Neue Gebaude“, der ostliche Teil des „Mittelgebaudes“, das „Kapellenhaus“ und das „Backerhaus“; das „Alte Treppenhaus“ war allein in seinen Umfassungsmauern massiv und gleich einer Ruine, es hatte nur einigen Wert wegen der guten und hohen Keller. Die ubrigen Gebaude: der zweite Teil des „Mittelgebaudes“, das „Glaserhaus“, das „Kirchengebaude“ und das „Alte Vorderhaus“ waren in Fachwerk erbaut und teils mit Ziegeln ausgefetzt, teils mit Lehm ausgeschmiert und befanden sich in elendstem Bauzustande. Nach genauer Prufung erging der Entscheidung, von samtlichen Hausern nur das Treppenhaus, das Neue Gebaude, das Kapellenhaus und das Backerhaus stehen zu lassen und zu verkaufen; die anderen wurden auf Abbruch verauft und noch innerhalb des Jahres 1811 weggerissen. Das Treppenhaus sollte ursprunglich als Wohnhaus fur die Geistlichkeit bestehen bleiben, doch erwies sich dies wegen der Baufalligkeit desselben als undurchfuhrbar; so wurde es gleichfalls verkauft, und zwar an den Weinhandler Friesner (jetzt Philippi), der die Keller als Weinkeller wohl benutzen konnte. Das „Backerhaus“ wurde in dem einen Teile an den Administrator Lindner, in seinem zweiten Teile an einen Backer, das Neue Gebaude in drei Teilen verauft. Der Taxwert der Gebaude belief sich auf 31 284 Tl. Auer dem Werte des Platzes wurde der Gesamtbesitz des Klosters auf 50 843 Tl. 12 Sgr. 7 Pf. geschagt.

Die eigentlichen Klostergebaude²⁾ blieben erhalten und vorlaufig an das Montierungsdepot vermietet, soweit nicht die Raume fur die Geistlichen und die Schule reserviert werden muten. Die Schule stand mit dem Kloster in keiner besonderen Verbindung; die Dominikaner sahen es sogar ungerne, da sie auf Veranlassung des Generalvikariatamtes zur Unterbringung der Schule und Lehrer zwei Raume unentgeltlich hergeben muten. Der damalige Schullektor Dominikus Schon war lediglich auf das Schulgeld angewiesen, welches

¹⁾ Der beigebligte Plan ist entnommen den auf S. 93 Note 4 zitierten Akten des Magistrats.

²⁾ Der umstehende Plan ist entnommen den Verhandlungen uber die Vermietung der beiden Nordflugel an die Tuchfabrik; jedoch wurde nach einem anderen Plane die Zimmereinteilung des „Alten Treppenhauses“ und des „Kapellenhauses“ eingezeichnet.



Die eigentlichen Klostergebäude.

die 70 Kinder ihm einbrachten, und erhielt außerdem noch 20 Tl. aus der Weidesserschen Schulfundation (gestiftet am 24. April 1784)¹⁾; er hatte daher ein Einkommen von 68 Tl., weshalb ihm die Kommission noch 4 Tl. zulegte, „dann wird er sich besser stehen, als viele seinesgleichen“.

Die Räume, welche den Geistlichen im Klostergebäude angewiesen wurden, waren ganz ungenügend; der Kuratus hatte z. B. nur eine einfenstrige Stube. Daher ließen sie in ihren Klagen mit Recht nicht nach; während eines Vierteljahres 1818 wohnten sie in einer Privatwohnung auf der Albrechtstraße, dann wieder in einem nicht näher bezeichneten Klostergebäude; der Kaplan erhielt das Kapellenhaus als Wohnung zugewiesen. Nach langen Verhandlungen wurde endlich an der Stelle des „alten Gebäudes“ ein neues Pfarr- und Schulhaus errichtet und Michaelis 1820 bezogen. Die Klostergebäude gingen am 1. März 1819 resp. 17. November 1820 endgültig in den Besitz des Montierungsdepots über, welches dann auch das Treppenhaus niederreißen ließ²⁾. Für die Bewertung des Klosterhofes wurden verschiedene Vorschläge gemacht; unter anderem sollte er als städtischer Backhof Verwendung finden. Jedoch wurde dieser Plan wegen des allzu beschränkten Raumes bald wieder fallen gelassen. Am 7. August 1820 übergab dann die Regierung den Platz dem Magistrate, welcher denselben als Straße durchbrechen und dem Verkehr erschließen ließ³⁾. Das Kapellenhäuschen fiel gegen Ende 1823 der Spitzhacke zum Opfer⁴⁾.

Die vielen durch die Säkularisation frei werdenden Kräfte in der Seelsorge nützlichzubringen, war eine der schwersten Aufgaben der Regierung. Wohl hatte ihnen das Aufhebungsdekret ansehnliche Pensionen oder anderweitige Verwendung versprochen; dieser Pflicht ist die Regierung zweifellos nicht in genügender Weise nachgekommen. Am 26. Januar 1811 setzte man die einstweiligen Pensionsätze für die Mönche von St. Adalbert fest, und zwar monatlich für alle 15 Brüder zusammen 150 Tl., welche je nach der vorher eingenommenen Stellung vom Höchstfaze von 20 Tl. bis auf 4 Tl. sanken. Gossow, der in der Durchführung seines Amtes sich stets human bewiesen hatte, versuchte zwar unter der Begründung: „Lange werden die fratres ohnehin ihren unseligen Zustand nicht überleben!“ eine Erhöhung von 4 auf 6 Tl. durchzusetzen, jedoch ohne Erfolg. Zur Anschaffung weltlicher Kleidung erhielt jeder Priester außerdem eine einmalige Gabe von 30 Tl., die Laienbrüder eine solche von 25 Tl. Man versuchte auch, um die Pensionen zu sparen, die Geistlichen in passenden Stellungen nützlichzubringen, den Laienbrüdern einen zusagenden Erwerb zuzuwenden, und dementsprechend verlangte die Kommission genaue Einzelheiten über

¹⁾ A. Nr. 992. ²⁾ P. A. Rep. 30 Vol. I zum 1. März 1819. ³⁾ P. A. Rep. 85 in einem Schreiben vom 2. Juni 1880. ⁴⁾ P. A. Rep. 30 Vol. II zum 9. Dez. 1823.

Anlagen, Charakter, Fähigkeiten usw. der Mönche. Goffow zeigte sich dabei als ein Meister der Charakteristik. Er entwarf, selbstverständlich auf Grund von Informationen bei den Brüdern selbst, von den Eigenschaften derselben ein solch anschauliches Bild, daß wir es uns nicht versagen können, es hier wörtlich wiederzugeben, weil uns dadurch eine vortreffliche Vorstellung vom inneren Klosterleben und seiner Inzassen zur Zeit der Säkularisation vermittelt wird. Ein flüchtiger Überblick zeigt schon deutlich die Unparteilichkeit, die zu wahren Goffow sich stets bestrebt hat, wenngleich er sein mangelndes Verständnis des katholisch-religiösen Lebens nicht verleugnen kann.

1. Edmund Adam, gest. 26. Januar 1811. Provinzial.
2. Norbert Tauch, Prior, 62 Jahre alt, 39 im Kloster. 223 Taler bisheriges Einkommen, phlegmatischen Temperamentes, eigennützig, sonst untadelhaften Wandels, bewandert in der Geschichte der Kirche und seines Ordens, wie in theologischen Branchen. Altersschwäche hindert seine weitere Anstellung.
3. Marcellus Knirsch, Supprior, gest. 15. August 1811.
4. Benedikt Schupke, 58 Jahre alt, 36 im Kloster. 164 Taler bisheriges Einkommen, von sanguinischem Temperament, von Fanatismus und Bigotterie, stolz und herrschsüchtig, streng gegen sich selbst, wie gegen seine Untergebenen, ungeschliffen, halsstarrig und mönchhaft im Betragen, sehr fleißig im Betriebe der Studien, doch ohne besondere Geistesanlagen. Bruchschaden.
5. Constantin Schnalke, 42 Jahre alt, 19 im Orden. 186 Taler bisheriges Einkommen, seit dem 15. Januar 1804 Kuratus bei St. Adalbert, von sanguinischem Temperament, voll lächerlicher Eitelkeit, unmoralisch im Punkte der angelobten Keuschheit, aufrichtig und verstellunglos, neigt aber zur Schwachhaftigkeit. Übrigens voll Eifer für die Schule und das Beste seiner Schulkinder. Die Studien vernachlässigt er durch eine große geschäftlose Geschäftigkeit und Besuchemachen. Er ist ein schlechter Prediger, voller konfusur Ideen, ja sogar Anlagen zum Wahnsinn. Qualifikation als Kaplan unter strenger Kontrolle des Pfarrers.
6. Laurentius Volkmer, 39 Jahre alt, davon 18 Jahre im Kloster, 170 Taler bisheriges Einkommen, Concuratus, von lebhaftem Temperament, still und eingezogen lebend, von strenger Redlichkeit, Ordnungsliebe, Pünktlichkeit im Geschäfte, sorgsam für das Beste der Kirche. Er ist bescheiden und verbindet richtige Ansichten mit Eifer und Liebe zu den Studien, doch ohne besondere Auszeichnung für seinen Orden, ein ziemlich guter Prediger. Qualifikation: Kaplan bei der Kuratie St. Adalbert.

7. Antoninns Kosska, 44 Jahre alt, 12 Jahre im Kloster, 130 Taler bisheriges Einkommen, phlegmatisch-cholerischen Temperamentes, scheinheilig, ungehorsam gegen seine Ordeusoberen, ohne besondere Bildung und Kenntnisse; er ist der deutschen Sprache unkundig, doch sonst von unbescholtenem Rufe und unter Kontrolle eines Pfarrers zum polnischen Prediger brauchbar.
8. Augustin Opiz, 28 Jahre alt, 7 Jahre im Kloster, 120 Taler bisheriges Einkommen, Prediger bei St. Katharina, von melancholischem Temperamente, sanftmütig und bescheiden, etwas ehrgeizig, rein in seinem Wandel, zartfühlend, zaghaft und menschenfurcht, die Einsamkeit liebend, mit unermüdlichem Eifer die Wissenschaften betreibend, bei mittelmäßigen Anlagen ein guter und beliebter Prediger. Qualifikation: Kaplan.
9. Peter Blaise, aus Terlon in den Niederlanden, emigrierter Priester, seit 1795 in Breslau, 49 Jahre alt, 26 Jahre im Orden, 120 Taler Einkommen, der deutschen Sprache unkundig, phlegmatisch-sanguinischen Temperamentes, still und friedliebend, sparsam, furchtsam und leichtgläubig, bigott, doch tolerant, von strenger Sitte und Redlichkeit, nicht ohne Bildung, Drang zu belehrender Lektüre.
10. Alvarus Jaekel, 30 Jahre alt, davon 5 Jahre im Kloster, 120 Taler Einkommen, sanguinischen Temperamentes, zu Spott und Satire geneigt, nachlässig in den Studien, durchaus der Aufsicht bedürftig, flüchtig und leichtsinnig, von mittelmäßigen Anlagen. Qualifikation: Kaplan.
11. Florian Schettler, 31 Jahre alt, im Kloster 6 Jahre. 136 Taler bisheriges Einkommen, cholerischen Temperamentes, würde beim anfänglichen Anschein im Klosterleben seine Anlagen vergeudet haben, erhält aber gegenwärtig von den Oberen des Alumnates in Hinsicht seines Fleißes und Aufführung die vorteilhaftesten Zeugnisse und wird vielleicht ein brauchbarer Mann werden.
12. Johann Heuse, 57 Jahre alt, 9 Jahre im Kloster, 48 Taler bisheriges Einkommen, ehemaliger Soldat, stark dem Trunke ergeben¹⁾, offen und ohne Falch, aber auch ohne weitere Bildung und Geistesanlagen. Würde einen Posten, der nichts als Kräfte erfordert, wohl versehen können.
13. Balthasar Hansel, 53 Jahre alt, 25 im Kloster, 48 Taler Einkommen, phlegmatischen Temperamentes, geizig und sparsam, verstellt, sonst friedfertig und still; ohne Bildung und Anlagen, schwach am Körper, taub und an einem Arm gelähmt.

¹⁾ Hierbei erlaube ich mir eine Unterschlagung, weil ich der bestimmten Meinung bin, daß das ihm zugeschriebene Verbrechen, wie auch der Bericht selbst andeutet (wie man sagt!), lediglich Vermutung ist.

14. Elias Schmid, Laienbruder, vormalig Schullehrer bei St. Michael auf dem Elbing. Als Sakristeigehilfe bei der Kirche angestellt, 58 Jahre alt, 33 im Kloster mit einem bisherigen Einkommen von 52 Talern, sanguinischen Temperamentes, heiteren und zufriedenen Gemütes, aufrichtig und treu, grundehrlich, etwas dem Trunke ergeben, ohne Bildung und Anlagen.
15. Wolfgang Galler, 56 Jahre alt, 32 im Orden, mit einem Einkommen von 48 Talern, sanguinischen Temperamentes, war bei den Ordensbrüdern, jedoch unerwiesen, wegen Verkürzungen und Veruntreuungen im Verdacht, eigennützig, muß mit einem siechen Körper kämpfen, ist darum oft mißlaunisch; er ist geschickt in mechanischen kleinen Arbeiten, stets tätig, musikerständig, besitzt Weltkenntnis, Schlaueit und gute, nur nicht weiter ausgebildete Anlagen.

Die Mönche wurden nach der Durchführung des Ausweisungsdekretes in alle Winde zerstreut; Blaise ging nach Pawonkau, Kr. Lublinitz, und half später bei St. Dorothea aus¹⁾; Tauch ging nach Neukirch; Dpiz an die Dorotheenkirche²⁾; Schettler wurde in das Alumnat aufgenommen; Schnalke und Volkmer blieben als Geistliche an der Kirche; die übrigen lebten zumeist in Breslau, wo sie im Kreise ihrer alten Bekannten und Freunde leichter eine Unterstützung erhalten konnten, als anderswo.

II.

Nachdem Schnalke die Kuratie auch nach der Säkularisation verwaltet hatte, wurde er am 20. Januar 1813 von seinem Dienste suspendiert³⁾, und an seine Stelle trat Laurentius Volkmer bis zum 12. Februar 1818, an welchem Tage er die Kuratie an den neuernannten Pfarrer Johann Innozenz Schmidt übergab, dem sie am 18. Januar übertragen worden war. Von da an wurde St. Adalbert Pfarrkirche, an welcher bis zu den Tagen des Kulturkampfes zumeist drei Geistliche wirkten: Pfarrer, Kuratus und Kaplan.

Was das Kirchengebäude selbst angeht, so könnte man das vergangene Jahrhundert das Zeitalter der Renovationen nennen. Denn das Bauwerk war von derartig schlechter Beschaffenheit, daß die Erneuerungsarbeiten daran das ganze Jahrhundert lang sich hinzogen, nicht zuletzt deshalb, weil die Regierung vor einer gründlichen, allseitigen Restauration, welche alle Wünsche erfüllte, des hohen Kostenpunktes wegen zurückscheute. Bereits bei der Übergabe des Gebäudes war es sehr schadhast, das Dach namentlich war in fast sämtlichen

¹⁾ Reisch S. 300. ²⁾ Ebda. S. 298, 338. ³⁾ Die Angaben, welche Personen betreffen, sind entnommen den Akten des G. A. Befehungsakten von St. Adalbert.



Die Dominikanerkirche in Breslau.

M. v. Großmann fec.

Sparren, Spannbalken und Latten verfault; es fehlte daher an der nötigen Verbindung, und die Kirchenmauer wich nach der Straße zu aus, als schließlich sich der Polizeipräsident Streit ins Mittel legte und, nachdem drei Schreiben nichts gesfruchtet, schließlich am 28. Juli 1814 mit der Schließung der Kirche drohte. Da endlich wurde die Vornahme der notwendigsten Arbeiten durch das Ministerium genehmigt¹⁾. Im folgenden Jahrzehnt wurden noch weitere Reparaturen am Dach vorgenommen, die 500 Tl. kosteten. Aber nicht einmal einen Teil dieser Summe vermochte das Kirchenkollegium beizutragen, da die Kasse am 9. September 1826 nur einen Bestand von 36 Tl. hatte²⁾. Im Jahre 1839 wurde der obere Teil des Turmes renoviert und namentlich die völlig brüchig gewordene Galerie in der Form der alten wieder neu hergestellt. Eine polychromierte Gravüre von Großmann aus dem Jahre 1830, die noch im Besitze der Stadtbibliothek ist³⁾, zeigt uns die Verwahrlosung des Turmes deutlich, an welchem auch ein großes, jetzt vermauertes Fenster sichtbar ist. Die Turmuhr von 1481, welche noch im Inventar von 1840 aufgezählt wird, ist nicht zu sehen. Die seit mehreren Jahren beantragte Umdeckung des Daches an der Mitternachtsseite aber wurde nicht ausgeführt.

Noch schlimmer sah es im Inneren des Gotteshauses aus. Am 8. Juli 1818 stellte das Kirchenkollegium, zu dem die Herren Jakob Molinari, Franz Dohms und Johann Kaschath gehörten, einen Antrag auf Ausweisung der Kirche, Verbesserung der Fenster und Reparatur der Orgel, die sich in einem höchst jammer- und wimmervollen Zustand befand, der deutlich die „tiefe Verstimmung“ über die kirchlichen Zustände ausdrückte. Am Beginn des Jahres 1824 wurde endlich nach langen Verhandlungen die Ausweisung der Kirche durch den Schieferdeckermeister Stahlhut vorgenommen, nicht ohne daß vorher eine gründliche Ausstänbung sich als nötig herausgestellt hatte, weil die Rigen voll Staub und Urat waren und den Kalk nicht annahmen. Dem Drängen der Gemeinde folgend, wurde auch zu einem Neubau der Orgel geschritten, der unter Verwendung der noch brauchbaren Pfeifen und des Gehäuses vorgenommen wurde. Am 2. Adventssonntage 1837 ertönte wiederum die Orgel zur Freude der Gemeinde in kirchlich würdiger Weise.

Aber noch ein schwererer Übelstand wurde im Laufe der Zeit immer fühlbarer. Wie bereits anläßlich der Darstellung des Neubaus vom Jahre 1696 ausgeführt, hatten die Mönche den Klosterkreuzgang mitten durch das Oktogon des Hochchores angelegt. Im Jahre 1738 verlegte der Prior Dubelius die ursprünglich in der Mitte der Kirche stehende Voretokapelle in den Chor der

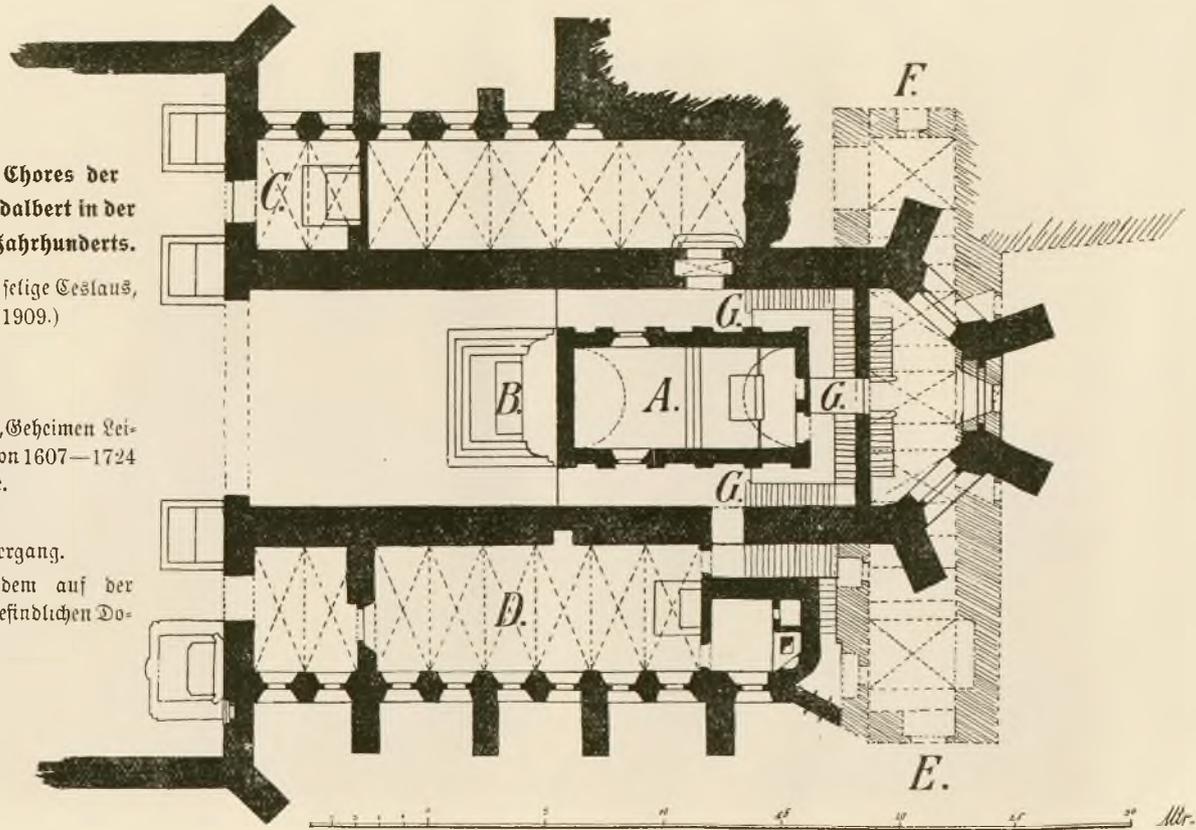
1) C. Fach LXI 2. 2) P. A. Rep. 30 Vol. IV. 3) St. A. Ul. 5, 2.

Kirche und setzte den aus dem Jahre 1710 stammenden Altar an die Westwand derselben, sodaß sich im Grundriß nachstehendes Bild ergab:

**Grundriß des Chores der
Pfarrkirche St. Adalbert in der
Mitte des 19. Jahrhunderts.**

(Aus Blasel, Der selige Geslaus,
Breslau 1909.)

- A. Loretokapelle.
- B. Hochaltar.
- C. Kapelle zum „Geheimen Leiden Christi“, von 1607—1724
Geslausekapelle.
- D. Sakristei.
- E—F. Der Klostergang.
- G. Treppen zu dem auf der
Loretokapelle befindlichen Do-
minikanerchor.



Als bald nach der Säkularisation das Königl. Montierungsdepot diesen Teil des Klosters mietete, machte unterm 16. Oktober 1813 das Generalvikariat bereits auf diese Quelle vieler Verdrießlichkeiten aufmerksam¹⁾. Als nun im Jahre 1820 Verkaufsverhandlungen zwischen der Regierung und dem Montierungsdepot schwebten, war das Kirchenkollegium wohl auf dem Posten und erinnerte die Regierung an diesen Gang und die vielen sich daraus leicht ergebenden Mißhelligkeiten. Die Folge davon war, daß am 6. Oktober eine Kommission die Kirche besichtigte und dabei auch das Wegreißen der Loretokapelle und das Zurückrücken des Hochaltars besprach. Aber in der Angelegenheit des Klosterganges geschah nichts, vielmehr trat am 17. November die Regierung mit dem Klostergebäude zugleich auch den Gang an das Montierungsdepot ab unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es auch die Unterhaltungspflicht für den Teil des Kirchendaches, der den Gang deckte, übernahm. Einen weiteren Reibungspunkt bildete der östliche Teil der Leidenskapelle uebst dem darüber liegenden, jetzt ausgebauten Korridor, der gleichfalls zum Montierungsdepot geschlagen wurde, sodaß man von dorthier ungehindert Eingang in die Kirche fand, und Holzvorräte und Gänfeställe unter dem Kirchendache ein beschaulichs Dasein führten. Der Hochaltar selbst war in ganz ruiniösem Zustande, vom Wurm völlig zerfressen, sodaß nicht einmal die Nägel der eisernen Bänder saßen, welche die einzelnen Teile zusammenhalten sollten. Dies alles hatte die Kommission vom 6. Oktober 1820 wohl bemerkt, aber die Bitten der Gemeinde um Abhilfe verhallten ungehört. Im Jahre 1830²⁾ nahm sich Pfarrer Biminger der Angelegenheit von neuem an und sammelte auch fleißig Geld für einen neuen Hochaltar. Im Jahre 1832 konnte er bereits berichten, daß aus der Gemeinde 2258 Taler gezeichnet seien. Der Erfolg der Mitteilung war der, daß der Pfarrer von der Regierung einen Rüssel erhielt, weil er ohne ihre Genehmigung Geld gesammelt habe! Ein Plan, der einen kiefernen, bemalten Altar vorsah, wurde ausgearbeitet. Als aber am 25. September 1833 das Kirchenkollegium beim Bekleidungsamt den Antrag stellte, ihm den Klostergang zu überlassen, lehnte das Kriegsministerium am 10. Dezember die Bitte ab. Damit war jede Aussicht auf baldige Renovation für lange Zeit geschwunden.

Als im Jahre 1840 König Friedrich Wilhelm IV. das Ruder des Staatsschiffes ergriff, zog neue Hoffnung in die Herzen der Gemeindeglieder. Pfarrer Richthorn nahm sich mit Energie der Verhandlungen an und richtete unterm 27. Oktober 1842 ein langes Schreiben an die Regierung, in welchem er in eindringlichster Weise um eine baldige gründliche Renovation bat im Hinblick

¹⁾ P. A. Rep. 30 Vol. I. ²⁾ P. A. Rep. 27.

auf die sich immer mehr häufenden Mißstände. Die Regierung erklärte, ohne die Zustimmung des Montierungsdepots nichts machen zu können. Da blieb also gegen die Entscheidung des Kriegsministeriums nur noch der Weg der Immediateingabe an den König übrig. Am 9. Februar 1843 richtete das Kirchenkollegium ein ehrfurchtsvolles Schreiben an Se. Majestät mit der Bitte, die Rückgabe des Ganges doch gnädigst veranlassen zu wollen. Ein Begleitschreiben an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Eichhorn sollte das Gesuch unterstützen. Am 10. Juni 1843 erfolgte daraufhin eine Lokalbesichtigung durch die Regierung, das Montierungsdepot und das Kirchenkollegium. Am 20. Juli 1846 aber erging entgegen aller Erwartung ein ablehnender Bescheid. Nach vier Jahren versuchte der unermüdete Pfarrer Lichthorn einen neuen Vorstoß, indem er den für alles Hohe und Schöne begeisterten Fürstbischof Melchior von Diepenbrock für den notwendigen Renovationsbau interessierte. In einem Schreiben vom 19. Februar 1850 schilderte er in bewegten Worten den unseligen Zustand des Gotteshauses und bat um die Genehmigung, wenigstens die Voretokapelle niederlegen zu dürfen, um so den Hochaltar an die Wand des Klosteranges setzen zu können. Der Fürstbischof nahm schnellstens Gelegenheit, sich von der Wahrheit der Schilderung zu überzeugen. Am 7. März versprach er bei seiner Anwesenheit im Gotteshause dem Kirchenkollegium die eifrigste Unterstützung bei seinem königlichen Gönner. Da auch die Regierung gegen die Niederlegung der Kapelle nichts einzuwenden hatte, erfolgte sie im Laufe des Jahres 1850.

Am 25. September des gleichen Jahres ließ das Kirchenkollegium, zu dem nunmehr die Herren Molinari, Dohms und Wenzel gehörten, eine zweite Immediat eingabe an den König abgehen, die Bitte enthaltend, wenigstens den Teil des Klosteranges zurückgewähren zu wollen, der innerhalb der Kirchenmauern lag. Zur Unterstützung sandte eine größere Anzahl Gemeindeglieder am 18. Februar 1851 eine neue Bittschrift an den König, welche der nachmalige Pfarrer von St. Adalbert, Seminardirektor Baucke, verfaßt hatte. Dieses Gesuch hatte den Erfolg, daß der König bei seiner Anwesenheit in Breslau im Mai 1851 dem Kardinal mündlich zusicherte, daß die allerhöchste Resolution schon ergangen sei, daß der in die Kirche fallende Teil des Klosteranges weggerissen und eventuell, wenn es notwendig sein sollte, ein neuer bedeckter Gang um die Ostseite der Kirche herum als Ersatz für das Montierungsdepot gebaut werden müsse. Aber trotzdem zog sich die Entscheidung immer noch hin. Am 21. Oktober trat eine Kommission zusammen, die nochmals eine Lokalbesichtigung vornahm. Am 6. Januar teilte die Regierung mit, die beiden Ministerien des Kultus und des Krieges wollten sich für die Zurückgabe ver-

wenden, wenn die Kirchkasse das Geld zur Erbanung einer neuen Pockammer erlegen wollte. Dazu erklärte sich das Kirchenkollegium außer Stande und wandte sich hilflos an den Bischof. Dieser schrieb nun einen sehr erregten, energischen Brief an den königlichen Kabinettssekretär, Regierungsrat Niebuhr, am 10. Januar 1852: . . . „Es geht daraus hervor, daß die Angelegenheit bei dem mächtigen Entgegenstemmen des Mavors und seiner Diener leider nicht vom Flecke rückt. Wäre die Kirche eine Kaserne und der Gang ein Kirchgang, dann würde es wohl rascher gehen“¹⁾. Da endlich erging am 24. Januar der langersehnte königliche Bescheid, den das Kriegsministerium am 10. März dem Kirchenkollegium mitteilte, daß der Gang am 1. April der Kirchengemeinde übergeben werden sollte.

Nunmehr, so müßte man vermuten, konnte der weiteren Renovation ein Hindernis nicht mehr entgegenstehen. Weit gefehlt! Jetzt mußten alle Baupläne erst dem Ministerium vorgelegt werden, welches zwei Gutachten einforderte, die am 30. Dezember dem Pfarramt vorgelegt wurden. Das erste Gutachten war erstattet von der Abteilung für Bauwesen im königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe usw. Dasselbe ging dahin, der Gang sei, weil die Fundamente der Strebepfeiler fehlen, älter oder gleichzeitig mit dem Hochchor (!!) und ein interessantes Stück der Kirchenanlage. Das Wegreißen desselben müsse also aus diesem Grunde und wegen der schwierigen konstruktiven Verhältnisse unterbleiben, weil der Einsturz der Kirche bei den Arbeiten zu befürchten sei. Das zweite Gutachten, erstattet von dem Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast, lautete fast entgegengesetzt: Der dem Chorabschluß der Adalbertkirche eingebaute Gang sei, wie sowohl die zum Bauwerke völlig unmorganische Gesamtanlage, als auch die Technik und der Stil der Manern und Gewölbe zeigen, offenbar erst in späterer Zeit, wahrscheinlich im 17. Jahrhundert nach der Zerstörung der ursprünglichen polygonen Anordnung errichtet worden. Aber der Schwierigkeiten der Arbeiten, der Gefahr des Einsturzes und des Mangels an Geldmitteln wegen sei vom Wegreißen abzuraten. Ja, er machte sogar noch eine andere Entdeckung, die noch bis in die letzte Zeit eifrige Verfechter fand: Die Wände seien mit Ausnahme der Gewölbe, der Längenleitung und der Fenster ursprünglich ohne Abputz gewesen. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß diese Anordnung wiederhergestellt würde. Beim Altar möge recht viel Vergoldung und Malerei verwendet werden, „damit gegen die alte Mauerfarbe ein harmonischer Farbekontrast erzielt werde“ (!). Eine schwere Enttäuschung bemächtigte sich der Gemeindeglieder und tiefe

¹⁾ G. K. zu diesem Datum.

Niedergeschlagenheit darüber, daß nunmehr nach so vielen Bemühungen, trotzdem der Gang jetzt Eigentum der Kirche war, in der Renovationsfrage kein weiterer Schritt vorwärts gemacht werden konnte. Am 31. Januar setzte das Kirchenkollegium jenen beiden Gutachten ein Gutachten von drei städtischen Maurermeistern entgegen, welche sich anheißig machten, ohne große Unkosten und ohne Gefährdung der bisherigen Solidität des Gebäudes das Presbyterium durch die Kaffierung des hineingebauten Klosterganges zu seiner ursprünglichen Länge zu erweitern. Am 5. Februar erfolgte eine nochmalige Beratung mehrerer Bau Sachverständiger, die königliche Regierung vertrat der Ban-Inspektor Borgmann, die Bischöfliche Behörde Kanonikus Neukirch. Aber erst am 10. Mai war sich die Regierung schlüssig geworden, daß die notwendigen Vorarbeiten ausgeführt werden dürften, und endlich nun wurde der Klostergang weggerissen, ohne daß das Kirchengebäude, allen Pessimisten zum Troß, irgend einen Schaden erlitt.

Aber die Frage wegen des inneren Abputzes war immer noch nicht gelöst. Ein Ministerialreskript verlangte, daß der Putz von den inneren Wänden der Kirche abgeschlagen, die Ziegeln bloßgelegt und die Fugen mit Mörtel ausgestrichen werden müßten. Und zwar habe dies auf Kosten der Gemeinde zu geschehen. Hiergegen legte der neukonsekrierte Fürstbischof Heinrich Förster am 28. Oktober energischen Protest beim Kultusministerium ein; aber erst am 13. Februar 1854 ließ dasselbe endlich sein Ansinnen fallen und genehmigte, daß der Putz verbleiben und die inneren Wände mit Steinfarbe ausgeführt werden sollten. Da endlich konnten die Gemeindevmitglieder daran gehen, den so notwendigen Bau des Hochaltars vornehmen zu lassen. Von dem Ban eines steinernen Altares hatte man Abstand genommen, dafür aber außer dem Hochaltar noch zwei Seitenaltäre gleichfalls aus Eichenholz verfertigen zu lassen beschlossen. Da der alte Hochaltar eine Marienstatue getragen, — er war der frühere Rosenkranzaltar! — so wollte man den neuen mit einem großen Marienbilde ausschmücken, das anzufertigen der Maler Raphael Schall im Vertrage vom 28. Februar 1853 für die Summe von 1000 Talern übernommen hatte. Dieser bot auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit die beste Garantie, ein wirklich gutes Gemälde zu schaffen. Er war als der Sohn des Professors Schall acht Jahre lang Schüler der Kunstakademie in Düsseldorf gewesen. Nach Beendigung seiner akademischen Studien wurde ihm auf die ganz besondere Empfehlung des Direktors Schadow und des Ministers Eichhorn ein königliches Stipendium zu einer Studienreise nach Rom bewilligt. Seine Bilder fanden vielen Anklang; u. a. kaufte ihm auch die Königin ein Marienbild ab.

Der Altar selbst wurde nach dem nicht gerade von künstlerischer Intuition zeugendem Entwurfe des Baninspektors Borgmann ausgeführt; Strobelberger,

Grundke und Martin übernahmen am 13. November die Tischlerarbeiten, während die Feinarbeiten Bildhauer Täschke ausführte. Die gesamte Renovation, welche noch eine ganze Reihe aufgetauchter Wünsche, wie Bodenbelag, Kanzel, Bänke, Fenster, äußeres Mauerwerk, Erneuerung des Daches und des Abputzes des Langhauses und des Querschiffes, würdige Restauration der Ceslausekapelle 2c. unberücksichtigt ließ, erforderte seitens der Gemeinde, also ohne den Pflichtanteil der Regierung, die Ausgabe von etwa 20000 Mk., die sämtlich durch Spenden vieler edler Wohlthäter, von denen die Familie Molinari allein 3000 Mk. beisteuerte, aufgebracht wurden. So konnte denn, nachdem 35 Jahre seit dem ersten Antrag verstrichen waren, am 11. November 1855 die Einweihung des Gotteshauses erfolgen, welche der Fürstbischöf Dr. Heinrich Förster selbst vornahm. Kanonikus Neukirch hielt dabei die formvollendete Weiherede¹⁾, der er den Text der Offenbarung 21, 5 zugrunde legte: „Siehe, ich mache alles neu“, als den Voratz der Gemeinde, sich zu erneuern im kirchlichen, häuslichen und bürgerlichen Leben. Ein königliches Gnadengeschenk in Höhe von 565 Tl. 14 Sgr. und 11 Pf. deckte am 15. Dezember 1857 die letzten Schulden.

Pfarrer Lichthorn, dessen unermüdlichem Eifer das Hauptverdieust an der Durchführung der langersehnten Renovation zukommt, sollte jedoch die Erfüllung eines anderen Wunsches nicht mehr sehen. Als er am 25. Juli 1862 die Augen schloß, gehörten nur zwei Joche der Leidenskapelle zur Kirche, der übrige Teil wurde vom Montierungsdepot eingenommen. Die in ihrer Ausführung so schöne Pforte an der Nordseite, die „in ihrer Profilierung und in ihrem Maßwerke zu dem Reizendsten gehört, was Breslau besitzt“²⁾, blieb stets verschlossen. Endlich wurde auch dieser Teil durch königliche Kabinettssorder vom 28. Juli 1864 der Kirche zurückerstattet³⁾.

An die Stelle des verstorbenen Lichthorn trat der Direktor des königlichen Lehrerseminars, Lic. Julius Baucke, der die Fortführung der Renovation als sein erstes Ziel betrachtete. Nicht nur begann er sofort damit, die neuerworbeue Leidenskapelle und die Taufkapelle mit Malereien, die allerdings nicht nach unserem heutigen Kunstgeschmack sind, auszustatten, — für die letztere stiftete er auch die dort angebrachten beiden bunten Fenster, — sondern er legte den Hauptwert auf die würdige Ausgestaltung des Kircheninneren. Die kahlen, hohen, weißen Wände gaben demselben doch ein gar zu ärmliches Gepräge; seine Haupt Sorge richtete er also darauf, 12 große Apostelbilder zu beschaffen, die die Wände zieren sollten. Es gelang ihm in überraschend kurzer Zeit, viele

¹⁾ Neukirch, Predigt bei der Weihe der renovierten Pfarrkirche zu St. Adalbert am 11. November 1855, Breslau bei Aderholz. ²⁾ Luchs a. a. O. S. 188. ³⁾ P. A. Rep. 31 zum 16. Januar 1865.

Wohltäter zu gewinnen, welche die hierfür notwendigen Mittel stifteten. Die erste Serie wurde gemalt von Hamacher und Schall, die zweite Reihe von Karl Wöhnlich. Die Bilder sind vom künstlerischen Standpunkte recht ungleichmäßig. Während einzelne einen Anspruch auf Kunstwert durchaus nicht erheben können, sind wiederum einige andere, wie z. B. der Charakterkopf des hl. Bartholomäus, von tiefer Wirkung. Der schmucklose, schmale Holzrahmen gibt den Bildern leider nicht den genügenden Akzent. Einzelne Wohltäter stifteten auch ganze Bilder, z. B. im Jahre 1869 Ottomar Molinari das Bildnis Jakobus' des Jüngeren, Rittergutsbesitzer Philipp von Nowag den Philippus, praktischer Arzt Dr. Bagat den Bartholomäus und Judas Thaddäus, und im Jahre 1872 J. Koller den Apostel Matthias.

Als am Tage des sel. Ceslaus, am 20. Juli 1865, der Fürstbischof Heinrich Förster in der Ceslauskapelle zelebrierte, bemerkte er mit tiefem Schmerz die Verwahrlosung der Kapelle, sowie den überall die Weiße des Malabasters bedeckenden Schmutz¹⁾. Seiner Munifizenz ist es zu danken, daß sie wieder ein würdigeres Aussehen erhielt. 1200 Taler stellte er zu diesem Zwecke zur Verfügung²⁾, die allerdings nicht dazu bestimmt sein konnten, auch der Vorhalle ein edleres Gepräge aufzudrücken. Pfarrer Ceslaus Hartmann aus Niederhartmannsdorf stiftete dabei das bunte Fenster der Stirnwand.

Die weiteren Bemühungen des eifrigen Pfarrers gingen nun dahin, das Innere durch bunte Glasfenster zu verschönen. In geradezu genialer Weise verstand er es, seit 1865 unermüdlich dafür sammelnd, die hierzu erforderlichen ganz bedeutenden Mittel aufzutreiben; die katholischen Bewohner der ganzen Stadt wußte er dafür zu interessieren. Nach langen sorgfältigen Vorbereitungen, die sich besonders darauf bezogen, die früheren Kunstformen des Maßwerkes der Fenster festzustellen und von seiten der Regierung durch den Konservator von Quast und den Oberbauinspektor Klein vorgenommen wurden, und nach vielen mißlichen Zufällen, die das ganze Werk mehrfach gefährdeten, wurden im Jahre 1872 die drei kostbaren Glasfenster des Chorabschlusses eingefügt, welche einen Kostenaufwand von 3356 Tl. erforderten. Die Bilder stammen aus dem Glasmalerei-Institut von Adolf Seiler; nach dessen Tode (22. März 1875) stiftete seine Witwe seinem letzten Willen gemäß das bunte Glasfenster im Südkreuzflügel, darstellend die vier Evangelisten. Durch diese Bestrebungen war die Aufmerksamkeit auf die Erneuerung der übrigen Fenster gelenkt, deren Notwendigkeit auch der Fiskus anerkennen mußte. Nach langen Verhandlungen einigte man sich dahin, 11 neue Fenster in einfacher Verglasung herzustellen.

¹⁾ G. K. zu diesem Datum. ²⁾ Schles. Kirchenblatt, Breslau 1875, S. 266.

Dies erforderte eine Kostenrechnung von 16000 Mk., von denen die Kirchkasse 4000 Mk. deckte. Im gleichen Jahre 1880 wurden wieder zwei neue bunte Fenster geschaffen, das Fenster des Orgelchores in einfacher, aber recht geschmackvoller Ausführung und diskreter Farbengebung und das große Fenster im Nordkreuzflügel, welches Mariä Verkündigung zum Vorwurf hat. Den Abschluß der Renovationsarbeiten bildete eine gründliche Erneuerung der Vorderfront, welche mit einem Kostenaufwande von 22000 Mk. am 20. Januar 1885 vom Minister genehmigt wurde. Die königliche Patronatsbehörde zahlte davon 17000 Mk.

Die Wirkung dieser Restaurationsarbeiten war eine wenig nachhaltige. Die ungleichmäßige, völlig unebene Fläche der Wände, namentlich des Langhauses und des Querschiffes, wo die Erhöhung der Mauern in höchst leichtfertiger Weise nur durch nicht einmal ordentlich abgesetzte Füllmauern ausgeführt war, und ihr rauher Putz boten dem Staube eine willkommene Ablagerungsstätte. Durch die besonders an der Südseite des Langhauses aufsteigende Kälte und durch das abrinrende Schlagwasser, für dessen Auffangung keinerlei Vorrichtungen getroffen waren, verdichtete sich der Staub zum Schmutz; der Eintritt von Licht wurde gehindert durch die im Langhause ganz, im Chor in drei Viertel ihrer Höhe zugemauerten Nordfenster; für Ventilation war bei der Erneuerung der Fenster nur in ganz ungenügender Weise Vorsorge getroffen; Kanzel und Bänke ließen nur zu deutlich auf ihr baldiges 200 jähriges Jubiläum schließen, worüber auch der neue Anstrich nicht hinwegtäuschen konnte; die Orgel hatte, wenn auch einzelne Register, namentlich einzelne Zinnpfeifen, die noch der alten Orgel entstammten, ihre Klangschönheit bewahrten, in ihren Holzteilen der feuchten Luft nicht standhalten können, Pfeifen, Luftkanäle, Bälge zc. waren aus den Fugen gegangen und boten selbst dem Holzwurm ein nur wenig behagliches Dasein; das Dach der gesamten Kirche und besonders das Gebälk des Langhauses war in desolatem Zustande: kurz, das Verlangen nach einer gründlichen Renovation wurde immer dringender. Aus diesen Gedanken heraus stellte am 1. Februar 1888, also vor fast 25 Jahren, der Pfarradministrator Martin den Antrag auf eine würdige Erneuerung des Kircheninneren¹⁾. Seit dieser Zeit schweben die Verhandlungen, die nunmehr endlich sich ihrem Abschlusse nähern²⁾.

1) P. A. Rep. 95. 2) Es liegt die Versuchung nahe, eine Darstellung dieser widerspruchsvollen Verhandlungen zu geben und die Gründe zu erforschen, die sie fortwährend in die Länge zu ziehen vermochten; da sie aber noch nicht der Geschichte angehören, so ist darauf zu verzichten, weil zu leicht eine sich aufdrängende Tendenz das Urtheil trüben und einseitig beeinflussen könnte. Des erreichten Fortschrittes uns zu freuen, dies sei als einziger Gedanke hierzu kundgegeben, verbunden mit dem Wunsche, daß die kommenden Erneuerungsarbeiten nicht das Schauspiel des vergangenen Jahrhunderts erstehen lassen, kein bloßes Stückwerk

Von großem Interesse sind auch die Schicksale der Josephskirche¹⁾ im vergangenen Jahrhundert. Durch die Säkularisation war auch sie in den Besitz der Regierung übergegangen, die sie mit dem einen Teile der Klosterräume an das Montierungsdepot vermietete. Als dasselbe jedoch im Jahre 1819 alle Klosterbaulichkeiten durch Kauf an sich brachte, verzichtete es auf die Josephskirche, und die Regierung wußte nun nicht, was sie damit anfangen wollte. So schenkte sie sie am 2. Juli 1821 der Gemeinde St. Adalbert. „Da die an die St. Adalbertkirche austoßende Kirche umgeräumt ist, dem Staate aber nicht die Pflicht obliegen kann, eine überdies für die Seelsorge ganz entbehrliche Kirche im Baustande zu erhalten, so hat das hohe Ministerium, um den Fiscum von der Last der Unterhaltung zu befreien, genehmigt, daß diese Kirche der Gemeine St. Adalbertuskirche geschenkt und überlassen werde, jedoch mit der bestimmten Einschränkung, daß gedachte Josephskirche nur zum Besten der Hauptkirche und mit Genehmigung der Königlich Regierung verwendet werden darf, daß keinesfalls aber ein Beitrag vom Fiscus zu ihrer Unterhaltung geleistet werde.“ Die Gemeinde nahm nach längerem Zögern das Geschenk an, wußte aber selbst nicht, wie sie die Kirche verwerten sollte. Einer Vermietung zu gewerblichen Zwecken war auch das Generalvikariatamt zunächst abgeneigt, jedoch blieb, da ein Baukapital gar nicht vorhanden war, schließlich nichts anderes übrig. So war sie denn „vorläufig“, um dies zu schaffen, von 1823 bis 1825 als landschaftliches Wollmagazin vermietet. Ein in diesem Jahre gestellter Antrag der Bruderschaft Mariä Reinigung, ihr die Kirche für ihre Zwecke zu überlassen, mußte abschlägig beschieden werden, da für die etwaigen Reparaturkosten kein Fond vorhanden war, und die Bruderschaft dafür nur in geringem Maße eintreten konnte. Von 1825—1832 war die Kirche an den Zigarrenfabrikanten Kaufmann Held vermietet, der in derselben seine Tabakballen aufstapelte. Ihn löste, allerdings nur auf ein Jahr, der Kaufmann Franz Dohms ab. Von 1833—1853 diente sie dem Kaufmann F. W. Friesner zuerst als Lager für seine Wein- und Rumvorräte, dann waren große Flachsballen darin gelagert. Der nächste Mieter, Kaufmann Schlabitz, verwendete sie von 1853—1868 als Zementniederlage und zur Aufbewahrung seiner Herings-tonnen. Als es sich während dieser Zeit um eine Neuverpachtung handelte, stellte Kanonikus Montbach beim Bischof den Antrag, die Kirche ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zurückzugeben. Er mußte, obwohl er sie auch um ein

schaffen, sondern eine allseitige gründliche Wiederherstellung sein mögen, die alle berechtigten Wünsche auf Jahrzehnte hinaus befriedigt und dadurch das Gotteshaus zur Erreichung seines hohen Zieles berechtigt und befähigt!

¹⁾ P. A. Rep. 26.

Geringes kaufen wollte, jedoch abgewiesen werden, weil ohne die Einnahmen der Josephskirche der Etat der Hauptkirche nicht in Balance zu halten war. Im Jahre 1868 mietete sie der Kaufmann Max Bartsch, welcher auf der Katharinenstraße eine Dampfmostrichfabrik und eine Gewürz- und Safranmühle besaß. Im Jahre 1879 erhob sich ein neuer Mißstand: bisher hatten die Mieter den Hofraum der Kirche, welcher früher Friedhof der Gemeinde war, stets mitübernommen. Die Firma Bartsch und Schütz bedurfte seiner aber nicht weiter, und so waren die kirchlichen Körperschaften nur unter schweren Bedenken damit einverstanden, daß er als Kohlenhof vermietet würde. Dieser Umstand ließ natürlich das Unwürdige der ganzen Situation nur um so deutlicher in die Erscheinung treten, und daher nahm der Kirchenvorstand im Jahre 1901 gern das Anerbieten des Kaufmanns Julius Sckeyde an, der beides, Kirche und Hofraum, zu seinem Eisenlager wünschte. Nachdem aber die kirchlichen Körperschaften, um der Regierung entgegenzukommen und den zu vielen Ärgernissen Anlaß gebenden Zuständen eines geweihten Gotteshauses ein Ende zu machen, am Beginn des Jahres 1909 darein willigten, die Kirche niederzulegen, räumte Kommissionsrat Sckeyde im Dezember 1911 das Gebäude, welches bei der kommenden Renovation weggerissen werden wird, damit die vermauerten Nordfenster des Langhauses wieder geöffnet werden können. Nur der Giebel soll erhalten bleiben¹⁾.

Aus dem Gemeindeleben des vergangenen Jahrhunderts bleiben nur einige wenige Züge zu berichten. Die Kuratialgemeinde hatte, wie aus den Totenbüchern und aus dem bereits auf S. 80 wiedergegebenen Plane hervorgeht, ihren Friedhof auf der Nordseite des Kirchengebäudes, während die Brüder selbst zunächst im Kapitels Hause, dann in einer Gruft der Josephskirche beigesetzt, die Andersgläubigen aber auf der Südseite des Chores bestattet wurden²⁾. Im Jahre 1758 wurde vorübergehend die Belegung dieses Friedhofes untersagt, im Jahre 1775 erfolgte ein endgültiges Verbot. Daher mußten die Gemeindeglieder die Gastfreundschaft von St. Mauritius in Anspruch nehmen. Mit Ausnahme der Belagerungstage von November 1806 bis Januar 1807 wurden alle Toten von St. Adalbert dorthin begraben. Dieser Zustand ließ sich aber bei dem Wachstum jener Gemeinde, die den Platz selbst bedurfte, nicht für immer aufrecht erhalten. Nach verschiedenen Verhandlungen erwarb Pfarrer Dr. Rug ein 63 Ar großes Grundstück an der Adalbertstraße für 1500 Taler, welches am 28. April 1836 durch den Domdechanten und Generalvikar Mont-

¹⁾ Neueren Beschlüssen zufolge bleibt das Gebäude vollständig erhalten. ²⁾ Vgl. Blasel, Die Adalbertkirche als Grabstätte, Schles. Zeitung 1911, Nr. 640. — Jungnitz, Zeitschrift XXX, S. 51 f.

marin die kirchliche Weihe erhielt. Dr. Rug hatte zur Einweihung des Gottesackers eine Anzahl Gesänge gedichtet, welche von dem Musikdirektor und Domorganisten Wolf in Musik gesetzt wurden¹⁾. Im Jahre 1871 ließen die Behörden den Friedhof schließen, und von da ab benutzte die Gemeinde den Kommunalfriedhof an der Oswiger Straße. Das alte Grundstück soll noch in diesem Jahre veräußert werden.

Was die Zahl der Parochianen betrifft, so teilt die Adalbertgemeinde das Schicksal aller Großstadtgemeinden im Inneren der Stadt. An ihr tritt es besonders deutlich in die Erscheinung, wie sie, da die Wohnungen zumeist in Kaufmanns- und Bureauräume umgewandelt werden, numerisch immer mehr zurückgeht. Im Jahre 1857 zählte sie noch 4344 Seelen, 1871 sogar gegen 4900; aber in der Folgezeit sank diese Zahl rasch, 1897 waren es nur noch 4106, 1901 3724 und bei der Volkszählung des Jahres 1911 wurden gar nur 3286 Seelen gezählt. Hiermit im unmittelbarsten Zusammenhange steht die Zahl der kirchlichen Amtshandlungen, über welche beifolgende Tabelle aus einigen wahllos herausgegriffenen Jahren Auskunft gibt:

Jahr	Tausen	Trauungen	Begräbnisse	Jahr	Tausen	Trauungen	Begräbnisse
1800	108	20	68	1870	183	38	100
1813	184 ²⁾	20	152	1888	92	37	65
1825	187	27	109	1900	72	36	73
1849	204	35	236 ³⁾	1908	32	17	34
1866	196	47	202	1910	45	24	39

Daß diese verhältnismäßig kleine Gemeinde so reiche Geldmittel für die Ausschmückung und Renovation ihres Gotteshauses zur Verfügung stellen konnte, zeigt ihren wohlthätigen, opferwilligen Sinn in bestem Lichte.

Durch das Gesetz vom 20. Juli 1875 war die Einsetzung von Organen zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens angeordnet worden; aus der Zahl der gewählten Vertreter übertrug der Oberbürgermeister Fockensbeck dem Kaufmann Julius Seehde das Amt, die Konstituierung der kirchlichen Körperschaften herbeizuführen⁴⁾. Diese erfolgte am 24. Februar 1876. Hierbei wurde jener zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, welches Amt ihm mit einer kurzen Unterbrechung bis heut übertragen ist. Die erste Aufgabe, die der neue Kirchenvorstand zu lösen hatte, bestand darin, die Gefahr abzuwehren, daß die Adalbertkirche den Altkatholiken zur Mitbenutzung übergeben wurde. Bereits am 12. November 1875 hatte der Oberpräsident diese Kirche in Aussicht genommen; dem

¹⁾ St. A. Ys 1350. ²⁾ Die hohe Geburtenzahl rührt daher, daß in den Räumen des Katharinenklosters das Hebammeninstitut bis zum Jahre 1887 untergebracht war. ³⁾ Cholera-jahr! ⁴⁾ Protokollbuch des Kirchenvorstandes.

energischen Einschreiten der Körperschaften ist es zu danken, daß man davon Abstand nahm. In späterer Zeit tauchte der Plan auf, zu demselben Zwecke die Josephskirche zur Verfügung zu stellen. Unter gewissen Bedingungen erklärte sich der Kirchenvorstand dazu bereit, um der Corpus Christi-Gemeinde wieder zu ihrem Gotteshause zu verhelfen; allein die Verhandlungen scheiterten an dem Widerstreben der Altkatholiken.

Am 16. April 1879 war die Pfarrschule St. Adalbert aufgelöst und in städtische Verwaltung übernommen worden. Daher wurden eine Anzahl Räume im Pfarrhause wohl frei, weil aber dasselbe schon längst nicht mehr den Ansprüchen genügen konnte, und der Magistrat den Plan faßte, die bisherige Katharinen- jetzt Poststraße zu erweitern, um dem neuen Hauptpostamte genügende Zufuhrstraßen zu schaffen, wurde der Neubau beschloffen, für welchen der königliche Baurat Knorr den Plan mit dem schönen Giebel und dem unpraktischen Haus entwarf, den der Magistrat durch seinen Baurat Blüddemann zur Ausführung bringen ließ. Die schweren Mängel, die sich schon während des Baues herausstellten, ließen sich nur zum Teil beheben. Am 1. Oktober 1891 wurde das neue Pfarrhaus von den Geistlichen und den Kirchenbeamten bezogen.

Ein letztes Wort noch über die Schicksale der Klostergebäude. Diese waren, wie bereits dargelegt, seit dem Jahre 1820 im Besitze des königlichen Montierungsdepots bis auf die beiden Seitenflügel gen Norden, welche der Tuchfabrik von Kriele und Jaeckel eingeräumt waren, später aber als Physiologisches Institut und als Anatomie Verwendung fanden. Als die Räume für den ausgedehnten Betrieb des Bekleidungsamtes sich als zu klein erwiesen, wurden Verhandlungen mit dem Postfiskus gepflogen, welcher den Ankauf zur Errichtung eines großen Paketpostamtes beabsichtigte. Um dies zu verhindern, wandte sich das Präsidium der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur“ am 15. Juni 1897¹⁾ an den Oberpräsidenten Fürsten von Hatzfeldt und Trachenberg mit der Bitte, er möge veranlassen, daß das Hauptgebäude mit dem Refektorium, welches zu den schönsten und künstlerisch bedeutendsten Sälen Schlesiens gehöre, erhalten bleibe, damit es als Vortragsraum Verwendung finde. Die Gesellschaft wolle das Grundstück erwerben, um das Haus für ihre Zwecke einzurichten. Eine erneute Petition an den Reichstag vom 2. Februar 1900, den Ankauf und die Verwendung des königlichen Korps-Bekleidungsamtes hier selbst für die Zwecke der Reichspostverwaltung ablehnen zu wollen, hatte keinen Erfolg. Nur der erste Wunsch der Gesellschaft wurde erfüllt: Während alle anderen Klosterbaulichkeiten der Spitzhacke zum Opfer fielen, mußte das Refektorium mit seinen

1) St. A. Ys 955.

prachtvollen Stuckarbeiten bestehen bleiben und auf Kosten der Postverwaltung neu hergerichtet werden. Leider konnte es für den Zweck, als Vortragssaal zu dienen, bisher nicht in Anspruch genommen werden. Die in letzter Zeit wieder auftauchenden Befürchtungen, daß es doch noch dem gesteigerten Verkehr Platz machen müsse, erscheinen neuerdings behoben, da der Postfiskus die angrenzenden Gebäude der Breiten- und Katharinenstraße in seinen Besitz gebracht hat und daher des Platzes, den der Remter einnimmt, nicht mehr bedarf. Damit dürfte die letzte Erinnerung an das Dominiikanerkloster St. Adalbert noch in die weitere Zukunft hinübergerettet sein.

Verzeichnis der Prioren von St. Adalbert¹⁾.

- | | |
|---|--|
| 1. Fr. Ceslaus ²⁾ 1226—1242. | 18. Dominiukus Beler ¹⁸⁾ 1424. |
| 2. Fr. Simon ³⁾ ca. 1261. | 19. Heinrich Krelker 1432. |
| 3. Fr. Goglaus ⁴⁾ 1284. | 20. Johannes Frankenstein ¹⁹⁾ 1436. |
| 4. Fr. Peregrinus ⁵⁾ 1305. | 21. Michael Rörer ²⁰⁾ 1441. |
| 5. Fr. Damianus ⁶⁾ 1310. | 22. Petrus Grotke 1442. |
| 6. Fr. Paulus ⁷⁾ 1319. | 23. Heinrich Krelker ²¹⁾ 1444. |
| 7. Fr. Rozegius ⁸⁾ 1349. | 24. Fr. Petrus ²²⁾ 1445. |
| 8. Fr. Nikolaus ⁹⁾ 1356. | 25. Nikolaus Voß 1446. |
| 9. Paulus Burgesius ¹⁰⁾ 1359. | 26. Georg Petri 1454. |
| 10. Nicolaus Ortlini ¹¹⁾ 1372. | 27. Paulus Meißner 1457. |
| 11. Johannes Chomeffa ¹²⁾ 1390. | 28. Gregorius Heintze 1459. |
| 12. Petrus Pulsnicz ¹³⁾ 1395. | 29. Paulus Meißner 1466. |
| 13. Matthias Veruchius ¹⁴⁾ 1396. | 30. Martinus Kestener 1477. |
| 14. Fr. Thaddäus ¹⁵⁾ 1404. | 31. Nikolaus Friderici 1478. |
| 15. Matthias Wytchendorf ¹⁶⁾ 1410. | 32. Martinus Kestener 1483. |
| 16. Fr. Thaddäus ¹⁷⁾ 1415. | 33. Michael Rosendorn 1488. |
| 17. Paulus Gerstmann 1416—1419. | 34. Johannes Polo 1490. |

¹⁾ Das folgende Verzeichnis ist entnommen den Handschriften des Ss. A. D 27 u. 29, jedoch mit den außerdem noch aufgefundenen Namen versehen, deren Fundstelle jedesmal angegeben ist. ²⁾ K. U. U. B. Hs. IV, Q. 191. — Bzovius, Tutelarior. — Blasel, Ceslaus. ³⁾ K. zum 3. August. Cf. Bzovius, pag. 35. ⁴⁾ Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter, zum 15. August 1284. ⁵⁾ Dlugosz, Liber beneficiorum, III, pag. 452. — K. zum 8. Januar. ⁶⁾ Ss. A. Rep. 58 Katharinenkl. Breslau Nr. 8. ⁷⁾ A. Nr. 35. ⁸⁾ A. Nr. 71. ⁹⁾ A. Nr. 75. ¹⁰⁾ Vgl. dazu unsere Ausführungen auf S. 12 f. ¹¹⁾ Ss. A. Hs. D 32 Nr. 4. ¹²⁾ Rep. 58 Nr. 103. ¹³⁾ Ibidem Nr. 119. ¹⁴⁾ Ss. A. Rep. 58 Nr. 154. ¹⁵⁾ A. Nr. 100, 104 a, 108. ¹⁶⁾ Rep. 58 Nr. 172. ¹⁷⁾ Rep. 58 Nr. 193. ¹⁸⁾ A. Nr. 143. ¹⁹⁾ A. Nr. 165 a, 166. ²⁰⁾ A. Nr. 177. ²¹⁾ A. Nr. 186. ²²⁾ Nach Seppelt, Die Breslauer Diözesansynode des Jahres 1446, Breslau 1912, hieß Fr. Petrus, prior monasterii S. Adalberti Wratislaviensis die Synodakrede am 25. Mai 1446. Dirrpauer nennt als Prior dieses Jahres Matthias Curfor.

35. Johannes Nicolai alias Tabernator 1501.
36. Johannes Advocatus alias Foyt 1502.
37. Fr. Felix 1503.
38. Fr. Tiburtius 1505.
39. Johannes Nicolai erw. 23. Juni 1506.
40. Jakobus Johannis Dpler¹⁾ erw. 8. Januar 1509.
41. Andreas Fabri erw. 14. Januar 1510.
42. Friedrich Apell erw. Anfang August 1512.
43. Fr. Hippolytus erw. Ende September 1521.
44. Martin Scheiter erw. 11. Juli 1522.
45. Johannes Carnificis²⁾ erw. 14. Juli 1524.
46. Martin Scheiter erw. Februar 1525.
47. Wolfgang von Raden 1526.
48. Johannes Hoffmann 1530.
49. Fr. Pantratus 1538.
50. Johannes Francisci alias Cerdonis 1541.
51. Augustinus Geisler 1560.
52. Blasius Kalusius, Vikar 1569 bis 20. Januar 1571, danu Prior.
53. Leonard Resabhdowski von Krakau³⁾ erw. 5. September 1571.
54. Fr. Valerian von Krakau erw. 16. November 1580.
55. Fr. Chrysostomus erw. 2. März 1582.
56. Leonardus Uzentow erw. 2. Januar 1584.
57. Paulus von Sorau erw. 2. Januar 1587.
58. Christophorus Ruchamer, Vikar⁴⁾, 1593.
59. Markus Feichtinger von Carniola erw. 30. September 1594.
60. Abraham Bzovins erw. 5. Dezember 1606.
61. Bartholomäus Fulprich erw. 3. Oktober 1609.
62. Friedrich Sadlerus von Danzig erw. 25. November 1614.
63. Bartholomäus Fulprich erw. 21. Oktober 1619.
64. Abraham von Dls erw. 4. Februar 1622.
65. Laurentius von Strehlen erw. 10. November 1624.
66. Hilarius Schmittkowitz erw. 1. August 1630.
67. Abraham Kalewski erw. 16. September 1635.
68. Hilarius Schmittkowitz erw. 2. Juni 1636.
69. Fr. Placidus erw. Juli 1638.
70. Thaddäus Schlewitz⁵⁾ erw. 19. Mai 1639.
71. Johannes Kluzan erw. 5. April 1641.
72. Valerius Delendf 1643.
73. Johannes Numidifus erw. 13. November 1644.

¹⁾ Vgl. Ss. A. Hs. D 24, fol. 96 a. ²⁾ Vgl. G. pag. 85. ³⁾ Der Familienname ergibt sich aus A. Nr. 508. ⁴⁾ A. Nr. 539. Dirrpauer läßt diesen Namen aus. Vgl. unsere Ausführungen darüber auf S. 51 f. ⁵⁾ Dirrpauer schreibt: Slendich; in einer Briefabschrift des St. A. Hs. E 1 4, fol. 28 b steht: Schlewitz.

74. Thaddäus Schlewitz erw. 23. Februar 1645.
75. Crispianus Mück erw. 24. Dezember 1647.
76. Martin Them erw. 2. April 1650.
77. Gotthardt Camsdorff erw. 5. Juli 1653.
78. Erasmus Gomolewski erw. 30. Juli 1656.
79. Martin Them erw. 26. August 1659.
80. Servatius Ebel erw. 27. November 1662.
81. Hyazinth Tschuschke erw. 22. Dezember 1662.
82. Bernardus Schlewicz erw. 1. August 1669.
83. Ambrosius Schönhardt erw. 2. Januar 1670.
84. Gregorius Krolick erw. 25. Januar 1673.
85. Hyazinth Tschuschke erw. 23. Dezember 1675.
86. Antonius Sobel erw. 17. März 1679.
87. Reginald Kimpfa erw. 29. September 1679.
88. Alauus Sulick erw. 9. September 1682.
89. Ambrosius Schönhardt erw. 1. Oktober 1685.
90. Thomas Fleischmann erw. 2. Februar 1688.
91. Albert Zochowski 1689.
92. Nikolaus Lanski erw. 3. März 1692.
93. Raymund Boghammer erw. 25. April 1695.
94. Jakobus Günther erw. 15. Juni 1698.
95. Nikolaus Lanski erw. 11. Juli 1701.
96. Bernhard Neugebauer erw. August 1704 auf 6 Jahre.
97. Reginald Lauterbach erw. Dezember 1710.
98. Bernard Neugebauer erw. 16. Januar 1714 auf 6 Jahre.
99. Humbert Dubelinus erw. 8. April 1720 auf 9 Jahre.
100. Seraphin Harnischer 1729.
101. Ferdinand Regenbauer erw. 28. August 1732.
102. Humbert Dubelinus erw. 13. September 1735.
103. Seraphin Harnischer erw. 6. Oktober 1738.
104. Alexius Regenbauer erw. 10. August 1740 auf 9 Jahre.
105. Norbert Richter erw. August 1749.
106. Alexius Regenbauer 1750.
107. Norbert Richter erw. 11. Januar 1753.
108. Johannes Richter erw. Februar 1756.
109. Martin Böhmer erw. Oktober 1758.
110. Nikolaus Berathonner erw. März 1762.
111. Florian Kirstein erw. Juni 1765.
112. Amandus Bölich 1768.
113. Martin Böhmer 1771.
114. Paulus Himler erw. 5. Mai 1775.
115. Julian Reifewitz 1778.
116. Nikolaus Stephan 1782.
117. Fortunatus Adam 1785.

118. Alvarus Scholz erw. 14. Juli 1788.
119. Dominikus Scholz war Prior bis 19. August 1793.
120. Seraphin Schübert war Prior bis 1796.
121. Alvarus Scholz war Prior bis 1799.
122. Edmund Adam war Prior bis 23. März 1802.
123. Benedikt Schupke war Prior bis 1805.
124. Edmund Adam war Prior bis 1809.
125. Norbert Lauch war Prior bis zum 21. November 1810.

Verzeichnis der Pfarrer und Pfarrverweser¹⁾.

1. Constantin Schnalke, Kuratus, 21. November 1810.
2. Laurentius Volkmer, Kuratus, 20. Januar 1813.
3. Johann Innozenz Schmidt, Pfarrer, 18. Januar 1818.
4. Berthold Lauger, Verweser, 11. Mai 1830.
5. Florian Biminger, Pfarrer, 10. August/9. Oktober 1830.
6. Anton Kreibitz, Verweser, 26. Februar 1834.
7. Dr. Theodor Kug, Verweser, 1. Juli 1834.
 = = = Pfarrer, 27. Oktober 1836/20. Februar 1837.
8. Fr. W. Lichthorn, Pfarrer, 8. Mai/26. Juni 1840.
9. Dr. Robert Herzog, Verweser, 25. Juli 1862.
10. Lic. Julius Baucke, Verweser, 4. Febr./30. April 1863.
 = = = Pfarrer, 28. Mai 1863.
11. Adalbert Martin, Verweser, 29. Mai 1875.
 = = = Pfarrer, 28. Juni 1886.
12. Alois Neumann, Verweser, 7. Februar 1890.
 = = = Pfarrer, 12. November 1890.
13. Max Kling, Verweser, 9. März 1906.
14. Georg Novack, Verweser, 19. Mai 1906.
 = = = Pfarrer, 22. Oktober 1906.
15. Dr. Carl Blasfel, Verweser, 26. Juli 1909.
16. Max Jennig, Pfarrer, 7. Dezember 1909/10. August 1910.

¹⁾ Das folgende Verzeichnis ist aus den Besetzungsakten des G. A. gezogen; sind zwei Daten angegeben, so bezeichnet das erste das Datum der Ernennung, das zweite den Investiturstern. Bei Verwesern bezeichnet das Antrittsdatum den Tag des Todes resp. der Amtsniederlegung des Vorgängers.

Register.

A.

Abraham v. Ols 57.
Adam, Edmund 102.
Advokatus s. Foyt.
Albert, Paul, Domscholast. 50.
Albrecht II., König 24.
Ambrosius, Fr. 52.

B.

Balthasar v. Promnitz 40. 45.
Barbo, Engelbert v., Weihbischof 77.
Barolo, Familie 79.
Baucke, Julius, Pf. 3. 78. 108. 111 f.
Bartsch, Max, Rfm. 115.
Beccaria, Hippol., Ordensgen. 50 f.
Begharden 18.
Benedikt XIV., Papst 87 f.
Berlygt, Petrus 40.
Bernhard, Weihbischof 18.
Bernhardin v. Siena 20.
Bianco, Familie 79.
Biminger, Florian, Pf. 107.
Blaise, Peter 103 f.
Blochmann, Magistratsdir. 84.
Bogursky, Andreas, Kanonikus 82.
Boleslaus III. 23.
Boleslaus, Bruder d. Gr. Peter 4 f.
Borgmann, Bauinspektor 110.
Borromius, Heinrich 26.
Breslau, Adalbertkloster:
Annen- u. Hedwigskapelle 10.
Bau der Kirche 4. 9 ff.
— des Klosters 4. 10. 68. 79.
Bibliothek 11. 15. 97.
Ceslauskapelle 14. 76 ff. 112.
Exemption 23. 49. 51. 72.
Friedhöfe 115 ff.
Glocken 12. 69. 81.
Gräfte: Ceslaus= 78. Fragstein= 63. Haug-
witz= 78. Konvents= 81. Loreto= 65.
Monkade= 62. Trinitatis= 63. Welfsche=
66. Zerbst= 81.

Breslau, Adalbertkloster:

Hochaltar 81. 96. 106 f. 110 f.
Josephskirche 13. 63 f. 79 ff. 99. 114 f. 117.
Körperschaften 116.
Kreuzkapelle 14.
Lateralische 76.
Leidenkapelle 96 f. 111.
Loretokapelle 65. 81. 105 f.
Marienkapelle 10. 14. 18.
Nationalitätentkampf 50. 53 f. 72 ff.
Orgel 69. 105.
Pfarrhaus 101. 117.
Pfarrschule 99. 117.
Polnische Kapelle s. Weitskapelle.
Refektorium 79. 117 f.
Rosenkranzbruderschaft 29. 53. 69 ff.
Säkularisation 95 ff.
Turm 11 f. 105.
Weitskapelle 11. 13. 48. 53. 63.
Altkatholiken 116 f.
Anatomie 117.
Barmherzige Brüder 91. 97.
Bernhardinkloster 34.
Burg, herzogliche 8.
Domkapitel 39. 44 ff. 50. 52 f. 60 f. 72. 75.
Dorotheenkloster 15. 39. 46. 70. 82.
Elisabethinerinnen 97.
Elisabethspitze 17.
Gebammeninstitut 97.
Jakobskloster 19. 38 f.
Jesuiten 48. 76.
Katharinenkloster 23. 43. 60 f. 96 f. 116.
Klarenkloster 38. 43.
Kreuzkirche 82.
Magistrat 17 f. 37 ff. 42 f. 45. 48. 53 ff.
58 f. 67. 98. 101. 117.
Martinsabtei 6.
Matthiasstift 15. 67. 82.
Marvinuspfarrei 17. 115.
Montierungsdepot 107 ff. 114. 117.
Nikolauspfarrei 17.
Physiolog. Institut 117.

Breslau:

- Paketpostamt 117.
 Sandstift 5. 16. 82. 97.
 Vinzenzkirche 20. 82.
 Vinzenzstift auf dem Elbing 6. 15. 39.
 Brieg 23. 28. 34. 41. 75.
 Bunzlau 34. 69.
 Burgestus, Paulus 12 f. 19. 81.
 Bzovius, Abraham 7. 52 ff.

C.

- Cadano, Wolfgang v. 30. 40 f.
 Cajetanus, Thomas de Bio 35.
 Carove, Rfm. 66.
 Ceslaus 6 ff., 53. 76 ff.
 Chemnitz, Johann v. 29.
 Churschwandt, Familie 79.
 Colonna, Familie 79.
 Coltrolini, königl. Agent 87.
 Czaruskovius, Franz 2.
 Czipsfer, Leonhard 36 f.

D.

- Dantiskanus, Richard 26.
 Diepenbrock, Melchior v., Fürstbischof 108.
 Dirrpauer, Petrus 2. 19. 51.
 Dirschau 92 f.
 Dirsklaus der Ältere, Weibbischof 18.
 — der Jüngere, Weibbischof 18.
 Dobrodinsky, Adam, Pf. 66.
 Dohms, Franz, Rfm. 105. 114.
 Doliatoris, Hieron. 40.
 Dominikus, hl. 6.
 — Fr. 35.
 Dubelius, Humbert 79. 81. 105.

E.

- Erfurt 32.
 Eger 71.
 Eichhorn, Minister 108. 110.
 Eugen III., Papst 5.
 — IV., Papst 24.

F.

- Faber, Johannes, Bischof v. Wien 46.
 Faulhaber, Andreas 41.
 Feichtinger, Markus 51 f.
 Felbiger, Familie 79.
 Ferdinand I. 37. 44. 46.
 — II. 57.
 — III. 70.
 Finkenstein, Minister 87.
 Forckenbeck, Oberbürgermeister 116.

- Forni, Rfm. 93.
 Forno, Horatius, Freiherr 70.
 Förster, Heinrich, Fürstbischof 110 f.
 Foyt, Johannes 2. 5. 28 f. 35.
 — Lukas 25.
 Fragstein, Familie 63.
 Franziszi, Johannes 47.
 Franke, Matthias 40.
 Frankenberg, Familie 79. 83.
 Franken-Sierstorf, Familie 79.
 Frankenstein 23. 34. 61.
 — Johannes f. Melzer.
 Franz, Ludwig, Fürstbischof 73. 82.
 Freiberg i. S. 28. 42.
 Friedberg, Joh. Ignatius, Freiherr 66.
 Friedrich II. d. Gr. 83 ff.
 — v. Hessen, Fürstbischof 71.
 — II., Herzog v. Brieg 47.
 Friedrich Wilhelm III. 95.
 — IV. 107 f.
 Friesner, Fr. Wilh., Rfm. 99. 114.
 Fulprich, Barthol. 57.

G.

- Gabriel, Fr. 26.
 Galler, Wolfgang 104.
 Gallas, Familie 79.
 Geister, Augustinus 49.
 Gellhorn, Kanonikus 83.
 Gellendorf bei Stroppen 51.
 Gerstmann, Kanonikus 70.
 Glaubitz, Familie 79.
 Glogan 34. 74.
 Gloger f. Polo, Johannes.
 Goldberg 27.
 Gorkan 5.
 Gossow, Regierungsrat 96 f.
 Götz, kais. General 57.
 Gregor IX., Papst 7.
 — X., Papst 24.
 Greißwald 32.
 Grobza, Familie 79.
 Grundke, Tischlermstr. 111.

H.

- Halle 32.
 Hamacher, Maler 112.
 Hansel, Balthasar 103.
 Harnischer, Seraphinus 83.
 Haunold, Stadthauptmann 54.
 Hatsfeldt, Familie 79.
 — Oberpräsident 117.
 Haugwitz, Familie 78.
 Hayn, Matthias 24 f.

Hahn, Familie 79.
 Hahnau 27.
 Hegenwaldt, Familie 79.
 Heinrich IV., Herzog 15 f.
 — V., Herzog 23.
 — v. Mähren 6.
 Heinsberg, Familie 79.
 Heintze, Gregor 26 f.
 Held, Kfm. 114.
 Hellenfeld, Margar. 73.
 Henigar, Magister 73.
 Hense, Johannes 103.
 Hermann der Deutsche 6.
 Heß, Johannes 36 ff.
 Hieronymus, Bischof v. Kreta 27.
 Himler, Paulus 93.
 Hippolytus, Fr. 35. 40.
 Hirschberg s. Warmbrunn.
 Hoffmann, Johannes 41. 46 f.
 Hoym, Minister 93.
 Huber, Sebaldus, Arzt 31.
 Hugo, Kardinal 9.
 Humbert, Ordensgeneral 7.
 Hyazinth, hl. 6 f.

I.

Innozenz IV., Papst 17.
 — V., Papst 9.
 Izo, Bischof v. Krakau 6.
 Jäckel, Alvarus 103.
 Jannowitz, Matthias 26.
 Jaquerus, Nikolaus 26.
 Jäschke, Bildhauer 111.
 Jesu-Namenbild 19 f.
 Jodokus, Fürstbischof 27.
 Johann, König v. Böhmen 17.
 — Baptist de Marinis 67.
 Johannes, Bischof v. Krakau 10.
 — IV. Roth, Fürstbischof 13.
 — Turzo 39. 45.
 Jordan, Michael 41.
 Joseph I., Kaiser 73.

K.

Kalufius, Blasius 49.
 Kaschath, Johann, Kfm. 105.
 Kaspar v. Vogau, Fürstbischof 45.
 Kestener, Martin 1. 27 f.
 Kindernenne, Petrus 40.
 Klein, Oberbauinspektor 112.
 Klemens V., Papst 17.
 — IX., Papst 65.
 — XI., Papst 77.

Knirsch, Marzellus 102.
 Knorr, Baurat 117.
 Kober, Arzt 31.
 Koller, Joh. 112.
 Kolmar 21.
 Köln 32.
 Konrad, Fürstbischof 21.
 — v. Preußen 21.
 Konradsdorf b. Wis 41.
 Krakau 36. 49.
 Kranichstädt, Familie 79.
 Kreuzburg, Nikolaus v. 22.
 Kriete u. Jäckel, Tuchfabrik 95.
 Kulm 92 f.
 Kux, Pf. 115 f.

L.

Landedt 73.
 Langewiese 70.
 Lapiere, Franz 73 f.
 Laurentius, Bischof 6 f. 16.
 Lauterbach, Reginald 75.
 Leipzig 23. 32.
 Leo X., Papst 36.
 Leopold I. 70. 72.
 Leselin, Marg. 41.
 Lichthorn, Fr. W., Pf. 107.
 Liegnitz 27. 30. 34. 75.
 Lindner, Jodokus 63.
 — Joseph 96.
 Lubomirski, Georg 63.
 Ludwig II., König 44.

M.

Martin, hl. 8.
 Martin, Adalbert, Pf. 113.
 — v. Grüssau 18.
 — Tischlermstr. 111.
 Maffow, Minister 88.
 Melchior, Provinzial 49.
 Melzer, Johannes, v. Frankenstein 23.
 Metzger, Johannes 39.
 Metzler, Dr. Johann 36.
 Militisch 17.
 Müller, Benedikt, Maurermstr. 14. 79.
 Mof, Stadtsyndikus 67.
 Moibanus 46.
 Molinari, Familie 105. 111 f.
 Moncada, Graf Matthias 14. 62.
 Mongolen 7 ff.
 Montbach, Kanonikus 114.
 Montmarin, Dombekant 115 f.
 Müll, Crispinus 61. 67.

N.

Namslau 27.
 Nanter, Bischof 10. 17 f.
 Neander, Karl Fr., Weihbischof 13. 65. 70.
 Neapel 32.
 Neapoleon 6.
 Neugebauer, Bernhard 73. 75.
 Neukirch, Kanonikus 110 f.
 Neumarkt 40.
 Nikolai, Franz 40.
 — Johannes 1.
 Nieder, Johannes 21.
 Niebuhr, Kabinettssekretär 109.
 Nikolaus, Maurerstr. 11.
 — Bischof v. Ostia 17.
 — v. Turgau 19 f.
 Nowag, v., Rittergutsbes. 112.
 Nürnberg 21.

D.

Oberg, Familie 62 f. 70. 79.
 Ohlau 7.
 Oltvi, Petrus Joh. 18.
 Ols 41.
 Opizo, Abt v. Mezano 9.
 Opiz, Augustin 103 f.
 Opler, Jak. Joh. 35.
 Oppeln 34. 74.
 Orenstierna, schwed. Kanzler 57.

P.

Paczinsky u. Leuczyn, Familie 79.
 Paul II., Papst 27.
 Paulus v. Sorau 50.
 Paşaf, Dr., Arzt 112.
 Perathonner, Nikolaus 91.
 Petrus, Fr. 54.
 Pfrenger, Antoninus 74.
 Phytetis, Johannes 52.
 Pirna 23.
 Plüddemann, Baurat 117.
 Podewils, Minister 87.
 Podiebrad, Georg, König 27.
 Pöhl, Joseph, Maurerstr. 81.
 Pölich, Amandus 90.
 Polo, Johannes 1. 13.
 Preczlaw v. Pogarell, Bischof 18.
 Püßl, Joh., Maurerstr. 13.

D.

Quast, v., Baurat 109. 112.
 Quaz, Wilhelm 16.

R.

Ratibor 34. 74.
 Raymund v. Kapua 21.
 Regenbauer, Alexius 2. 83 ff.
 Richter, Ignatius, Kanonikus 66. 70.
 — Johannes 51. 93.
 — Robert 88.
 Rom, Generalkapitel 32.
 Röseler, Johannes 40.
 Rosendorn, Michael 1. 33.
 Rossa, Antonius 103.
 Rosso, Karl, Baumstr. 65.
 Rozegius, Prior 13.
 Ruchamer, Christoph 50 ff.
 Rudolph, Bischof 27.
 — II. 48.

S.

Salice, Familie 79.
 Sauer, Stanislaus, Kanonikus 38.
 Sauermann, Sebalbus 31.
 Schadow, Kunstakademiedirektor 110.
 Schäffer, Em., Stadttrompeter 66.
 Schaffgotsch, Johann Anton 77. 79.
 — Philipp Gotthardt, Fürstbischof 83. 87 f.
 Schall, Raphael, Maler 110. 112.
 Scheffler, Dr. Joh. 66. 70.
 Scheiter, Martin 36 f. 39 f.
 Schellenhof, Familie 79.
 Schettler, Florian 103 f.
 Schlabitz, Kfm. 114.
 Schlabrendorf, Minister 90. 92.
 Schlegenberg, Familie 65 f. 79.
 Schleicher, Johannes 40.
 Schliebenheim, Familie 77. 79.
 Schmal, Ceslaus 14. 77 f.
 Schmid, Elias 104.
 Schmidt, Andreas 36.
 — Johann, Pf. 104.
 Schnalte, Konstantin 102. 104.
 Scholtz, Dominikus 92.
 Schön, Dominikus 93 f.
 Schönhardt, Ambrosius 69.
 Schubert, Familie 79.
 Schult, Martin 26.
 Schulte, Benedikt 93. 102.
 Schwarz, Ceslaus 83.
 Schwarzer, Dionysius 75.
 Schweidnitz 74.
 Schwentkfeld, Johannes 18.
 Sciankowski, Kasimir 93.
 Schyde, Julius, Kommissionsrat 115 f.
 Seidlitz, Familie 15.

Seiser, Adolf, Glasmaler 112.
 Seratoris, Johannes 40.
 Seßwohl u. Guldenstein 66.
 Sigismund, Kaiser 24.
 Simon, Prior 15.
 Singendorf, Familie 79.
 — Philipp, Fürstbischof 86.
 Sirokslaus, Bischof 4.
 Sommerfeldt, Elias, Weibbischof 15. 77.
 Sporn, Martin 35 ff.
 Sprenger, Jakob 29.
 Stahlhutt, Schieferdecker 105.
 Sternberg, Juliana 79.
 Streit, Polizeipräsident 105.
 Strigzen, Theodor 26.
 Strobelberger, Tischlermstr. 110.

I.

Tataren 7 ff.
 Tauch, Norbert 102. 104.
 Teschen 74.
 Teßel, Johannes 34.
 Texer, Barthol. 21 f.
 Them, Martin 67.
 Thomas I., Bischof 15. 17.
 — II., Bischof 15 f.
 Torstenfon, schwed. Feldherr 60.
 Trebnitz 70.
 Troppau 71. 74.
 Tschuschke, Hyazinth 69 f.

II.

Urban IV., Papst 16.
 Ursula, Herzogin v. Brandenburg 13.

B.

Valladolid, Generalkapitel 52.
 Benedig, Generalkapitel 28. 32.
 Volkmer, Laurentius 102. 104.

W.

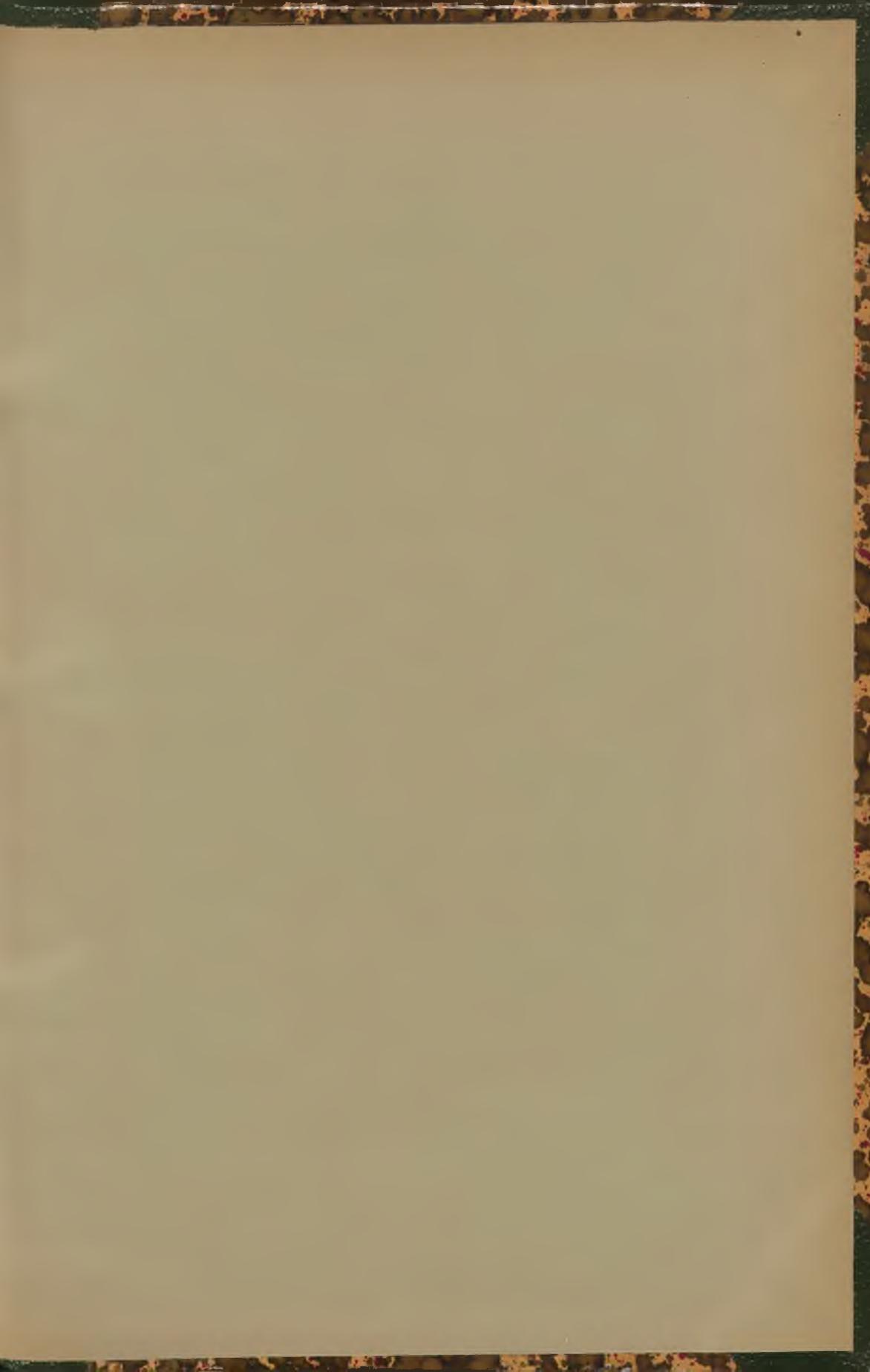
Walter, Familie 79.
 Warmbrunn 33.
 Warzenta, Dominikus 51.
 Wegern, Josua, Orgelbauer 65.
 Weizgenfeld, Familie 78 f.
 Wenzel, Kfm. 108.
 Wichmann, Peter 19 f.
 Weiß, Paul 35.
 Witoslaus, Abt 6.
 Wlast, Peter 4 f.
 Wöhnlich, Karl, Maler 112.
 Wolf, Domorganist 115.
 Woydigt, Adam, Zimmermstr. 68.
 Woytkowsky, Familie 79.
 Würben u. Freudenthal, Familie 63. 65.
 Württemberg-Öls 78.

3.

Zedlitz, Minister 92.
 Zerboni, Familie 79.
 Zerbst, Paul, Kfm. 81.
 Znin 92 f.
 Zollenstein, Karl Franz 79.







Biblioteka Śląska w Katowicach

ID: 0030000604847



II 953/16